



Das flache Dach im Heimatbilde



Herausgegeben im Auftrage der Bau- und Kunstberatungs-
stelle Weidandt-Berlin von Prof. Dr. Friedrich Seebelberg
∞ Verlag Weise & Co Berlin 62 ∞

Biblioteka Politechniki Krakowskiej

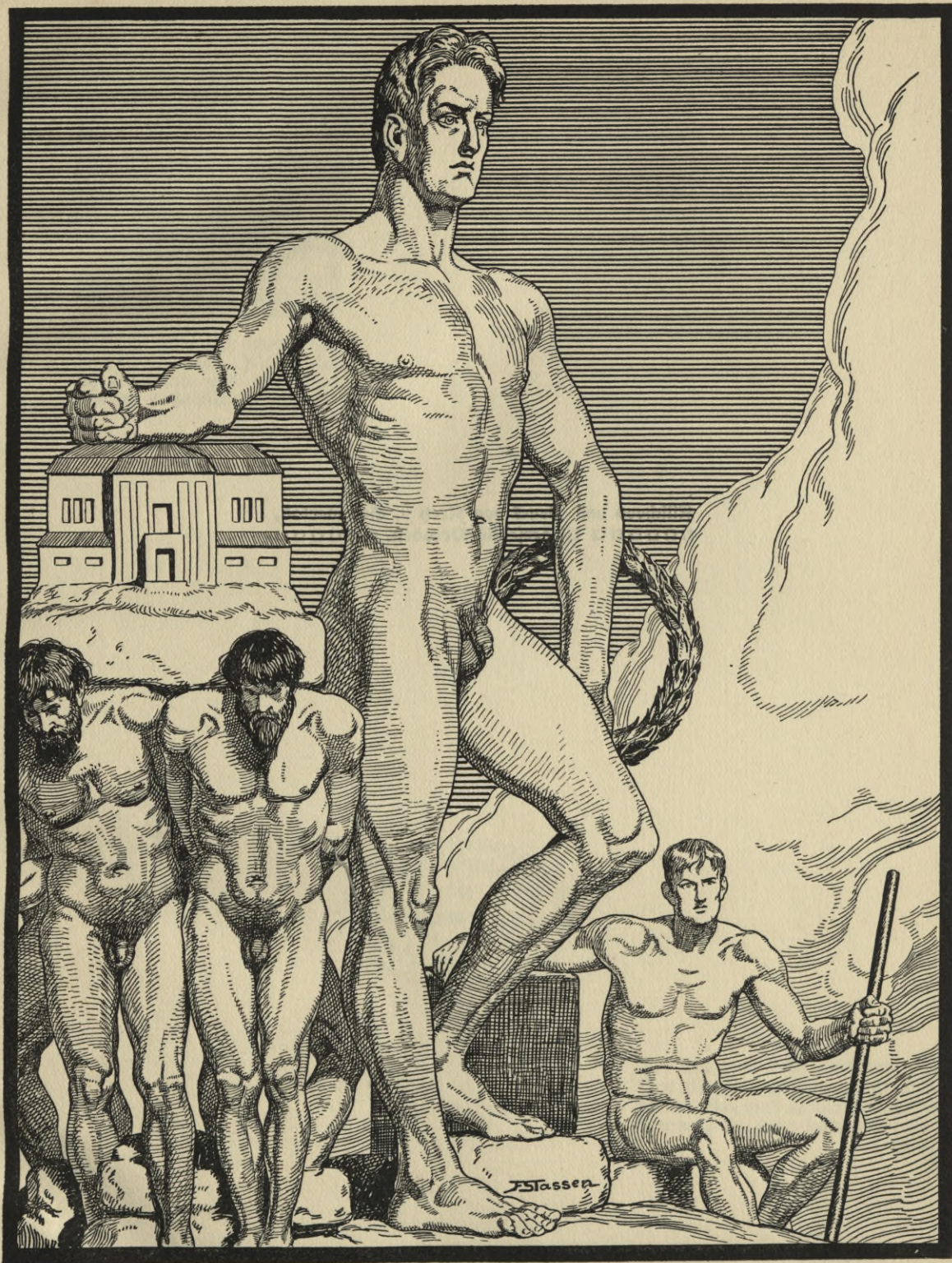


100000298905



~~199~~

199^x.



Königl. Ministerium
der
öffentlichen Arbeiten
Bibliothek

**Klischees und Druck von Krey u. Sommerlad,
□□□□□ Niedersiedlig-Dresden. □□□□□**



Näheres über das Wesen des
Werdandibundes findet sich
auf Seite 21 und 22 dieses
Buches ausgeführt. □□□□



Nur scheinbar steht's Momente still,
Das Ew'ge regt sich fort in Allen.
Denn alles muß in Nichts zerfallen,
Wenn es im Sein beharren will.
Goethe.

940
57

532.630/11

Das flache Dach im Heimatbilde

als kulturelles und wirtschaftliches
Problem gefaßt und im Auftrage der
Hauptstelle für Bau- und Kunstbe-
raterung des Wanderbundes E. V.

■■■■ herausgegeben von ■■■■

Dr. Friedrich Seeßelberg
etatmäßiger Professor an der Königl. Technischen
■■■■■ Hochschule zu Berlin ■■■■■



■■■■■■■■■■ 1.—5. Tausend ■■■■■■■■■■
Im Verlage von Weise & Co., Berlin W. 62

532.630/11

Das flache Land
im Heimatsbild

als Leitfaden und Fortschritts-
Problem gelöst und im Auftrage der
Staatliche für Bau- und Städte-
bauung des Reichsverbandes d. D.
herausgegeben von
Dr. Friedrich Gesebeler
Lehrer an der Königl. Techn. Hochschule zu Berlin

BIBLIOTEKA POLITECHNICZNA
KRAKÓW

III 15785

Akc. Nr. 2674/49



Aufgabe I. R. W. „Weide“.

Verfasser: Reg.-Baumeister W. Hoffmann-Hannover.

BIBLIOTEKA POLITECHNICZNA
KRAKÓW

Vorwort

Die vorliegende Arbeit beruht in der Hauptsache auf den Ergebnissen eines Wettbewerbes, den der Werdandibund über die Frage ausgeschrieben hatte, ob es möglich sei, das flache Dach dem deutschen Landschaftsbilde ebensogut anzupassen, wie das von alters her gewohnte steile Dach. Dieses gemeinnützige Vorgehen hat leider Anlaß zu verschiedentlichen Angriffen aus Heimatschutzkreisen auf den Werdandibund gegeben, die teilweise recht persönlich und unerfreulich ausarteten.*) Dies ist um so bedauerlicher, als sowohl der Heimatschutzbund wie auch der Werdandibund gleichermaßen an der Nationalisierung der Deutschen arbeiten, sodaß Meinungsverschiedenheiten hier doch nur in gewissen besonderen Fragen bestehen. Angesichts der Notwendigkeit, daß alle im Kerne verwandten Strebungen sich in unsern ersten Zeiten auf ihren Gemeinsamkeiten zusammensinden, ihre Abweichungen in Einzeldingen aber weniger betonen sollten, darf man die Hoffnung hegen, daß der Heimatschutzbund, dem wir doch unsererseits seine großen Verdienste um die Erhaltung der Naturdenkmäler wahrlich nicht schmälern, sich künftig unsere eigene Freundwilligkeit zu eigen machen wolle. Freilich werden wir in der gegenwärtigen Arbeit nicht umhin können, im wirtschaftlichen Denken und in den Abhängigkeiten davon unsere besonderen Standpunkte klar herauszuarbeiten. Aber umso gewisser sollten sich nach solcher Klärung der Lage gute Einigungspunkte ergeben.

Was nun die Unterscheidung näher anbelangt, so liegt diese schon wesentlich darin, daß der Heimatschutzbund von jeher mit einer an Ausschließlichkeit grenzenden Vorliebe das steile Dach empfahl, während im Werdandibunde die Meinung vorherrscht, daß die unerbittliche Wirtschaftlichkeit zu der Erwägung

*) Die Prüfung der Berechtigung des flachen Daches hat dem Bunde sonst allgemein viel schöne Anerkennungen eingetragen; nur von gedachter Seite auch manche Anfeindungen. Wir möchten diese ernste Arbeit nun unsererseits durchaus von jedem unfreundlichen Tone frei halten. Da aber unser Schweigen auf mehrere solcher unbornehmer Artikel als Verlegenheit ausgelegt worden ist, so wollen wir das Urteil der Öffentlichkeit doch wenigstens auf die schmähenden Auslassungen eines Assessors Friß Koch, der sich als Sachverständigen in baukünstlerischen und in Heimatschutzfragen ansieht, hinlenken. Dem „Kunstwart“ ist beispielsweise ein Artikel des genannten Herrn Assessors vom 20. Januar 1912 für seinen Leserkreis noch würdig genug erschienen, in welchem allerlei Bemängelungen unseres Wesens und unseres Wettbewerbsunternehmens vorgebracht werden. Insbesondere scheint der Verfasser des Artikels es anstößig zu finden, daß die interessierten Industrien dem Werdandibunde den wesentlichsten Teil der Wettbewerbsmittel (Preise und Preisrichterhonorare) zur Verfügung gestellt haben. Was ist denn aber natürlicher und selbstverständlicher als dieses: daß die Industrien, deren Stoffe man beanstandet, sich an eine auf künstlerische Dinge gerichtete Körperschaft wenden mit dem Antrage, die ästhetische Verwendbarkeit ihrer Stoffe sachverständig prüfen zu lassen, und daß sie dazu auch — unter Verzichtleistung auf jeden eigenen Einfluß bezüglich der Entscheidungen — die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen? Hat doch auch der Werdandibund seinerseits in dem erfolgten Ausschreiben sogleich öffentlich bekannt gegeben, daß er sein Preis Ausschreiben mit Unterstützung von industrieller Seite erlasse! Durfte nun die offensichtliche Mißgunst an unserm eindrucksvoll verlaufenen Wettbewerbsunternehmen die genannte Zeitschrift zur Aufnahme eines im Tone so häßlichen und in der Sache so kümmerlichen Artikels verleiten?

zwingt, ob nicht auch das flache Dach für unsere Landschaft umfassend brauchbar werden kann*). Gewiß wird das flache Dach auch in Werdandikreisen keineswegs als die an sich ästhetisch überlegene Form angesehen — man mag die schöne steile Dachform getrost immer da weiteranwenden, wo die Geldmittel sie ermöglichen; aber es ist ein einfaches Rechenexempel, daß mit dem flachen Dache wirtschaftlich oft bei weitem vorteilhafter gebaut werden kann. Vom Standpunkte der Volkswohlfaht und des Staatsgedankens ist daher die Frage der Ästhetisierbarkeit des ohnehin sich doch durchsetzenden flachen Daches durchaus der ernstesten Prüfung würdig.

Wir wollen hier auch keineswegs verkennen, daß sich neuerdings im Heimatschutze so etwas wie ein gewisser „Antiromanismus“ regt. Wenn man die jüngst verkündeten Leitsätze hört, so möchte man sogar glauben, es habe dieser Bund sein rückschauendes, zeitweise fast ganz im Biedermeiertume aufgegangenes Wesen abgelegt, um sich nun voll aus dem Zeitwillen heraus frischen wirtschaftlich-ästhetischen Gedanken zuzuwenden. Jeder mit den Tatsächlichkeiten Vertraute weiß aber sehr wohl, daß neun Zehntel seiner Bauberatungen noch immer im alten Verfahren weiterwirken, da es doch in einer so weitverzweigten und vorwaltend nach Malergrundsätzen erzogenen Vereinigung auch schwer möglich ist, eine von jeher gewohnte Übung von heute auf morgen zu wechseln, etwa wie man einen Rock wechselt. Nachdem da nun so lange auf das Verunstaltungsgesetz gepocht worden ist als auf ein Zwangsmittel, mit dem man die alten Stadt- und Dorsharmonien im Landschaftsbilde festhalten zu können vermeinte, läßt sich in den gleichen Kreisen nun schwerlich der natürlichere (Werdandi-) Grundsatz nachverordnen, daß unsere Baukunst sich in der alleinigen Zucht des Künstlers so zurecht zu recken habe, wie sie aus dem unbeugsamen Willen der Zeit heraus ohne viel moralischen und gesetzlichen Zwang eigentlich ganz von selber werden will.

Wir möchten hier auch gleich an dieser Stelle der mehrfach ausgetauchten Anschauung entgegentreten, als herrsche im Werdandibunde eine Vorliebe für einzelne Baustoffe. Das ist keineswegs der Fall; nur bedenke man, um unsere Bestrebungen richtig zu würdigen, dieses: die überkommenen Baustoffe besitzen ja ihre Jahrhunderte alte Ästhetik; für ihre gute Anwendung bietet die Baugeschichte wahrlich Anhalte genug — da sind kaum noch Probleme übrig. Anders steht es um die Ästhetisierung der neuzeitlichen Stoffe: hier setzen für uns die Probleme überhaupt erst ein! Nur konnten und durften in der vorliegenden Arbeit die einzelnen Baustofffragen nicht in den Vordergrund gerückt werden, weil es zunächst doch gilt, dem flachen Dache als einer unerläßlichen Bedingung für das Leben und die Entwicklung so vieler wichtiger neuer Baustoffe Gleichberechtigung zu erkämpfen und ihm freie Bahnen der Verschönlichung erst zu eröffnen.

Daß nun die hier behandelten, auch für das Bodenproblem einschneidend wichtigen Fragen durch die vorliegenden Wettbewerbsergebnisse und die ihnen

*) Die Unterscheidungen im Wesen des Werdandibundes und des Heimatschutzbundes finden sich auf Seite 21 und 22 dieses Buches ausführlicher dargestellt.

beigegebene Untersuchung noch keineswegs endgiltig gelöst worden sind, liegt auf der Hand. Aber der Werdandibund glaubt es sich zum Verdienste anrechnen zu dürfen, hierin doch — statt in das übliche unfruchtbare Schmähren auf die flache Dachform einzustimmen*) — in Verbindung mit außerordentlich anerkannten Sachverständigen und nach Bereitstellung der Wettbewerbsmittel seitens der interessierten Industrien den ersten ernsthaften Schritt zur praktischen Lösung getan zu haben, dem wir inzwischen durch die allerorten so einmütig anerkannte Ausstellung in unserer „Werdandihalle“ auf der Bauausstellung in Leipzig den zweiten folgen ließen. Wenn wir uns auch nicht dem Glauben hingeben, jeden wohlmeinenden Liebhaber alter schöner Herkömmlichkeiten von der Nützlichkeit unseres Tuns überzeugen zu können, so glauben wir doch gewiß zu sein, daß die Staatsleiter, Volksvertreter und alle eines ehrlichen ruhigen Urteils fähigen Persönlichkeiten das Sachdienliche unserer Bemühungen nicht verkennen werden.

Der Werdandibund.

*) Es finden sich neuerdings auch im Heimatschutze erfreulicherweise Gruppen und Persönlichkeiten — z. B. in Sachsen —, welche in die Verfolgung des flachen Daches nicht mehr grundsätzlich einstimmen, sondern diese Form in Einzelfällen sogar empfehlen. Ja, es ist für unsere Mitstrebenden nicht ganz ohne Belustigung, jetzt in den Kreisen, die sonst unseren Anschauungen so abhold waren, mit bezug auf die umfassende Verwendbarkeit des flachen Daches gelegentlich schon bekennen zu hören, „daß man es selbst ja immer schon gesagt habe...“

Der Ehrenbeirat des Verbandsbundes:

Paul Wallot †, Fris v. Ahde †, Wilhelm Busch †,
□ Ernst v. Wildenbruch †, Wilhelm Raabe †. □
Geh. Hofrat Prof. Dr. Karl Lamprecht, Geh. Regie-
rungsrat Prof. Dr. Konrad Burdach, Wirklicher Ge-
heimer Rat Prof. D. Dr. Adolf Harnack, Frau Baronin
Dr. Marie v. Ebner-Eschenbach, Prof. Dr. Hans Thoma,
Staatsrat Prof. Dr. Leopold v. Schroeder, Siegfried
□ □ □ □ □ Wagner. □ □ □ □ □

Mitglied des Werdandibundes kann jeder gebildete Deutsche werden. Auskünfte erteilt der Schatzmeister des Werdandibundes, Herr Architekt (B. D. A.) Paul Reuter, Berlin W. 9, Bellevuestraße 21/22

Das flache Dach im Heimatbilde

Sb wir in deutschen Landen unsere Häuser mit steilen oder mit flachen Dächern bauen sollen, scheint zunächst eine bloße schönheitliche Frage zu sein, sozusagen eine Malerangelegenheit. Es ist natürlich für jedes Ortsbild von einschneidender Bedeutung, ob man da lauter hohe Dächer sieht, oder lauter flache, oder beide Arten durcheinander. Wir nähern uns in einer malerischen Gegend, sagen wir im Lüneburgischen oder Bremischen, einem weltentlegenen eichenumkränzten Dorfe mit strohgedeckten Häusern, wir sind von dem ruhig schönen Bilde ergriffen wie von einer schwermütigen Dichtung, und müssen es unwillkürlich bei näherem Hinschauen als überaus störend empfinden, daß sich dazwischen einige Scheunen mit flachen Pappdächern oder mit Zementplattenbedeckung angesiedelt haben. Oder die Eisenbahn führt uns in eine Landschaft von mehr wachem Charakter, an einem munterfarbigen Fleckenorte vorbei, einem Orte mit vorwiegend roten Ziegeldächern, überragt von einem mächtigen Kirchengebäude; und wieder fühlen wir eine Anzahl dazwischen verstreuter flach bedachter Häuser, womöglich gar mit häßlichen Schwebegiebeln und anderen üblen Zierraten, geradezu als wütende Argernisse. Und so ist denn auch seit einer Reihe von Jahren in Büchern und Zeitschriften über diese Tatsache des gestörten Gleichklanges im Landschaftsbilde manch Klagegedicht gesungen worden. Mit einem gar nicht zu überbietenden Eifer, aber leider auch mit kaum zu übertreffender Oberflächlichkeit in den Folgerungen, ist da in schier unzähligen Abbildungen das harmonische schöne Alte dem unruhigeren Neuen der gemischten Bauart gegenübergestellt worden. Und diese Tatsache, daß das althergebrachte geschlossene Ortsbild mit lauter hohen Dächern wohlthuender wirkt, als das durch fremdartige Einsprengungen von der geschilderten Art gestörte, ist ja auch so einleuchtend, daß sie selbst dem für Dinge der Kunst sonst garnicht einmal empfänglichen Gemüte, ja auch sozusagen dem stumpfsinnigsten Philister als eine Art neuer Errungenschaft und Offenbarung eingehen mußte. Es wäre auch gegen diese in tausend Aufsätzen immer wiederkehrende Belehrung sicherlich nichts einzutwenden, ja sie hätte, indem manchen Menschen von solcher ihm gebrachten Erkenntnis aus überhaupt erst eine Ahnung von landschaftlichen Schönheitsbedingungen ankam, durchaus ihr Gutes, wenn dem Vorderjase, daß das steile Dach wirklich sehr schön ist, nicht auch gleich der scheinbar logische Nachsatz angehängt worden wäre, daß alles andere nichts taue und daß man gegen die Störenfriede, die uns das flache Dach in die Lande setzen, die Welt in Harnisch bringen müsse.

Wir wiederholen also — das steile Dach, in Ziegeln oder in Schiefer oder wie auch immer angewendet — wird stets eine eindrucksvolle Erscheinung bleiben; auch der Verfasser dieser Zeilen selbst, dessen Vaterhaus in einem mächtigen Ziegeldache prangt, kann sich von einer Vorliebe für diese Gestaltungsform nicht freisprechen. Es kann auch schwerlich einem Zweifel unterliegen, daß man im Laufe der nächsten Zeiten, welchen Wandlungen der Stil auch unterworfen sein mag, für mancherlei Gebäudegattungen immer noch das steile Dach anwenden oder in Erwägung ziehen wird. Man kann sogar weitergehen und sagen, daß ein stümperhafter Bauzeichner mit dem steilen Dache niemals so arg wird sündigen können als mit dem flachen, dessen geschickte Anwendung immer schon ein höheres Maß von

baukünstlerischem Können voraussetzt. Ein wenig begabter und erfindungsarmer Baubeflissener braucht sich schlimmstenfalls nur an das Althergebrachte zu halten, halbwegs abgewogene Höhen anzuordnen und ein mächtiges rotes oder schieferfarbenes Dach auf seine Mauern setzen, so wird er eine ziemlich befriedigende Erscheinung immer noch zutwege bringen.

Aber so einfach liegen die Dinge trotzdem doch nicht, daß man sagen könnte: „Das steile Dach ist schön und leicht anwendbar — so bleibt doch bei dem steilen Dache!“ und daß die Vertreter dieses Daches ein Recht hätten, den Landräten und Baupolizeiämtern überall einzuschärfen: „Bereitet dem flachen Dache, wo es auftreten will, namentlich dem wohlfeilen, jede nur mögliche Schwierigkeit!“ Denn wir werden sehen, daß es sich hier keineswegs um eine nach bloßen malerischen Wünschen zu erledigende „Frage“ dreht, sondern daß es sich handelt um ein überaus ernstes, mit den verschiedensten Dingen der Kultur und des Wirtschaftslebens tiefinnigst verknüpftes „Problem“. Wir können daher auch nicht umhin, den Schriftstellern und Künstlern allen, die das steile Dach so heftig und von einseitigen Malergesichtspunkten verfolgen, eine etwas gar zu leichtfertige Urteilsweise vorzuwerfen; indem sie sich so wenig gerade um die Problemeigenschaft der Sache bemühten, tragen sie u. a. auch die Schuld an den außerordentlich großen wirtschaftlichen Schädigungen der von ihren billigen Lehrsätzen Betroffenen.

Wie bedenklich in solchen Dingen jede Engherzigkeit ist, muß schon ein oberflächlicher Blick auf die technischen Entwicklungen unserer Zeit lehren. Alles ist da im Fluß; und alles wirkt hintwiederum zurück auf die Ortsgestaltungen. Denken wir nur vorläufig an den rasenden Fortgang des Flugwesens. Wer kann wissen, ob nicht die völlig neuen Sichten auf die Städtebilder von oben wesentlich für die Dachgestaltungen von belang werden können? Wie lange wird es dauern, da man die weiten Strecken durch unsere Lande nicht sowohl mit der Eisenbahn, als vielmehr vorwiegend mittels der Flugschiffe und der kleinen Flugzeuge zurücklegen wird? Und so wichtig es nun schon ein halbes Jahrhundert hindurch gewesen ist, bei der Gestaltung der Bauten und der Ortsbilder auf den Gesichtswinkel von der Höhe des Abteilfensters im Eisenbahnwagen bedacht zu nehmen, so bedeutsam kann es in absehbarer Zeit werden, die Wirkung des Ortsbildes für den von oben Herabschauenden nicht minder zu erwägen. Wir sind bisher gewohnt, alle unsere baukünstlerischen Erzeugnisse mehr oder minder von der Seite, ihrer Höhenentwicklung nach, zu betrachten. Alle Ortschaubilder des letzten Jahrtausends, mit dem Kirchturme darin als mächtigstem Motive, beruhen auf solcher Sehgewohnheit; bei dieser Breitseite der Gebäude machen natürlich gerade die steilen Dächer das Städtebild erst voll und formensatt. Von oben gesehen ist aber auch der höchste Kirchturm ein schwach wirkendes Gebilde; selbst ein zu reichstem Fialengepränge nach oben sich steigendes Gebäude, wie der Turm am Stephansdome in Wien, ist aus der Vertikalsicht nichts als eine unverständlich zerbröckelte Masse in kleinem Geviert. Nur ein mächtiger Kuppelbau wird sich da von oben als dicker Knopf im Städtebild behaupten, da er auch eine Horizontalbedeutung hat. Unsere heutigen Straßenzeilen aber, mit den steilen Dächern der Gebäude, büßen den in der Horizontalsicht oft so schönen Rhythmus ungeheurer Sägezähne völlig ein. Schon jetzt hört man so häufig die von einer Höhenfahrt zurückkehrenden Luftbummler die wunderlichen und verworrenen Eindrücke vieler Städtebilder schildern. Das Empfinden für die Teppichwirkung der Dinge in der Breite ist also immerhin schon geweckt; es wird sich auch zu einem ausgeprägten neuen ästhetischen Genußvermögen ausbilden, wenn erst das Be-

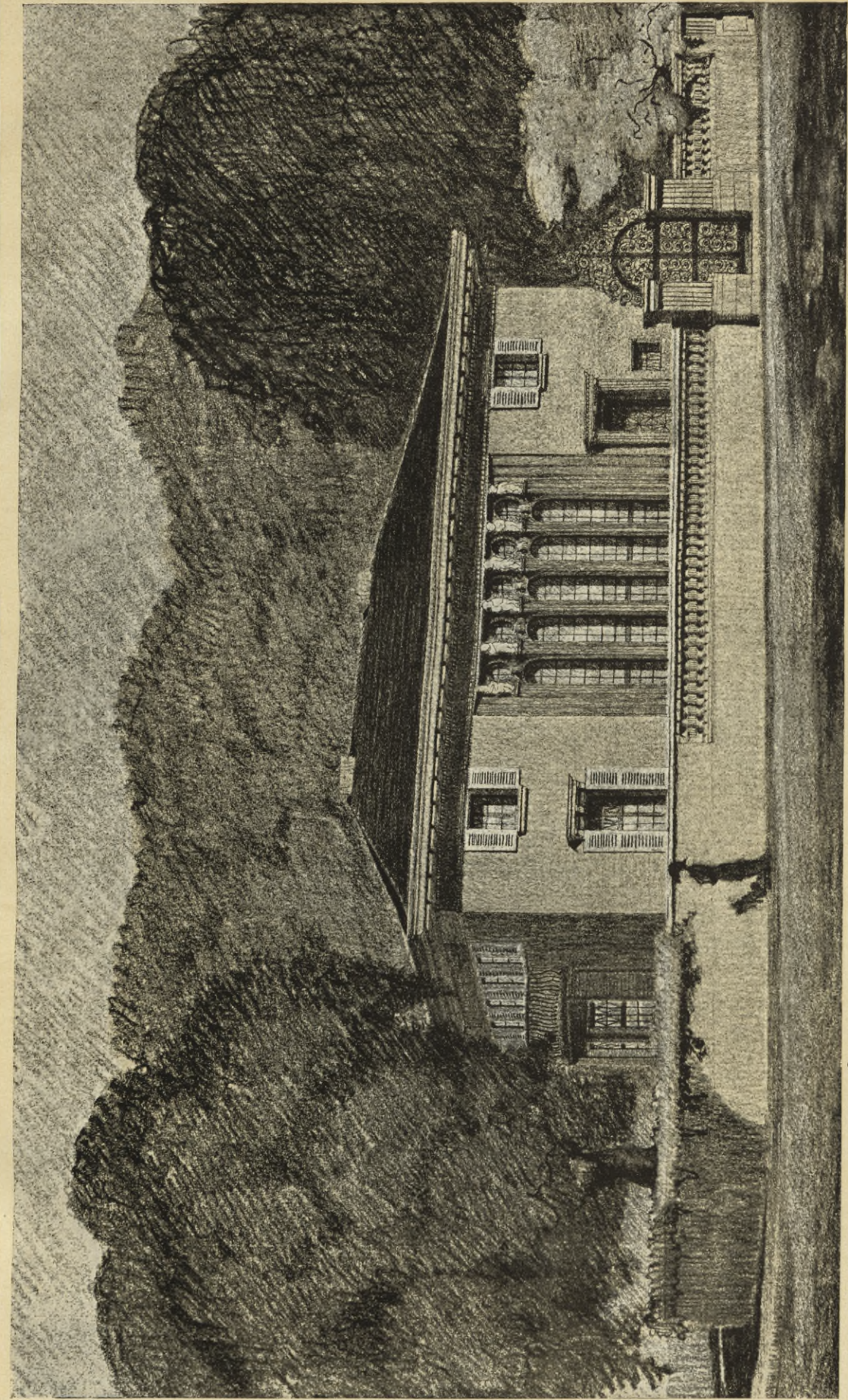
wußsein für die Horizontalbetonung eintritt, d. h. wenn etwa auf den Dächern liegende „Schwebende Gärten“ ganze Gebäudegruppen planvoll in farbigen Zusammenhang setzen; und wer weiß, ob nicht auch flachwinklige Dachformen im Anzuge sind, die sozusagen mit ausgesprochenem Gesicht nach oben ihren Sinn als landschaftliche Mosaikstücke im Großen erfüllen wollen? Ein breites fast horizontales schwarzes Dach auf einer Ziegelei inmitten sattgelber Korn- und Lupinenfelder, und obendrein rhythmisch belegt mit beschwerenden hochblau glasierten Ziegelsteinen, gab uns kürzlich wie eine Art Zukunftsmusik zu denken. Auch ein ganz flaches graublaues Schieferdach auf einer riesig breiten Fabrik, streifig quergeteilt durch seine Oberlichte, löste manche Verdegedanken bei uns aus.

Natürlich sind dieses alles — da wir ja mit unseren Straßenbildern bis jetzt leider noch nicht einmal in ihrer Vertikalwirkung fertig sind — nur schweifende Vorahnungen, die sich ohnehin nicht von heute auf morgen verwirklichen können, denn auch künftighin werden die meisten Menschen auf ihren Beinen bleiben und die Welt, wie seit Jahrtausenden, aus gewöhnlicher Augenhöhe betrachten. Aber wir wollten immerhin angedeutet haben, daß die vielbespöttelten Wollenkuckucksburgen des witzreichen Aristophanes doch in absehbarer Zeit durchaus in betracht zu ziehende Punkte für unser Gesichtsfeld werden können, und daß wir alle nicht übel daran tun möchten, den kleinen Guckkasten zu verlassen, in welchem wir meisthin die Dinge betrachten. Unser Jahrhundert hat uns unzweifelhaft in allem vor geradezu ungeheure Aufgaben gestellt — welche Maßstäbe mag es uns künftig noch in die Hand geben!?



So ist denn auch die immer wiederkehrende Wendung von der „festzuhaltenden Harmonie“ wohl gar zu leicht. Gewiß strebt Alles und Jedes im ganzen Weltall auf schönen Gleichklang hin; das Hinwärts zum Ausgeglichenen ist zweifellos ein ewiges Gesetz. Allem Chaotischen und Zerrissenen der Gebilde, von den größten Erscheinungen im Kosmos, wie das Fernglas sie uns offenbart, bis zu den Rindenerzitterungen und Völkerverschiebungen auf unserem eigenen Sterne, folgte immer ruhige klare Geordnetheit. Aber es gibt doch keine „Harmonie in Permanenz“. Immer wieder zerstört die Natur ihre Ordnungen selbst, um neue aus den Verworrenheiten herzustellen. So auch im Leben der Völker. Immer löst eine wohlgestimmte Kulturgeschlossenheit sich endlich wieder auf, um langsam und stetig einer neuen zuzustreben; und so sind denn auch die Disharmonien auf den Grenzgebieten zwischen zwei Kulturabschnitten durchaus berechtigt und naturnotwendig. Eine Kultur, welche zu Ende gehen will, kann nicht künstlich in ihrer Geschlossenheit erhalten werden, ihr Auflösungszustand ist alsdann die logische Vorbedingung für ihre künftige sinnvolle Neugestaltung; und so kann denn auch die jeweilige Kunst, welche nichts anderes ist als der äußere Abglanz innerer Kulturzustände, nun und nimmer äußerlich im Gleichklange erhalten werden, wo die sie tragende Kultur bereits im Wandel begriffen ist. Je ein Beispiel sei uns hier verstattet, für das Eine und für das Andere. Man denke an die Kulturperiode der Gotik. Das ganze Leben unseres Volkes war von dem gleichen Zuge durchdrungen; der klösterliche Bildungsträger gab diesem Abschnitt in allem sein innerliches und äußerliches Gepräge. Religion, Kirche, Staatsform, Gesetz, Geistesleben, Weltanschauung, Schule, Gesellschaftsordnung, Wirtschaftlichkeit, kurz alles hatte im Grunde den gleichen Nährboden; und dieser völligen Harmonie entsprach denn auch die Kunst, ganz besonders die Baukunst. Etwas Einheitlicheres ist einfach nicht zu denken. Bis der Renaissancegedanke durch die Lande zog, und diese ganze Welt einstweilen wieder aus den Fugen brachte. Ein „Umsturz“, lange Zeit völlige Zersetzung der künstlerischen Erscheinungswelt; und wieder glätteten sich die Wogen endlich über einem Neugestaltigen. Was aber hätten bei dem Übergange damals alle Mächte, die sich für die Festhaltung der gotischen Kultur aufboten, gegen die naturnotwendige Auflösung, auch der zugehörigen Kunst, wohl ausgerichtet?! Was hätte da — um es unverblümt zu sagen — ein „Heimatschutzgesetz“ genützt, um diese alte gotische Heimatruhe zu „retten“?!

Wir halten es hier aber für nötig, einem leicht möglichen Mißverständnis schon jetzt zu begegnen: dem Mißverständnis nämlich, als ob wir für die Stile eine „Katastrophentheorie“ aufstellen wollten, wie eine solche sich beispielweise in der Erdgeschichte als unhaltbar erwiesen hat. Wir meinen hier nichts Katastrophales, und setzten deshalb oben schon das vorweg genommene Wort „Umsturz“ in Gänsefüßchen. In Wirklichkeit hat es nämlich, so widerspruchsvoll dies gegenüber dem Gesagten zunächst klingen mag, niemals einen wirklichen Umsturz in den Stilen gegeben. Zwar mußte jeder Stil äußerlich in die Brüche gehen, bevor ein neuer ihn ablösen konnte. Dennoch blieb er schließlich innerlich der gleiche. Hierauf beruht es, daß wir einen deutsch-barocken Altar — trotz des neuen Stiles! — in einer deutsch-renaissancistischen Kirche durchaus nicht als herausfallend empfinden; hierauf beruht es weiter, daß ein deutsch-renaissancistischer Anbau ganz und garnicht störend an einer deutsch-gotischen Kirche wirkt.



Aufg. 1. „Sommernachtsstraum“

Arch.: Oberbaurat Prof. Jaffoy u. Karl Rich. Fris, Stuttgart

BIBLIOTEKA POLITECHNICZNA
KRAKÓW

Es kommt dieses daher, daß in den Künstlern selbst die innerliche, menschlich gefestigte Überlieferung sich durch die äußerlichen „Stillkatastrophen“ (wie wir selbst eine solche gerade jetzt erleben) erhält. Diese innerliche Tradition hat sich nur eben den flachen Dächern noch nicht mitgeteilt, weil sich wirkliche Künstler überhaupt noch kaum mit diesem Dache befaßten. Sobald dieses der Fall sein wird, d. h. sobald die künstlerisch-innerliche Überlieferung dem flachen Dache das Gepräge gegeben haben wird, dürfte dieses genau so wenig als fremdartig in unserer Kunst empfunden werden, wie eben ein deutsch-renaissancistischer Altar in einer gotischen Kirche.

Wir wiederholen also: die inneren Durchläufigkeiten bleiben, die Kultur und die Kunst wechseln äußerlich unaufhaltsam ihre Erscheinungen. Was werden daher auch in unseren Tagen Mächte, wie sie sich etwa im gegenwärtigen Heimatschutze und den ihm dienstbar gemachten Gesezen zeigen, auszurichten vermögen gegenüber dem andrängenden Neuen in der Kultur und Wirtschaftlichkeit unserer Zeiten? Es handelt sich in unseren Zeiten um eine der gewaltigsten Kulturkatastrophen, die je in der Weltgeschichte vorkamen! Im großen Ganzen angesehen, setzt dieses Zeitalter mit seinem grundsätzlich neuen Wesensgehalte eigentlich doch schon in der nachgoetheschen romantischen Periode ein. Da schon — wenn auch die bildende Kunst noch eine Weile in ihren Geleisen blieb — wo der große naturwissenschaftliche Forschungsschwung die vorausgegangenen Gefühlseligkeiten ablöste, wo die großen Erfindungen von der Dampfkraft und der Elektrizität her einsetzten, und wo die Technik ein ganz neues Zivilisationsbild vorbereitete. Dieses unser Zeitalter bildet mit seinem ganzen stofflichen und geistigen Gehalte einen derartigen Einschnitt in die Geschichte der Menschheit überhaupt, daß hier — während sonst bei den Kulturwandlungen höchstens ein Jahrhundert vom anderen sich wendete — geradezu ein Jahrtausend sich losringt vom Jahrtausend! Denn nur auf dem Hintergrunde der Wirtschaftlichkeit und der Technik ist es ganz zu verstehen, daß für den sog. vierten Stand, im Zusammenhange mit dem Fabrikarbeiterwesen, durch eine in weiser Voraussicht geschaffene Sozialgesetzgebung außerordentliche Förderungsbemühungen einsetzten, daß der Verkehr einen so ungeahnten Aufschwung nahm, daß unsere Handelschiffe unter dem Schutze einer jungen Kriegsflotte den deutschen Erzeugnissen weite Welten eroberten, daß wir im gehobenen Wohlstande den physischen Volkskräften im Gewerbefleiß und in den Urbarmachungen so viele gestaltende Geister zur Seite stellen konnten; so nur erklärt es sich weiter, daß infolge des so lebhaft angespornten Wettbewerbes auf allen wirtschaftlichen Lebensgebieten auch die gesamte Gehirntätigkeit der Deutschen, bis hinein in die früher harmlos dahinträumende Bauersame, von einer Regsamkeit und Frische ergriffen worden ist, die man, beobachtet aus dem Gesichtswinkel der Großväterzeiten, als beispiellos in der Geschichte bezeichnen müßte.

Was wunder, daß als ewiger äußerer Widerschein solcher tiefgründigen inneren Kulturveränderung auch unsere Kunst, insonderheit die Baukunst, so ganz und gar in neue Erscheinungen strebte. Schon durch das Hervortreten so vieler Gebäudearten, die früheren Jahrhunderten unbekannt waren. Eisenbahnhochbauten, Empfangshallen, Güterschuppen, Lokomotivgebäude, Warenhäuser, Fabrikbauten für tausendfältige Zwecke, diese und ungezählte andere Arten sind schon an sich Erscheinungsformen, die selbst dem Zeitalter noch fremd waren, da Schiller seine weitausschauende Betrachtung im „Spazier-

gang“ niederschrieb. Dazu die Neuartigkeit unserer heutigen Stoffanwendung. Denn, mag man auch seit mehr als zwei Jahrtausenden hierzulande das Eisen gekannt und gebraucht haben, so ist doch erst in den letzten Jahrzehnten der Eisenhochbau aufgetreten. Und nun gar der Eisenbeton, dessen Betätigungsbereiche wir heute noch nicht im Entferntesten zu erkennen vermögen.

Kurz, in allem stehen wir heute einem Bilde der Zivilisation, und, in Folge davon, der Baukunst gegenüber, in welchem sich zeigt, wie aussichtslos alle unmittelbaren Weiterleitungen aus verflossenen Verhältnissen heute sind. Was soll man deshalb dazu sagen, wenn vor noch garnicht langer Zeit mehrere Zeitschriften, in denen das „Tobuwabohu“ der jetzigen Baustile gekennzeichnet wurde, allen Ernstes vorschlugen, man müsse mit der Baukunst ohne weiteres da wieder anfangen, wo die alte Entwicklung der Stile Halt gemacht habe, nämlich bei der Biedermeierbauweise: alsdann werde unsere Architektur noch einmal in jenen bis dahin beobachteten Bahnen stetiger Stilentwicklung fortgehen! Als ob man den Entwicklungsfaden einfach über die ganze zwischenliegende Zeit des technischen Stürmens und Drängens und der sozialen Umwälzungen hinwegziehen und ruhig da wieder anknüpfen könne, wo die Postkutsche in Argroßväterzeiten durch die traumlich romantisch gestimmten Lande fuhr. Wie kann man angesichts der ganzen Lage mit so besonderem Nachdruck gerade auf den Stil aus den Zeiten des Reifrockes und der Schäfertänze hindrängen, wo Millionen Hände ganz anders an den tausenden Webstühlen der Zeit wirken, als dazumal!

Man gedenke, um sich das Klar zu vergegenwärtigen, nur der außerordentlichen Veränderungen im Erwerbsleben, die das Jahrhundert der Technik mit sich brachte. Hat sich doch in Deutschland seit dem Kriege von 1870 die Bevölkerungszahl mehr als verdoppelt. Es müssen also auf dem gleich groß gebliebenen Erdenstück doppelt so viele Menschen ernährt werden als früher. Mögen auch die Kolonien im Laufe der Zeit einen Bevölkerungsabfluß herbeiführen, oder mag — mit traurigen Gefühlen sei's gesagt — der Geburtenrückgang diesen von selbst unnötig machen, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß viel umtunlicher und besser gewirtschaftet werden muß als früher. Obendrein nehmen fortgesetzt die öffentlichen Ausgaben zu. Heer und Marine wachsen, sie müssen wachsen. Der Krieg mit England stand erst unlängst einmal vor der Tür, jedermann wußte es; und daß er vermieden worden ist — — worauf anders beruhte es, als auf dem Hinschauen des Gegners auf unsere immerhin recht achtbaren Machtmittel? So wird unsere Leistungsfähigkeit, und ganz besonders eben unsere wirtschaftliche, fort und fort im höchsten Maße angespannt bleiben. Der Landwirt ist schon der großen Abgaben halber gezwungen, sparsam vorzugehen; unter anderem hat er seine Gebäuderechnung so zu halten, daß jeder Luxus vermieden wird und die Auskömmlichkeit kraß in den Vordergrund rückt. Vor allem kann der Bauer bei der heutigen Landflucht garnicht mehr die Arbeitskräfte ausbringen, die erforderlich wären, um, wie in alten Zeiten, die Vorräte bis hoch in steile Giebel hinein zu verstauen; er muß vielmehr bemüht sein, die eingeheimsten Getreidemengen in flachdachigen, wohlfeil eingedeckten Räumen, in die Breite zu lagern. Unsere Ostmarkenpolitik ist nach dem Urteile der besten Kenner namenlich gerade daran gescheitert, daß man dort die Ansiedler aus gut gemeinten, aber nur kostspielig zu verwirklichenden Heimatschutzidealen heraus beförte, stolze hoch bedachte Häuser zu bauen. Nicht anders liegen die Dinge bei den Industriellen.

Wenn unser Gewerbesleiß den Wettbewerb mit dem Auslande auf die Dauer bestehen und obendrein der steigenden Abgabepflicht für das Staatswohl gewachsen bleiben soll, so muß der Fabrikant sein Hauptbemühen darauf richten, dem Arbeiter billige Lebenshaltungen, vor allem billige Wohngelegenheiten zu schaffen. Das kann wiederum nur geschehen durch das flach bedachte Arbeiterwohnhaus, in dem jeder Winkel nutzbar gemacht wird. Da mag noch so oft der Beweis versucht werden: man könne mit dem steilen Dache ebenso wohlfeil verfahren, wie mit dem flachen — es hilft nichts. Es ist ein gar zu einfaches Rechenexempel, daß der Innenraum eines Hauses mit hohem oder auch nur gebrochenem Dache immer und unter allen Umständen erheblich teurer zu stehen kommt, als im flachdachigen Hause.

Man könnte hier nun einwenden: „Wohl, so mag denn das flache Dach bei allen ‚Sparsamkeitsbauten‘ seine Berechtigung haben; man muß es da ‚ertragen‘. Aber man verschone uns damit wenigstens bei dem besseren Wohnbau. Möge sich eben niemand ein Wohnhaus bauen, sofern man ein steiles Dach nicht bezahlen kann.“

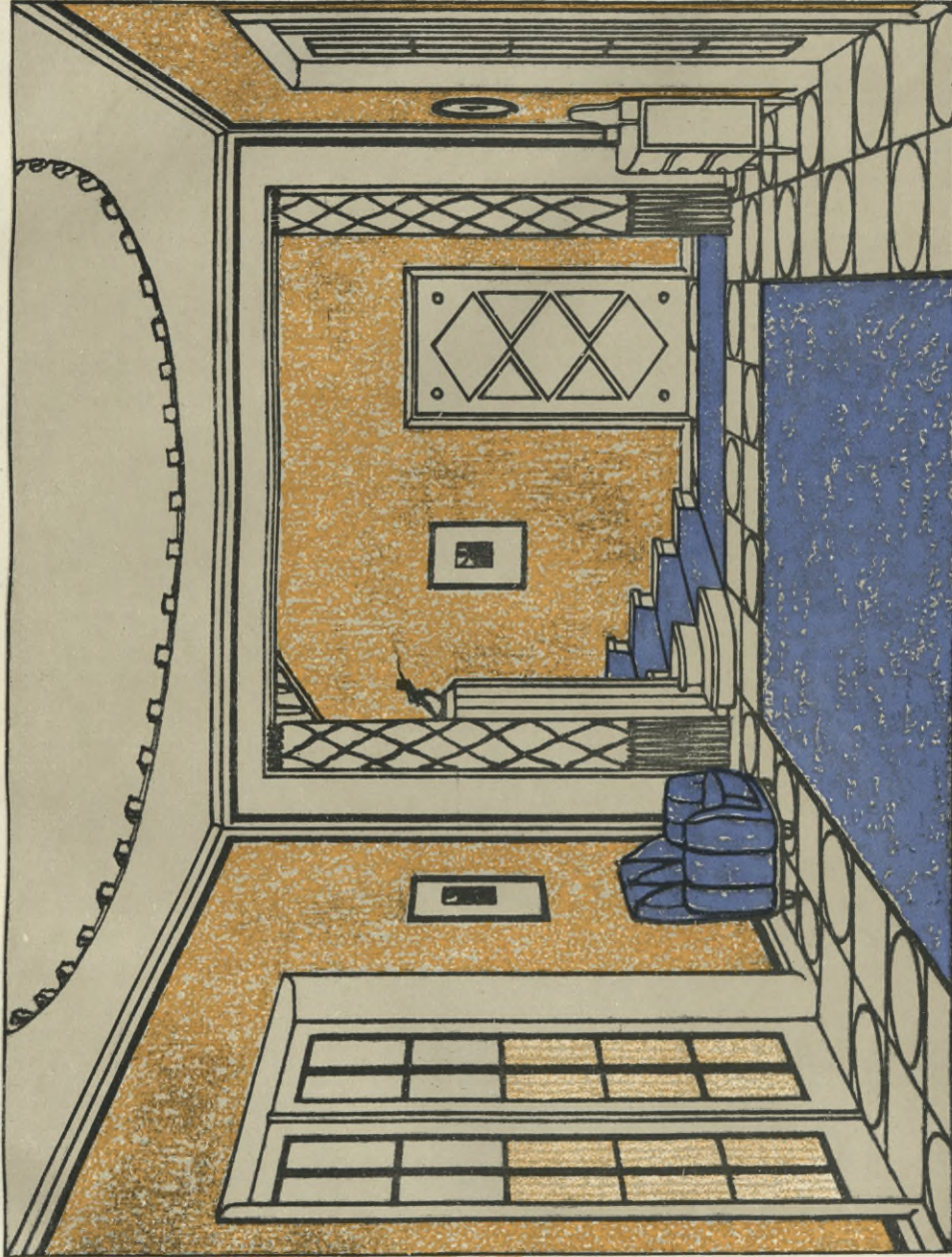
Aber auch diese Anschauung wäre nicht zu halten. Es ist ein durchaus berechtigter, im unmittelbarsten Staatsinteresse liegender allgemeiner Wunsch einsichtiger Kreise, daß möglichst viele Einwohner Grund und Boden und ein eigenes Heim besitzen müßten. Der vaterländische Gedanke gewinnt Sinn und Bedeutung nur für den, der nicht im flüchtigen Nomadentume des Zurmietewohnens dahinlebt, sondern auf eigener Scholle seine Kinder groß zieht. Wohl mag der Städtebau auch in Zukunft noch manches Ersprießliche im Zusammenfassen von Mietwohnungen vermittelt großer Spielplätze und Gartengemeinschaften leisten, um so etwas wie ein Heimatahnen in die Gemüter der Großstadtkinder zu pflanzen. Aber das alles bleibt doch besten Falles nur Notbehelf und Ersatzmittel. Das richtige Heimatgefühl, und damit zusammenhängend der Nationalgedanke von der besten Art, sie erwachsen nur auf eigenem Grund, und immerhin besser im billigen Flachdachhäuschen mit ein paar Stachelbeerbüschen und Blumen im Garten, als im vielgeschossigen Hinterhause des gewaltigen Mietsgebäudes an belebter Straße. Es ist daher wenig weitschauend gewesen, daß man namentlich in Berlin die Dinge so weit kommen ließ, wie sie kamen; daß man sich nicht beizeiten die Gartenstadtbewegung Londons zum Vorbilde nahm und erst jetzt, wo eigentlich alle guten Gelegenheiten verpaßt sind, nur noch unter großen Härten gegen die Spekulanten, ja vielleicht nur noch durch das gewaltsame Zusammendrängen der gesamten Erwerbstätigkeiten in eine Wolkenkräzer-City, in einem zu schaffenden Wald- und Wiesengürtel die verbliebenen Möglichkeiten auszunützen sucht. So müßte doch überall in deutschen Landen das Bestreben dahin gehen, dem Staatsbürger, der auch nur einigermaßen in die Lage kommen kann, sich anzubauen, den Erwerb eines billigen Wohnhauses zu ermöglichen. Man sollte daher aber den Dächerprunk durchaus beiseite lassen und ruhig dem Pflanzenwuchse die Hauptwirkung überlassen; ein wenn auch noch so billiges, aber hübsch eingeranktes Haus wird immer eine anmutige Erscheinung sein. So tritt auch hier wiederum das flache Dach umso stärker in seine Rechte. Und selbst wenn mit diesem Dache nicht ebensogute landschaftliche Reize zu erreichen wären wie mit dem steilen, so kann doch unseres Erachtens kein Zweifel darüber bestehen, welcher von beiden hier wetteifernden Rücksichten unbedingt der Vortritt gebührt: ob dem Staatsgedanken oder den Malerwünschen.

Es ist nunmehr noch eine kurze Erwägung der Frage zu widmen, ob das flache Dach etwa unserem natürlichen Volksempfinden an sich zuwider geht. Es ist in der Tat eingewendet worden, das steile Dach hänge mit der Flachlandschaft ästhetisch-ursächlich zusammen, es sei von den ältesten Zeiten her zum mindesten den Norddeutschen zu eigen gewesen, es beruhe demnach an sich unmittelbar im rassenmäßigen Volksempfinden; und dieses selbe Gefühl wende sich gegen das flache Dach. Diese Anschauung ist aber nicht zutreffend. Hatten wir doch beispielsweise in Norwegen schon zuzeiten der alten Eddasagen die steile und die flache Dachform durcheinander. Hänge dergleichen mit dem Rassenempfinden zusammen, so müßte doch gerade bei jener im Charakter so scharf umrissenen Nation die Entschiedenheit für die eine oder die andere Form zum Vorschein gekommen sein. Wir haben aber dort an den Rejswerk- (Richt- oder Stab-) Kirchen das steile Dach, an den Bauer- und Vorrathshäusern (Staburen) aber nur das flache; und oben- drein beide Formen beliebig durcheinander in gebirgigen und ganz flachen Gegenden.

Wenn man also sagen wollte: die Bewohner der norddeutschen Tiefebene haben von jeher das steile Dach gehabt, „folglich müsse man es beibehalten“, so ist solcher Schluß ganz unberechtigt. Die ganze Frage hat unseres Erachtens mit dem rassenmäßigen Empfinden nicht das Geringste zu tun; sie erledigt sich völlig aus den jeweiligen konstruktiven Wünschen. Es kam darauf an, welche für das Eine oder das Andere geeigneten Baustoffe man am bequemsten zur Hand hatte.

Die Norweger gaben beispielsweise den Stabkirchen das steile Dach, weil die innere Holzkonstruktion dieses umsomehr nahe legte, als dadurch eine hohe Innenhalle gewonnen werden konnte; dieselbe Völkerschaft aber baute das Landhaus und den Stabur flachdachig, wo die veränderte Durchbildung dieser Gebäudearten mehr auf die Niedrigkeit der Gebäudeerscheinung hindrängte, und es außerdem galt, jede Raumverschwendung zu vermeiden. Obendrein hatten diese alten Wikinger von ihrem Schiffbau her die Öltränkung der Hölzer und das wasserdichte Auswerchen von Zwischenräumen gelernt, sodaß sie dauerhafte flache Dächer auch bequem herstellen konnten; sonst hätten sie wohl auch zum hohen Schilf- oder Strohdache gegriffen. Die Norddeutschen aber hatten gerade die lehtgenannten Deckungstoffe am gelegtesten zur Hand; und da diese einen flachen Neigungswinkel nicht zuließen, so entstand hier — schon seit den Pfahlbauzeiten — die bekannte hochsteile Dachform, die sich von selbst in die Abarten des Schindel- und Falzziegeldaches fortpflanzte. Wären hier aber ebenso leicht Deckungsmaterialien zugänglich gewesen, mit denen man flache Dächer hätte herstellen können, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß in Norddeutschland schon seit den frühesten Zeiten durchaus einheitlich wirkende Ortschaften mit lauter flach gedeckten Häusern entstanden wären.

Freilich müssen wir dieser Anschauung eine gewisse Einschränkung anfügen. Denn es ist nicht zu verkennen, daß bei dem Kirchengebäude doch auch stark repräsentative Dinge mitsprachen; und die ihm eigenen Prunkstücke, wie die hohen Türme und die gewaltigen, das jeweilige Stadt- und Dorfbild beherrschenden Dächer, haben natürlich auch ihrer Umgebung ihren Stilwillen mitgeteilt. Die Gestaltungsabhängigkeit der Wohn- und Rathausbauten von den Kirchen ist offensichtlich sehr groß gewesen, und sie würde noch heute sehr beträchtlich sein, wenn das Kirchengebäude nicht inzwischen seine Rolle



Aufgabe I. R. W. „W“.

Verfasser: Arch. B. D. A. Heinz Stöfgen-Bremen.

BIBLIOTEKA POLITECHNICZNA
KRAKÓW

als überwältigender Stilantrieb an andere Gebäudegattungen hätte abtreten müssen. In Wirklichkeit ist die kirchliche Baukunst — sowohl dem Umfange, wie auch dem Interesse nach, so sehr zurückgetreten, daß jetzt ganz andere Gebäudearten als Schrittmacher der Stilbewegung in betracht kommen; und diese neueren „Leitbauten“ sind fast ausnahmslos flachdachige Erscheinungen. So das Reichstagsgebäude. Auch die Theaterbauweise wird aus dem stilistisch so verheißungsvollen Neuklassizismus heraus sicher flachdachig verlaufen; ein gotisierendes oder überhaupt steildachiges Theater ist selbst von einem der eifrigsten Vorkämpfer für die hohe Dachform, dem Professor Karl Schäfer, als schrullenhaft bezeichnet worden. Und nun gar die großen Gebäude für Handel und Verkehr! Die mächtigen Bahnhofsbauten, wofür der neue hamburgische vielleicht das beste Merkbeispiel darstellt, sind vermöge der großen Spannungen ihrer Hallen völlig auf den Horizontalismus gestellt. Der ganze jetzt herauskommende Eisenbetonbau hat gleichfalls deutlich den Stilwillen der Breitenentwicklung, denn gerade in den weiten Spannungen liegt die Stärke dieser Bauweise. Auch die gesamte schwere Industrie wird ihre Gebäudemassen nur nach der Breite dehnen. Zwar kann das neuzeitliche Warenhaus besonders vorteilhaft auf Höhenentsaltung ausgehen; aber es nutzt dazu seine Wände selbst, nicht seine Dächer aus. Und auch die jetzt andrängenden Wolkenkratzer werden nur gewaltig hohe Wände, keinesfalls aber hohe Dächer mit sich führen. Dazu kommt als eine wesentliche künftige Erscheinungsform zweifellos noch die Baukunst für das Fliegerwesen. Wie lange wird es dauern, daß man überall, mitten im Herzen der Großstädte, hochgelegene Flächen zum Aufsteigen und Niedergleiten der Flugzeuge wird schaffen müssen; und auch da wieder wird es sich entweder um mächtige breitgedehnte Baumassen, oder aber um wolkenkratzerartige Gebäude handeln, aus deren Geschossen die Flugzeuge schichtweise hervorgleiten können. Wie dem im einzelnen auch sei: nirgends hat bei den großen Haupterscheinungen unserer unromantischen Zeit das steile Dach eine künftige Stätte. Und da nun der Wohnbau — namentlich auch der kleine und zur Industrie gehörige — wie einst von der Steilheit des Kirchenbaues, so jetzt von der Flachheit unserer Leitbauten, nicht unwesentlich seine Stilprägung aufgedrückt bekommt, so muß schon von diesen Abhängigkeiten her die Vorhersage dem steilen Dache sehr ungünstig, dem flachen aber äußerst günstig lauten.

Umsomehr wird die Verschönheitlichung des flachen Daches beizeiten als eine der wichtigsten Aufgaben der Baukünstler zu gelten haben. Selbstverständlich kann die letztere nicht von heute auf morgen gelöst werden, auch nicht durch einen einzigen Wettbewerb, wie ihn der Verdandibund nun ausschrieb. Aber dieser Bund darf doch das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, den Gegenstand, um den es sich hier handelt, frühzeitig in seiner Bedeutung und seiner größeren Tragweite erkannt, sowie die Entwicklung in praktischer Weise gefördert zu haben. Möchte es gelungen sein, hierdurch einigen Segen gestiftet und die Anregung gegeben zu haben, daß die gleiche Frage hinfort wieder und wieder ernste Geister beschäftigt.



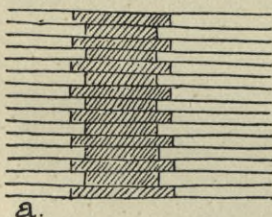
Da wir im Vorstehenden betonten, daß man alle an sich geeigneten Baumaterialien, also auch die neueren Zement- und Leerstoffe (u. a. die Dachpappe) zulassen solle, so dürfte hier ein grundsätzliches Bekenntnis zu der „Surrogaten“-Frage erforderlich sein. Wir können nicht umhin, die von vielen Seiten gegen die baulichen Ersatzstoffe ausgesprochenen Einwände als recht oberflächlich und unlogisch zu bezeichnen. Was ist denn ein Surrogat? Bedenken die Gegner garnicht, daß auch der heute geschichtlich gewordene Backstein einmal ein solches gewesen ist? Auch damals, im 12. und 13. Jahrhundert, wird man empört gerufen haben: „Laßt die Hände von diesem Ersatzstoff, wendet doch ausschließlich den alten guten Hausstein an!“ Natürlich hat man den Backstein dennoch angewendet und ihm auch nach und nach einen eigenen guten Stil geschaffen. Und wir sollten nun von der Anwendung der Surrogate abstehen? Freilich hat gerade unsere Zeit besonders viele Ersatzstoffe hervorgebracht. Aber das ist doch nicht verwunderlich; es liegt das an dem hochentwickelten erfinderischen Sinne unserer Zeit und an der Notwendigkeit zu erheblich verstärkter Ausnutzung aller Erwerbsquellen. Unsere für die Staatserhaltung zu erschließenden nationalen Werte umfassen heute eben einen sehr viel größeren Kreis, als in früheren Zeiten. Außer den Forsten, Viehbeständen, Getreiden, Metallen usw. gehören jetzt zu ihnen auch die feinen tonigen Erden, die man zur Herstellung farbenreicher Verblendziegel benutzt, viele Gesteine, aus denen man Zement gewinnt, und vor allem auch die zahlreichen Nebenerzeugnisse in den Gewerken, welche teilweise garnicht anders und besser verwendet werden können, als eben zu Baustoffen. Die Beiseiteschiebung der Leerprodukte würde alljährlich für sich allein schon einen in ungezählte Millionen gehenden Verlust an nationalem Besitze ausmachen. Wir sind daher gezwungen, alle Baustoffe, welche den Ansprüchen der Festigkeit, Dichtigkeit und Wetterbeständigkeit entsprechen, durchaus als berechtigt anzuerkennen; die schönheißliche Zurichtung ist dann dem Künstler zu überlassen.

Am bedenklichsten haben manche Schlagworte gewirkt, wie: „Dachpappe ist ein schlechtes Material.“ Man sollte sich doch auch hier an sorgfältige Unterscheidungen gewöhnen; es gibt natürlich gute Dachpappe und schlechte, genau so, wie es im 13. Jahrhundert gute und schlechte Ziegelsteine gegeben hat. In Frankfurt a. d. Oder ist beispielweise damals, und später, ein so schlechter Backstein verwendet worden, daß die in diesem Stoffe dort hergestellten Bauten großenteils zerbröckelt sind. Genau so verhält es sich heute mit der Dachpappe, die, wenn ihr nur einmal höheren Ortes Aufmerksamkeit entgegengebracht wird, vielleicht noch ungeahnter technischer Vervollkommnung fähig ist. Als ein besonders erfreuliches Zeichen ist es zu begrüßen, daß sich die Fabrikanten auf ihrer jüngsten Hauptversammlung in Leipzig dahin entschieden haben, dünne Sorten zu vermeiden, und nur noch gutes deutsches Fabrikat von tüchtiger Stärke und Sättigung hinausgehen zu lassen. Wir sind der Meinung, daß die Regierungen hohe Preise auf möglichst vervollkommnete erstklassige Leerstoffe setzen, minderwertigen Fabrikaten aber das Fortkommen erschweren sollten. Ob nun die Dachpappe außer für landwirtschaftliche Betriebsgebäude, Fabrikbauten, Eisenbahngüterschuppen u. dergl. auch für vornehmere Wohnhäuser umfassender Anwendung fähig ist — das zu entscheiden überlasse man geruhig der Übung unserer Baukünstler; wie denn überhaupt die vorliegende Arbeit keinesfalls zur Empfehlung oder zugunsten irgend eines besonderen Baustoffes, sondern lediglich zur Herausarbeitung allgemeiner Gesichtspunkte verfaßt worden ist.

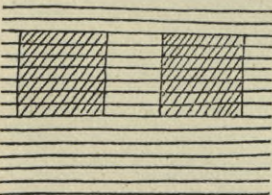


ir schulden den hier berührten Stoffen aber auch noch von anderen Gesichtspunkten eine Würdigung: vom Standpunkte der Farbe. Es geht gegenwärtig ein hoffnungsvoller Zug zur Hebung der Farbenfreude durch unsere Baukunst. Schon seit Böcklins bahnbrechender Wirksamkeit ist das zu verspüren gewesen. Zuerst hat sich diese „Wiederentdeckung der Farbe“ wohl in den modernen Frauentrachten bewährt; weiterhin hat sie dann zur Verdrängung der gewohnten Bräune aus unseren Wohnungen geführt. Der frische Farbenmut der Innenräume will nun aber auch in die Außenarchitekturen und Straßensbilder übergehen. Man ist es müde, von unseren Hausfronten im Tone versteinerten Straßenstaubes angegähnt zu werden, man will auch da endlich Leben, Farbe!

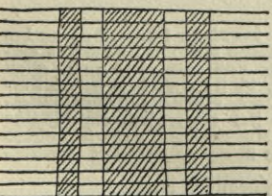
Wie verhalten sich hier nun die Surrogate? Es scheint: so ermutigend, wie nur möglich. Wir müssen, zur Vollständigkeit des Bildes, von den beiden verpönteften Ersatzstoffen zugleich sprechen, dem Verblendziegel und der Dachpappe. Der glatte Verblendziegel ist sozusagen der geborene Farbenträger. Er gehört, den farbigen Fähigkeiten nach, sogar sehr in den Vordergrund (wie überhaupt die gesamte Keramik), weil unsere deutschen Sandsteine leider durchweg „schmuddlige“ Töne besitzen — fast nicht ein einziger ganz reiner Ton kommt vor. Da nun die Verblender sich obendrein farbig als überaus haltbar erweisen, so liegt etwas wie eine Tragik über der Mißachtung und Mißhandlung dieses Stoffes aus den Heimatschutzbestrebungen heraus. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß mit dem Verblendziegel stilistisch überaus schwer gesündigt worden ist. Die in unseren Großstadtvororten umherstehenden aus schreiend gelben Verblendern erbauten Landhäuser, an deren Eingängen denn auch meist zu lesen ist „Sofort billig zu verkaufen“, sind ja wahrhaft abschreckende Beispiele. Es war also keineswegs ungerecht, daß man diese Bauten bekämpfte und auf diejenige niedrige Stufe stellte, auf die sie wirklich gehören. Das Be-



a.



b.



c.

denkliche hat hier aber in der Herzlosigkeit und Verständnislosigkeit gelegen, mit der man damals unzählige blühende Gewerke ins Verderben stieß, statt naheliegende Wege ausfindig machen zu helfen, wie der im Verblenderstoffe liegende Wirkungswille verständlich für die Baukunst dienstbar gemacht werden könne. Die Fehlerhaftigkeit in der Anwendung hat hier unseres Erachtens namentlich in dem Umstande gelegen, daß man diesen Stein in verwandter Art profilierte und vermauerte, wie den historischen rauhen Ziegelstein, der doch wesentlich auf die Mitwirkung seiner Fuge angewiesen ist. In Wirklichkeit will aber die Verblendmauer, in der die Fuge beinahe völlig belanglos ist, nur als geschlossene Flächenmasse verstanden sein, in die, wie in einen Teppich, Flecken und Streifen hineingelegt werden können. Da dieser Stein weder durchbindet, noch überhaupt einzubinden braucht, vielmehr unter völliger Gewähr des Festhaltens als Achselstein vorgeblendet werden kann, so hat er — wie eine bewußt gekennzeichnete farbige Haut — fast den gleichen schönheitlichen Sinn, wie ein Frontpuß. Das wird aber erst dann deutlich erkennbar, wenn diese Verbandsüberflüssigkeit auch wirklich gezeigt wird, d. h., wenn die flächigen oder streifigen Zierelemente nicht im Sinne von Abbildung a, sondern wie in b und c eingelegt werden*).

*) Daß wir durch dieses Eintreten für den Verblender keineswegs gleichzeitig dem gewöhnlichen Verbandsziegelsteine, namentlich z. B. nicht dem in Hamburg gebräuchlichen schönen Klinker, entgegneten wollten, möchten wir, um Falschdeutungen vorzubeugen, noch ausdrücklich hervorheben.

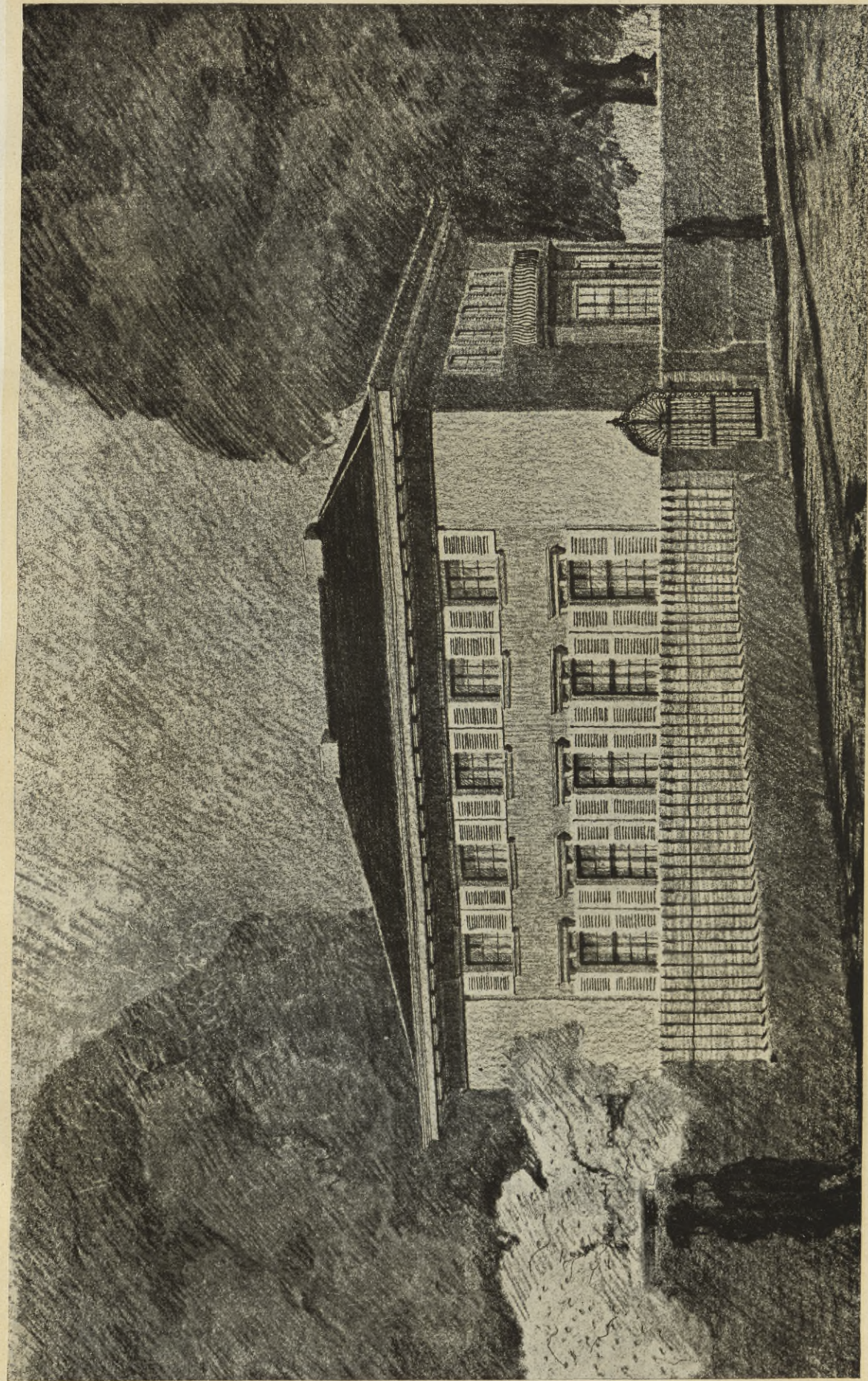
Von dieser Abschweifung aus können wir nun umso vorbereiteter auf den farbigen Gedanken hinsichtlich der Dachpappe zurückgreifen. Auch dieser Stoff kann ästhetisch von erheblicher Bedeutung werden, sobald seine farbigen Fähigkeiten deutlicher ins Bewußtsein treten*), womit allerdings nicht gesagt sein soll, daß es wünschenswert sei, auf Mittel und Wege zur Färbung der Dachpappe bedacht zu nehmen. Wir meinen, daß alle bisherigen Versuche, diesen Stoff — wie das namentlich bei Ausstellungsgebäuden so gebräuchlich geworden ist — wie neueingedecktes oder grün angelautenes Kupfer zu behandeln, nicht auf der Höhe waren, und daß es viel geschmackvoller ist, der Dachpappe ruhig die natürliche ehrliche Schwärze des Leeres zu lassen.

Wir sind gewiß, hier dem Einwurfe zu begegnen, daß Schwarz doch keine „Farbe“ sei, so wenig wie Weiß als „Farbe“ bezeichnet werden könne. Indessen ist das doch nur eine völlig theoretische Einwendung; in Wirklichkeit ist das Schwarz in unserer heimischen Kunst stets wirklich als Farbe behandelt worden. Die alten völkischen Trachten in vielen deutschen Gauen zeigen das Schwarz, namentlich in Verbindung mit Violett, Gelb und Grün, so trefflich benutzt, daß gerade da ausgezeichnete Tonstellungen zu entnehmen sind. In den neuzeitlichen Räumen kommt Schwarz als Farbentwert ganz besonders mit dem Gelb zusammen höchst vornehm zur Wirkung. Um in diesem Sinne auch für die Außenarchitekturen eine Anregung zu geben, ist die Halle des Werdandibundes auf der Leipziger Bauausstellung in Gelb und Schwarz — mit dem Dache eben als einem Tonträger — gehalten worden, und wir haben die Freude, diesen Fingerzeig nun von so vielen Seiten als glücklich bezeichnet zu sehen.



*) Was mit gut gehaltenen einfachen Pappdächern künstlerisch wirklich geleistet werden kann, das zu beobachten hatten wir gerade noch im Augenblicke der Drucklegung dieses Buches auf einer Reise durch Dänemark Gelegenheit. Dort, wo die ländliche Baukunst nicht unter den Fesseln eines Verunstaltungsgesetzes und auch nicht unter allzu engherziger Bevormundung eines Heimatschutzes gestanden hat, sich also frei entfalten durfte, ist sie wahrhaft heimlich-harmonisch und schön ausgefallen! Es sind dort Farbstimnungen — z. B. Schwarz-Rostrot-Weiß, Schwarz-Pompejanisch-rot-Gelb u. a. — von wohl kaum zu übertreffendem Reize entstanden. Es würde sich empfehlen, einschlägige typische Bauten zur Förderung der neuzeitlichen Baukunst längs der Eisenbahn Warnemünde-Kopenhagen, ganz besonders auf der Strecke Masmedb-Rjøge, einmal aufzunehmen. In der Nähe von Kopenhagen kommen übrigens auch mit schwarzblau gehaltenem Weißblech ausgezeichnete Farbstimnungen vor.

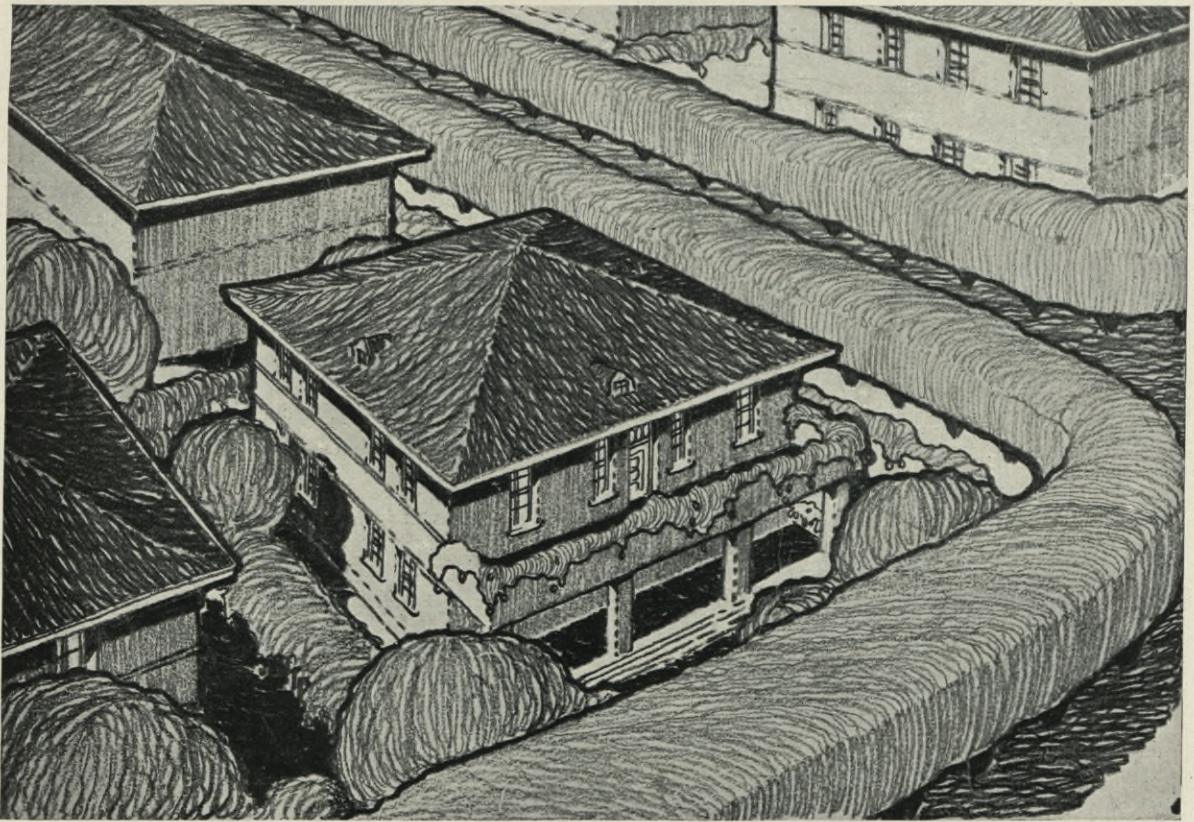
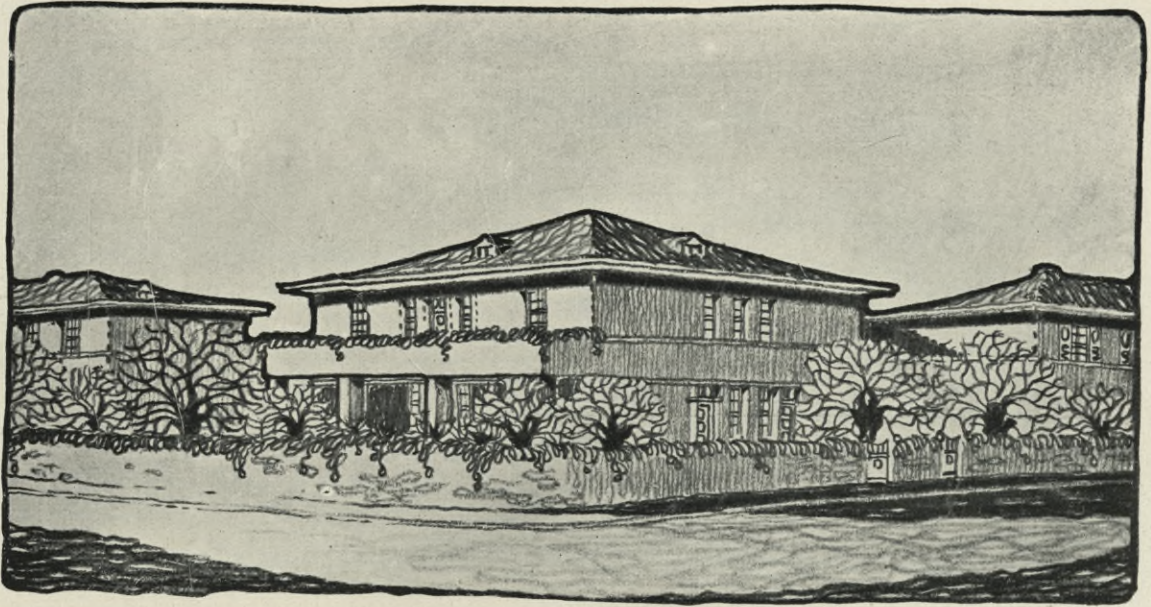
Ja, wenn man doch diesen Baustoffen statt des Hasses nur einmal Liebe und Sorgfalt zuwenden wollte!



Aufg. 1. "Sommernachtsraum"

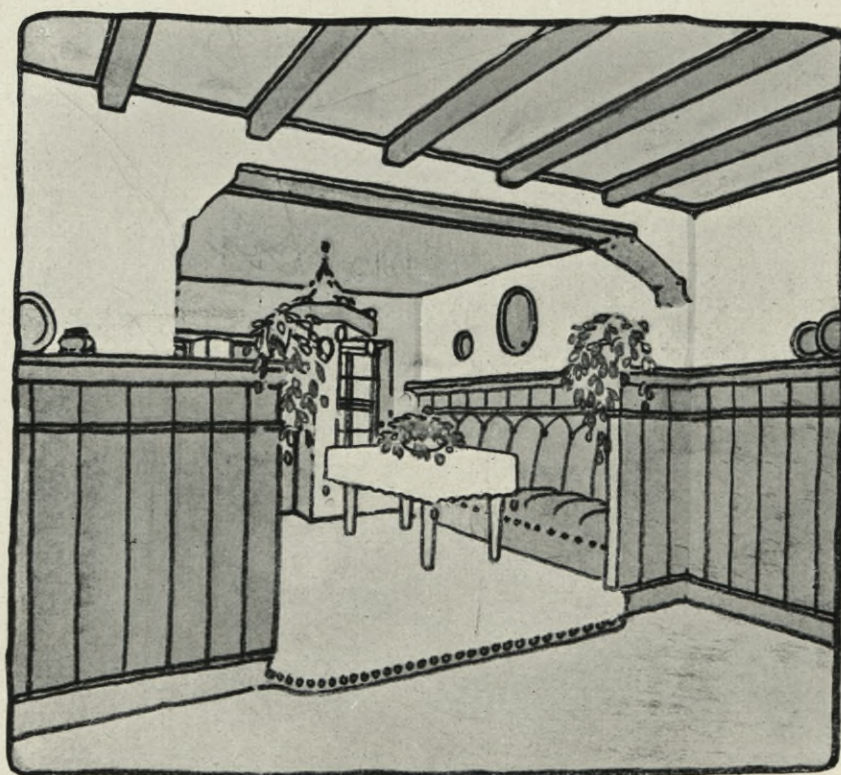
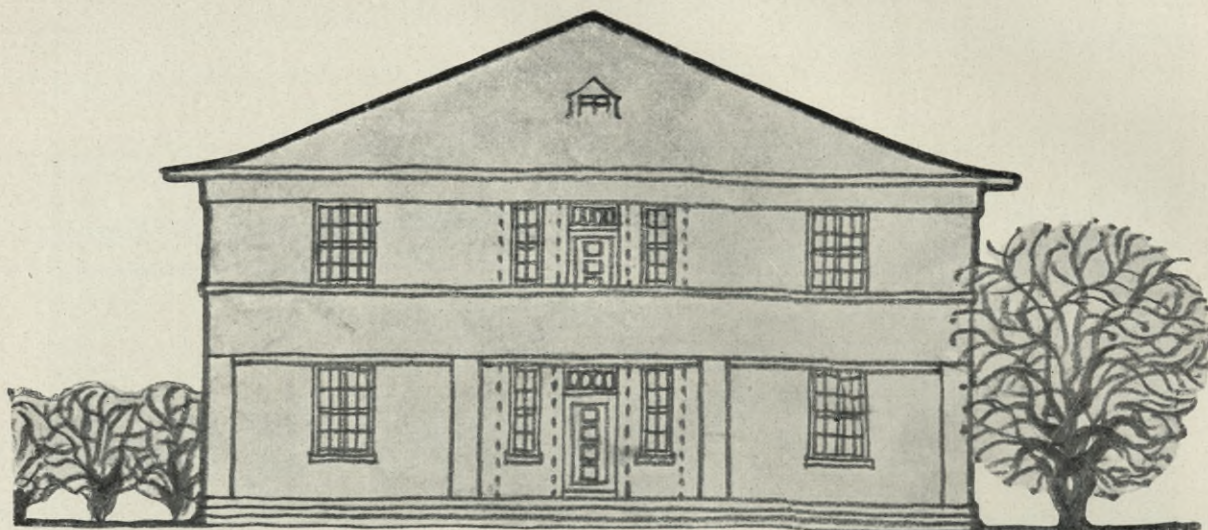
Arch.: Prof. Jasson u. Karl Rich. Frits, Stuttgart

BIBLIOTEKA POLITECHNICZNA
KRAKÓW



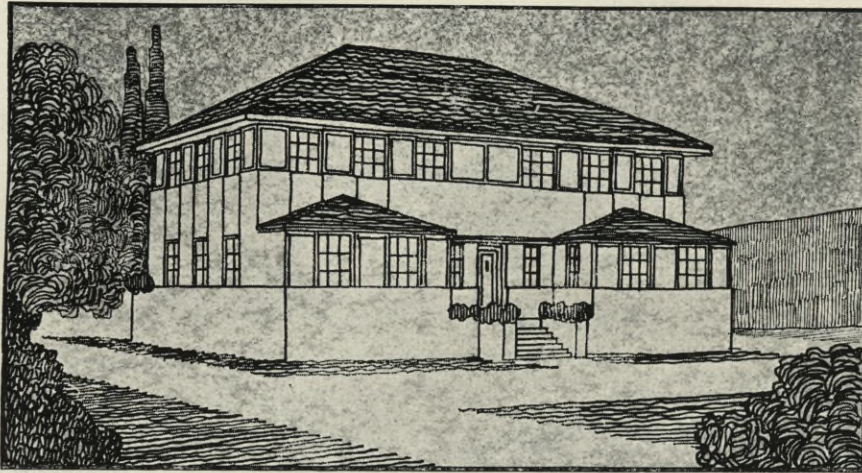
Aufg. 1. „Smüatli“

Arch.: Adolf Mayer, Augsburg



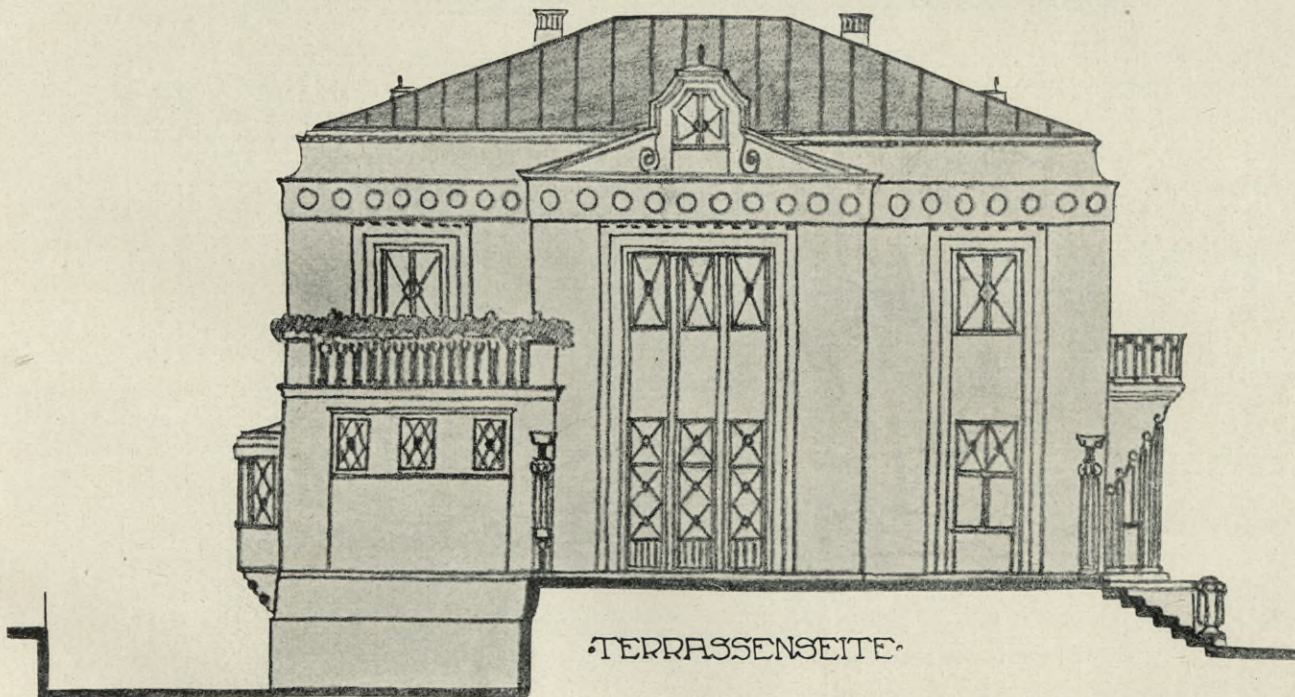
Aufg. 1. „Smüatli“

Arch.: Adolf Mayer, Augsburg



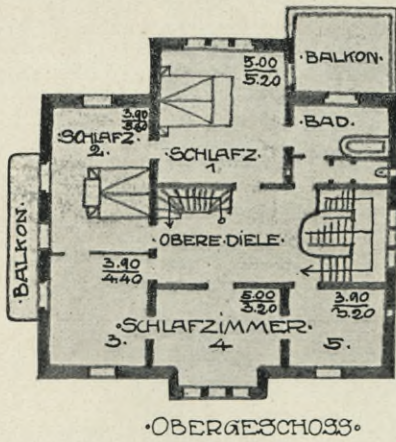
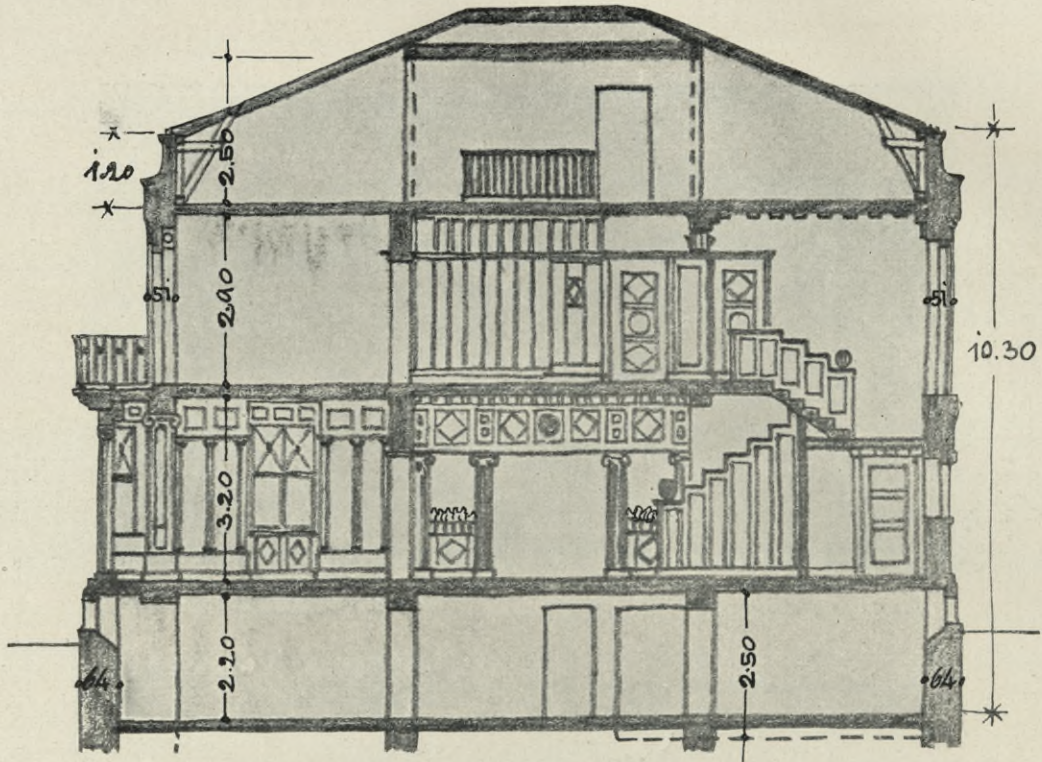
Aufg. 1. Eigenes Heim“

Arch.: Albert Hoell, Düsseldorf

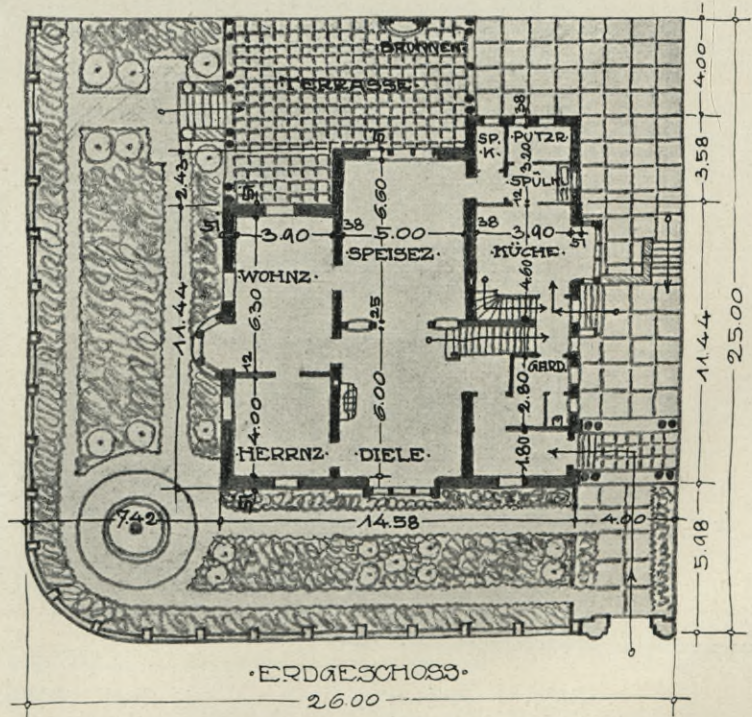


Aufg. 1. „Schnee“

Arch.: Philipp Schmalz, Essen a. R.



• OBERGESCHOSS •



• ERDGESCHOSS •
2.600

Aufg. 1. „Schnee“

Arch.: Philipp Schmalz, Essen a. R.

Heimatschutzbund und Werdandibund.



btwohl wir bereits im Vorworte einiges über die Verwandtschaften und Verschiedenheiten beider Bünde andeuteten, ist es doch nötig, das Wesentliche des einen und des anderen deutlicher zu klären.

Die Bestrebungen des Heimatschutzbundes lassen sich schwer genau kennzeichnen, weil sie nicht stetig sind. Die bei der Gründung aufgestellten (auf S. 28 dieses Buches wiedergegebenen) Leitsätze sind wesentlich verschieden von den später immer wieder anders gefaßten. Ursprünglich richteten sich die Bemühungen fast lediglich auf die Erhaltung von Naturschönheiten, Trachten und bemerkenswerten baulichen Erscheinungen im Heimatbilde. Diese Grundabsichten sind völlig einwandfrei. Sie berühren sich mit dem segensreichen Wirken der Denkmalpflege; und sie stellen im Gedanken des Bewahrens und Schützens mit dieser zusammen eine zweckmäßige Arbeitsteilung dar, insofern, als die Denkmalpflege sich vorwiegend der großen althistorischen Bauten annimmt, während der Heimatschutz mehr das unmittelbar mit dem Landschaftlichen Zusammenhängende im Auge hat.

Im Laufe der Zeit hat aber der Heimatschutz mehr und mehr auch schöpferische Betätigungen hervorgekehrt. Diese Seite der Wirksamkeit mußte unbedingt schwere Bedenken in sich bergen. Es können aus einer Erhaltungs-idee heraus immer nur recht oberflächliche, der Menge grob sinnfällig einleuchtende Vorstellungen inbezug auf bildnerische Ziele der Gegenwart hervorgehen. Die bald eingetretene hiedermeierische Eingeleisigkeit ist dafür beweisend genug. Wie viele unendlich reiche Schöpferkraft, die sich allerorten, und selbst in den Mietshäuserfronten der neuen Großstadtviertel — sogar in den verschrieenen buntgemusterten Dächern — zeigte, ist über solcher Rezeptkunst außer acht gelassen worden, sodaß sie wüst und ungezügelt dahintobte! Es ist zu Beginn aller großen Stilabschnitte sonst immer ein Segen gewesen, daß das ungeschlacht einsetzende Schaffen — wie bei den naiven Anfängen im Romanischen und Gotischen, bei den Stümpereien am Beginn unserer deutschen Renaissance — bald unter wohlmeinenden Führern in Zucht und Kultur gelangte, um dann ungeahnter Größe und Würde zuzustreben. Hier aber wurden durch fortgesetzte Gegenüberhaltungen von schönem Altem und „schlechtem“ Neuem eigentlich nur immer treuherzige Angekonntheiten der Lächerlichkeit preisgegeben und stilistische Veruchtheiten festgestellt. Nur ganz wenige Stoffe, denen glücklicherweise konstruktiv eine einfach nicht einzudämmende Urkraft innewohnte, wie der Eisenbeton, haben sich mühsam durchzuwürgen vermocht; aber immerhin hat auch da unendlich viele Energie, die eigentlich schon der Stilentwicklung selbst hätte zugute kommen sollen, an das bloße Sichbehaupten gesetzt werden müssen.

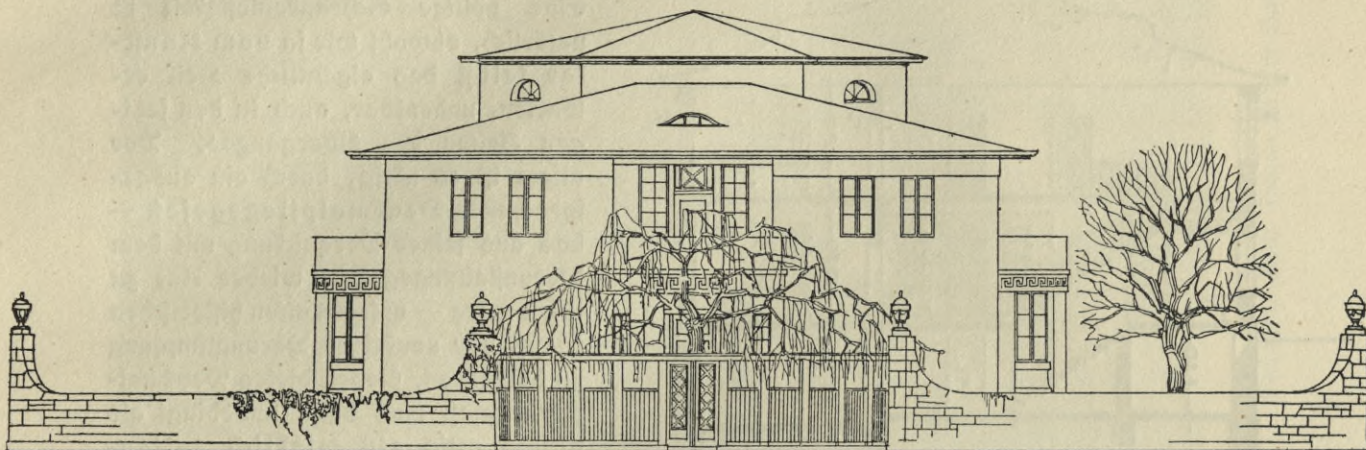
Während somit der Heimatschutz von außen her, d. h. sozusagen in der stilistischen Verlängerung einer Vergangenheitskunst, an seine Aufgabe geht, tritt der Werdandibund von innen her, aus dem Menschen selbst und aus dem Zeitwillen heraus, ans Werk. Im Werdandibunde findet die Anschauung Pflege, daß jedes Zeitalter die seinem inneren Wesen, seinen Notwendigkeiten und seinen Empfindungen entsprechende Baukunst aus sich selbst gebiert. Alles fließt, will fließen. Die alten Gewänder schwinden, sie sind trotz der Trachtenfeste längst museumsreif; auch die Strohdächer sind zwar schöne, aber doch schon halb archäologische Erscheinungen; die alten buntbewegten Jahrmärkte weichen von selbst

modernerer Formen der Warendarbietung; die Oberlandzentralen für elektrische Kraft werden in absehbarer Zeit leider auch das schöne Bild des hinter seinen Pferden dahergehenden pflügenden Bauern schwinden machen, da schon jetzt die Kraftpflüge in Wirksamkeit sind; kurz, in allem, auch in den Gebäudeerscheinungen, stehen wir vor unaufhaltsamen Veränderungen.

Nichtsdestoweniger glauben auch wir an die Oberlieferung als an eine segensreiche Macht! Aber diese Oberlieferung wollen wir nicht an die Erscheinungen knüpfen, sondern an das Innenleben der Menschen. Immer wird die Baukunst — sofern sie eben nicht stilwählerisch gefriert — nur den getreuen äußeren Widerschein gesunder oder ungesunder Empfindungen darstellen; und je mehr Menschen zu psychischer Erfüchtigung erzogen werden, umso gewisser werden wir echte Heimatkunst, getreue Heimatpflege und starke Heimatliebe als Hintergründe eines allgemeinen vaterländischen Sinnes finden. Wir glauben, daß es notwendig ist, dem wirklichen Feinde unseres nationalen Wesens, d. h. dem bedenklichen Zuge innerer Entartung, entgegenzutreten, wie er sich zeigt in vielen üblen Gegenständlichkeiten des Romans und der Lichtspiele, in denen Schleicher und morallose Schmutzfinken zu Idealgestalten erhoben werden, weiter in der schrecklichen seelischen Verödung unseres Arbeiters, in der Abneigung gegen Geburten und Kindererziehung, im Überhandnehmen der Geldmächte und schaler Eleganz, in verweiberten Schöngestigkeiten und zahllosen verwandten Dingen der Überempfindsamkeit und des Charakterniederganges. Hier allein liegen die eigentlichen Aufgaben für die Erhaltung eines deutlich national fühlenden Volkes von Spannkraft, heldenhaftem Sinn, hohem Geistesflug und schöpferischer Tüchtigkeit. Das äußerliche Heimatbild aber wird sich auf die Dauer mit keinerlei Überredungen, mit keinerlei Gesetzen schützen und halten lassen. Nur dieses muß uns gelingen: die alten Gesinnungen, den alten völkischen Trieb auch in die neuen, ewig dem Wechsel unterworfenen, aber nicht minder echten Heimatbilder zu verpflanzen.

So der Heimatschutzgedanke des Werdandibundes.





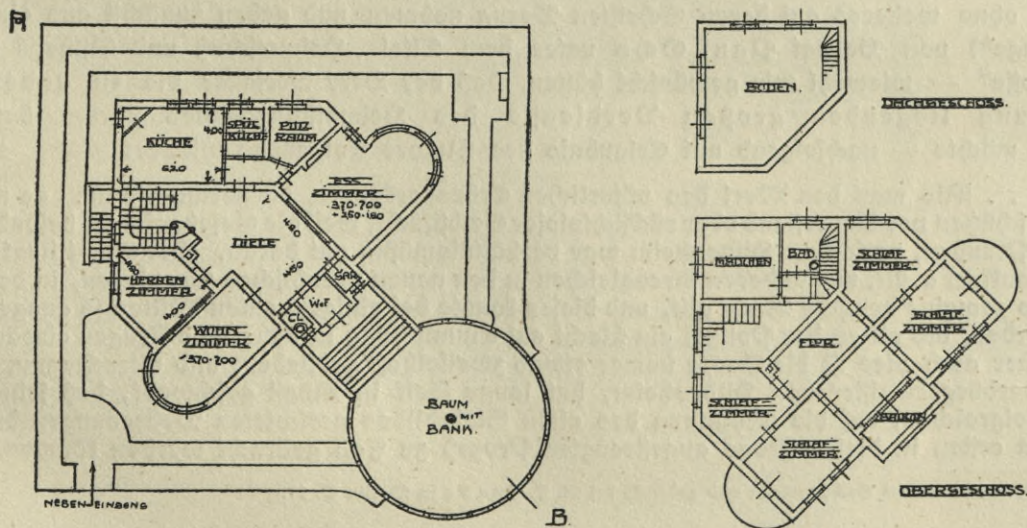
Aufg. 1. „Weide“

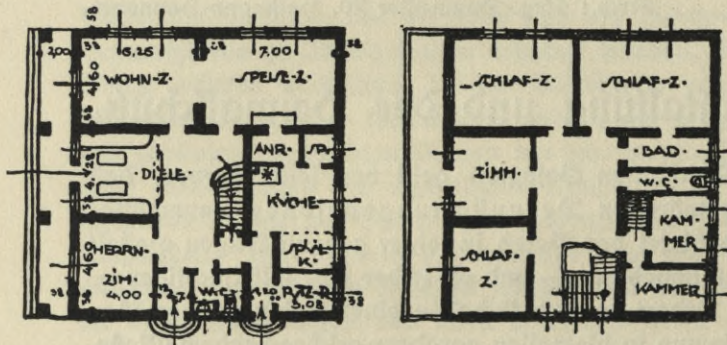
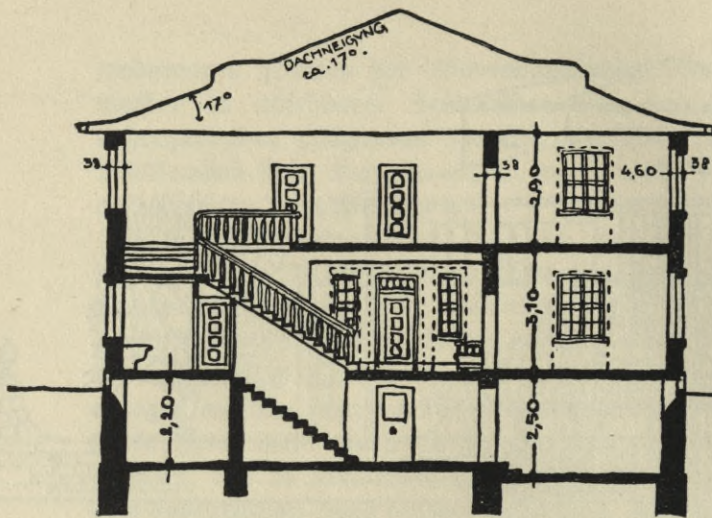
Arch.: Reg.-Baumeister W. Hoffmann-Hannover

Das Gesetz gegen Verunstaltung und der Heimatschutz.

Aus dem in den früheren Abschnitten Gesagten geht von selbst hervor, daß eine Änderung des gegenwärtigen Verunstaltungsgesetzes unumgänglich sein wird. Einerseits bietet das Gesetz in seiner gegenwärtigen Gestalt die Möglichkeit einer allzu beliebigen — und oft leider sehr selbstfüchtigen — Auslegung, andererseits fördert es zum Schaden einer freien zeitgemäßen Entwicklung der Baukunst den Dilettantismus in bisweilen geradezu erschreckendem Maße.

Wenn aber nun auf entsprechende Änderungen hinzuwirken ist, so bleibt wohl zu bedenken, daß durch die glatte Beseitigung aller Möglichkeiten, um gesetzlich gegen wirklichen ästhetischen Anflug vorgehen zu können, gleichfalls große Nachteile entstehen würden.





Aufg. 1. „Smüatli“

Arch.: Adolf Meyer, Augsburg

Eine völlige Schrankenlosigkeit ist natürlich, obwohl wir ja vom Künstler selbst das eigentliche Heil erwarten, undenkbar, auch in den jetzigen Zeiten des Überganges. Vor allem ist es nötig, durch ein ausgesprochenes Denkmalpflegegesetz — das aus seiner Verquickung mit dem Verunstaltungsgesetze wieder klar zu lösen wäre — unseren alten historischen Besitz vor unnötiger Verunglimpfung zu bewahren. Neben dieses Denkmalpflegegesetz muß dann unbedingt als ultima ratio ein wirklich zeitgemäßes Gesetz gegen Verunstaltung treten, durch das ohne die Schädlichkeiten des jetzigen den Bauspekulanten die völlige Ausschaltung künstlerischer Rücksichten aus dem Bauwesen unmöglich gemacht werden könnte.

Zur Anbahnung solcher Neureformungen ist es aber dringend nötig, daß die Kenntnis von der eigentlichen Entstehung und von den Bedenkllichkeiten der jetzt geltenden Gesetze möglichst Vielen vertraut werde. Aber das hierfür Einschlägige haben nun

bereits wohlunterrichtete und einsichtige Persönlichkeiten umfassend gearbeitet. Wir wollen daher ohne weiteres auf deren Schriften Bezug nehmen und geben zunächst aus einem Vortrage*) von Baurat Paul Ochs unter dem Titel „Heimatschutz und Ästhetik der Baustoffe“ — wiewohl wir gewünscht hätten, daß der Herr Verfasser die in anderer Richtung liegenden großen Verdienste des Heimatschutzbundes stärker betont haben möchte — nachfolgend mit Erlaubnis des Autors Folgendes wieder:

... Als man den Wert des väterlichen Erbes erkannte, da vermochte man es nicht zu schätzen vor Unverstand oder rücksichtsloser Selbstsucht, weil die Gesetzgebung, besonders in Preußen, versagte. Hildesheim war verhältnismäßig gut daran. Die Stadt liegt mit Frankfurt a. M. und anderen ihresgleichen in den neuen preussischen Provinzen, in denen das gemeine deutsche Recht gilt, und dieses konnte bei einigem guten Willen so ausgelegt werden, als ob es der Polizei ein Recht auf Einmischung in ästhetische Fragen einräumt. Aber auch hier ist die Sache immer etwas zweifelhaft geblieben, und Struckmann, der Oberbürgermeister von Hildesheim, hat lange Zeit in Angst geschwebt, daß seine so erfolgreichen, auf die Erhaltung des alten Stadtbildes gerichteten Bestrebungen durch den ersten in dieser Frage angestrebten Prozeß zu Fall gebracht werden könnten.

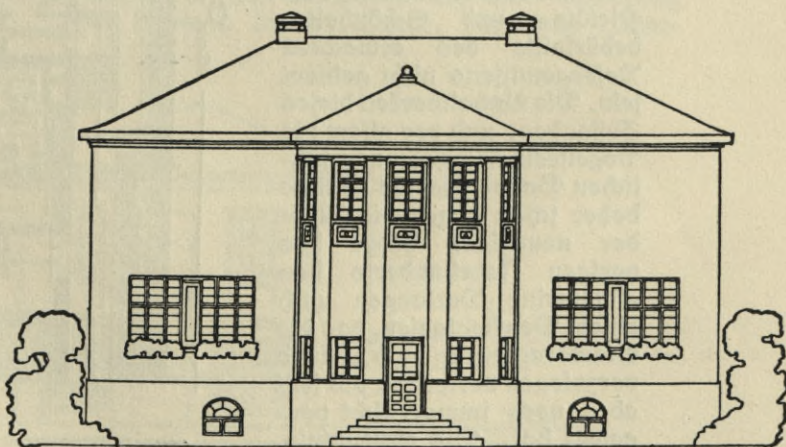
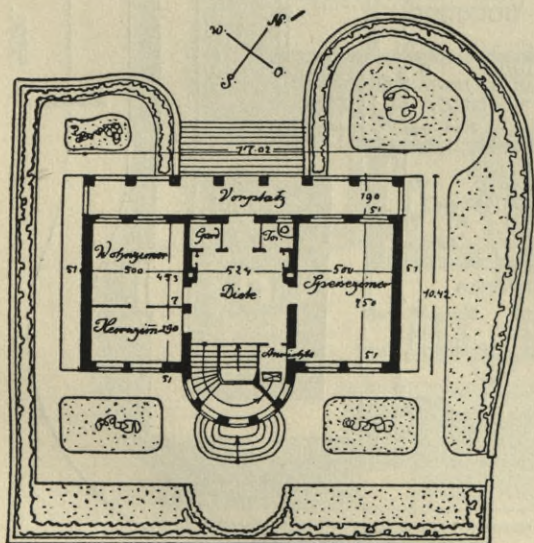
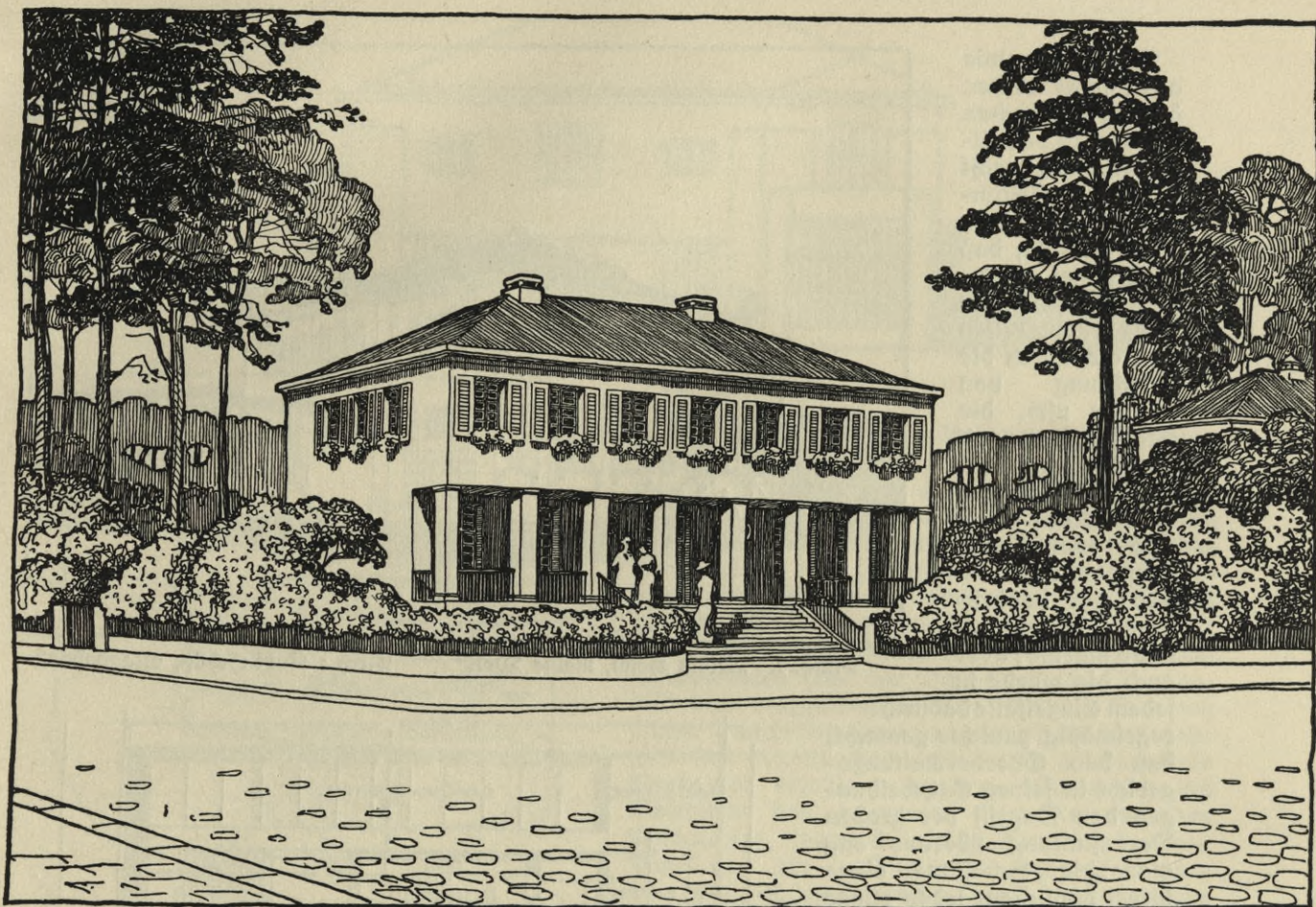
*) Erschienen im Selbstverlage und gedruckt bei R. F. Funke in Berlin O. 27.



Aufgabe I. R. W. „Fram“.

Verfasser: Arch. Hanns Christian Habich-Hamburg,

BIBLIOTEKA POLITECHNICZNA
KRAKÓW

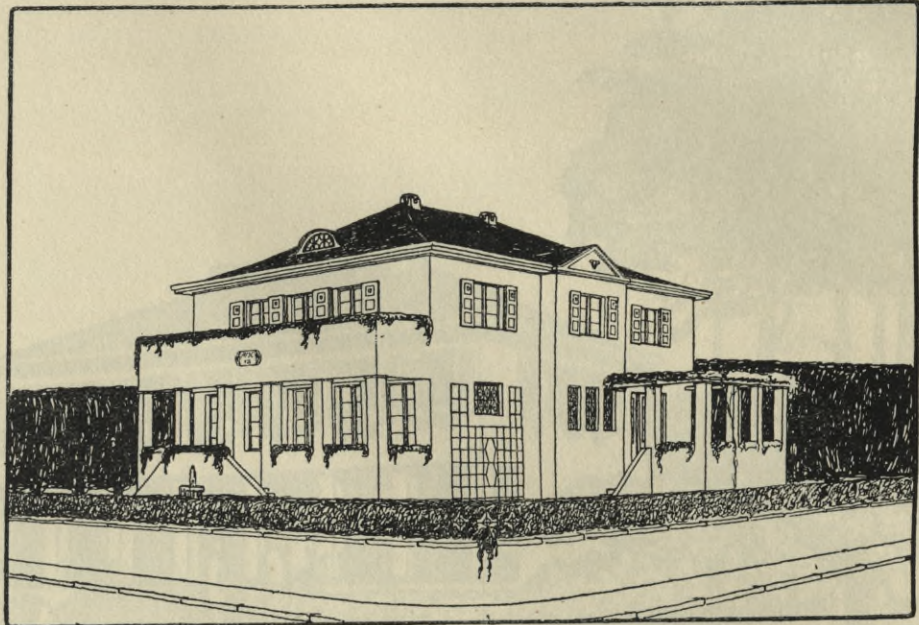


Aufg. 1. „Landhaus II“

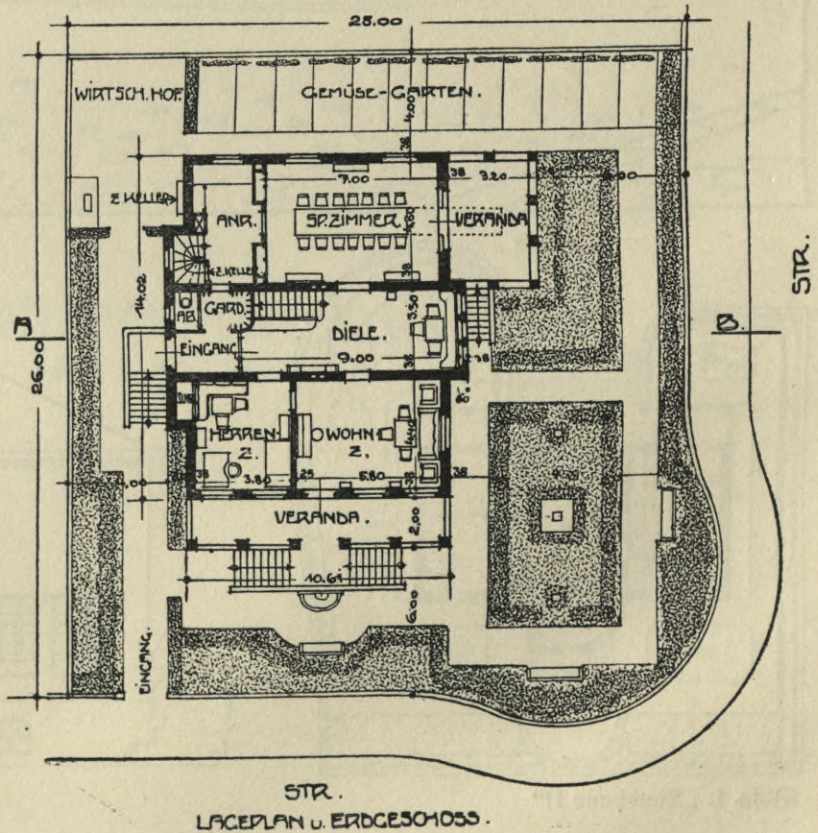
Arch.: Paul Bender (B. D. A.) Dresden

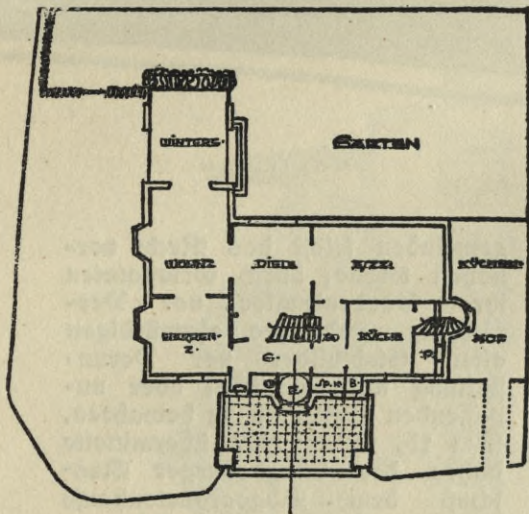
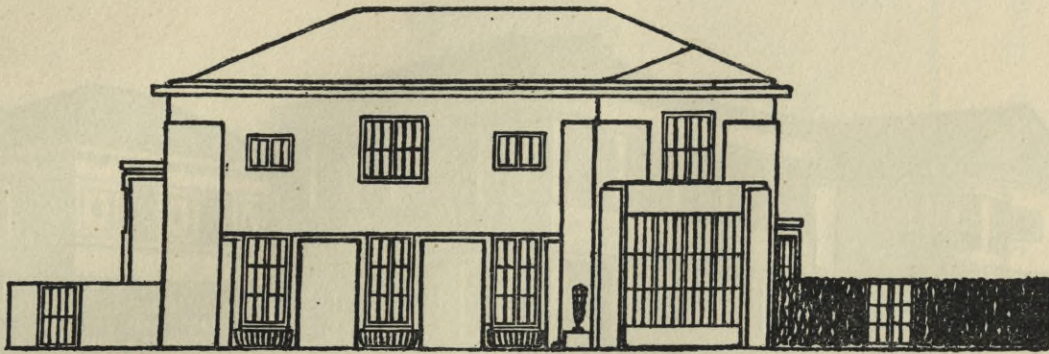
Berlin hat, wie alle Städte in den älteren preussischen Provinzen, das allgemeine Landrecht mit der Bestimmung in seinen §§ 66 und 71, daß die Polizei nur insoweit in ästhetische Dinge einzugreifen hat, als durch die Errichtung von Bauten usw. die Städte, Plätze und Straßen „grob verunstaltet“ werden. Hiermit bot es ja eine, wenn auch nur schwache Handhabe für behördliche Maßnahmen und Eingriffe; aber auch die wurde in jedem Einzelfalle dadurch regelmäßig zunichte gemacht, daß das Oberverwaltungsgericht in seinen Entscheidungen den Begriff der groben Verunstaltung überaus eng als „die Schaffung eines direkt häßlichen, jedes offene Auge verletzenden Zustandes“ auslegte.

Damit konnte natürlich dem Pietäts- und Schönheitsbedürfnisse des erwachten Volksgewissens nicht gedient sein. Die Unhaltbarkeit dieses Zustandes, und vor allem die Vogelfreiheit unserer unersetzlichen Baudenkmäler zeitigte daher schon gegen die Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts das allgemeine Verlangen nach einem Denkmalgesez, das die Staatsregierung auch alsbald vorzulegen versprach, bis jetzt aber noch immer nicht vorgelegt hat. Die Erkenntnis, daß man angesichts der

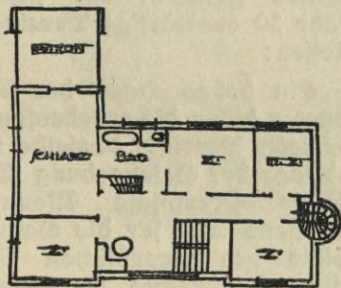


Aufg. 1. „Mein Heim, meine Welt“ Arch.: Kurt Schüb, Magdeburg



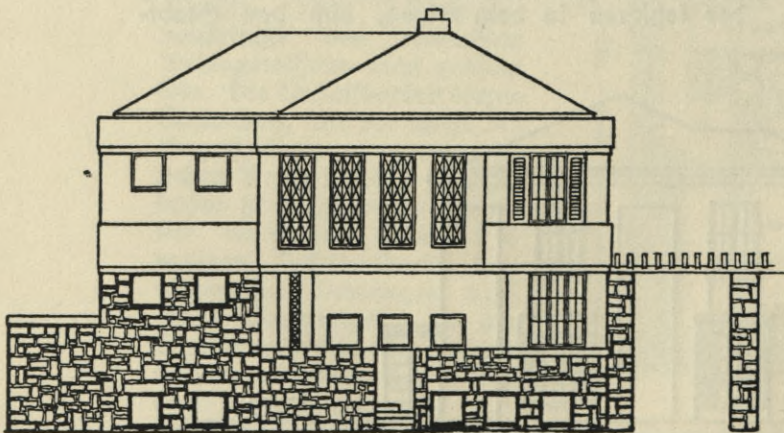
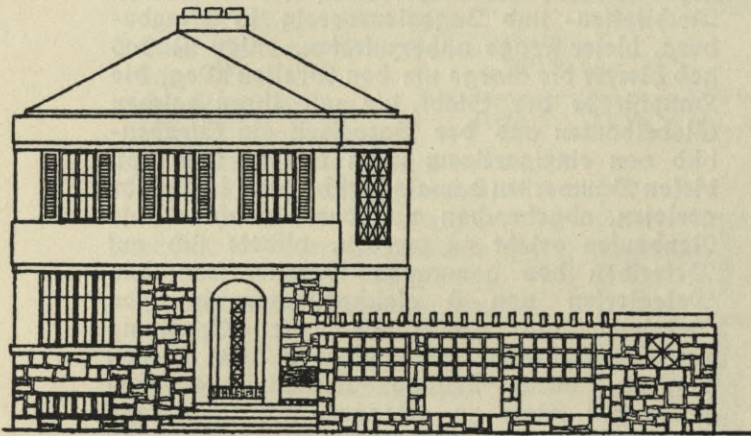
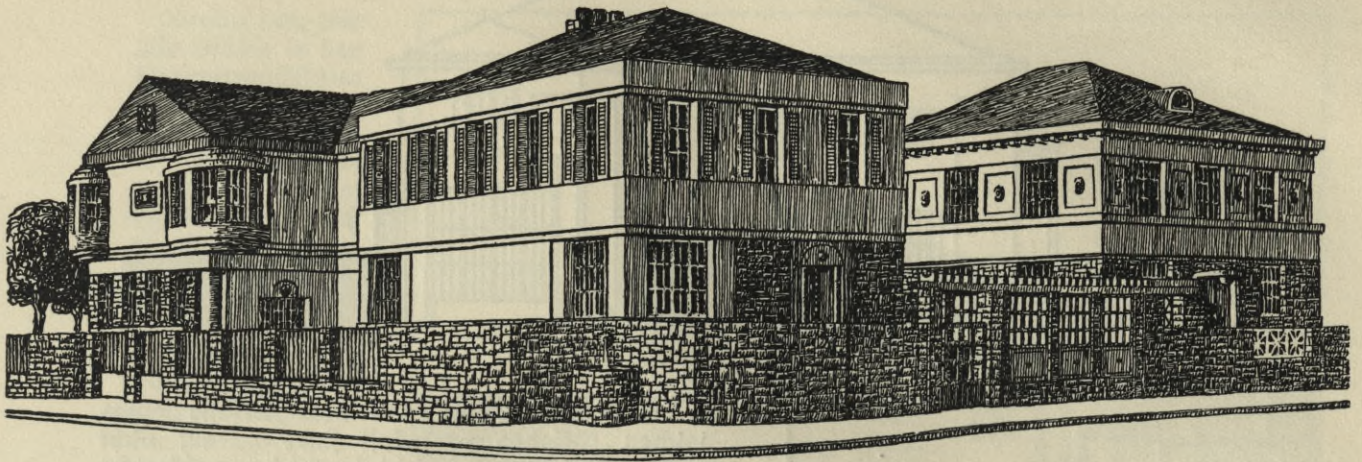


Schwierigkeiten, die mit dem Erlasse eines solchen Gesetzes verknüpft sind, darauf nicht warten könne, falls nicht inzwischen zahlreiche unerseßliche Schätze unwiederbringlich verloren gehen sollten, veranlaßte im Jahre 1900 den Architekten- und Ingenieurverein in Magdeburg, dieser Frage näherzutreten. Den Anstoß gab hierfür die Sorge um den Breiten Weg, die Hauptstraße der Stadt, die mit ihren reichen Siebelbauten aus der Barockzeit ein Straßenbild von einzigartigem Reiz bietet. Als von diesen Bauwerken damals verschiedene in Gefahr gerieten, abgebrochen und durch geschmacklose Neubauten ersetzt zu werden, bildete sich auf Betreiben des genannten Vereins aus den Delegierten von 8 gleichgesinnten dortigen Vereinen ein „Ausschuß zur Erhaltung des Magdeburger Stadtbildes“. Da dessen Versuch, durch örtliche Beeinflussung zum strebenden Ziele zu gelangen, sich nach Lage der Gesetzgebung als wirkungslos erwies, so richtete er sein Bestreben auf eine Änderung der letzteren in dem Sinne, daß den Stadt-



A. s. g. 1. „W“

Arch.: Heinz Stoffregen (B. D. A.), Bremen

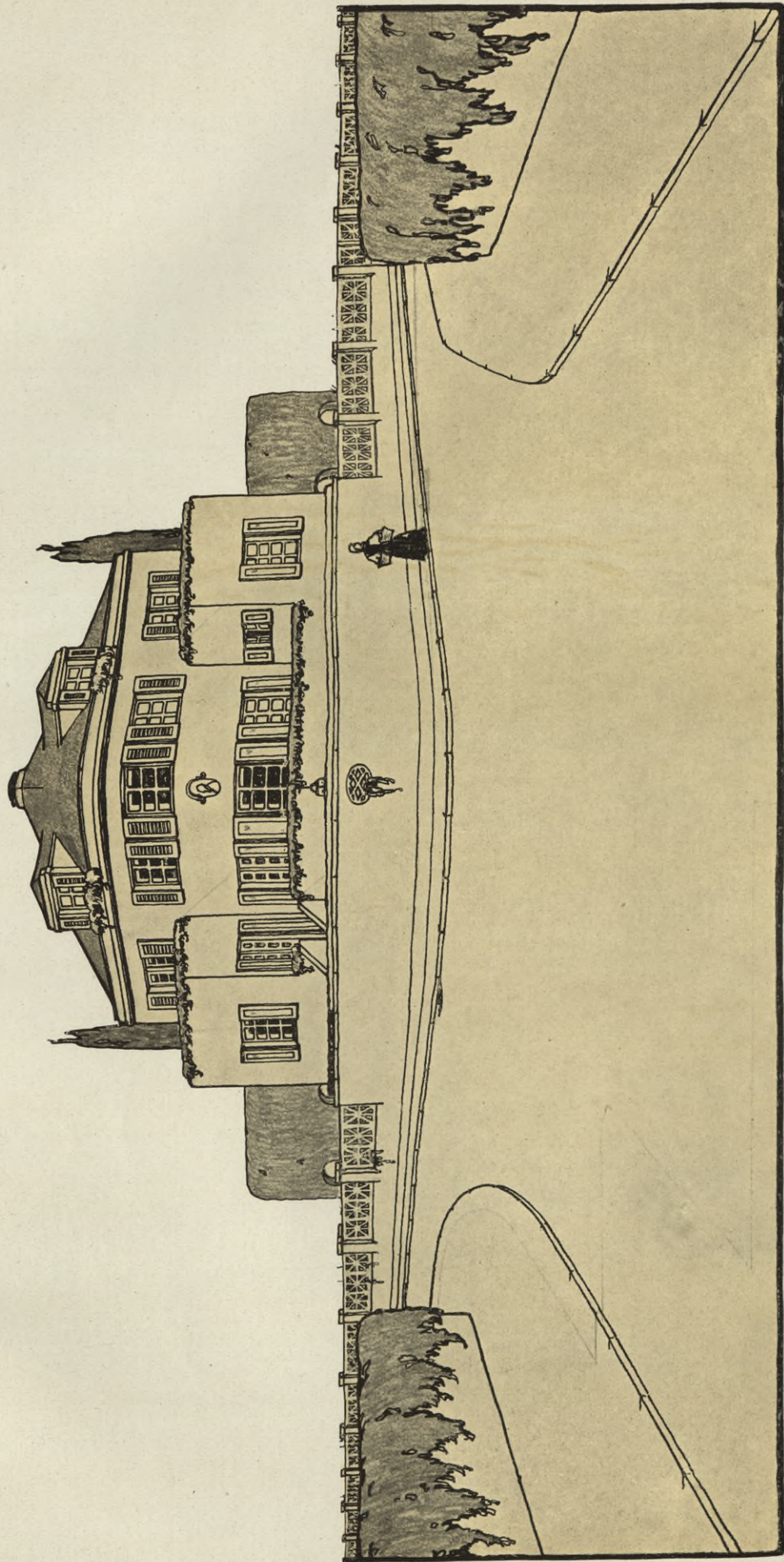


Aufg. 1. „Zukunft“

Arch.: Gebrüder Ludwig, Hagen i. W.

gemeinden selbst das Recht verliehen würde, durch Ortsstatuten ihre Baudenkmäler vor Vernichtung, und ihre ehrwürdigen alten Stadtbilder vor Verunstaltung mit unschönen oder unpassenden Einbauten zu bewahren. Am 25. März 1902 übermittelte daher der Magdeburger Ausschuß dem Abgeordnetenhaus folgende Petition, der sich ungefähr 30 auswärtige Vereine angeschlossen:

Ein hohes Haus der Abgeordneten bitten die ergebenst unterzeichneten Vereine, dasselbe wolle im Wege der Gesetzgebung für die gesamte Preussische Monarchie, mindestens aber für die Geltungsgebiete des Preussischen Allgemeinen Landrechts Anordnungen treffen, auf Grund deren es den Stadtgemeinden, Orts- und Gemeindeverbänden oder auch den örtlichen oder Landespolizeibehörden gestattet wird: a) durch ortstatutarische oder polizeiliche Bestimmungen die Zerstörung solcher, im privaten oder öffentlichen Besitze befindlichen Bauwerke bezw. Baudenkmäler, welche einen bleibenden Geschichts- oder Kunstwert



Freistehender Sandhauw. Aufg. 1.

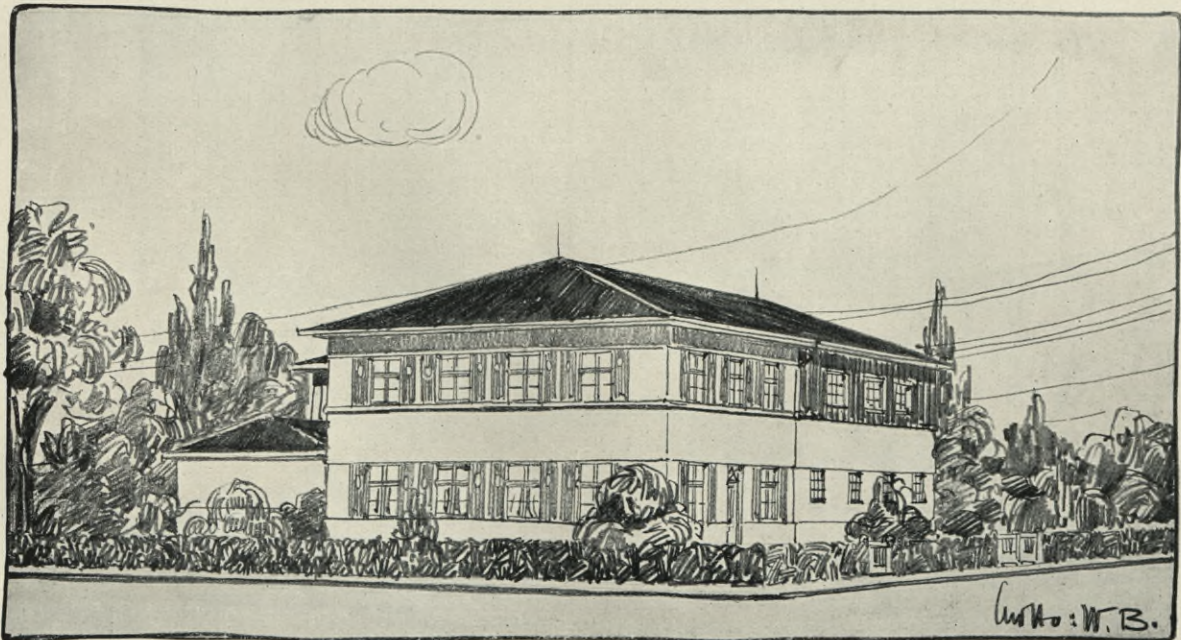
Kennwort: „28 Grad.“ Pl. 7.
Architekt Kurt Schüb, Magdeburg

BIBLIOTEKA POLITECHNICZNA
KRAKÓW



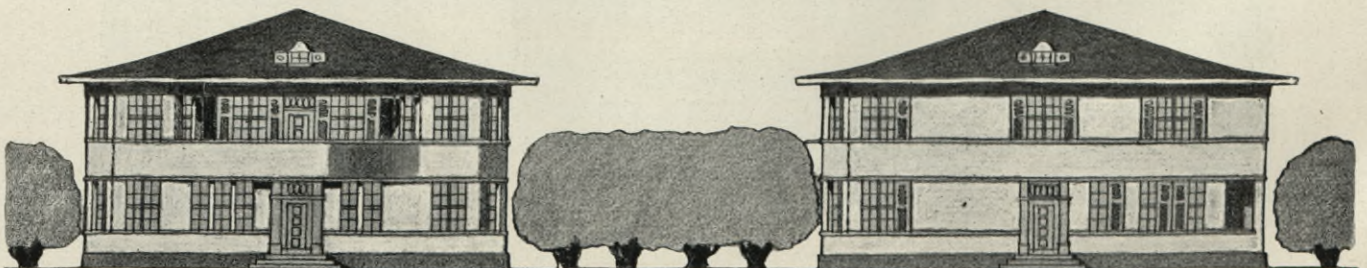
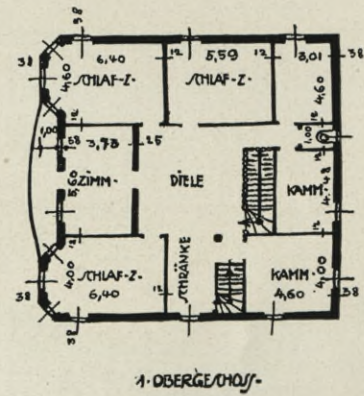
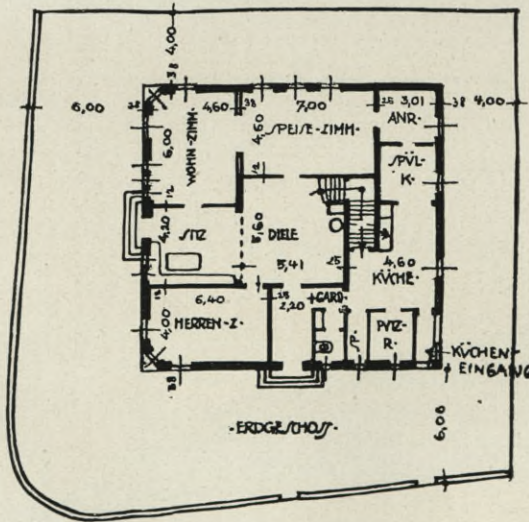
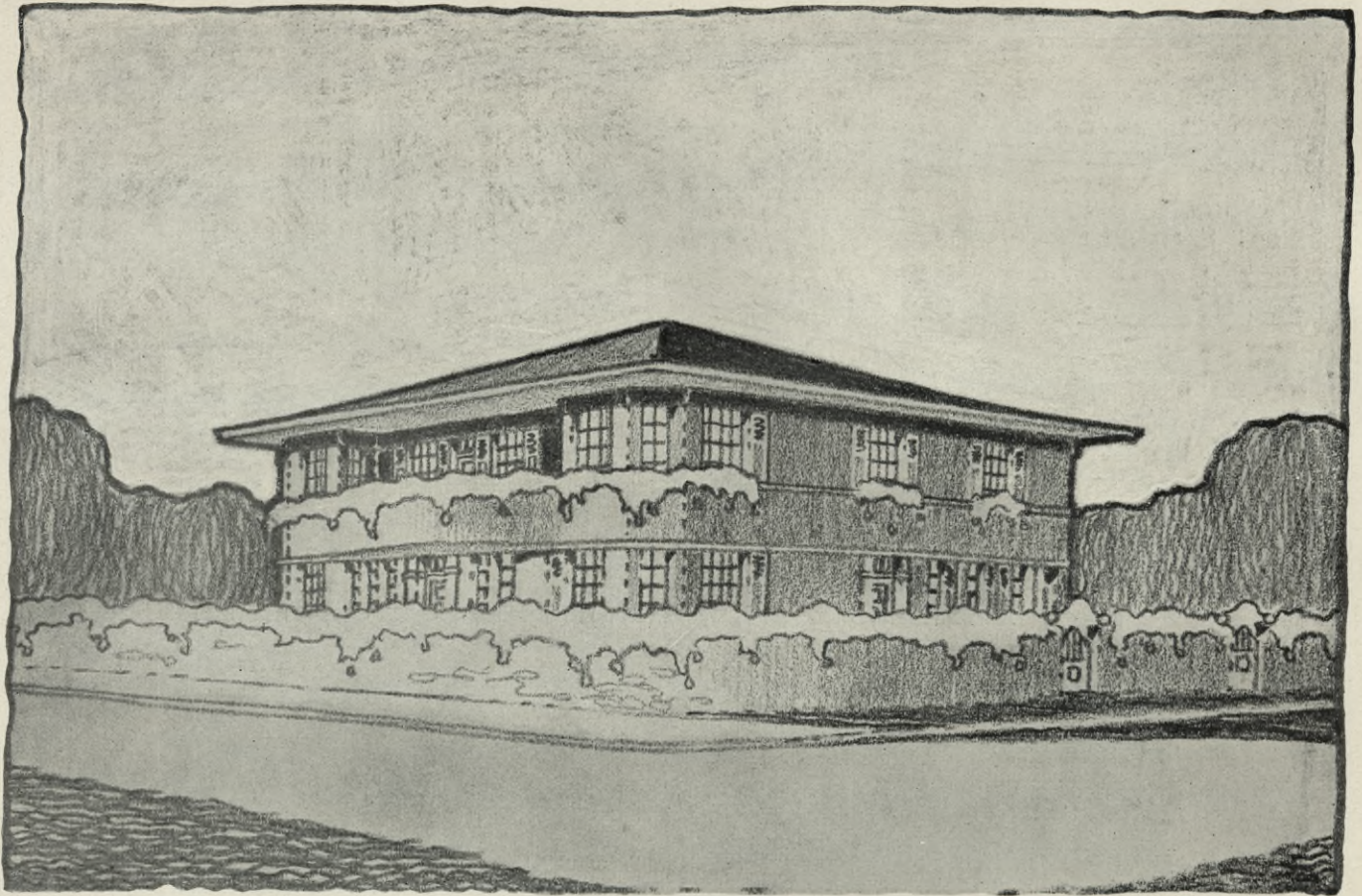
Aufg. 1. „28 Grad“

Kurt Schütz, Magdeburg



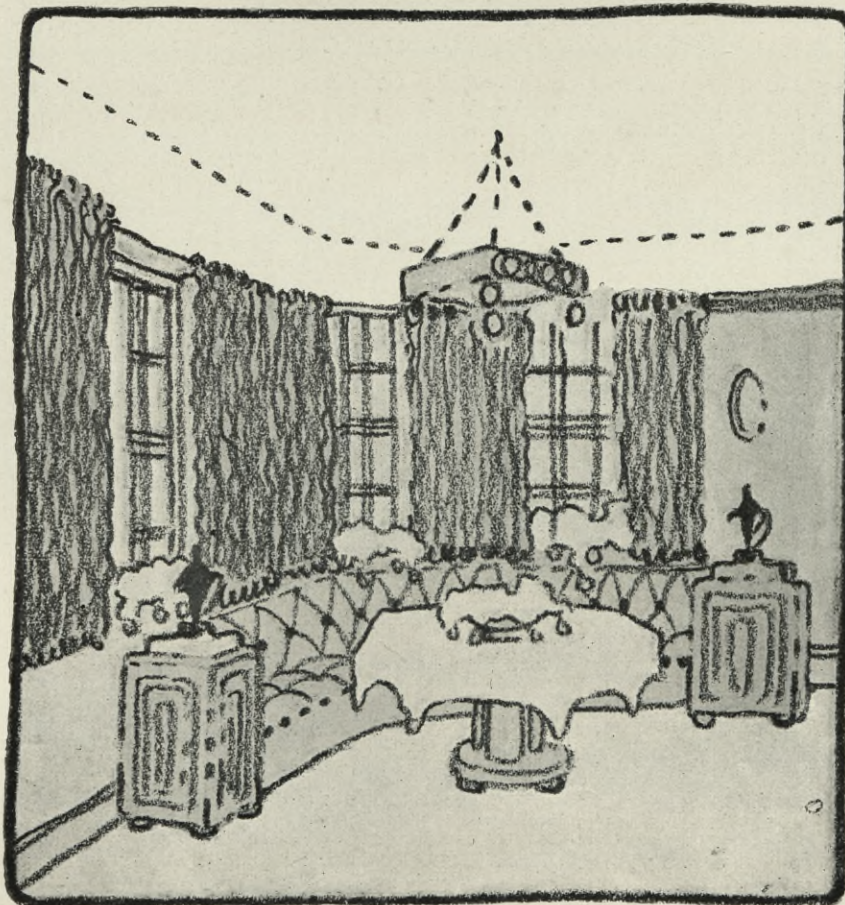
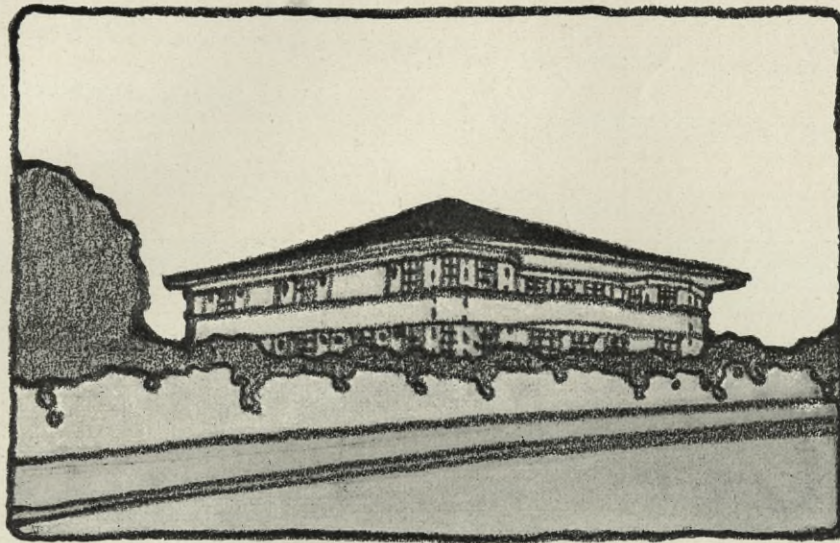
Aufg. 1. „W. B.“

Arch.: W. Mannhardt, Kiel



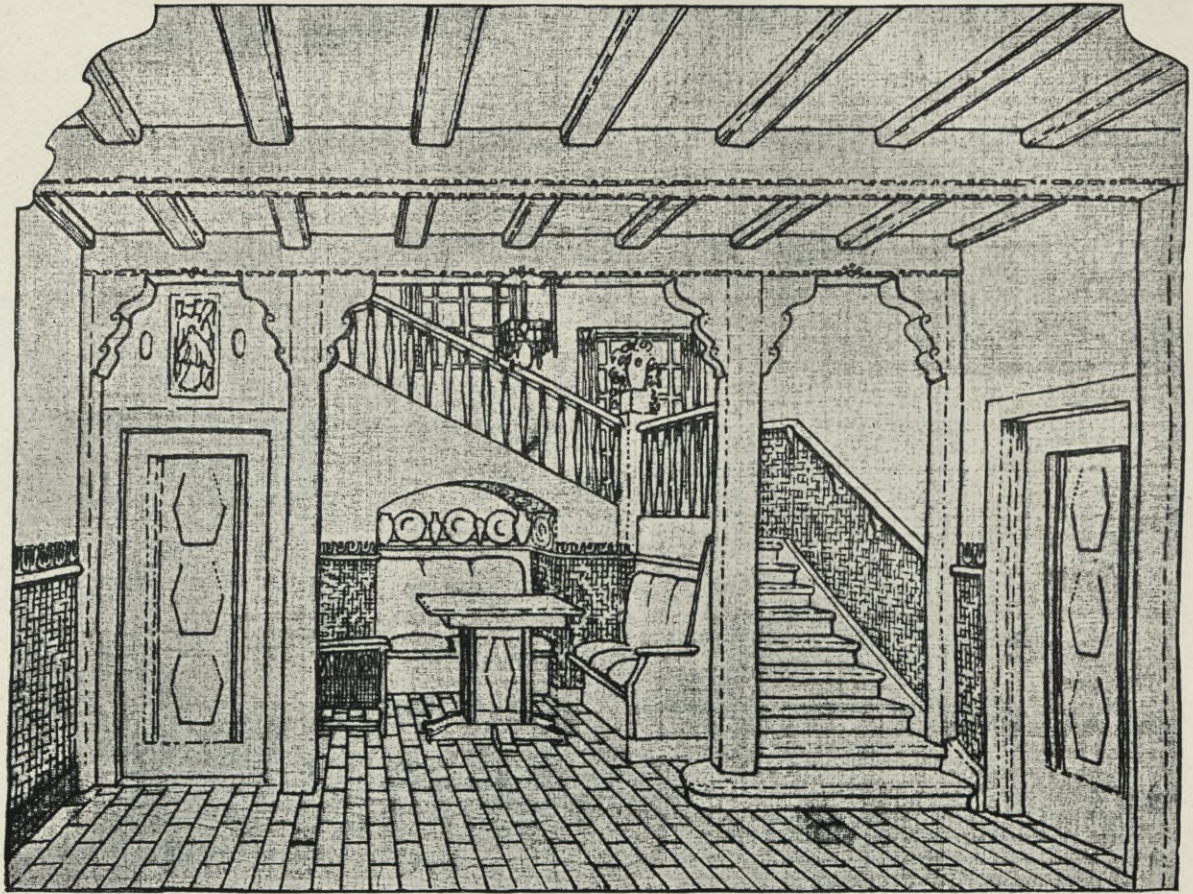
Aufg. 1. „Im Frühling, im Mai“

Arch.: Adolf Mayer, Augsburg



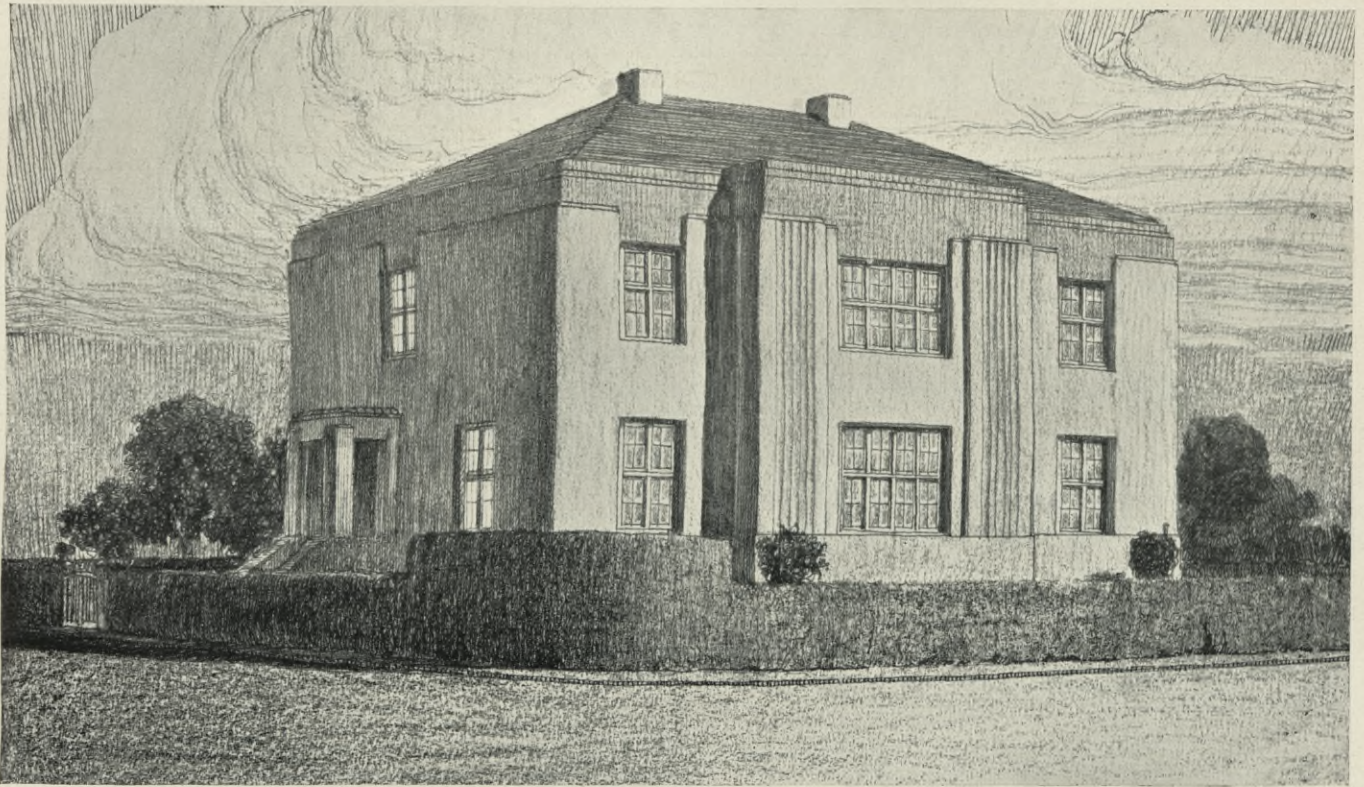
Aufg. 1. „Im Frühling, im Mai“

Arch.: Adolf Mayer, Augsburg



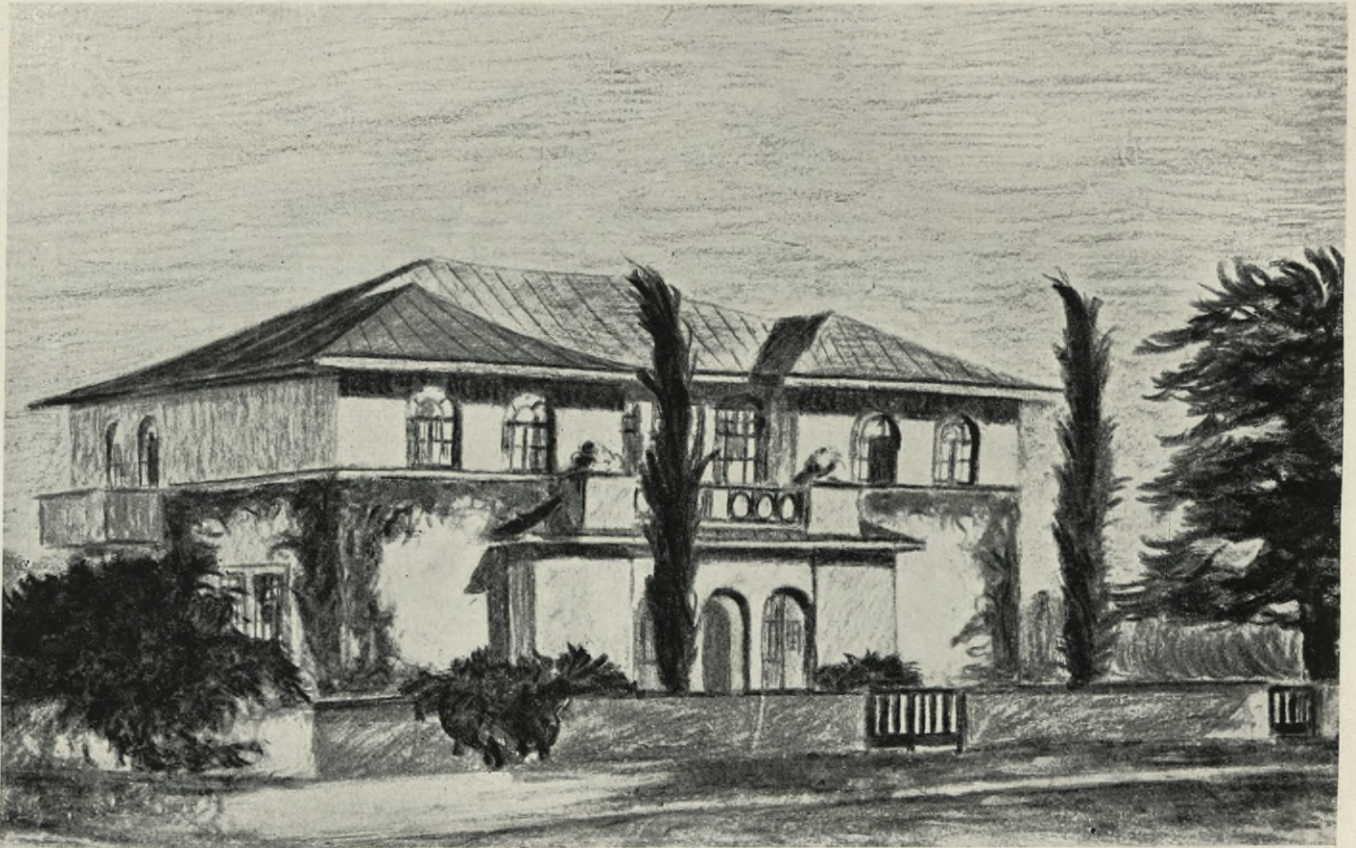
Aufg. 1. „My home, my castle“

Arch.: Rudolf Lempp, Stuttgart



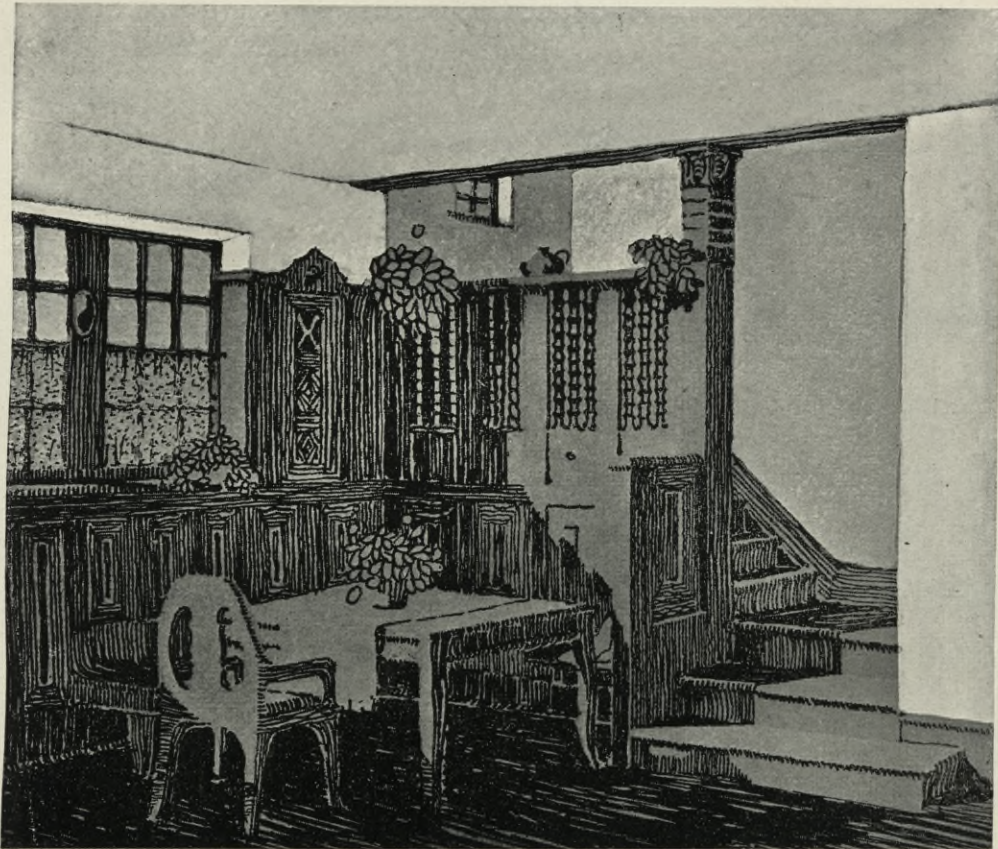
Aufg. 1. „Gusty“

Arch.: Dipl.-Ing. Friedrich Wilms, Bremen



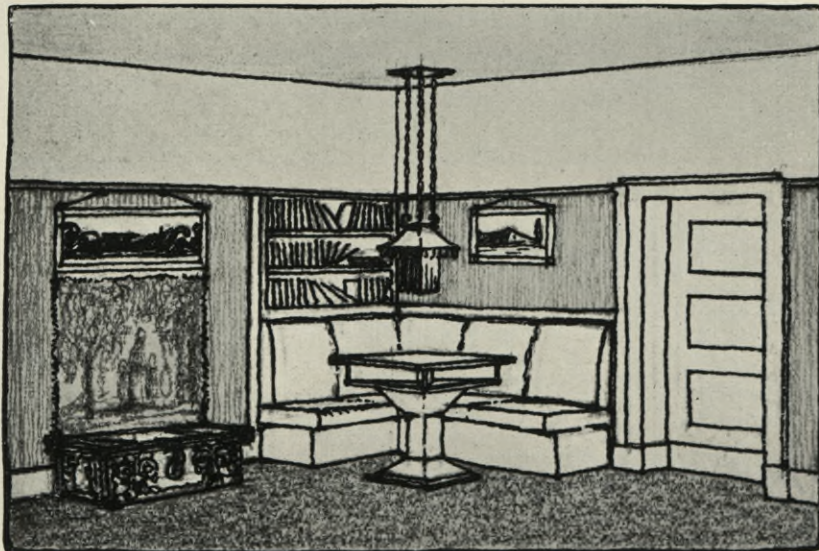
Aufg. 1. „Speriamo“

Arch.: Willy Schubert, Dresden



Aufg. 1. „R., L. usw.“

Arch.: Prof. Ernst Kühn (B. D. A.), Dresden

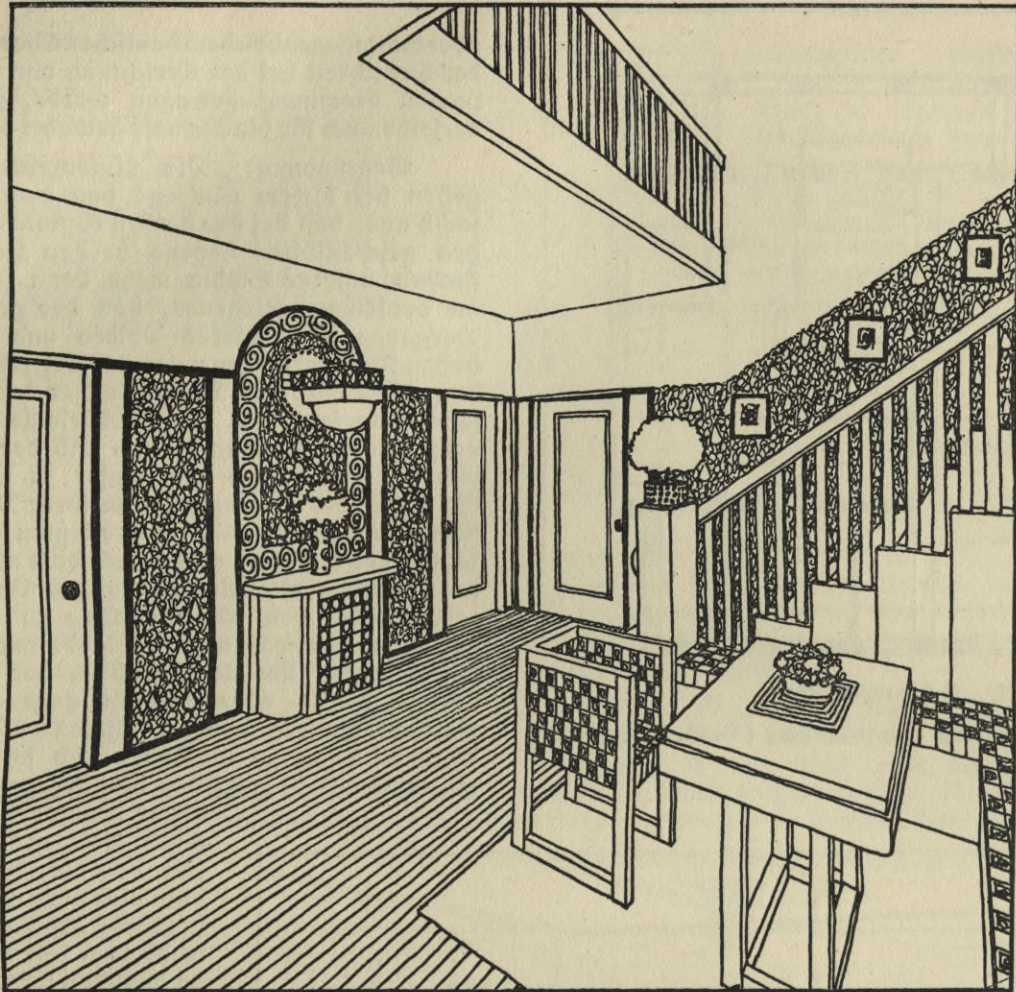


Aufg. 1. „Mein Heim, meine Welt“ Arch.: Kurt Schüb, Magdeburg



Aufg. 1. „Santa Marguerita“

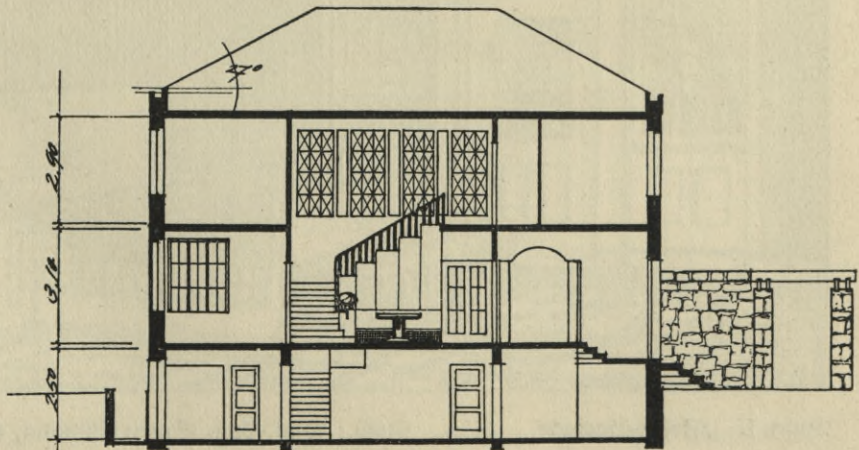
Arch.: Dipl.-Ing. W. Bühlmeier, Nürnberg

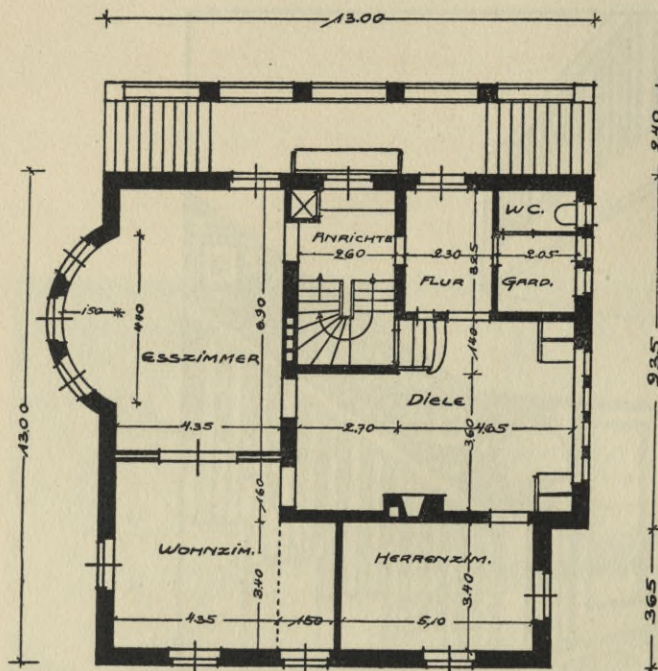


Aufg. 1. „Zukunft“

Arch.: Gebrüder Ludwig, Hagen i. W.

haben oder von besonderer Bedeutung für den Charakter eines Orts- oder Landschaftsbildes sind, zu verhindern und Veränderungen an denselben zu verbieten oder doch von der Erfüllung bestimmter, durch den Stil des Bauwerkes oder seiner Umgebung gebotener Bedingungen abhängig zu machen, b) durch ortsstatutarische Bestimmungen Maßnahmen zu treffen, daß in gewissen, näher zu bestimmenden Straßenzügen





Aufg. 1. „W. W., Schwarz-Weiß“

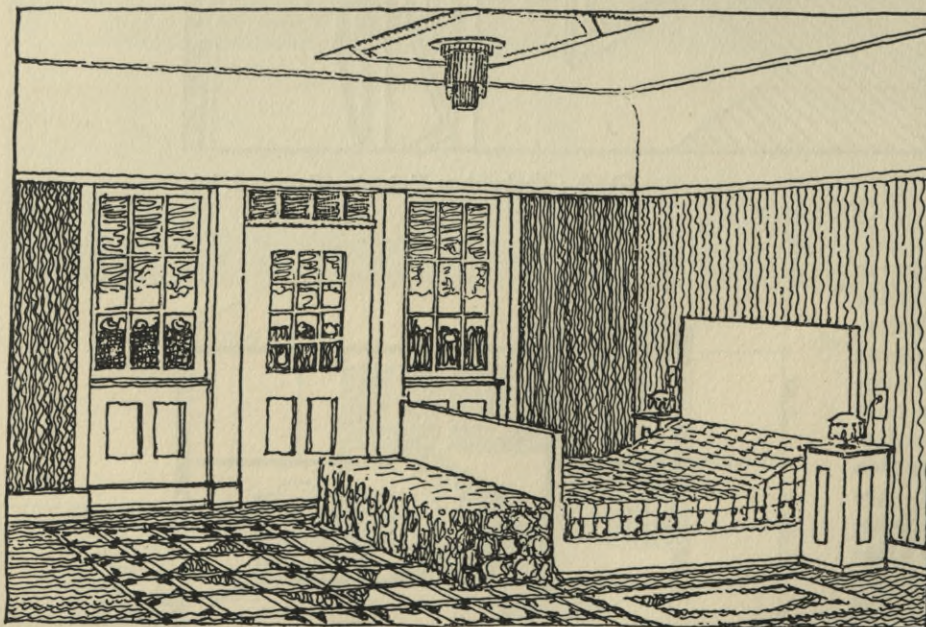
Arch.: Ernst Schneckenberg (B. D. A.), Berlin

oder Stadtgegenden dem baulichen Charakter der Örtlichkeit bei der Errichtung von Neubauten Rechnung getragen werde, sodaß derselbe auch für die Zukunft gewahrt bleibt.

Begründung: Die Unterzeichneten gehen bei diesem Antrage von der Tatsache aus, daß bei der starken Entwicklung des geschäftlichen Lebens in den Hauptstraßen unserer Städte mehr denn je die an denselben gelegenen, von der großen Vergangenheit unseres Volkes und dem hohen Kunstvermögen unserer Väter zeugenden altehrwürdigen Baudenkmäler der Gefahr ausgesetzt sind, den Bedürfnissen des neuzeitlichen Geschäftslebens und der Gewinnsucht Einzelner zum Opfer zu fallen. So haben die Antragsteller in ihrer Vaterstadt Magdeburg während der letzten Jahrzehnte mit Schmerz eines nach dem andern der prächtigen Siebelhäuser aus der Barockzeit, welche den Breiten Weg zu einer der schönsten Straßen Deutschlands machen, fallen sehen, um neuzeitlichen, der Örtlichkeit wenig oder garnicht angepassten Geschäftshäusern oder stillen Mietskasernen Platz zu machen. Und schon ist eine weitere Anzahl der hervorragendsten

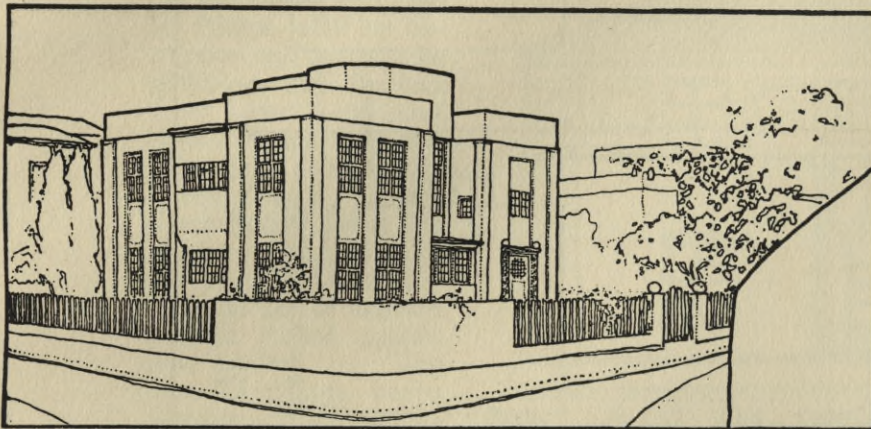
dieser Bauwerke von einem gleichen Schicksale bedroht, so daß, falls hier nicht Einhalt geschieht, der Tag nicht mehr fern sein dürfte, an dem das letzte derselben, und mit ihm der eigentliche Baucharakter unserer Hauptstraße auf immer verschwindet.

Diesen beklagenswerten Vorgängen, die sich ähnlich so ziemlich in allen anderen größeren Städten der Monarchie abspielen, stehen sowohl die Behörden als auch die mit Pietät am altehrwürdigen Stadtbilde hängenden Bürger unserer Städte im Geltungsbereiche des



Aufg. 1. „Rosen-Garten“

Arch.: Dipl.-Ing. Eugen Ehmann, Stuttgart



Aufg. 1. „Beatus ille“

Arch.: Otto Völckers, Frankfurt a. M.

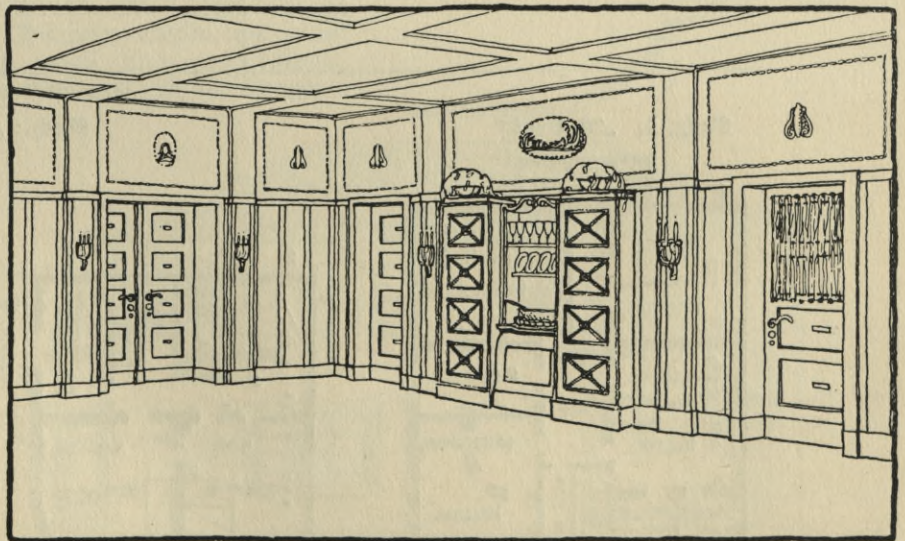
allgemeinen Landrechtes rat- und machtlos gegenüber, da letzteres leider, im Gegensatz zum Partikular- und gemeinen deutschen Rechte, die Wahrung der hier in Betracht kommenden ästhetischen Interessen nicht zu den polizeilichen Befugnissen zählt. Dagegen ist den Städten im Geltungsbereiche des Partikularrechtes und des gemeinen Rechts durch die dort bestehenden gesetzlichen Bestimmungen diese Möglichkeit geboten. Nicht nur Städte wie Nürnberg,

Augsburg, Rothenburg o. T., Dresden, sondern auch Hildesheim, eine in den neuen preussischen Provinzen und damit im Geltungsbereiche des gemeinen Rechtes liegende Stadt, haben durch den Erlass von diesbezüglichen Ortsstatuten die Denkmäler ihrer ehrwürdigen Vergangenheit und die charakteristische Eigenart ihres Städtebildes vor den egoistischen Eingriffen des Einzelnen zu schützen vermocht.

Was aber, wie die Erfahrung lehrt, ohne jede übermäßige Beschränkung der Freiheit des Einzelnen in unseren neuen Provinzen und in den übrigen Staaten des deutschen Reiches seit längerer Zeit schon rechtens ist und geübt wird, dürfte auch unbedenklich in den alten preussischen Landesteilen unter entsprechender Modifikation der einschlägigen Bestimmungen des allgemeinen Landrechtes zu ermöglichen sein.

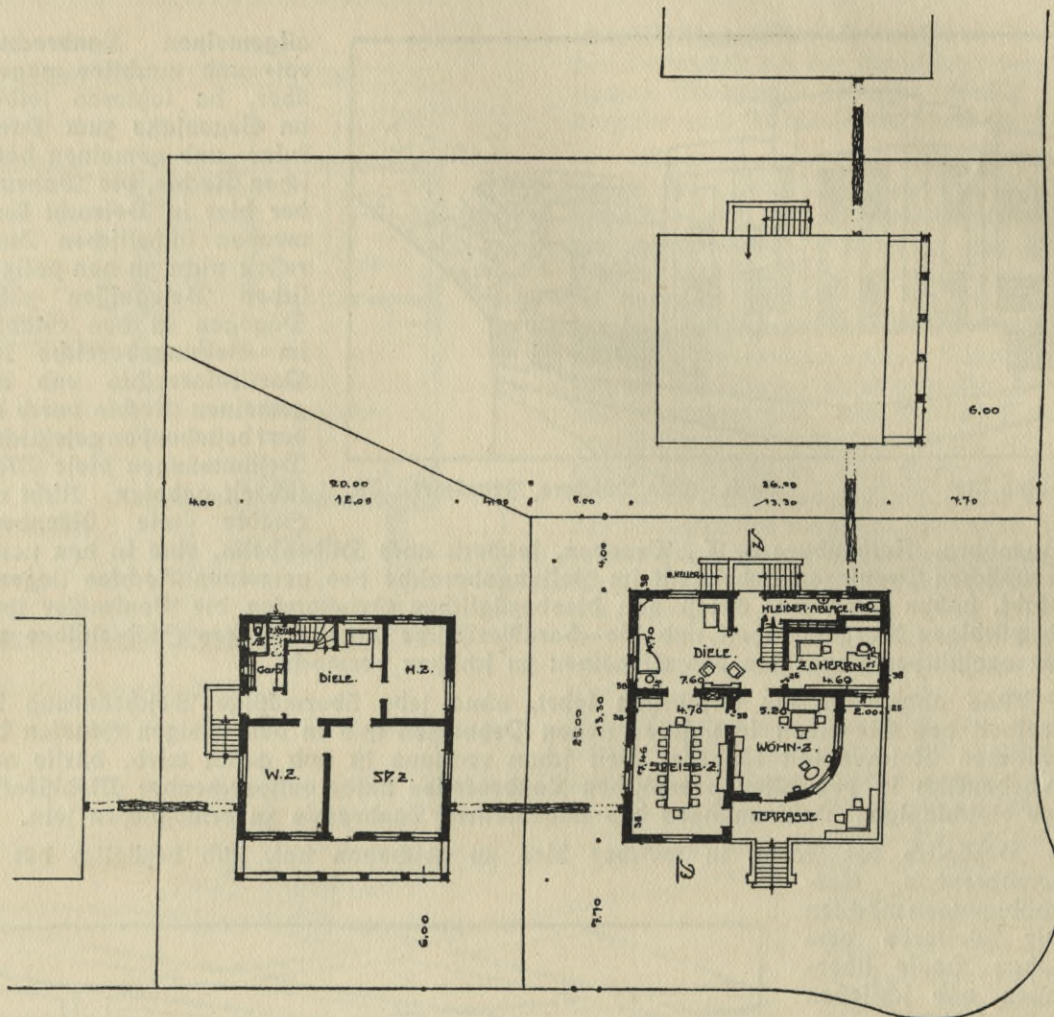
Bezüglich der Form, in welcher dies zu geschehen hat, und bezüglich der zu gewährenden Entschädigungen möchten wir Weiteres dem hohen Hause überlassen und schließen unter Wiederholung der Bitte, unserer eingangs gegebenen Anregung geneigtest Folge geben zu wollen.

Also: Schutz der vorhandenen Baudenkmäler vor Abbruch oder Verstümmelung, und Schutz der altehrwürdigen Straßen- und Städtebilder vor verunstaltenden, ihre geschichtliche oder künstlerische Eigenart



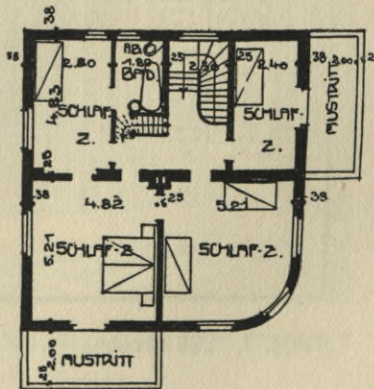
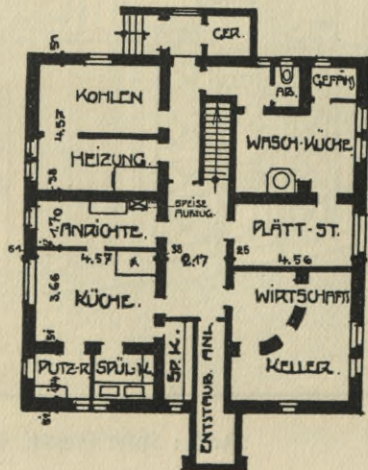
Aufg. 1. „28 Grad“

Arch.: Kurt Schüss, Magdeburg



Aufg. 1. „28 Grad“

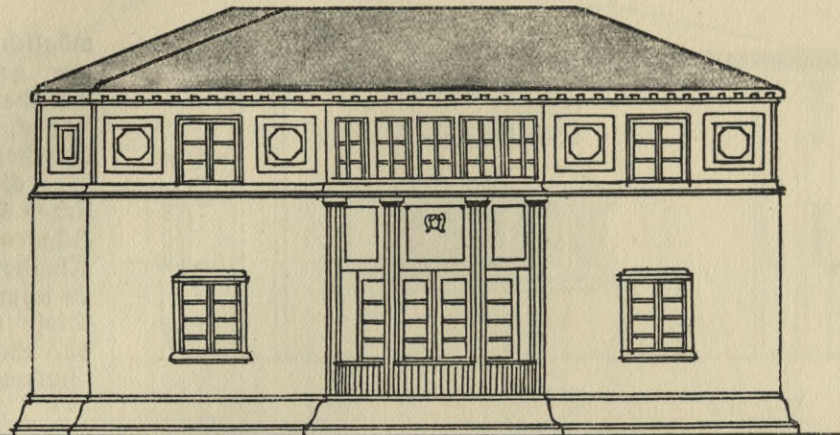
Arch.: Kurt Schüg, Magdeburg



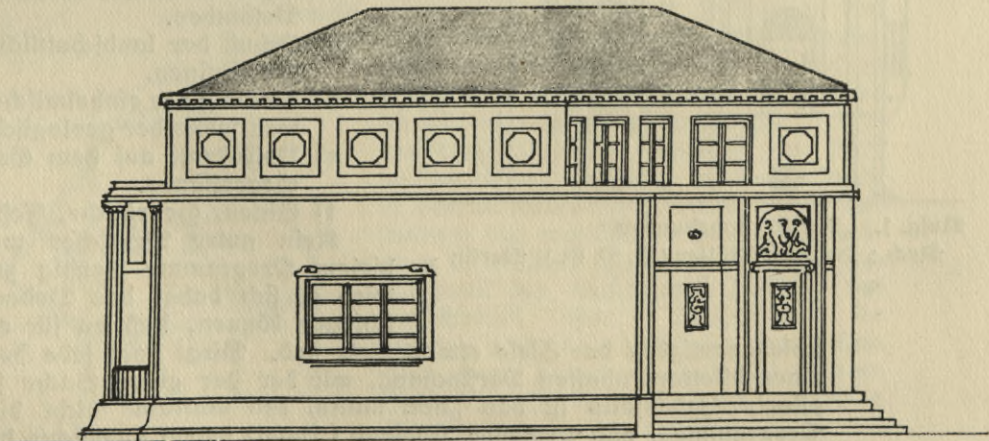
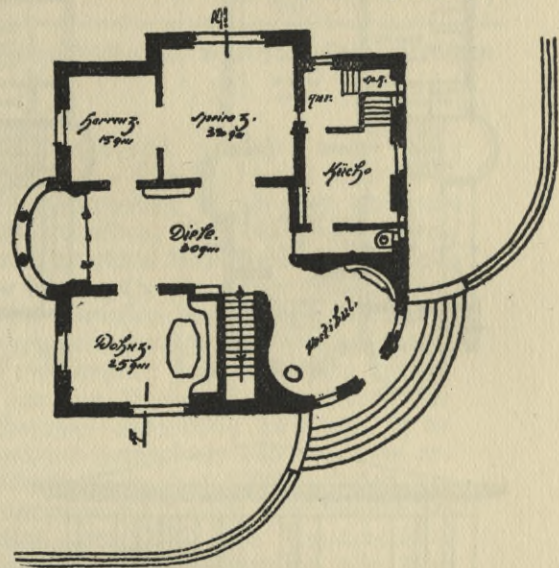
störenden Einbauten waren die Ziele der Eingabe, die nicht durch ein zu weit ausschauendes, das ganze Land umfassendes Denkmalgeseh, sondern durch örtliche Maßnahmen angestrebt werden sollten. Und zwar ging diese lokalisierte Tendenz von

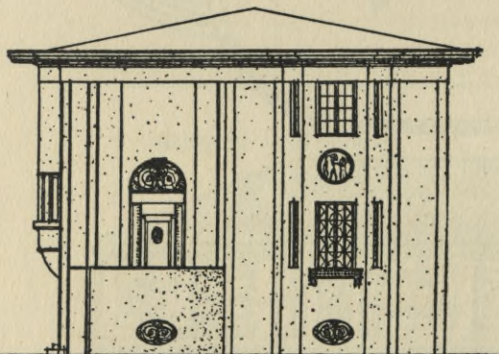
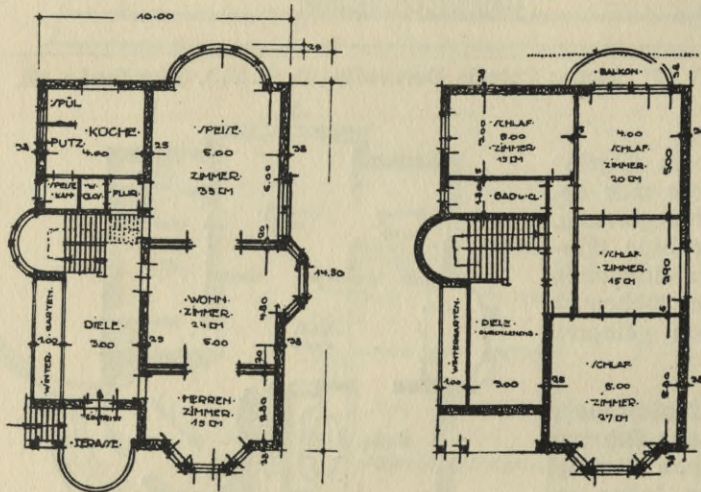
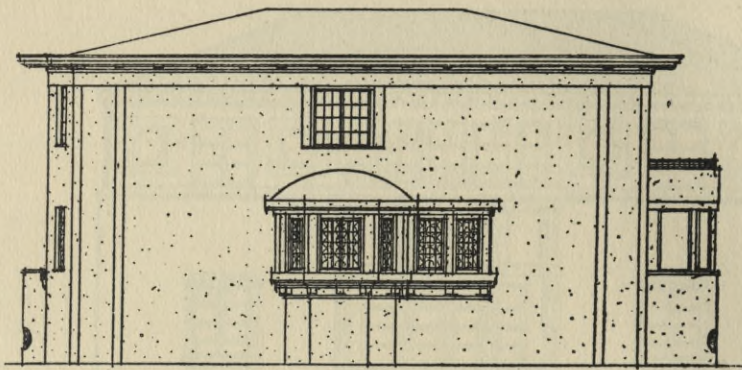
der Erwägung aus, daß die Städte selbst die berufenen und gewiesenen Würdiger und Behüter ihrer heimischen Baudenkmäler und Straßensbilder sein, und die dazu erforderlichen gesetzlichen Fesseln lieber aus eigenem Entschlusse, als auf obrigkeitliches Geheiß auf sich zu nehmen und zu fragen gewillt sein würden. — Das war die Skizze, deren Durcharbeitung und Einleitung in das entsprechende gesetzliche Gewand man der Regierung und dem Parlamente überlassen konnte. Deren Sache war es, dafür Sorge zu tragen, daß der Staatsregierung, als der Aufsichtsbehörde, der notwendige Einfluß auf einen sachgemäßen, von Einseitigkeiten und Übertreibungen sich freihaltenden Gebrauch der in die Hände der Stadtgemeinden gelegten Vollmacht gewahrt blieb.

Die Petition gelangte im Jahre 1902 nicht mehr zur Beratung, da das Abgeordnetenhaus sich vor dem Berichte seiner Kommission schon vertagt hatte. Sie wurde daher im folgenden Jahre erneuert und diesmal auf Oberbürgermeister Struëmanns Anraten zugleich an das Herrenhaus gerichtet. Von beiden Häusern wurde ihr eine sehr warme Ausnahme zuteil und von beiden wurde sie einstimmig angenommen und der Staatsregierung „zur Berücksichtigung“, das heißt zur Vorlage eines entsprechenden Gesetzesentwurfes überwiesen. — Dieser außerordentliche Erfolg, den selbst die Petenten kaum zu hoffen gewagt hatten, bewies, daß die allgemeine Stimmung im Lande dem angestrebten Gesetze so günstig wie nur



Aufg. 1. „10. 4. 12“ Arch.: Ludwig Bernoullly (B. D. A.), Frankfurt a. M.





Aufg. 1. „Im 20. Jahrhundert“
Arch.: Heinrich Möller (B. D. A.), Berlin

möglich war, daß also die reife Frucht nur gepflückt zu werden brauchte. Trotzdem verfloßen noch drei volle Jahre, bevor die Regierung mit dem Gesetzentwurfe hervortrat.

Gerade angesichts der ungewöhnlichen Gunst der Verhältnisse ist dieses Zögern schwer verständlich: schon die Klugheit hätte doch geboten, das Eisen zu schmieden, so lange es warm war. Diese Säumigkeit ist denn auch für das Schicksal des Gesetzes von den schwerwiegendsten Folgen gewesen.

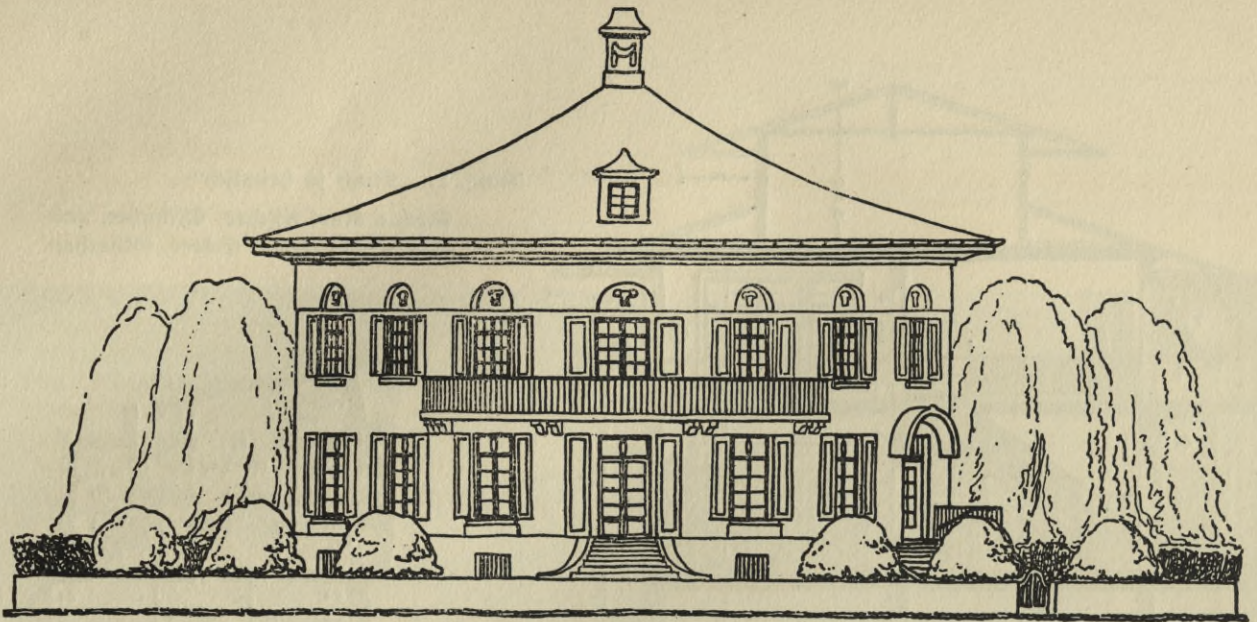
Zwischen hatte sich nämlich ein in ästhetischer Beziehung bedeutsames Ereignis zugetragen: am 30. März 1904 war der Bund Heimatschutz gegründet worden, angeregt durch die Tendenzen, und ermutigt durch die sympathische Aufnahme der Magdeburger Petition, mit der seine Bestrebungen ja geistesverwandt waren. Bei der großen Bedeutung, die das Einsetzen der Heimatschutzbestrebungen auf Inhalt und Gestaltung unseres Gesetzes gehabt hat, sei es mir an dieser Stelle vergönnt, auf die Ziele des Heimatschutzbundes etwas näher einzugehen.

Sein Programm umfaßt die folgenden 6 Punkte:

- a) Denkmalspflege.
- b) Pflege der überlieferten ländlichen und bürgerlichen Beweise; Erhaltung des vorhandenen Bestandes.
- c) Schutz der landschaftlichen Natur einschließlich der Ruinen.
- d) Rettung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie der geologischen Eigentümlichkeiten.
- e) Volkskunst auf dem Gebiete der beweglichen Gegenstände.
- f) Sitten, Gebräuche, Feste und Trachten.

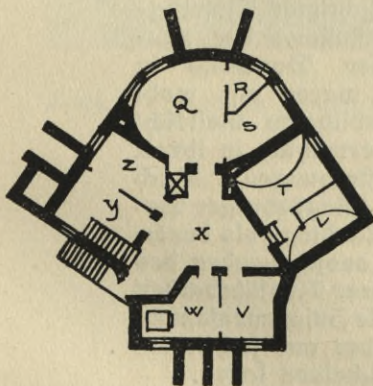
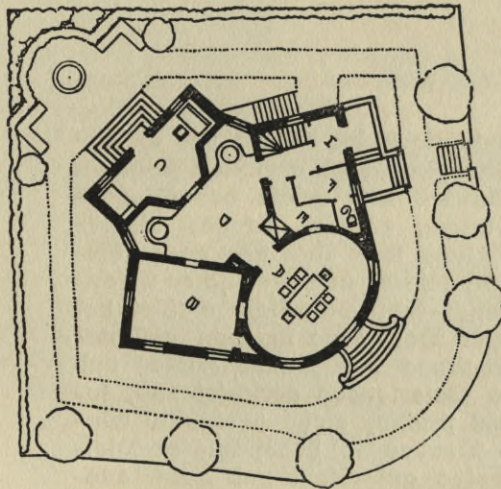
Kein guter Deutscher wird Anstand nehmen, diesem Programme freudig zuzustimmen; und doch wird er sich dabei des Bedenkens nicht ganz ent schlagen können, daß es für einen Verein der Verschiedenartigkeit der Ziele etwas viele sind. Birgt doch jede Zersplitterung die Gefahr einer dilettantenhaften Verflachung, mit der der guten Sache schlecht gedient zu sein pflegt. Jedenfalls ist das „non multa, sed multum“ nicht die starke Seite dieses Programmes, und Professor Wieland (Basel) warnt angesichts desselben wohlmeinend,

schiedenartigkeit der Ziele etwas viele sind. Birgt doch jede Zersplitterung die Gefahr einer dilettantenhaften Verflachung, mit der der guten Sache schlecht gedient zu sein pflegt. Jedenfalls ist das „non multa, sed multum“ nicht die starke Seite dieses Programmes, und Professor Wieland (Basel) warnt angesichts desselben wohlmeinend,

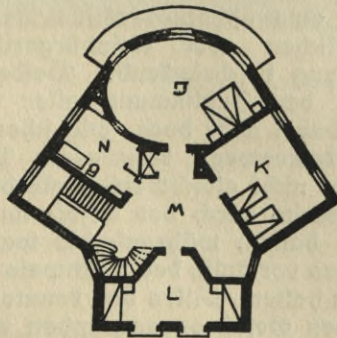


Aufg. 1. „Unter Bäumen“

Arch.: W. Keller-Wiehe und H. Drögmöller, Stuttgart

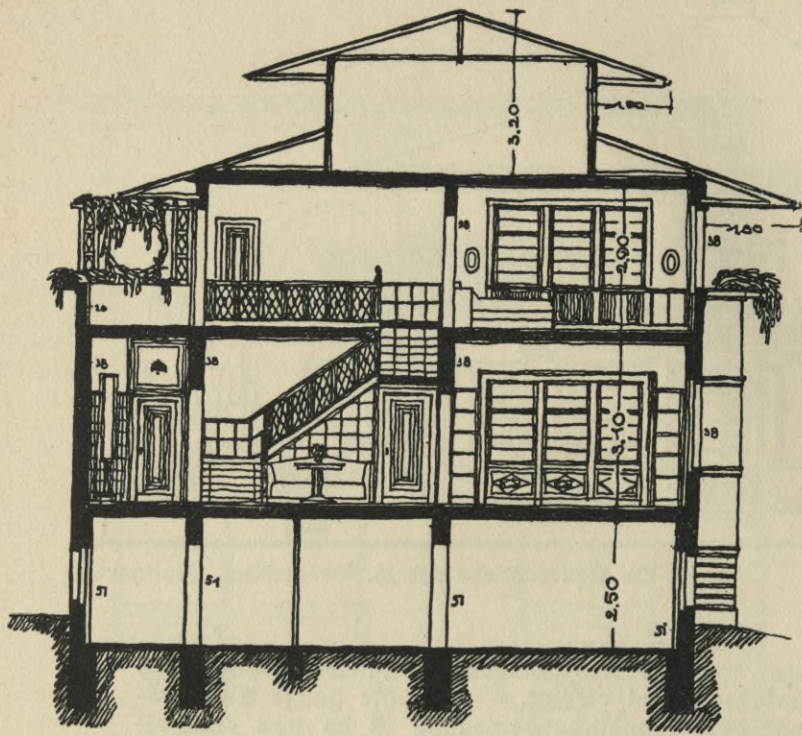


UNTERGESCHOSS



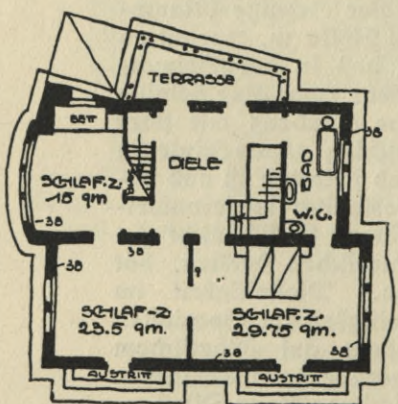
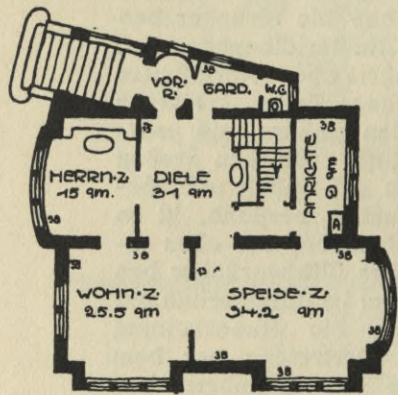
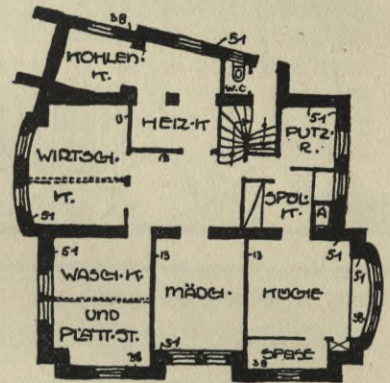
OBERGESCHOSS

des Sprichwortes eingedenk zu sein: Qui trop embrasse, mal étireint. — Für die ganze Entwicklung der Heimatschutzbewegung ist es von entscheidender Bedeutung geworden, daß die Gründer des Bundes, mit Ausnahme eines Ministerialbaubeamten, entweder Musiker, Maler, Gelehrte oder Schriftsteller waren, also sämtlich Berufen angehörten, die mehr einer abstrakten oder rein idealen Sphäre, als praktischer Betätigung zugewandt sind. Für den großen Einfluß dagegen, den der Bund auf Inhalt und Gestaltung unseres Gesetzes auszuüben verstand, ist es andererseits entscheidend geworden, daß der eben erwähnte Ministerialbaubeamte, der Mitbegründer des Bundes, derselbe vortragende Rat im Ministerium der öffentlichen Arbeiten war, dem die Ausarbeitung der Gesetzesvorlage und ihre Vertretung vor dem Parlamente oblag. — Unter den Gründern des Bundes fiel sehr bald dem Maler Schulze (Naumburg) die führende Rolle zu, worauf es zurückzuführen ist, daß in der Heimatschutzbewegung immer mehr eine gewisse malerisch-ästhetische Tendenz mit stark sentimentalem Einschlag etwas einseitig in den Vordergrund getreten ist und besonders die architektonisch-konservatorischen Interessen, soweit sie sich nicht zufällig mit den malerischen deckten, hat zurücktreten lassen. Vielseitigkeit im Ganzen und Einseitigkeit im Speziellen sind aber, besonders auf ästhetischem Gebiete, noch immer die charakteristischen Merkmale eines schönggeistigen Dilettan-

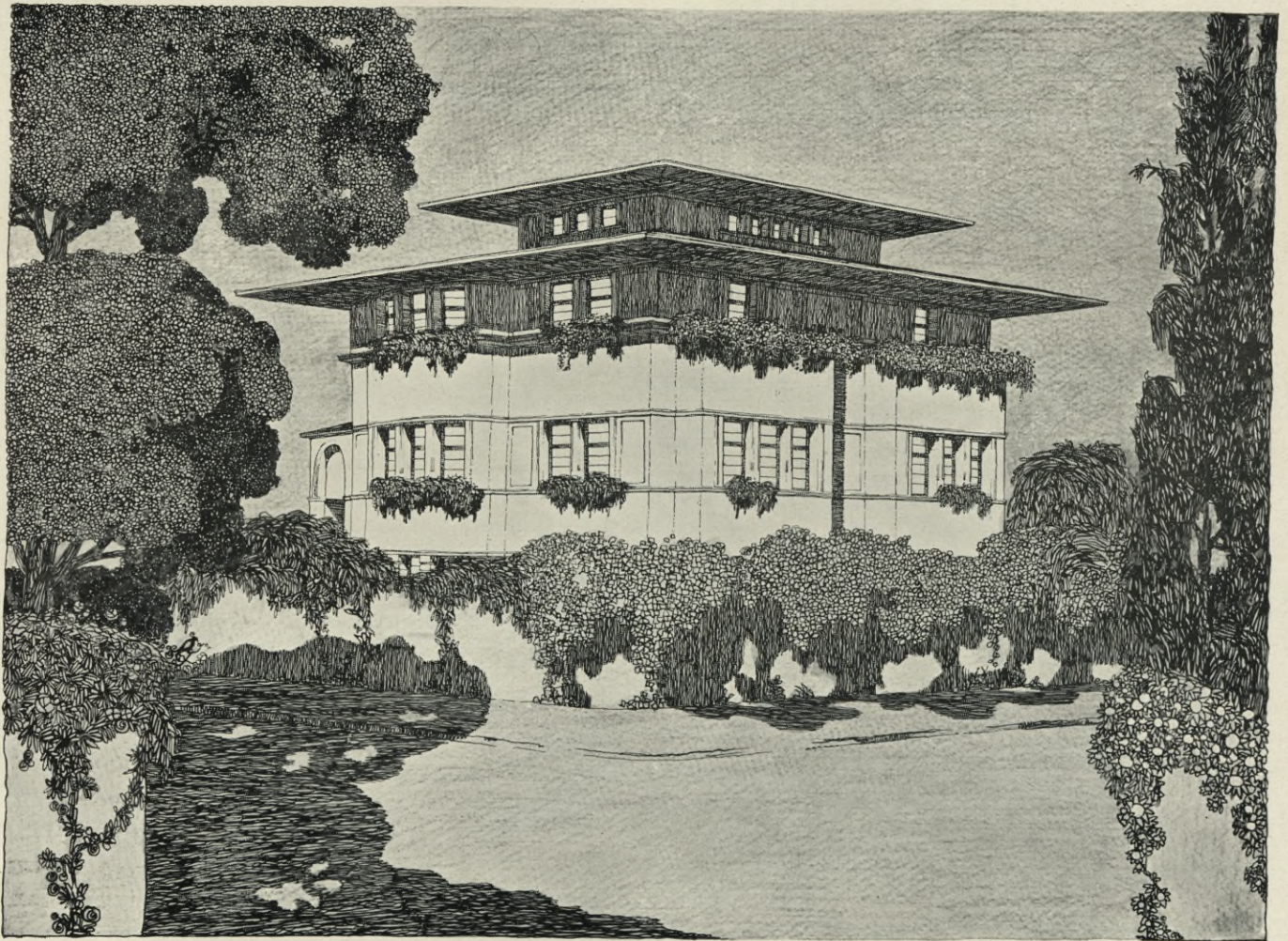


Aufg. 1. „Auch so heimisch“

Arch.: Karl Fischer, München und
Dipl.-Ing. Herm. Eckert, München

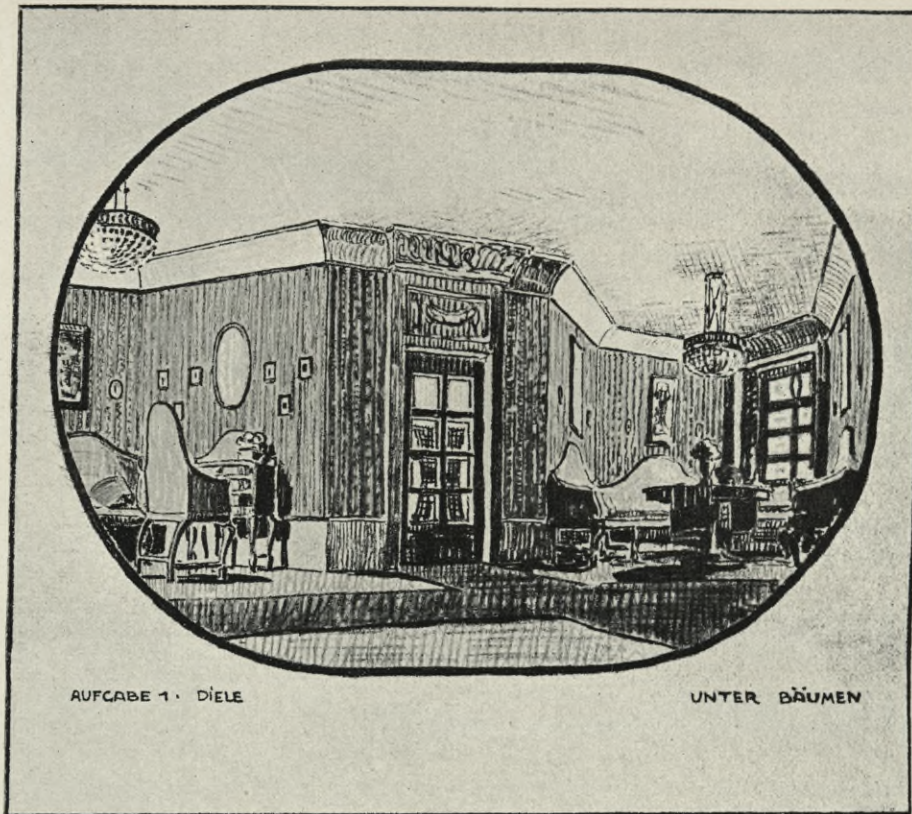


tismus gewesen, dem kein Einsichtiger die Klinke der Gesetzgebung in die Hand drücken sollte. — Der Unterschied zwischen Reichlinie und Wesen des Bundes und denen der Magdeburger Petition lagen von Anfang an klar zutage: Erstere von Männern der Theorie möglichst weit über das ganze Gebiet heimatischer Ästhetik gesteckt, letztere von praktischen Architekten eng auf das architektonisch-konservatorische Gebiet beschränkt. War die Magdeburger Bewegung in nicht absichtlicher Einseitigkeit auf die Erhaltung der Baudenkmäler und klassischen Städtebilder unseres Vaterlandes gerichtet und, soweit sie die Frage der Ästhetik streifte, mehr prohibitiv einfluss suchend, so war die des Bundes in beabsichtigter Vielseitigkeit theoretisch unterschiedslos auf Stadt und Land ausgedehnt, praktisch aber in nicht immer beabsichtigter Einseitigkeit sich fast auf eine ästhetisch-aktive Beeinflussung der neuschaffenden ländlichen oder Kleinbürgerlichen Bauweise in bestimmter Richtung beschränkend. Beides waren also wohl zwei verwandte, der Zustimmung aller Gebildeten vielleicht gleich würdige, dabei aber doch, wie schon erwähnt, in ihrem ganzen Wesen keineswegs kongruente Bestrebungen. Auch insofern waren sie nicht gleichwertig, als die Magdeburger Bestrebungen sich bereits durch den Erfolg im Landtage als durchführbar erwiesen hatten, während die weit ausschauenden des Heimatschutzbundes vorläufig den Nachweis ihrer Ausführbarkeit noch zu erbringen hatten. Alles das konnte die Zusammenfassung beider in dieselben Gesetzesparagrafen weder aus sachlichen, noch aus Opportunitätsgründen erwünscht erscheinen lassen.



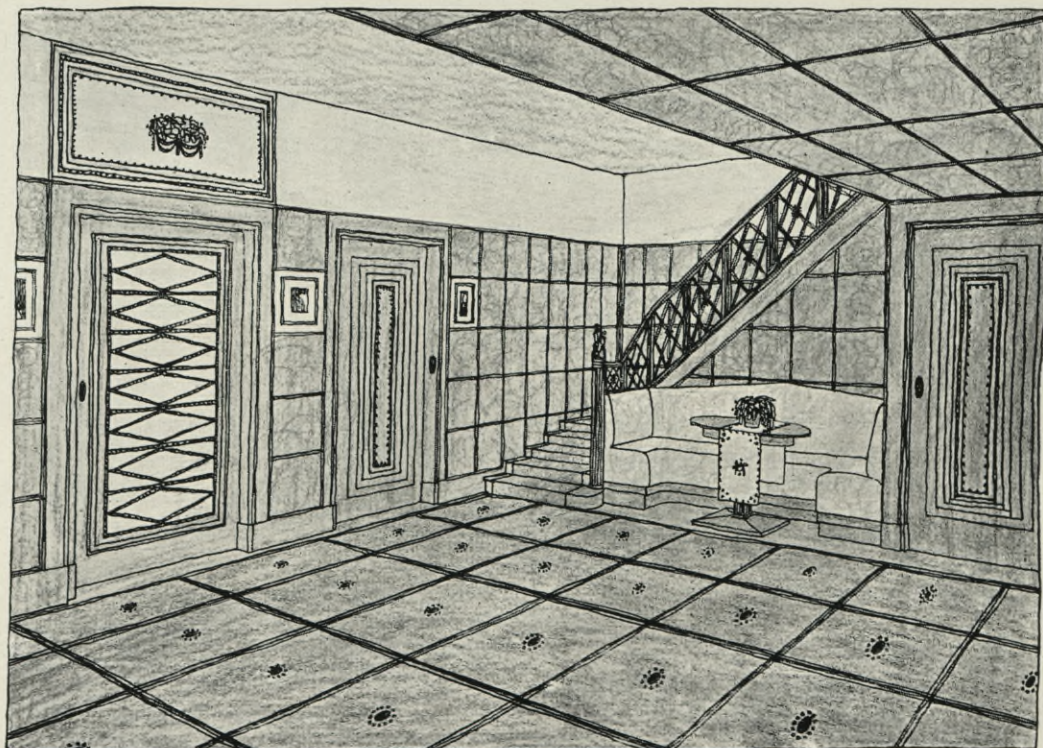
Aufg. 1. „Auch so heimisch“

Arch.: Karl Fischer, München und Dipl.-Ing. Hermann Eckert, München



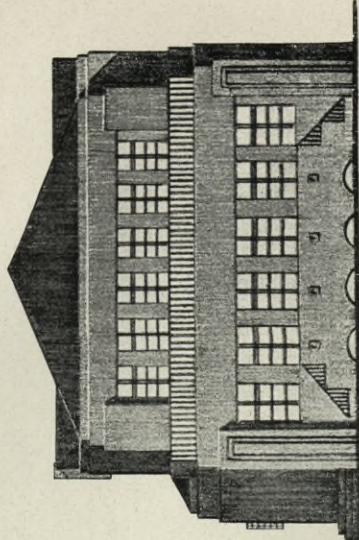
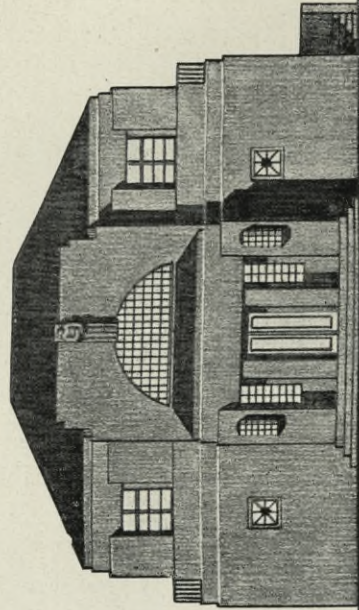
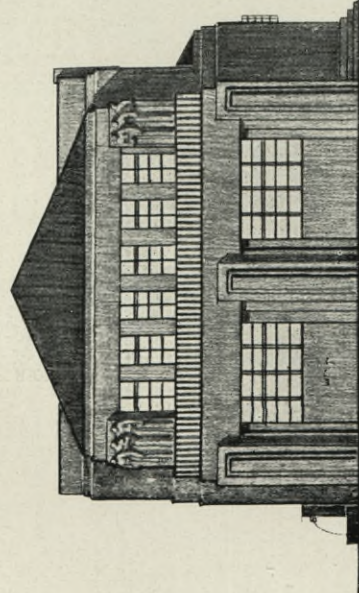
Aufg. 1. „Unter Bäumen“

Arch.: W. Keller-Wiehe und H. Drögmüller, Stuttgart



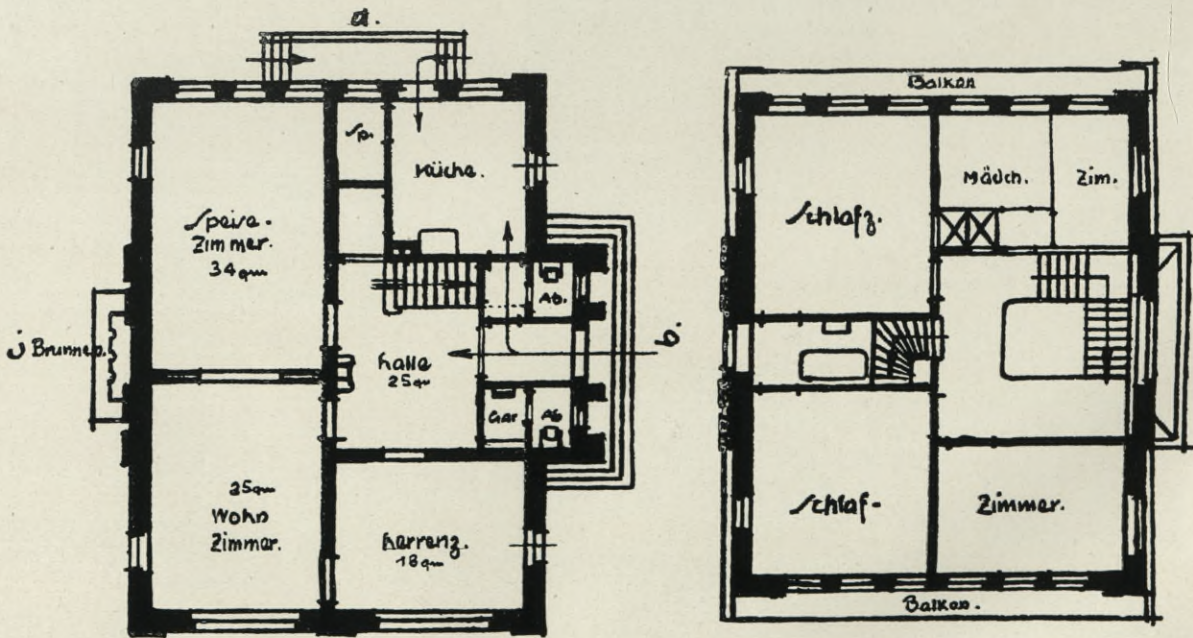
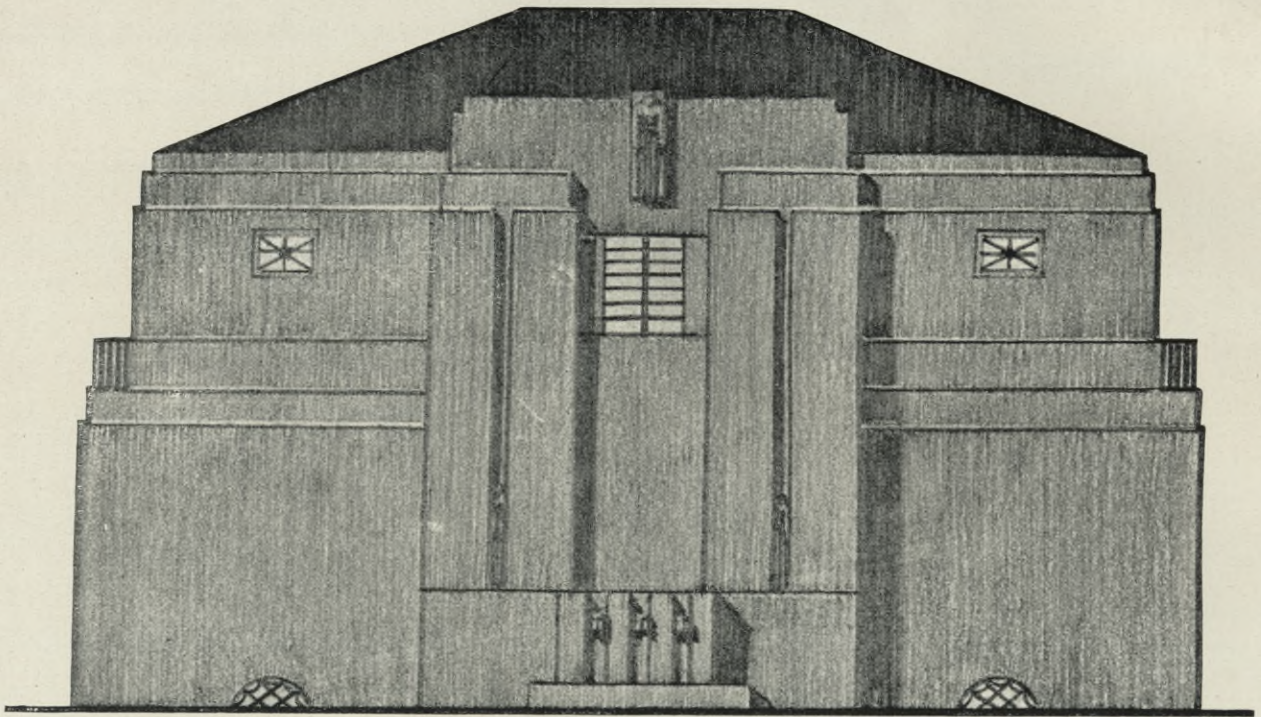
Aufg. 1. „Auch so heimisch“

Arch.: Karl Fischer, München und
Dipl.-Ing. Herm. Eckert, München



Aufg. 1. „Neu-Land“

Arch.: F. Oskar Lemcke (D. F. A.), Hannover



Aufg. 1. „Neu-Land“

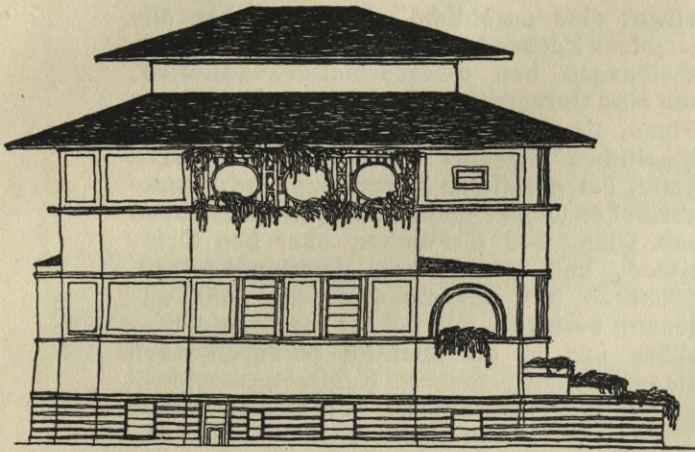
Arch.: F. Oskar Lemcke (B. D. A.), Hannover



Aufgabe I. K. W. „M“.

Verfasser: Arch. S. D. A. Heinz Stoffregen-Bremen.

BIBLIOTEKA POLITECHNICZNA
KRAKÓW



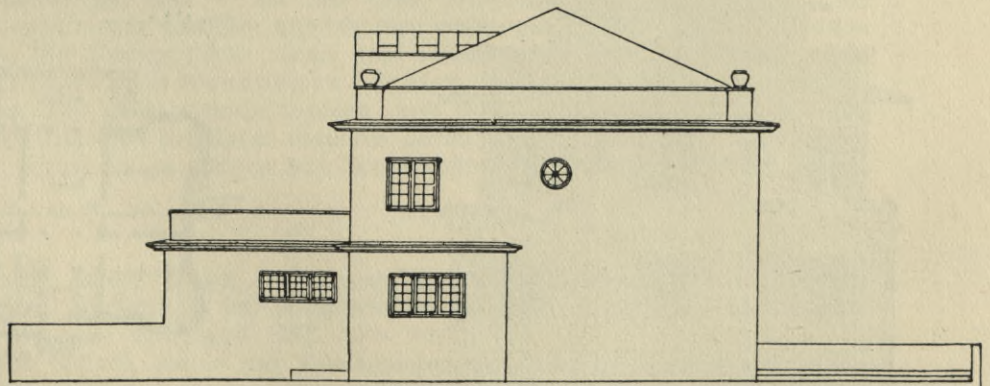
Aufg. 1. „Auch so heimisch“

Arch.: Karl Fischer, München und
Dipl.-Ing. Herm. Eckert, München

ihr Verhalten erst das Zeichen dazu gegeben hat. Merzte doch schon der erste Regierungsentwurf den Schutz der Baudenkmäler vor Zerstörung, der in der Magdeburger Petition gerade die bedeutendste Rolle spielte und vom Landtage seinerzeit mit besonders freudiger Zustimmung begrüßt worden war, ganz und gar aus, wodurch das Parlament verlockt wurde, nun auch seinerseits auf seine Weise den Boden der Petition zu verlassen und das Gesetz ganz anderen Zwecken mit nutzbar zu machen. Nachdem auf der einen Seite das konservatorische Bereich der Vorlage gründlich verkümmert war, wurde andererseits ihr ästhetischer Aktionsradius über die alten klassischen Städtebilder hinaus nicht nur unterschiedslos auf das vorhandene Orts- und Landschaftsbild des platten Landes, sondern — was sehr zu beachten ist — auch auf moderne Neubildungen in Stadt und Land ausgedehnt.

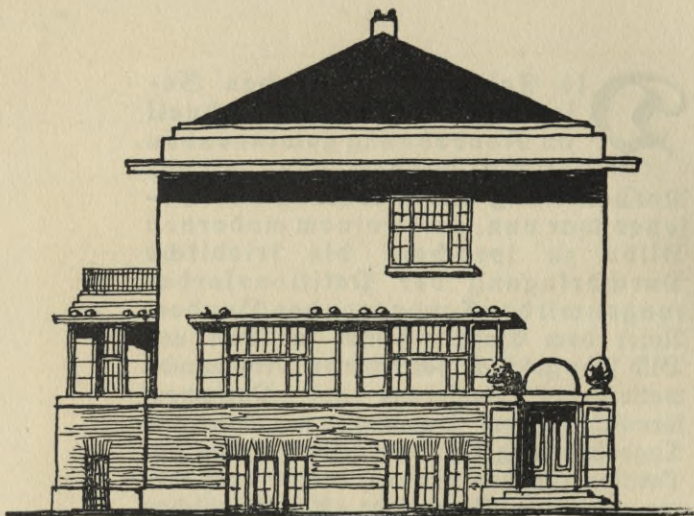
So ist das Gesetz geworden, das unter dem Namen Verunstaltungsgesetz Ihnen allen bekannt ist und das seit fast vier Jahren den Heimatschutzbestrebungen die gesetzliche Handhabe bietet. Seine Entstehungsgeschichte ist ein lehrreiches Beispiel dafür, wie heutzutage wichtige Gesetze unter dem launischen Einflusse der Tagesströmung gemacht oder — soweit die Denkmals-erhaltung in Frage kommt — nicht gemacht werden. Wie schon sein Name ahnen läßt, will es Verunstaltungen verhüten und unterscheidet dabei zweierlei Arten der-

Die Folge des zeitlichen Zusammenfalles der sehr schnell an Ausdehnung gewinnenden Heimatschutzbewegung mit der Vorbereitung und Beratung des Gesetzes war nun, um in einem modernen Bilde zu sprechen, die friedliche Durchdringung der Petitionsforderungen mit den Tendenzen des Bundes. Unter dem Einflusse seiner in Wort und Bild sehr geschickt betriebenen Propaganda wetteiferten Regierung und Parlament förmlich in dem Bestreben, sich durch die Tagesströmung von dem festen Boden der Petition auf das userlose, bisher noch wenig erforschte Meer einer aktiv-ästhetischen Gesetzgebung hinaustreiben zu lassen. Der Regierung kann der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie diesem Drängen nicht rechtzeitig die nötige Besonnenheit und Festigkeit entgegengesetzt, ja, daß sie selbst durch



Aufg. 1. „Werdandi“

Arch.: Clemens Kloß, Köln a. Rh.

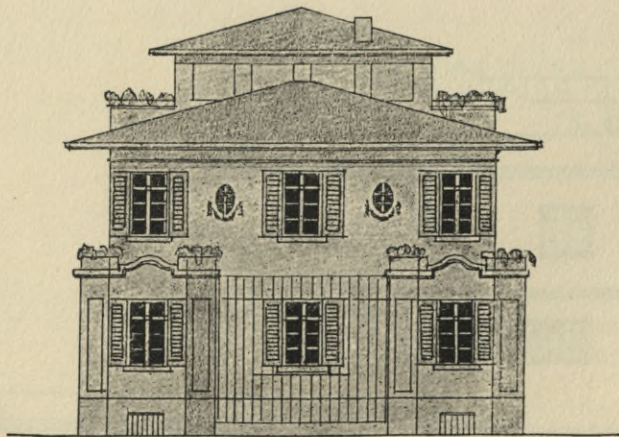


Aufg. 1. „Erna“ Arch.: Erich Friedrich, Berlin

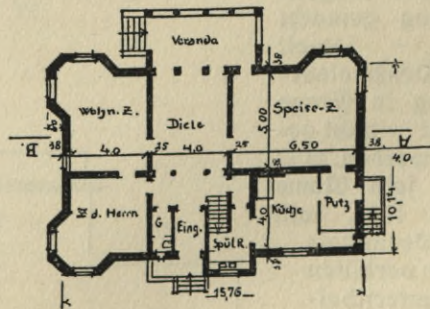
selben: eine „gröbliche“ im Sinne des allgemeinen Landrechtes und der erwähnten Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes, und eine Verunstaltung im feineren ästhetischen Sinne, als Beeinträchtigung einer gegebenen ästhetischen Eigenart gedacht. Im ersteren Falle, bei gröblichen Verunstaltungen, unterscheidet es wieder zwischen solchen der Straßen und Plätze der Ortschaften oder des Ortsbildes, und solchen des Landschaftsbildes. Während § 1 des Gesetzes jene ganz allgemein verbietet, will § 8 die der Landschaftsbilder nur in landschaftlich hervorragenden Gegenden auf besondere Regierungsvorschrift hin untersagt wissen. Die Verhinderung von Verunstaltungen der feineren Art wird dagegen nach §§ 2, 3, 4 und 7 grundsätzlich vom Erlaß lokaler Ortsstatuten abhängig gemacht und nach § 2 be-

schränkt auf „näher zu bestimmende geschichtliche oder künstlerisch bedeutsame“ Straßen- oder Ortsbilder und Bautwerke mit ihren Umgebungen, sowie nach § 4 auf bestimmte, für Landhausviertel, Badeorte oder Prachtstraßen in Aussicht genommene Flächen, wo die ästhetische Eigenart also noch nicht vorhanden ist, sondern von den betreffenden Gemeinden nur erst gewünscht wird. Neben Bauausführungen kann auch die Anbringung von Reklameschildern verunstaltend wirken und nach § 3 untersagt werden. — Soweit die prinzipielle Seite des Gesetzes. § 5 bestimmt dann vor Erlaß des Ortsstatuts die „Anhörung“ Sachverständiger, ohne an deren Qualifikation besondere Ansprüche zu stellen und ohne ihnen irgend welches Einspruchsrecht zu wahren. Nach § 6 bleibt es den Gemeinden überlassen, ob, und der Polizei, inwieweit bei der Genehmigung oder Bemängelung der Bauentwürfe Sachverständige zu befragen sind und billigt letzteren auch hier nur beratende Stimmen zu.

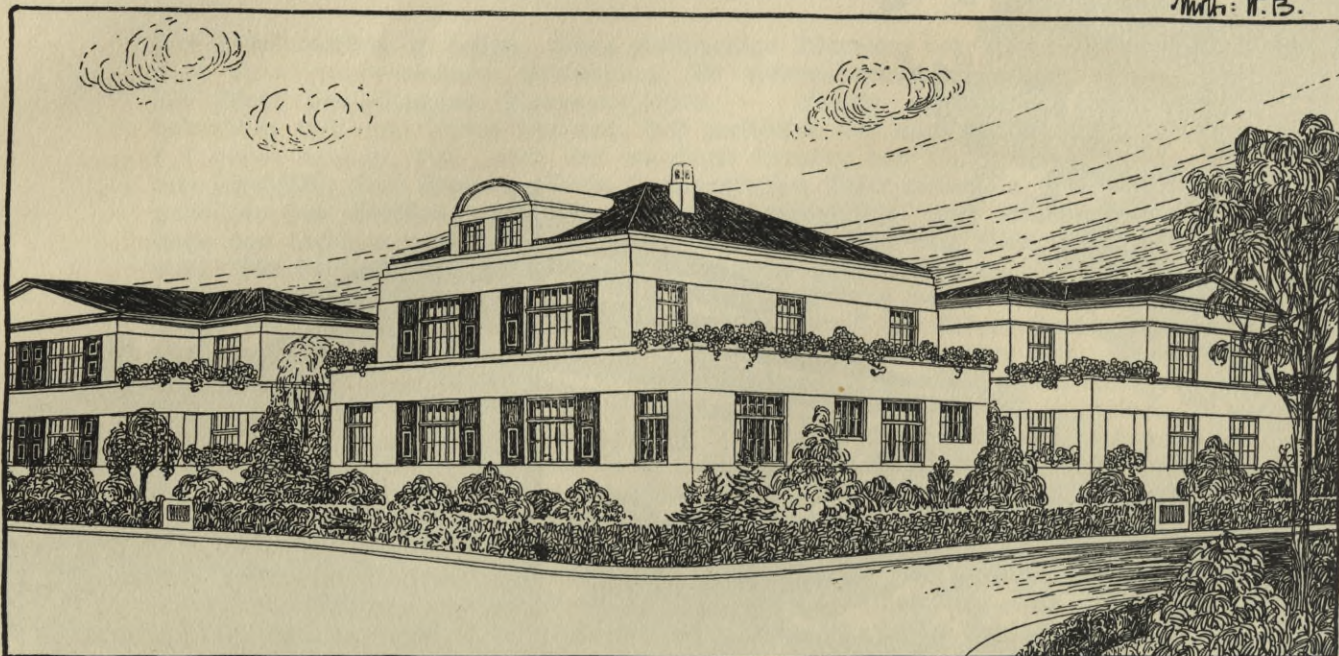
Das ist im wesentlichen der Inhalt des Gesetzes. — Selbst dem oberflächlichen Beobachter muß es auffallen, mit welcher Fülle von unpräzisen Begriffen es rechnet. Von der gröblichen Verunstaltung des § 1 abgesehen, die vom Oberverwaltungsgericht ein für allemal festgelegt ist, sind alle seine Begriffe Sache des subjektiven Ermessens, Sache der persönlichen



Aufg. 1. „Halali“



Arch.: F. Göze, Charlottenburg



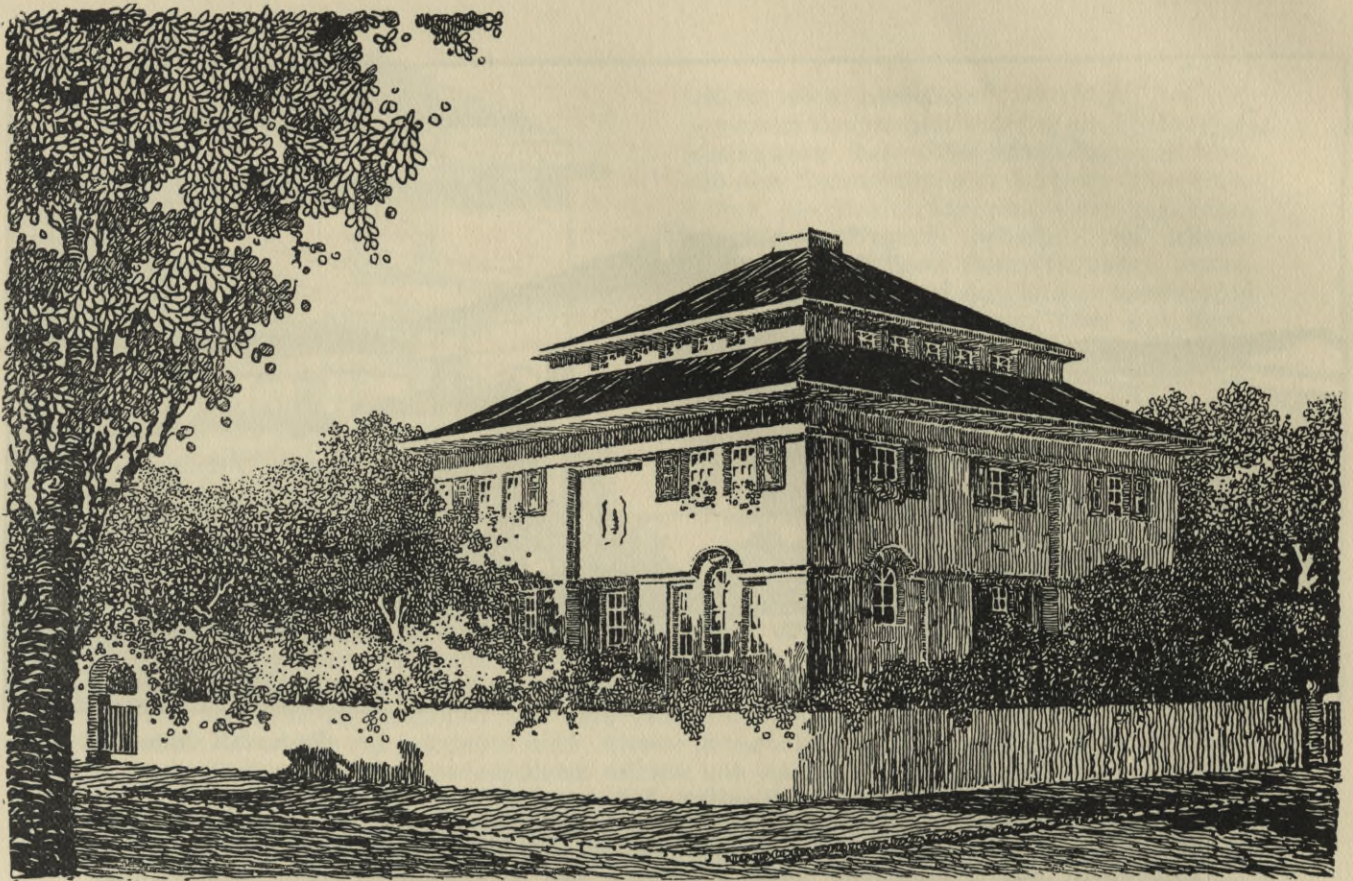
Aufg. 1. „W. B.“

Arch.: W. Mannhardt, Kiel

Ansicht oder des persönlichen Geschmackes derjenigen, denen das Gesetz die Entscheidung in die Hände legt. Dafür, ob ein Landschaftsbild von hervorragender Schönheit, ein Straßenbild oder Bauwerk von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung sei, was ferner unter der Eigenart und ihrer Beeinträchtigung einer Landschaft, eines Stadtbildes, eines Baudenkmals, einer Dorfstraße, eines modernen Landhausviertels oder einer neuen städtischen Prachtstraße zu verstehen ist oder nicht, wird nie ein mathematischer Beweis zu erbringen sein; das alles ist und bleibt Sache des persönlichen Empfindens. War es wirklich angezeigt, solche offenen Fragen der Ästhetik zum Gegenstande einer Stadt und Land gleichmäßig treffenden Gesetzgebung zu machen? War es ferner zweckmäßig, die letztere ohne wirkliche Kautelen in die Hände der Ortsbehörden zu legen? Und war es schließlich überhaupt ratsam, so ganz verschiedenartige Tendenzen wie — um nur zwei Beispiele herauszugreifen — die der pietätvollen Magdeburger Petition und die des modernen Städte- oder Dorfbaues als gleichwertig in die Paragraphen eines und desselben Gesetzes zu fassen? Die Verknüpfung heterogener Bestrebungen hat noch stets zu Halbheiten geführt, die schließlich keiner von allen gerecht wurden, und wird stets den Handhaber eines mit so verschiedenen Materien belasteten Gesetzes geradezu zu gewaltsamer Auslegung desselben zwingen, wenn er es anders den damit erstrebten Zwecken praktisch dienstbar machen will.

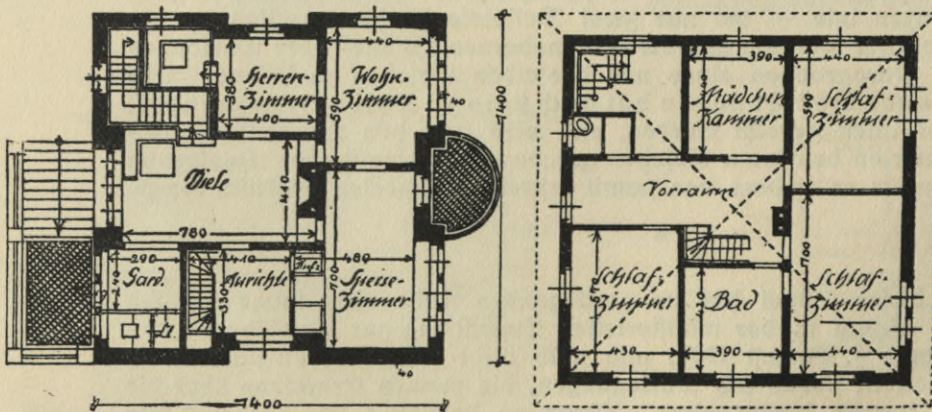
■ ■

Die Bestätigung dieser Regel hat im vorliegenden Falle nicht lange auf sich warten lassen. Schon in der ministeriellen Anweisung zur Ausführung des Gesetzes, die vom 4. August 1907, also noch nicht drei Wochen nach Erlass des Gesetzes datiert, finden sich Darlegungen, die meines Erachtens über die Absichten des Gesetzes bereits hinausgehen. Wenn es daselbst z. B. bezüglich der Auswahl der unter Schutz zu stellenden Objekte heißt: „Sämtliche geschichtlich oder



Künstlerisch hervorragenden Straßen und Plätze einer Gemeinde dürfen in die ortsstatutarische Regelung einbezogen werden, so mag das zwar mit dem Wortlaute des Gesetzes nicht direkt im Widerspruch stehen, und doch widerspricht es in dieser Verallgemeinerung den Intentionen des Gesetzgebers, der den ortsstatutarischen Schutz

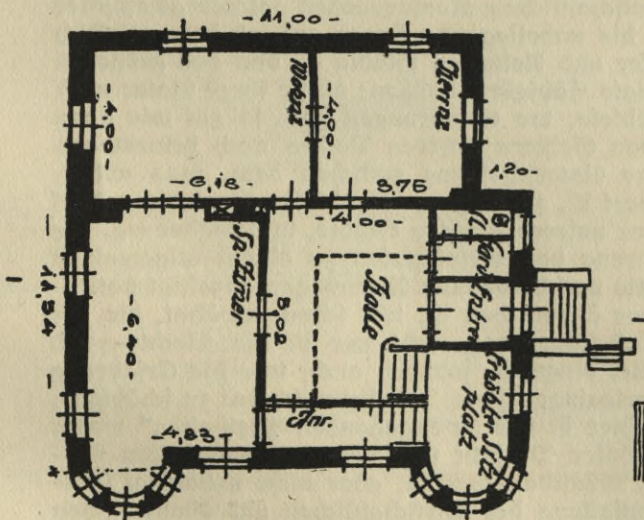
mit seinen unvermeidlichen Eingriffen in die Eigentums- und Rechtssphäre der Bürger nur für Ausnahmefälle gemeint haben kann. Schon die einfachsten Rücksichten der Gerechtigkeit und Billigkeit, aber auch die der Klugheit mahnen, nicht über das notwendigste Maß hinauszugehen und nicht etwa aus Liebhaberei oder doktrinärer Prinzipienreiterei das Gesetz zur schwer drücken-



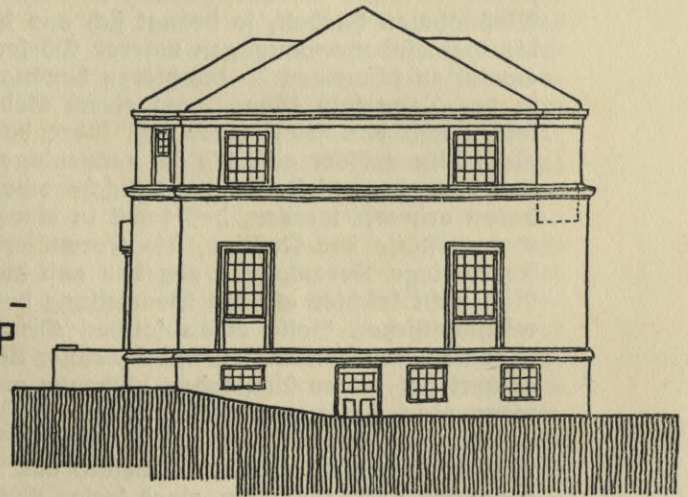
Aufg. 1. „R., L. usw.“

Arch.: Prof. Ernst Kühn (S. D. A.), Dresden

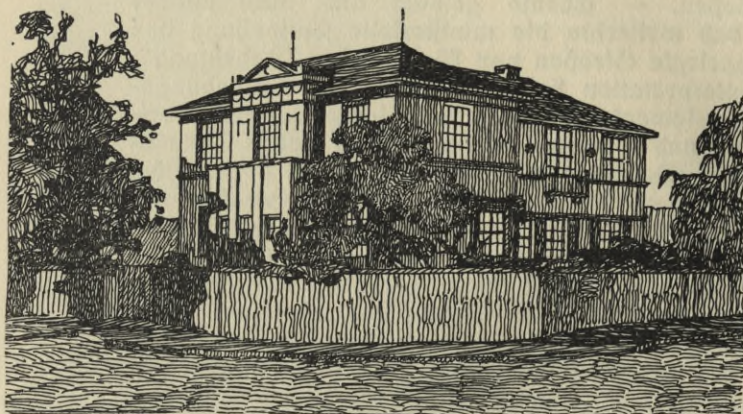
den Fessel werden zu lassen. Ohne gleichzeitige Warnung vor Übertreibung ist jener Satz eine hochbedenkliche Ermutung für unternehmungslustige Gemeinden, über die Ziele des Gesetzes hinauszuschießen. — Ebenso gewagt und nicht minder bedenklich will mir ferner scheinen, daß weiterhin die ministerielle Anweisung den § 2 dahin auslegt, daß „auch neu angelegte Straßen von künstlerischer Bedeutung“, also schutzfähig sein können. Diese Interpretation findet weder in der Entstehungsgeschichte des Gesetzes, noch in den Parlamentsberichten, noch schließlich im Wortlaute des Gesetzes irgend welche Stütze und widerspricht dem Sinne des § 2 durchaus. Für bauliche Neubildungen ist dem Gesetze ganz besonders sein § 4 eingefügt worden, während § 2 schon durch die Zusammenstellung der Worte: „Straßen und Plätze von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung“ gar keinen Zweifel läßt, daß er Städtebilder im Sinne vergangener Kunstepochen gemeint wissen will. Aber, selbst wenn diese Auslegung möglich sein sollte, so war sie unter allen Umständen unangebracht. Gilt sie für Straßen und Plätze, so muß sie logischerweise auch für die „einzelnen Bauwerke von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung“ desselben Paragraphen gelten. Damit aber sind einer überschäumenden Heimatschutzbewegung alle Schleusen gezogen, denn bei der Dehnbarkeit des Begriffes einer „künstlerischen Bedeutung“ ist keine Straße und kein Bauwerk mehr vor ortsstatutarischem Schutze sicher. Sollte das wirklich der Sinn des Gesetzes sein? Sollte es wirklich unsere durch die Ehrwürde des Alters geheiligten Städtebilder und Baudenkmäler ganz auf eine Stufe gestellt wissen wollen mit den launischen Modeschöpfungen ganz moderner Architekten? Nimmermehr! — Und gerade, als sei es damit des Ansporns noch nicht genug, versäumt die ministerielle Anweisung nichts, die weitgehende Freiheit zu betonen, die das Gesetz den Gemeinden bezüglich ihrer Entscheidungen sowohl beim Erlaß der Ortsstatuten, wie bei der Handhabung der Polizei einräumt; wie sie es in der Hand haben, die Anhörung von Sachverständigen zu umgehen oder auf ein Minimum einzuschränken, wie sie frei in ihren Entschlüssen seien, den ortsstatutarischen Schutz je nach ihrem Gutdünken zu bemessen, und wie es ihnen anheimgegeben ist, über die äußere Gestalt der Baulichkeiten, die zu verwendenden Baustoffe und die Farbengebung zu bestimmen. Überall Anfeuerung der Gemeinden zu unbedenklichem Gebrauch der neuen Richtung und nirgends auch nur die leiseste Mahnung zu besonnener Selbstbeschränkung. Was



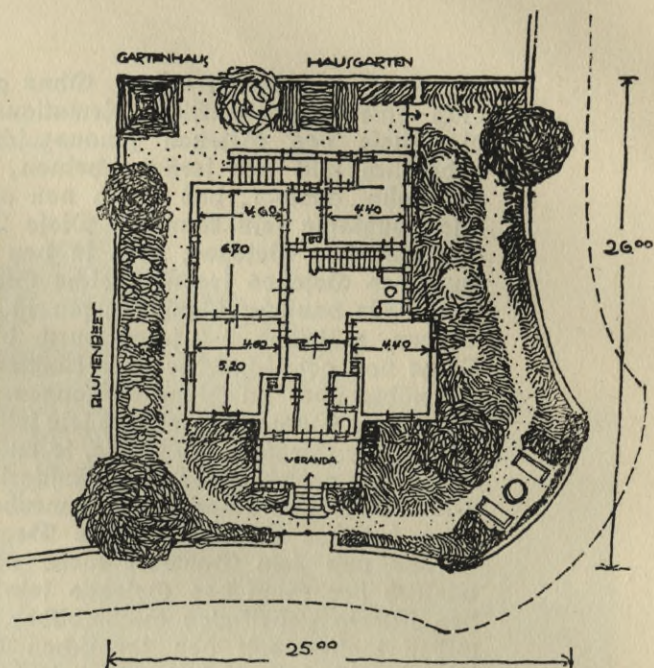
Aufg. 1. „Kunst und Liebe“



Arch.: Friedrich Rebmann, Stuttgart



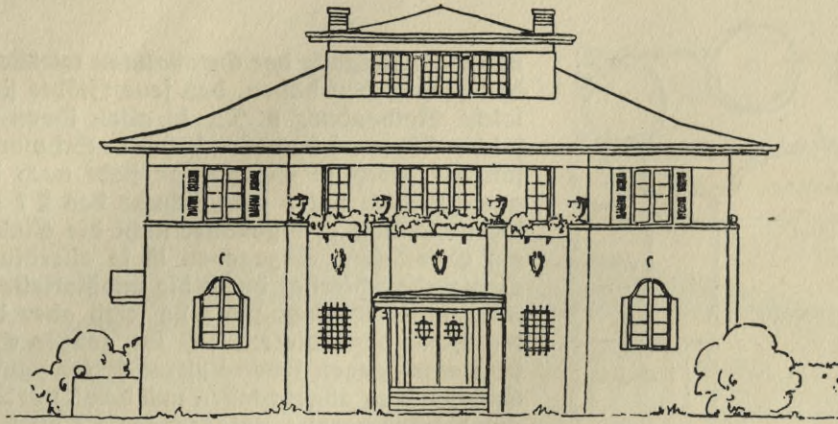
Aufg. 1. „Hollho“ Arch.: Gregor Rosenhauer, Hamburg



Wunder, wenn sich das nicht nur die Gemeinden bei Aufstellung der Ortsstatuten, sondern auch Kreis- und Bezirksausschüsse bei ihrer Prüfung und Genehmigung gesagt sein ließen!

Mit dieser erläuternden und — man kann wohl sagen — erweiternden und verschärfenden Anweisung ist das Verunstaltungsgesetz seit dem Jahre 1907 in Kraft getreten. Stadt- und Landgemeinden sind damit zu ästhetischen Gesetzgebern, und ihre Polizeiorgane zu Handhabern ihrer gesetzlichen Vorschriften gemacht worden.

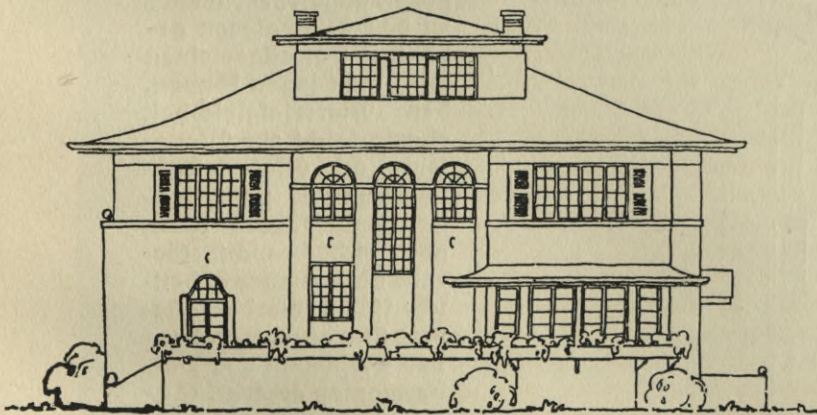
Bedenkt man, daß es sich bei der Abfassung von solchen Ortsstatuten nicht nur um die sehr schwierige ästhetische Bewertung der Dinge, sondern um die vielleicht noch schwerere einer Vorausschätzung der wirtschaftlichen Konsequenzen solcher gesetzlicher Maßnahmen handelt, so drängt sich uns die naheliegende Frage auf, ob denn wirklich die Gemeindeverwaltungen unserer Dörfer und kleineren Städte — von den größeren einmal zu schweigen — die hierzu benötigte Fähigkeit besitzen; ob sie ihrer Natur nach in der Lage sein können, auf einem Gebiete, wo Erfahrungen noch so gut wie ganz fehlen und das selbst unter den führenden Geistern unseres Volkes noch keineswegs als völlig geklärt gilt, die so notwendige Unterscheidung zwischen dem, was nützt, und dem, was vielleicht nur wünschenswert ist, zu treffen. In dieser Beziehung darf daran erinnert werden, daß selbst in einer unserer größten Städte, in Magdeburg, der Geburtsstätte der Petition, die Formulierung des Ortsstatutes zu einem allgemeinen Federkriege Veranlassung gegeben und die verschiedensten Meinungen gezeitigt hat. — Und nicht leichter als die Beurteilung der ästhetischen ist, wie schon erwähnt, die der wirtschaftlichen Seite eines solchen Ortsstatutes, das nicht nur in die Rechts- und Eigentumsphäre der Grundstücksbesitzer tief eingreift, sondern auch, wie die Erfahrung gelehrt hat, unter Umständen blühende ortseingesehene Industrien schwer zu schädigen, wenn nicht gar zu vernichten vermag. Hier ist mit „weitgehenden Freiheiten“ wenig getan; hier mahnt alles zur denkbar größten Vorsicht und zur gewissenhaftesten Abwägung der Verhältnisse. Ästhetisch nur Wünschenswertes, aber nicht unbedingt Notwendiges muß zugunsten einer freien Entfaltung der wirtschaftlichen und künstlerischen Kräfte zurücktreten. Aber ein Gesetz, das sich in fanatischem Doktrinarismus dem pul-



sierenden Leben der Nation in den Weg stellen wollte, würde die harte Notwendigkeit sehr bald zur Tagesordnung übergehen, denn noch immer hat der Lebende Recht.

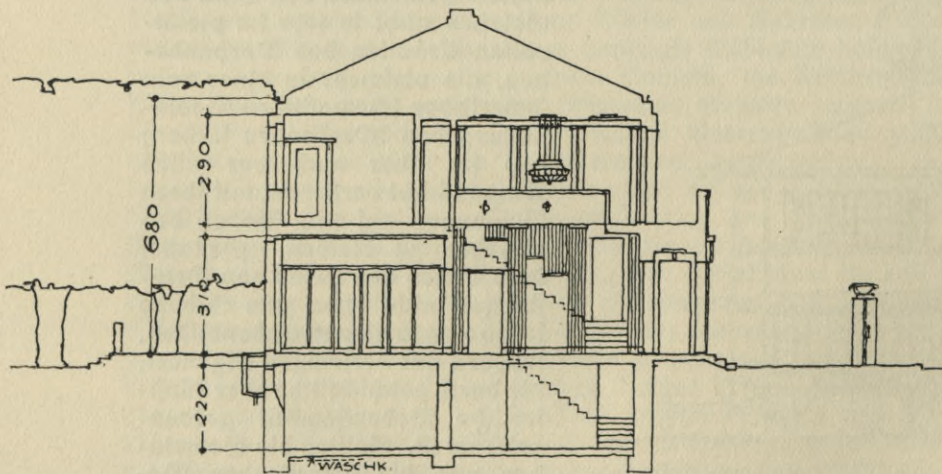
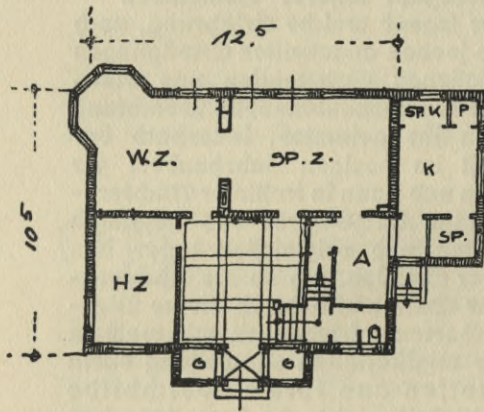
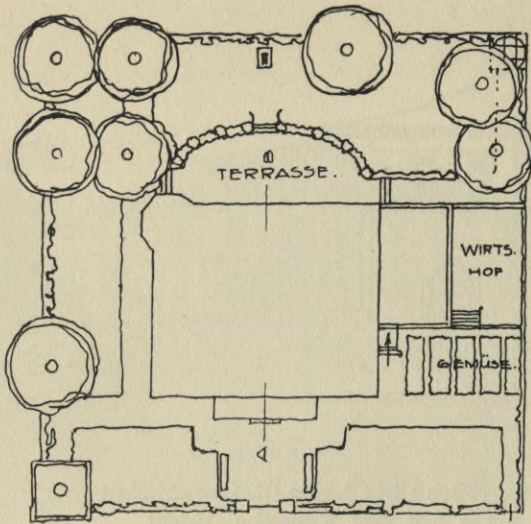
Allen diesen schwierigen Aufgaben bringt die Mehrzahl unserer Gemeinden — das kann unbedenklich ausgesprochen werden — weder irgend welche Erfahrung, noch die nötige Befähigung entgegen. Ließen uns hierüber die soeben angestellten Erwägungen im Zweifel, so müßte ein Blick auf die bisher erlassenen Ortsstatuten uns eines besseren belehren. Wahrlich, die ministeriellen Winke haben verständnisvolle Beachtung gefunden. So schützt eine ganze Anzahl von Städten ihr gesamtes, innerhalb der Ringmauern gelegenes Areal. Wernigerode, das erst im vorigen Jahrhundert zur Hälfte einer verheerenden Feuersbrunst zum Opfer gefallen und dann in trostloser Nüchternheit wieder aufgebaut ist, schützt alle Straßen und Plätze im Bezirke des gesamten Bebauungsplanes. Aschersleben, eine der nüchternsten und reizlosesten unter den preussischen Städten, schützt nicht weniger als sechs seiner Straßen, als ob die Nüchternheit beileibe nicht aussterben solle. Andere suchen ihr Heimatbild durch kleine Niedlichkeiten zu retten, so Merseburg, indem es hölzerne Gartenumfriedungen mit weißem Ölfarbenastrich vorschreibt. Fast alle aber folgen der ministeriellen Anweisung darin getreulich, daß sie meist ganze Serien von Baustoffen aus ihrem Weichbilde verbannen. — Das sind Übertreibungen und Einseitigkeiten, die da beweisen, daß

unsere Gemeinden den Sinn des Gesetzes nicht so sehr im pietätvollen Erhalten des Vorhandenen, als vielmehr in einer rein äußerlichen schematischen Beeinflussung des werdenden suchen; daß sie aber auch vor allen Dingen nicht verstehen, mit ihren Neigungen auf dem Boden des Gesetzes zu bleiben. Gestattet doch dieses den Erlaß von Ortsstatuten nicht etwa zum Schutze jedes eigenartigen Straßenbildes, sondern nur derjenigen Eigenart, die durch geschichtliche oder künstlerische Bedeutsamkeit gekennzeichnet ist. Sollten die Gemeinden und die betreffenden Bezirksausschüsse sich bei Abfassung



Aufg. 1. „Roland“

Arch.: Reg.-Baum. John H. Rosenthal (B. D. A.). München

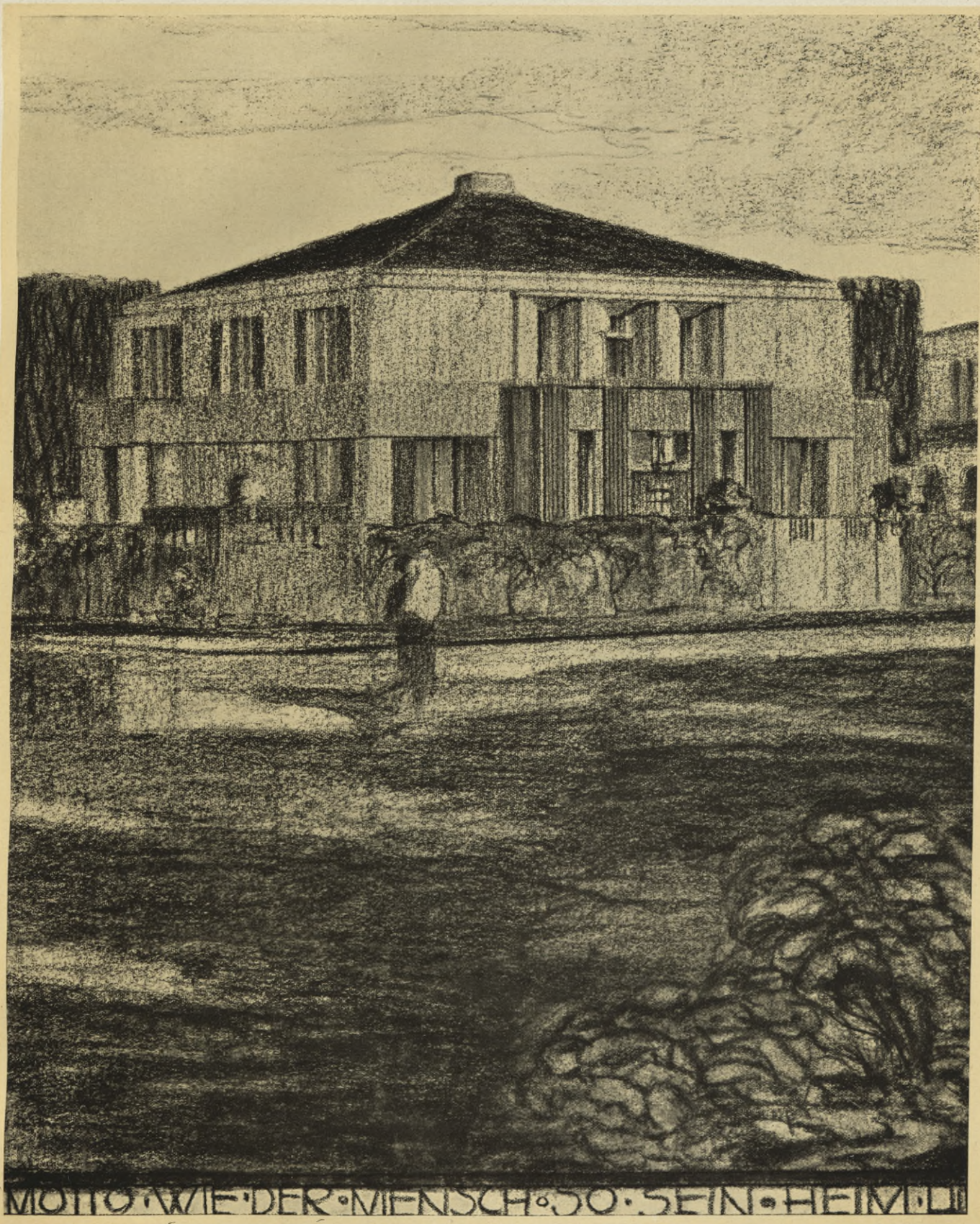


Aufg. 1. „Wie der Mensch, so sein Heim“ Arch.: Feix Grimm, Berlin

und Genehmigung der Ortsstatuten wirklich dem Glauben hingegeben haben, daß jene Städte sich, wie vielleicht Rothenburg o. T., in allen ihren Teilen eine solche Eigenart bewahrt haben? Schwerlich! Alles sonstige, noch so Eigenartige steht nach dem Gesetze ausschließlich unter dem Schutze des § 1 gegen grobe Verunstaltung und gestattet nicht die Einbeziehung in ein Ortsstatut. Zuzugeben ist ja allerdings, daß die Gemeinden hierbei durch die ministerielle Anweisung irregeleitet worden sind; sie selbst aber durften nicht die Hand dazu bieten, daß ihr ganzes Gemeinwesen hermetisch gegen jeden Luftzug freier baukünstlerischer Entwicklung abgeschlossen und damit der Versimpelung und Verknöcherung entgegengeführt wird. Was das entlegene Rothenburg aus geschäftlichen Gründen anstrebt, sich in seiner Weltabgeschlossenheit als Kuriosität, als Petrefakt im ringsum blühenden Leben zu erhalten, das schickt sich darum noch nicht für kräftig aufstrebende Städte, die mit dem Leben noch keineswegs abgeschlossen haben wollen.

Das Streben nach unsachlicher Verallgemeinerung, das das ganze Gesetz und seine ministerielle Anweisung wie ein roter Faden durchzieht, hat auch zur übertriebenen Bewertung des Baustoffes für die Eigenart eines Straßen- oder Ortsbildes und damit zu dem neuen Begriff einer Ästhetik der Baustoffe geführt. Wenn man zugeben muß, daß für altersgraue Stadtbilder einheitslichen Charakters das Material der Hauswände und Dächer unter Umständen für die Harmonie des Gesamteindrucks von besonderer Bedeutung sein kann, und demgemäß dort die Verwendung abweichender Baustoffe als störend anzuerkennen ist, so wird das doch, von besonders auf-

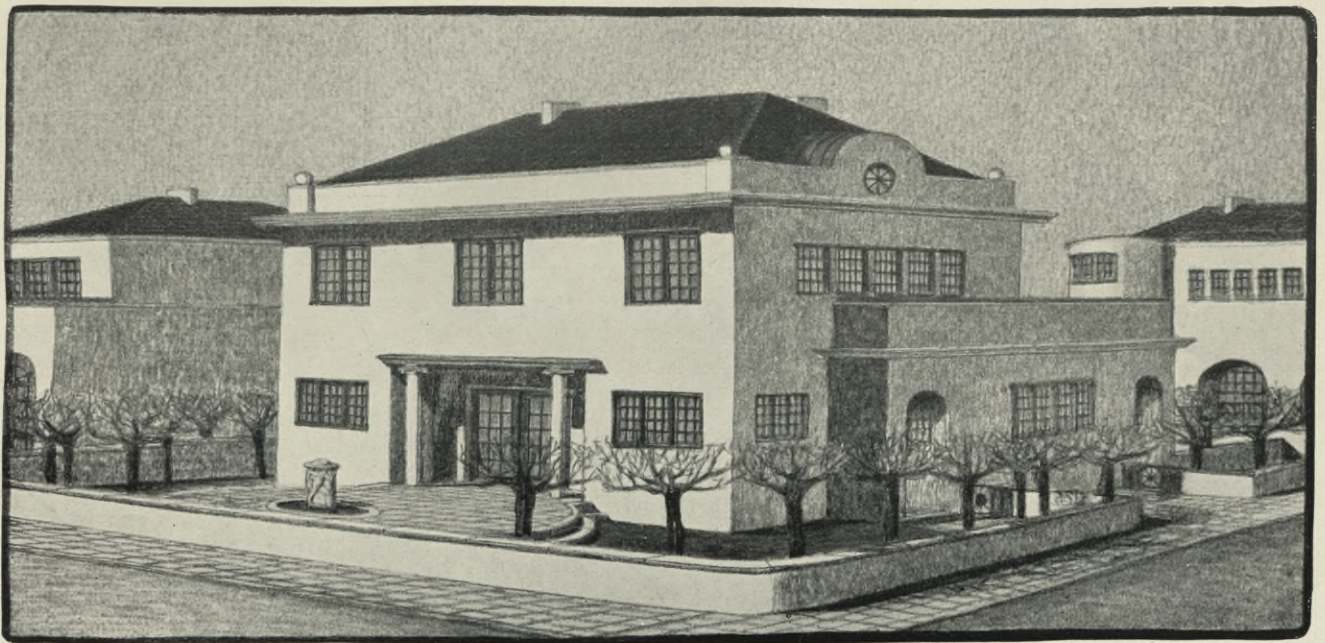
dringlich gefärbten Baustoffen abgesehen, immer zu den Ausnahmen gehören. Im allgemeinen wird man sagen können, daß Materialgleichheit ebenso leicht zur Monotonie, wie Materialverschiedenheit zur Disharmonie führen kann, aber nicht braucht. Gerade die intimsten ästhetischen Reize werden ja bekanntlich durch Schaffung und Auflösung von Disharmonien erzeugt. Gewisse Baustoffe als nicht bodenständig oder nicht ortsüblich



Aufg. 1. „Wie der Mensch, so sein Heim“

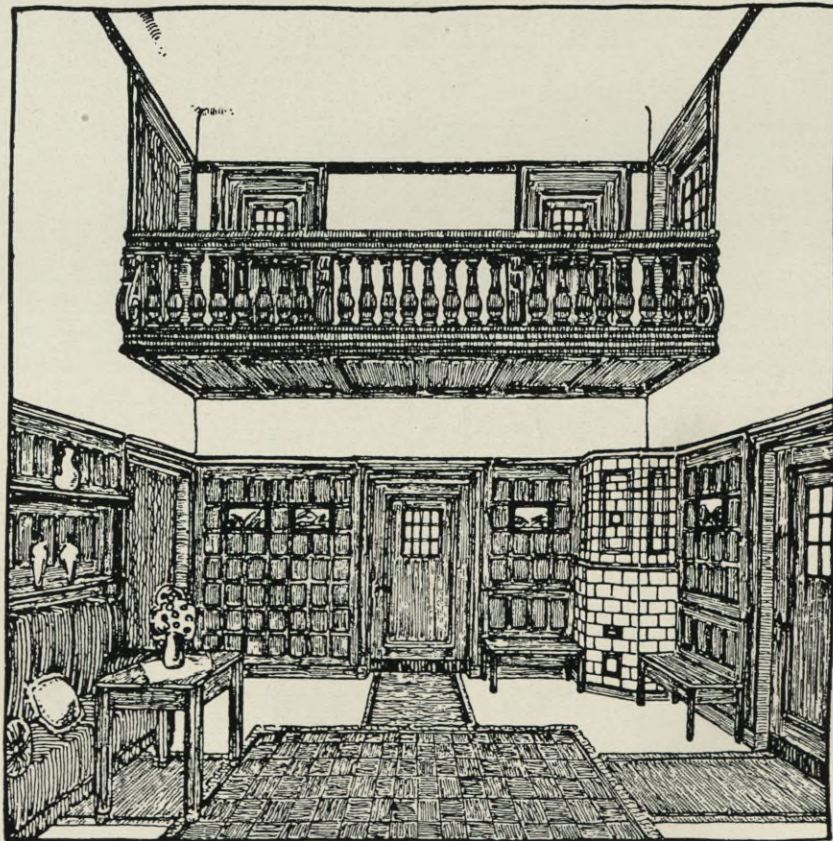
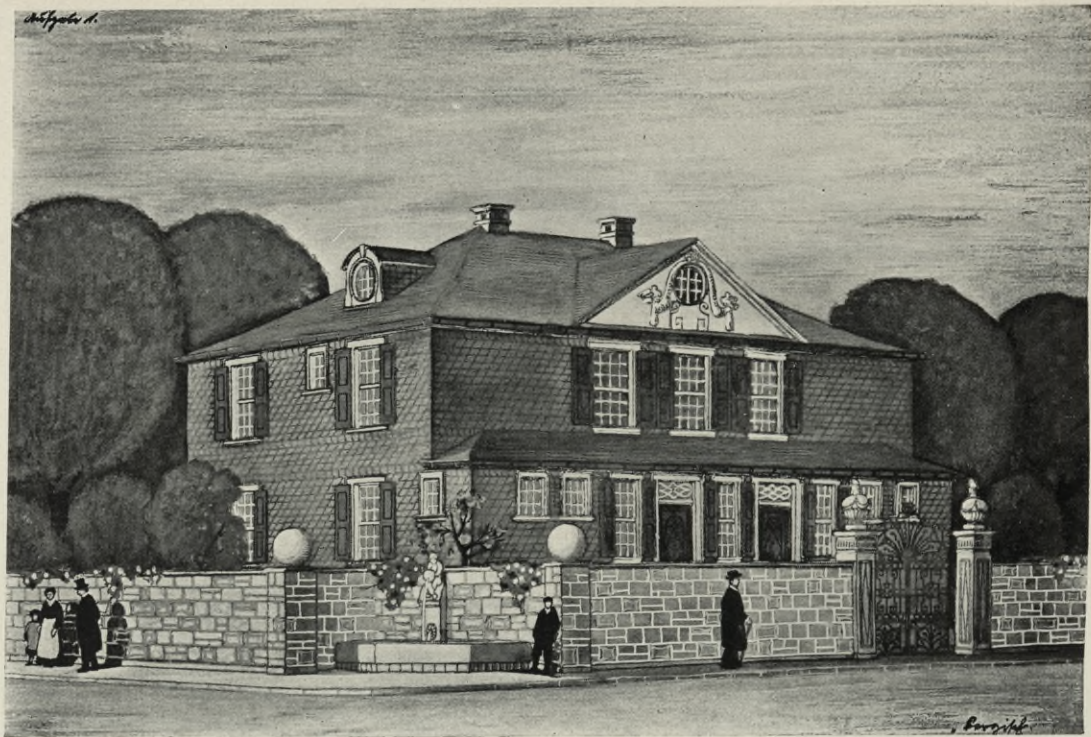
Arch.: Fritz Grimm, Berlin.

BIBLIOTEKA POLITECHNICZNA
KRAKÓW



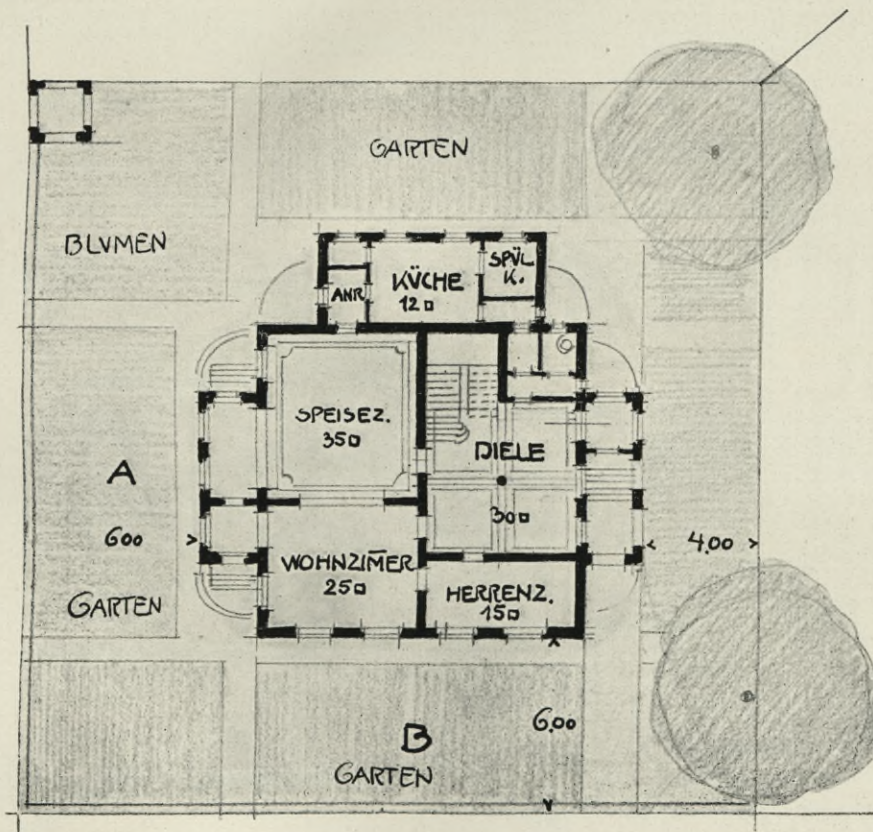
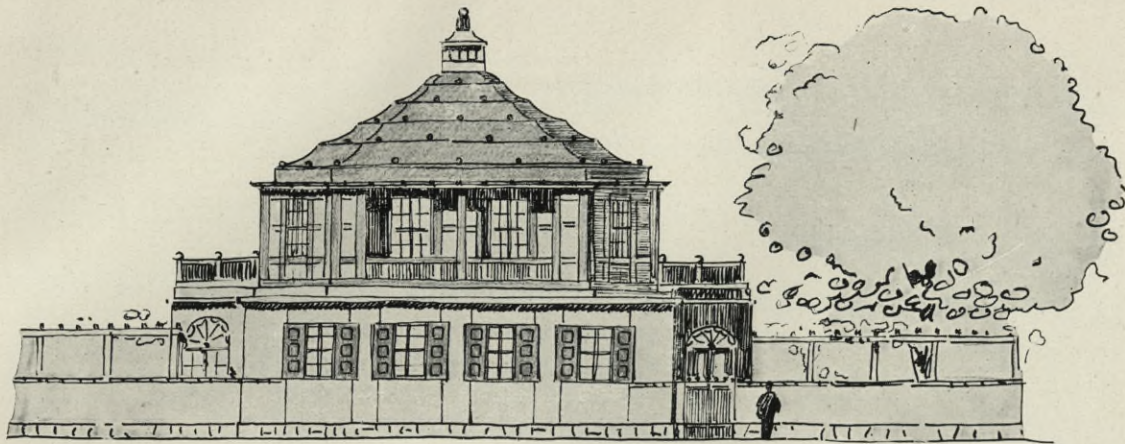
Aufg. 1. „Werdandi II“

Arch.: Clemens Kloß, Köln a. Rh.



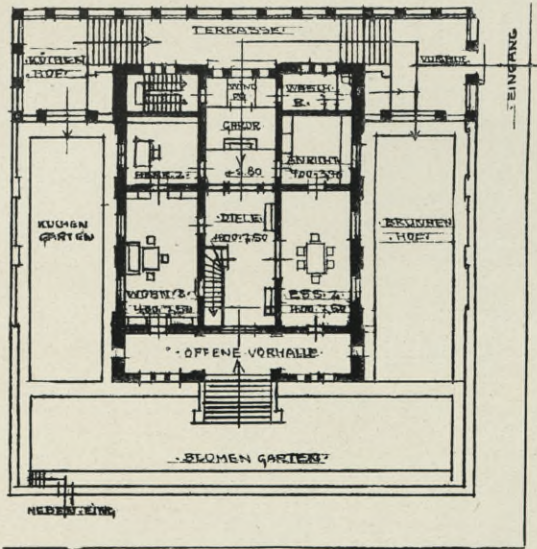
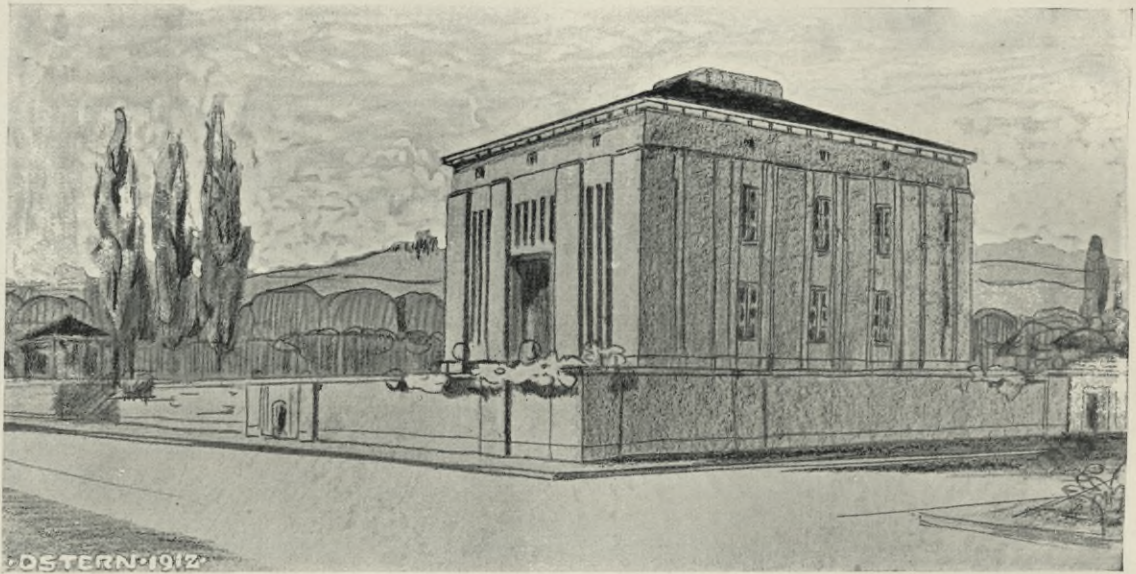
Aufg. 1. „Bergisch“

Arch.: August Homberg, Barmen



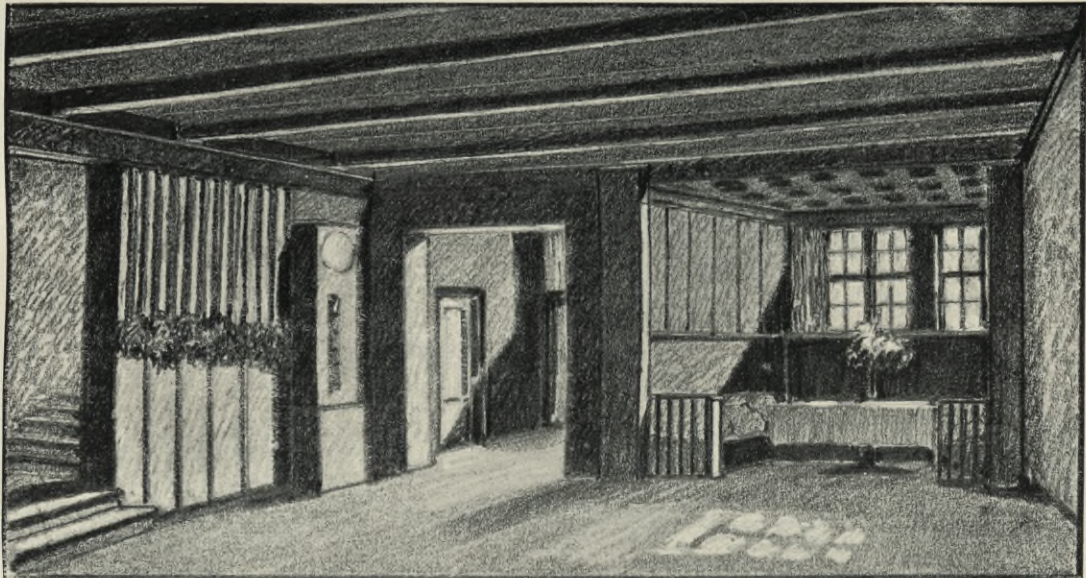
Aufg. 1. „Landhaus III“

Arch.: Max Laut (B. D. A.), Berlin



Aufg. 1. „Ostern 1912“

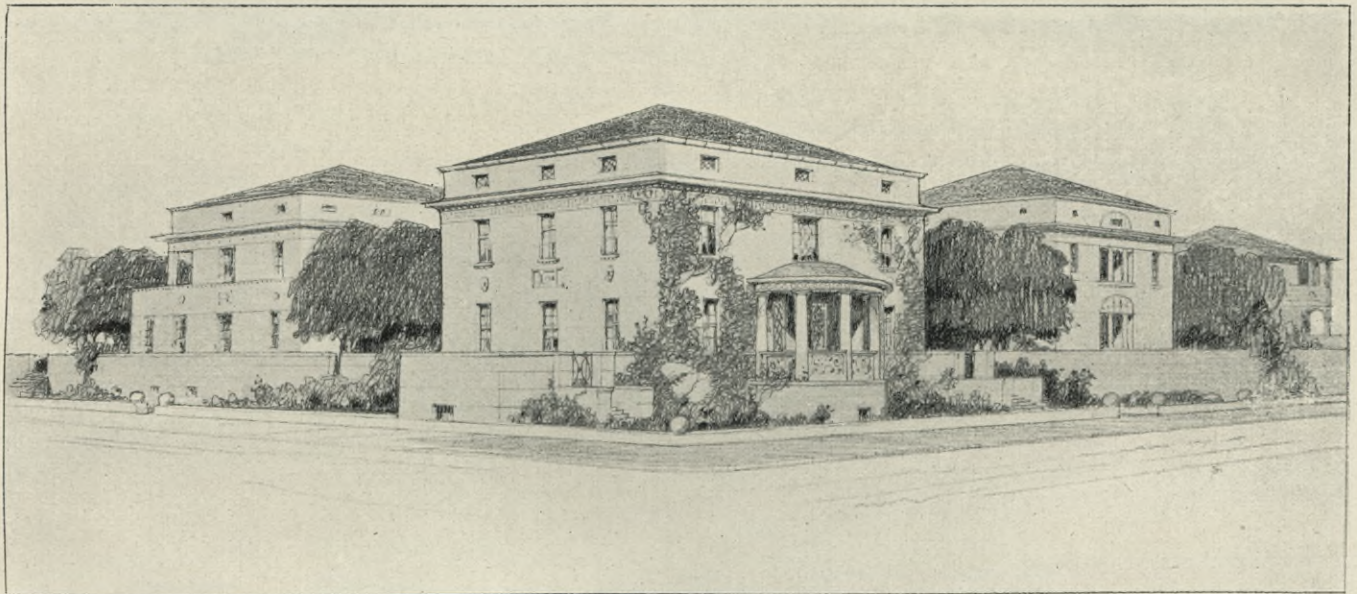
Arch.: Wilhelm Graf, Hamburg



·DIELE·

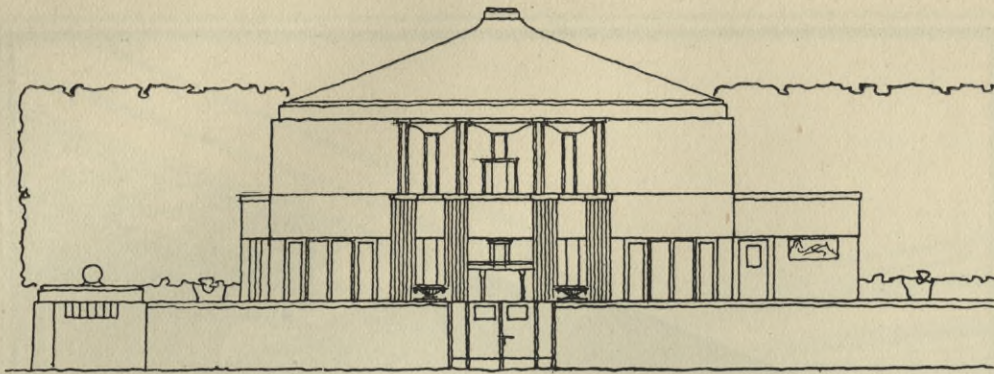
Aufg. 1. „Fram“

Arch.: Hanns Tristan Habich, Hamburg



Aufg. 1. „K. B.“

Arch.: Reg.-Baum. Friz Bräuning, Templin i. M.



Aufg. 1. „Wie der Mensch, so sein Heim“

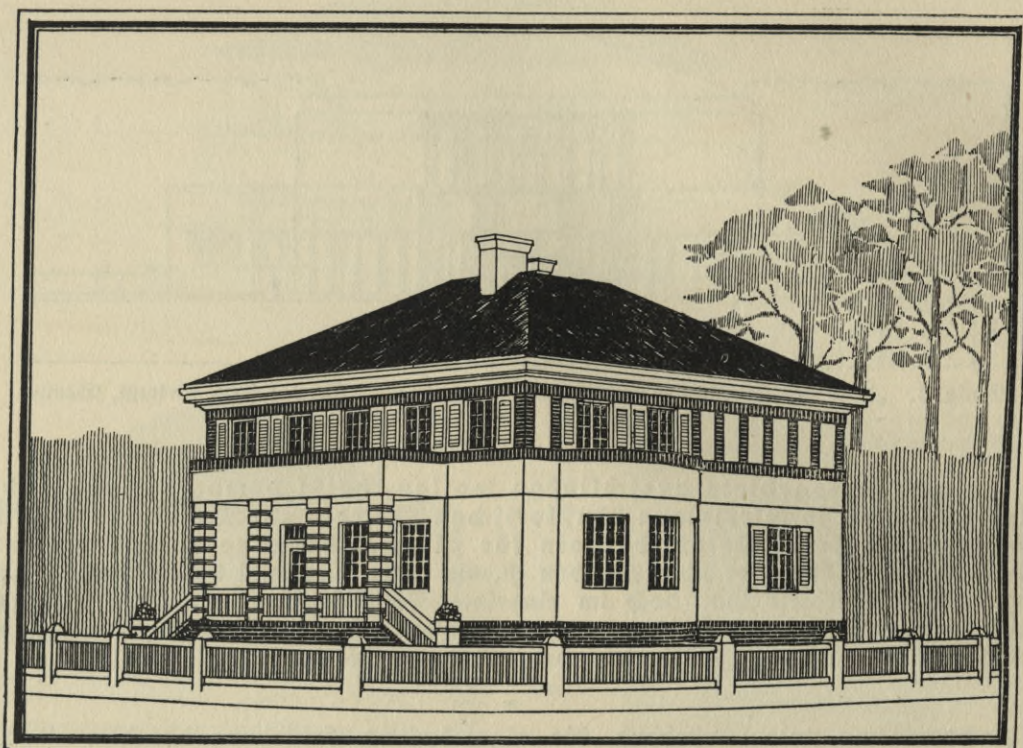
Arch.: Fritz Grimm, Berlin

aus einem Ortsgebiete ausschließen wollen, heißt demnach nichts anders, als sich dieses so wirksamen künstlerischen Mittels zur Belebung und Verschönerung unserer Ortsbilder ein für allemal berauben. Und warum das? Weil es einem Stümper nicht gegeben ist, ein jedes Material dezent der Umgebung anzupassen. Verbiete man doch im einzelnen Falle solch ungeschickten Bauentwurf oder das ungeeignete Material, aber verwerfe nicht den unschuldigen Baustoff, der in der Hand des fähigen Baukünstlers dem Orte zur Zierde wird.



Nachdem nun, wie vorstehend, die eigentümliche Entstehung des Verunstaltungsgesetzes und die in dem letzteren liegenden großen Bedenklichkeiten durch Paul Ochs getreu und besonders anschaulich geschildert worden sind, so glauben wir von Auszügen aus anderen Schriften, die den gleichen Gegenstand behandeln, hier absehen zu dürfen. Wir beschränken uns darauf, nur noch auf eine weitere einschlägige Arbeit von Dr. Hans Lieske hinzuweisen, welche (gedruckt bei Hermann Klotow in Berlin S.) unter dem Titel „Die Gesetze gegen Verunstaltung von Stadt und Land“ im Jahre 1912 erschienen ist.





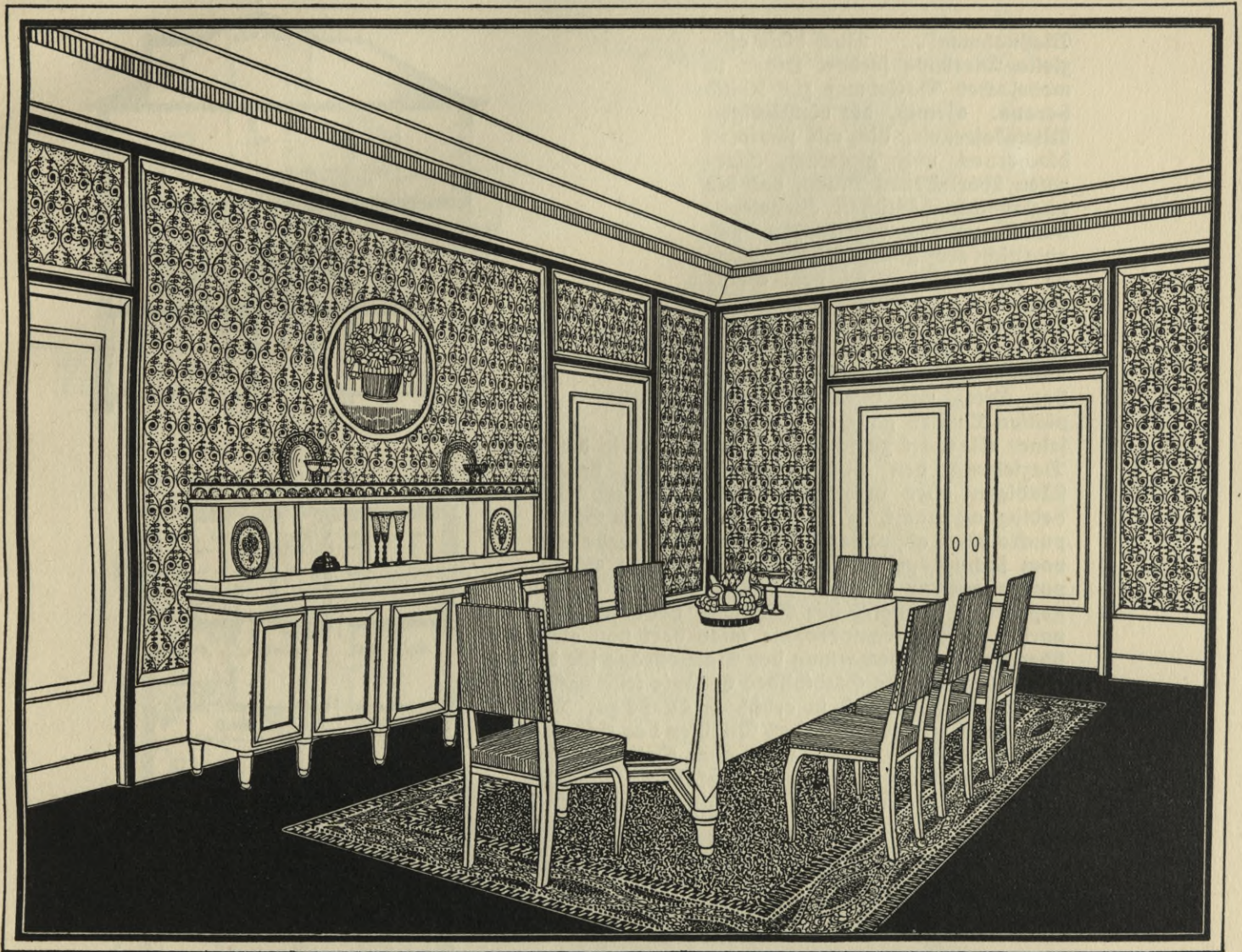
Aufg. 1. „Schwarz-Weiß“

Arch.: Ernst Schneckenberg (B. D. A.), Berlin

Die Frage der Bauberatung.

Es wird von der künftigen Gestaltung des Verunstaltungsgesetzes wesentlich abhängen, welche Befugnisse den Gemeinden und Polizeiorganen gegenüber der ihnen zur Genehmigung vorgelegten Bauprojekten eingeräumt werden. Bisher war das Verfahren beider — der Gemeinden und der Polizei — in der Praxis wesentlich dasjenige, wie es Baurat Paul Ochs in der oben schon erwähnten Schrift folgendermaßen treffend darstellt:

„Der mit den Geschäften der Baupolizei betraute Landrat, Bürgermeister oder Amtsvorsteher, wird nicht allzuoft eine Besonderheit des Falles für vorliegend erachten, die ihn zur Anhörung von Sachverständigen verpflichten würde. Er wird einerseits tunlichst allein prüfen und entscheiden wollen, andererseits aber das erklärliche Bedürfnis nach Anlehnung und Information auf diesem ihm bisher fremden ästhetischen Gebiete, das seinem subjektiven Ermessen so weiten Spielraum läßt, suchen. Sie bieten sich ihm in den vom Arbeitsminister und Minister des Innern wenige Monate nach dem Erscheinen des Verunstaltungsgesetzes herausgegebenen „Maßnahmen gegen bauliche Verunstaltungen in Stadt und Land“ und in der hierin besonders empfohlenen einschlägigen Literatur, in ersterer Linie der Schulze-Naumburgschen „Kulturarbeiten“ und der „Mitteilungen des Bundes Heimatschutz“. — Es würde zu weit führen, hier im einzelnen auf die genannten, als Richtschnur bezeichneten Schriften einzugehen. Immerhin ist es von Wichtigkeit, den Geist kennen zu lernen, von dem sie eingegeben sind, um daran die Wirkung zu ermessen, die sie auf den auf diesem Gebiete unbewanderten

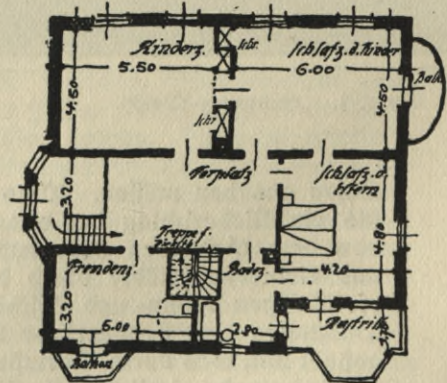
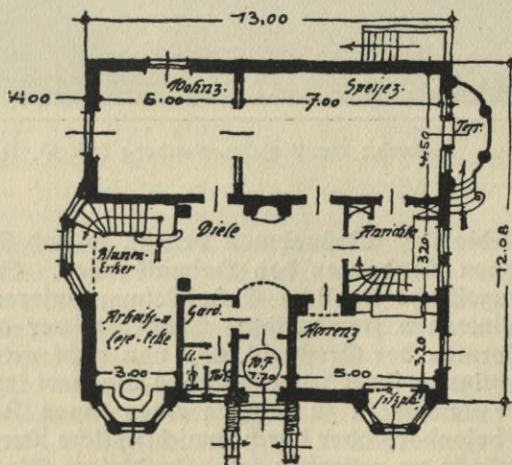
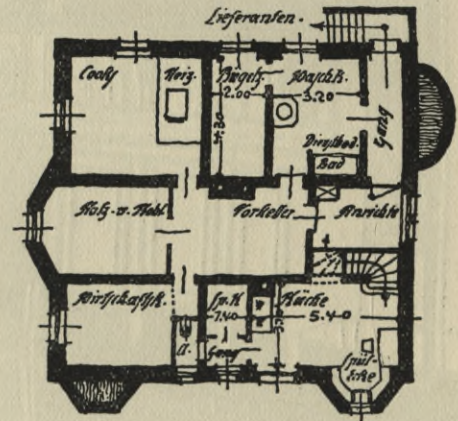
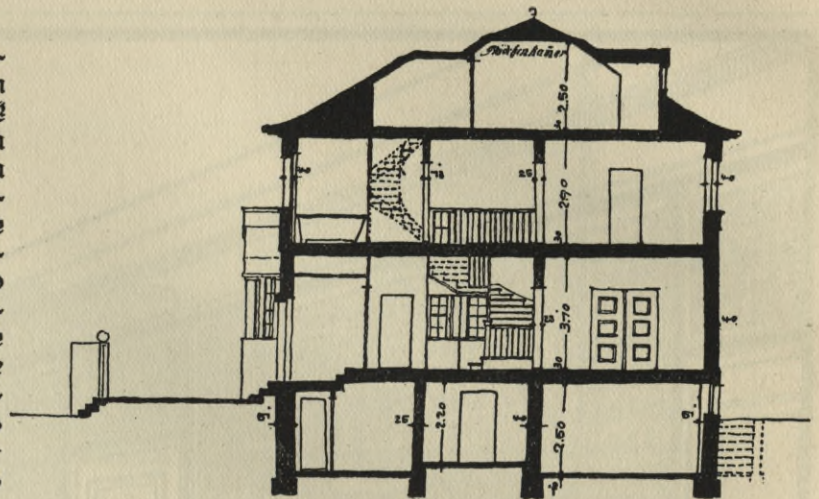


Aufg. 1. „Schwarz-Weiß“

Arch.: Ernst Schneckenberg (B. D. A.), Berlin

Laien ausüben müssen. Was zunächst die sog. Maßnahmen betrifft, so sind sie nichts, als ein Niederschlag der ausgesprochenen Tendenzen des Heimatbundes. Sie gehen von dem Gedanken aus, daß die neuzeitliche bauliche Entwicklung unserer Dörfer und kleineren Städte durch das Hineintragen fremdartiger Elemente, vor allem der vielstöckigen Wohn- und Geschäftshausformen der Großstadt, und von nicht ortsüblichen Baustoffen eine bedauerliche Beeinträchtigung ihrer ursprünglichen Eigenart im Gefolge gehabt hat, was durch Beeinflussung der Neubauten zu Gunsten eines engen Anschlusses an die gesunde, schlichte Oberlieferung, besonders aber durch ausschließliche Verwendung der einheimischen, bodenständigen Baustoffe zu erstreben sei. In diesem Sinne sollen die berufenen Behörden mitwirken, „neben den durch das Verunstaltungsgesetz gegebenen

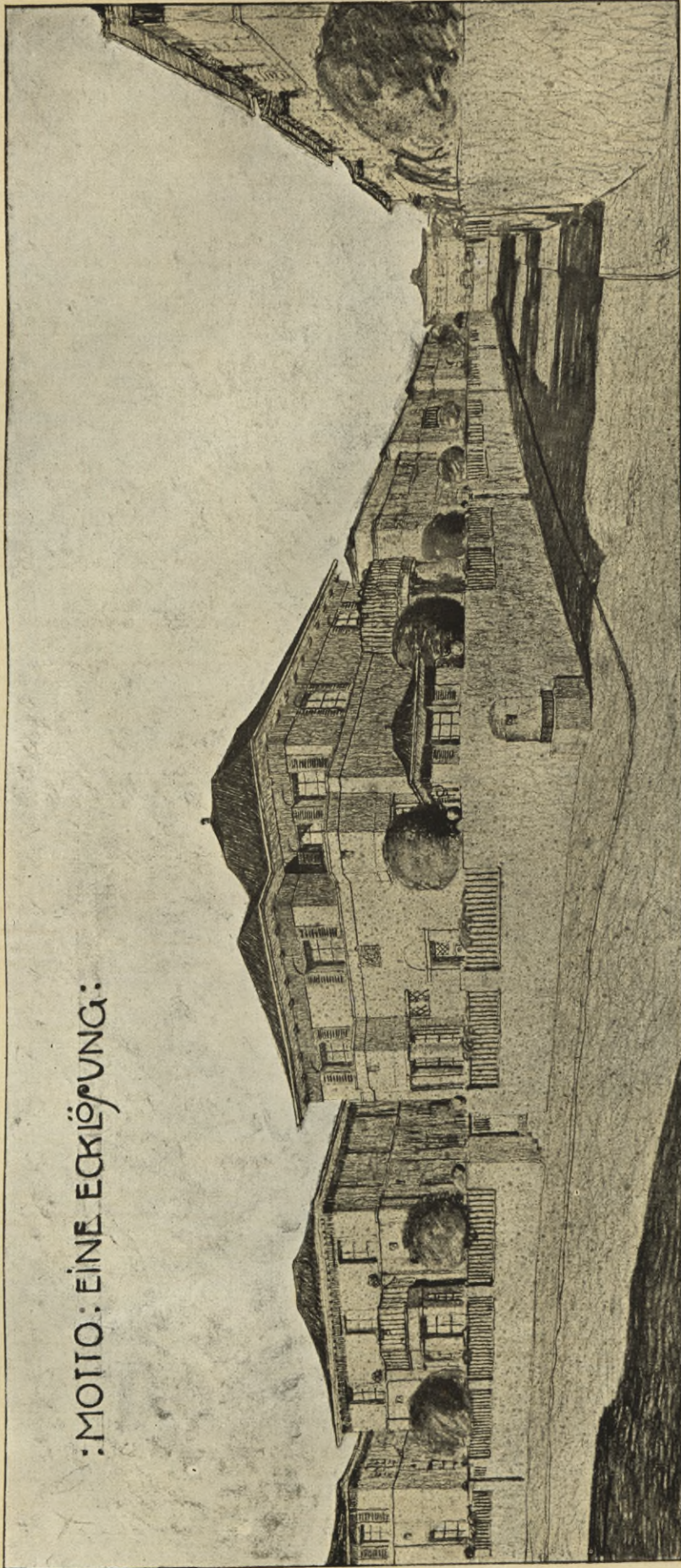
Maßnahmen“. — Auch diese offizielle Direktive fordert leider in mehrfacher Beziehung zur Kritik heraus. Gewiß, die vielstöckigen Mietskasernen, die mit sinnlosen blechernen und gipsernen Zieraten überladenen Villen, und die unglaublich häßlichen Ziegelrohbauten unserer Dorfkünstler sind eine nicht ernst genug zu bekämpfende Versündigung an dem Geiste unserer Ortschaften. Wenn aber dieser Erlaß von den Beamten verlangt — und weite Kreise des Volkes zur Mitarbeit aufruft — das Orts- und Straßenbild des platten Landes ganz allgemein in seiner Eigenart zu schützen, und wenn er in dieser Beziehung den Ausschluß aller nicht bodenständigen oder ortsüblichen Baustoffe zur Vorbedingung macht, so ist das vielleicht vom Standpunkte einer abstrakten Ästhetik, nimmermehr aber vom sachlich-praktischen oder gesellschlichen Standpunkte aus zu verstehen. Über die hier wieder gepredigte Ästhetik der Baustoffe habe ich mich vorhin schon ausgesprochen; alles dort von einer übertriebenen Bewertung der Baustofffrage für die Einheitlichkeit des Stadtbildes Gesagte trifft natürlich für das Dorfbild in erhöhtem Maße zu. Wie aber ist es zu verstehen, daß Minister des Staats-, Provinzial- und Orts- (also auch Polizei-) Behörden nahelegen, allgemein außerhalb des Gesetzes die Eigenart des platten Landes zu schützen,



Aufg. 1. „Eine Erlösung“

Arch.: Georg Marquardt, Frankfurt a. M.

:MOTTO: EINE ECKLÖSUNG:



Aufg. 1. „Eine Ecklösung“

Arch.: Georg Marquardt, Frankfurt a. M.

BIBLIOTEKA POLITECHNICZNA
KRAKÓW

GEHÖFTANLAGE

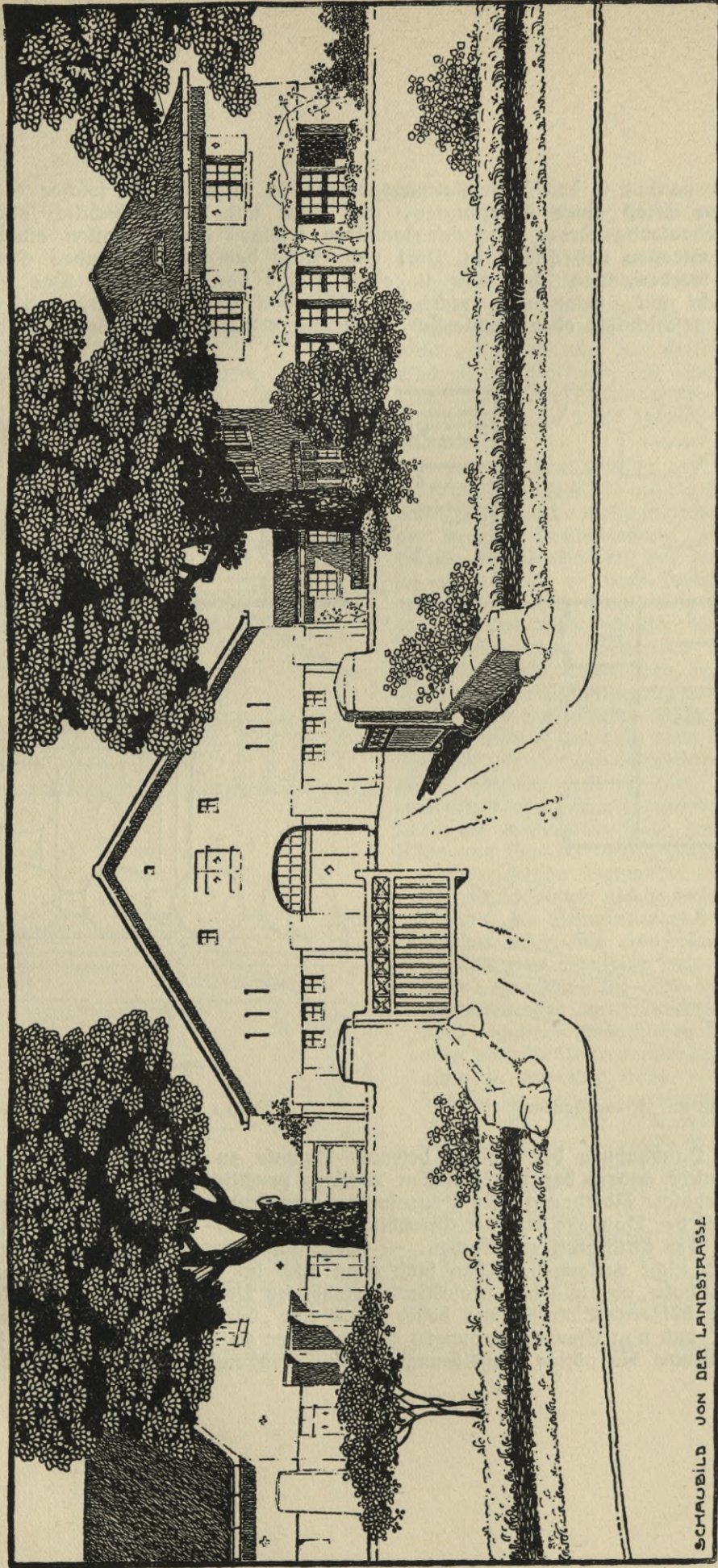
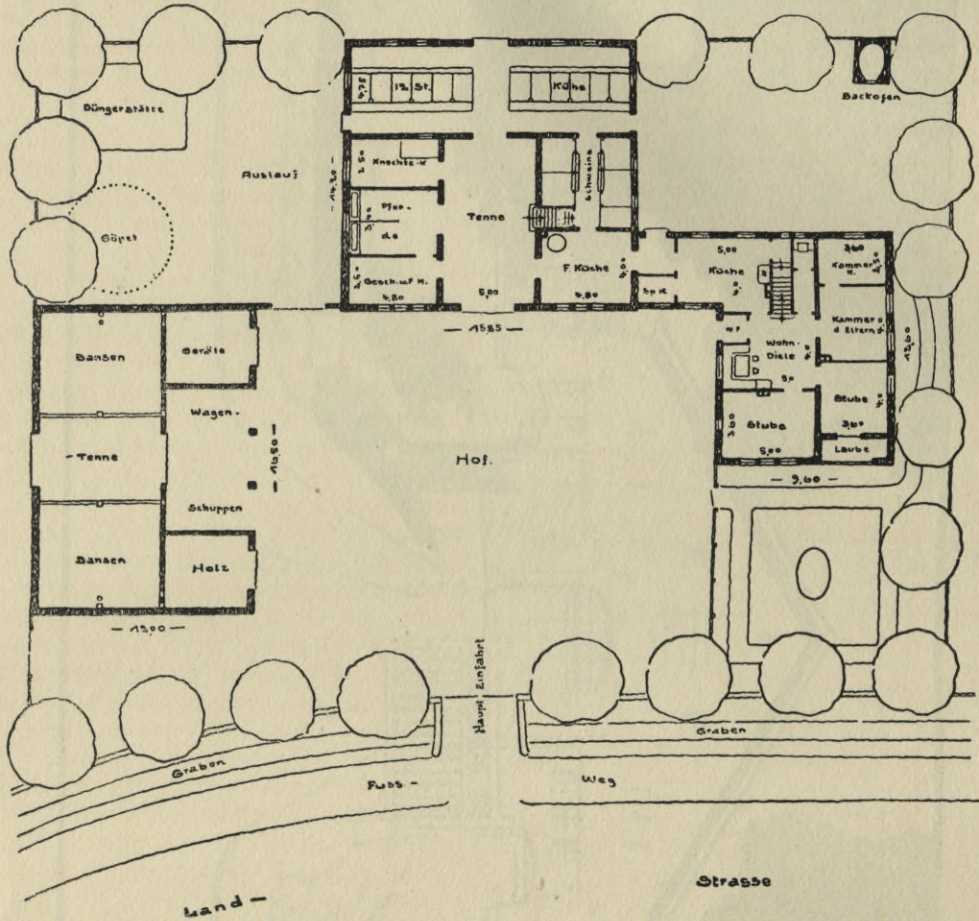


SCHAUBILD VON DER LANDSTRASSE

Aufg. 2. „Baugedanken“

Arch.: Fritz Drieling, Bremen

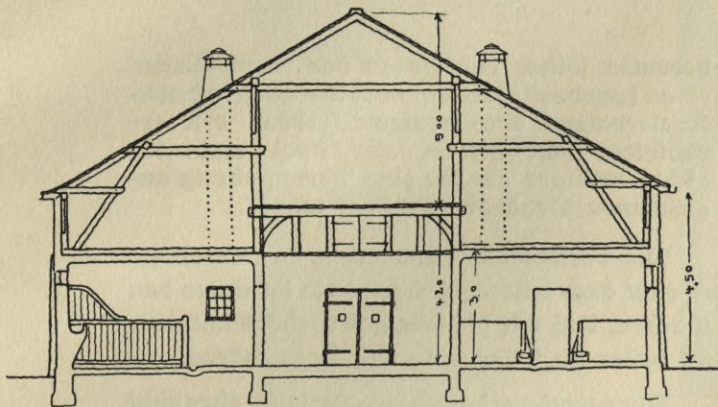
wo doch nach § 2 des Verunstaltungsgesetzes in Preußen ein solcher Schutz nur durch den Erlaß eines Ortsstatutes, und zwar nur für geschichtlich oder künstlerisch bedeutende Orts- oder Straßenbilder erfolgen darf? Sollen etwa überall für alle Straßen und Plätze in Dorf und Stadt des platten Landes Ortsstatuten erlassen werden, wie schon jetzt in einer Reihe von Städten? Das geht doch wohl nicht gut, wenn man nicht der Wahrheit Gewalt antun, und etwa sie alle für geschichtlich oder künstlerisch bedeutend erklären will. So wird denn der



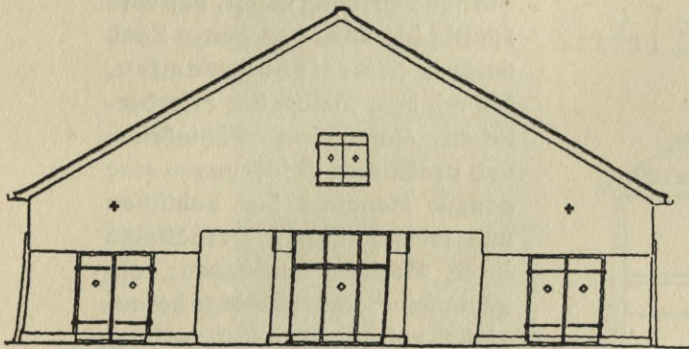
Aufg. 2. „Baugedanken“

Arch.: Friß Drieling, Bremen

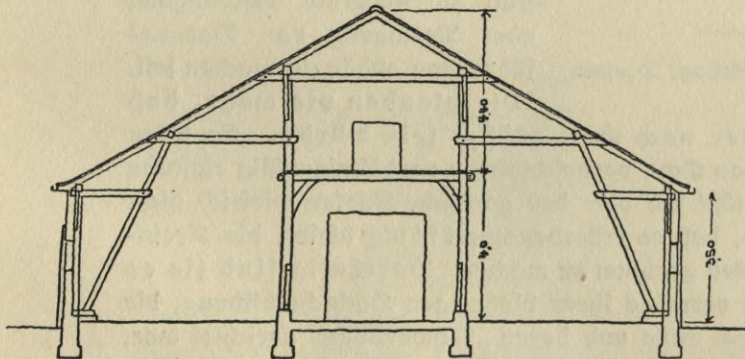
mit der Handhabung der Polizei betraute Beamte zu der Überzeugung gelangen, daß er nicht anders der ministeriellen Weisung praktisch entsprechen kann, als durch unterschiedslose Ablehnung aller Baugesuche, deren Entwürfe nicht bezüglich der Bodenständigkeit der Baustoffe und der Ortsüblichkeit der Dach- und sonstigen Gestaltung der Eigenart der Ortschaft entsprechen. — Mehr kann nun auch eigentlich der Heimatschutzbund nicht verlangen. Was sonst etwa noch im Sinne seiner Bestrebungen zu geschehen habe, ob etwa das projektierte ortsübliche Dach besser durch ein Mansardendach, die hölzerne Einfriedigung besser durch eine „verschwiegene, von Bäumen überschattete“ und von Eisen überspannende Gartenmauer zu ersetzen sei, darüber findet der Polizeibeamte die nötige Aufklärung in den Veröffentlichungen des Bundes. Da



Stallgebäude Querschnitt



Hofansicht der Scheune



Scheune Querschnitt.

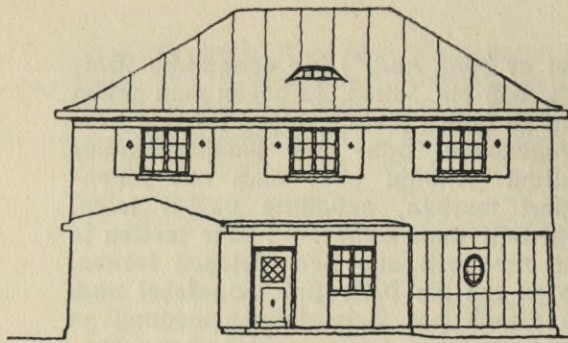
Aufg. 2. „Baugedanken“ Arch.: Friz Dreiling, Bremen

es in dieser Beziehung nicht sehr zu denken, daß im Falle Gimritz bei Halle a. S. nach Ansicht des Heimatschutzbundes und des jetzt amtierenden Provinzialkonservators ein Verblendsteinbau mit flachem Pappdach eine gräßliche Verunstaltung der Gegend

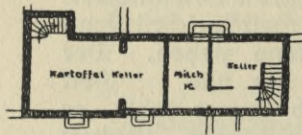
*) Heimatschutz. Herausgegeben vom geschäftsführenden Vorstand des Bundes Heimatschutz Jahrgang 5. Nr 1-2, Seite 1 und 2.

findet er denn auch*) die erfreuliche Botschaft, daß die Zeiten, in denen man genug getan zu haben meinte, wenn nur die hervorragendsten Bau- und Kunstdenkmäler möglichst geschützt oder auch nur inventarisiert wurden, endgültig vorbei seien. „Jetzt will man mehr . . . Wir wollen ja nicht etwa erst aus den Gesetzen lernen, was zu tun ist; diese sind umgekehrt nach dem Stand der Heimatschutzbewegung zu formulieren“ — sollte wohl heißen: auszulagen —.

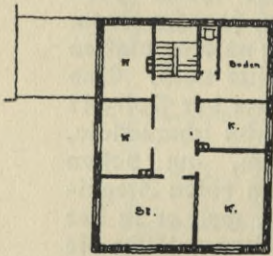
Aus solchen Worten lassen sich sicher keine günstigen Schlüsse auf die Gründlichkeit oder irgendwelche weise Selbstbeschränkung der jetzigen Bundesleitung ziehen. Der Schutz der Denkmäler, der uns — Gott sei es geklagt — noch immer fehlt, es genügt ihr nicht. Sie will mehr. Anstatt zunächst das Notwendigste, die Erhaltung des vorhandenen Bestandes ihrem Programme gemäß anzustreben, jagt sie einem Phantom, der Ästhetisierung unseres platten Landes mit polizeilicher Hilfe nach. Und welches Rezept bietet sie dazu der Polizei? Ihr gilt fast nur der möglichst schmucklose, glatte Putzbau mit steilem, am besten mansardenartig gebrochenem roten Ziegeldache als existenzberechtigt, weil er in der Nähe von Saaleck oder Kösen zufällig die vorherrschende Bauweise darstellt, und sie glaubt daher nichts besseres tun zu können, als Gemeinden und Polizei das Verbot aller, bis vor einigen siebenzig Jahren nicht ortsüblich gewesenen Baustoffe anzuempfehlen. Als ob mit solchen Verböten oder überhaupt mit ihrer Natur nach negativen polizeilichen Maßnahmen eine neue Volkskunst aus der Asche der alten zu erwecken wäre. — Und alles das tut sie, ohne im geringsten eine Gewähr dafür leisten zu können, daß ihre Abneigung gegen gewisse Baustoffe nicht einer flüchtigen, einseitigen Geschmacksrichtung oder Tageslaune entspringen, denen sie morgen vielleicht schon selbst nicht mehr zu huldigen bereit ist. Gibt



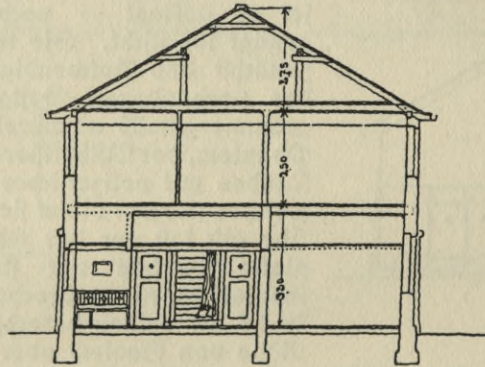
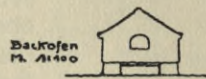
Hofansicht des Wohnhauses



Keller unter Küche u. F.Küche.



Wohnhaus Obergeschoss



Wohnhaus Querschnitt

bedeuten sollte, der genau nach dem Muster eines danebenstehenden, vom Vorgänger dieses Konservators vor wenigen Jahren erst errichteten, von diesem also doch wohl für nichts weniger als für eine Verunstaltung angesehenen Gebäudes gebildet war?"

Die vorstehende Schilderung der Sachlage entspricht auch unseres Erachtens so durchaus den Tatsachen, daß wir die heutigen Bedenkllichkeiten nicht besser zu belegen in der Lage wären.

Wir vermögen dem Herrn Verfasser aber nicht

beizustimmen, wenn er nun weiterhin den Vorschlag macht, daß man künftig die über das ganze Land verstreuten Kreisbaubeamten, die mit dem Besitze der erforderlichen ästhetischen Fähigkeiten und praktischen Erfahrungen eine genaue Kenntnis der baulichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Bezirke verbänden, als geeignete Sachverständige heranziehen und von ihrer Entscheidung nicht nur die Genehmigung der Ortsstatuten, sondern auch von Fall zu Fall die Bewilligung oder Verfagung von Bauausführungen abhängig machen soll. Wir glauben vielmehr, daß

Aufg. 2. „Baugedanken“

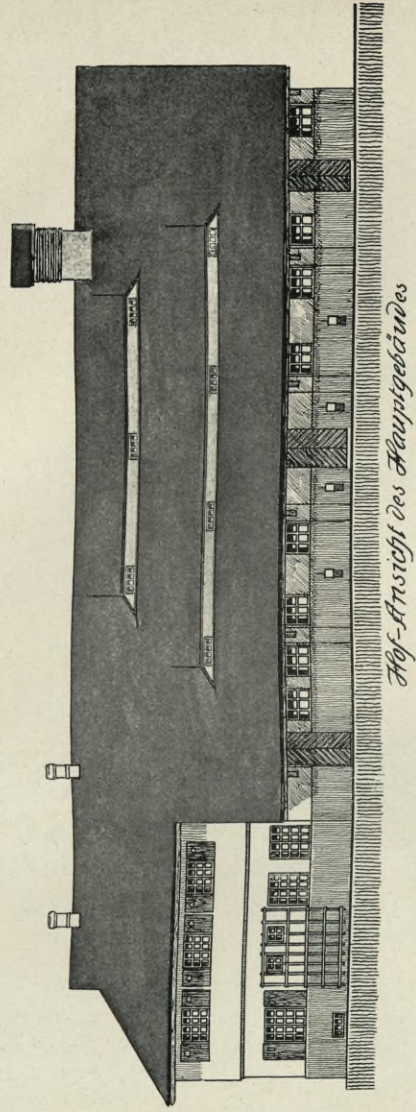
Arch.: Fritz Drieling, Bremen

dann das Übel nicht minder groß oder noch weit größer sein würde. Es wäre zwar ein herrlicher Zustand, wenn diese von Ochs vorgeschlagene verhältnismäßig einfache Auskunft möglich wäre. So leicht aber läßt sich hier der gordische Knoten wirklich nicht durchhauen. Wir betonen auch unsererseits, daß es erstrebenswert ist und bleibt, die Kreisbauinspektoren zu der entsprechenden Tätigkeit geeignet zu machen. Vorläufig sind sie es aber nicht; sie sind es am allerwenigsten vermöge ihrer bisherigen Hochschulbildung, die stilistisch zu sehr auf die Kenntnis historischer Stile und deren „Anwendung“ gerichtet war, während die so wichtigen Abhängigkeiten der Baukunst von den aller verschiedensten Beweggründen der Kultur und des Wirtschaftslebens so gut wie ganz außer Betracht blieben. In solcher Beziehung haben sich nun neuerdings im Lehrwesen der Hochschulen die Verhältnisse aber schon so wesentlich gehoben, daß wir an eine immerhin weit bessere Fähigkeit der künftigen Kreisbaubeamten wohl zu glauben wagen. Dieser Zustand tritt aber doch bestenfalls erst nach einer Reihe von Jahren ein; auch bleibt Voraussetzung, daß die Lehrpläne der Hochschulen noch entschiedener mit den alten Systemen brechen, und daß auch die staatlich geleitete praktische Ausbildung der Bauführer eine weit zweckdienlichere wird, als bisher.

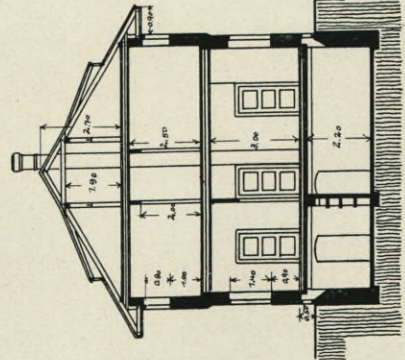
Gehöftanlage.



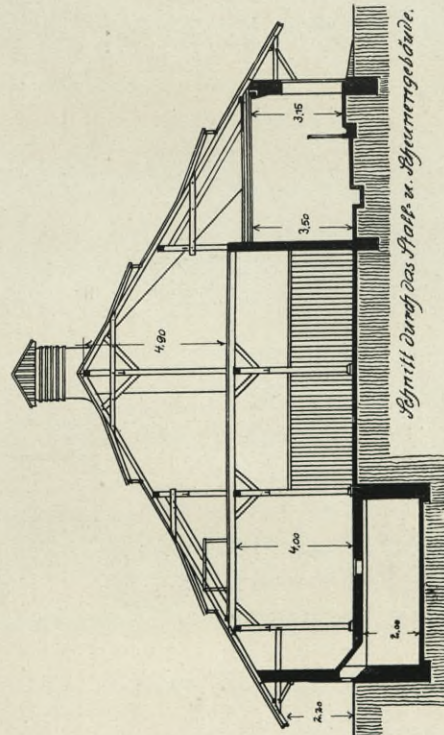
Hof-Ansicht des Hauptgebäudes.



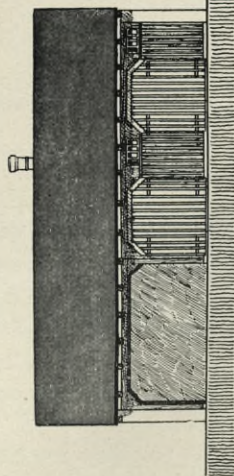
Hof-Ansicht des Hauptgebäudes.



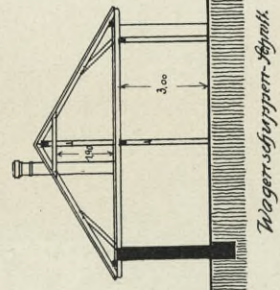
Schnitt durch das Wohnhaus.



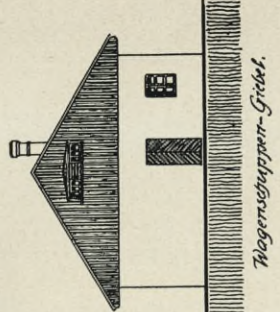
Schnitt durch das Stall- u. Strohstangegebäude.



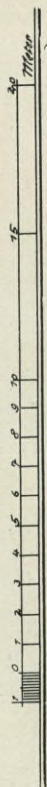
Wagenschuppen Hof-Anstalt.



Wagenschuppen-Hofstall.

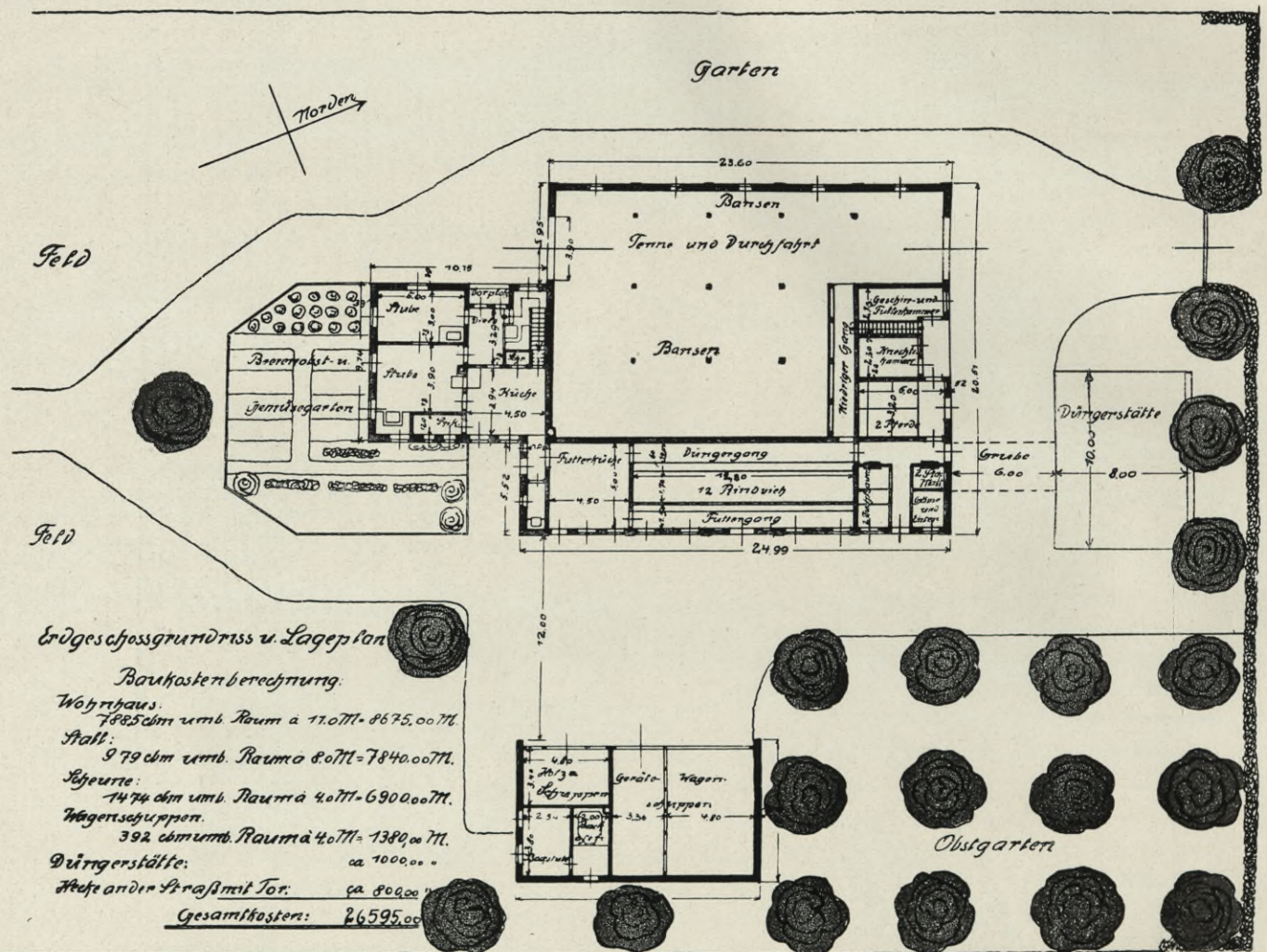


Wagenschuppen-Grickl.



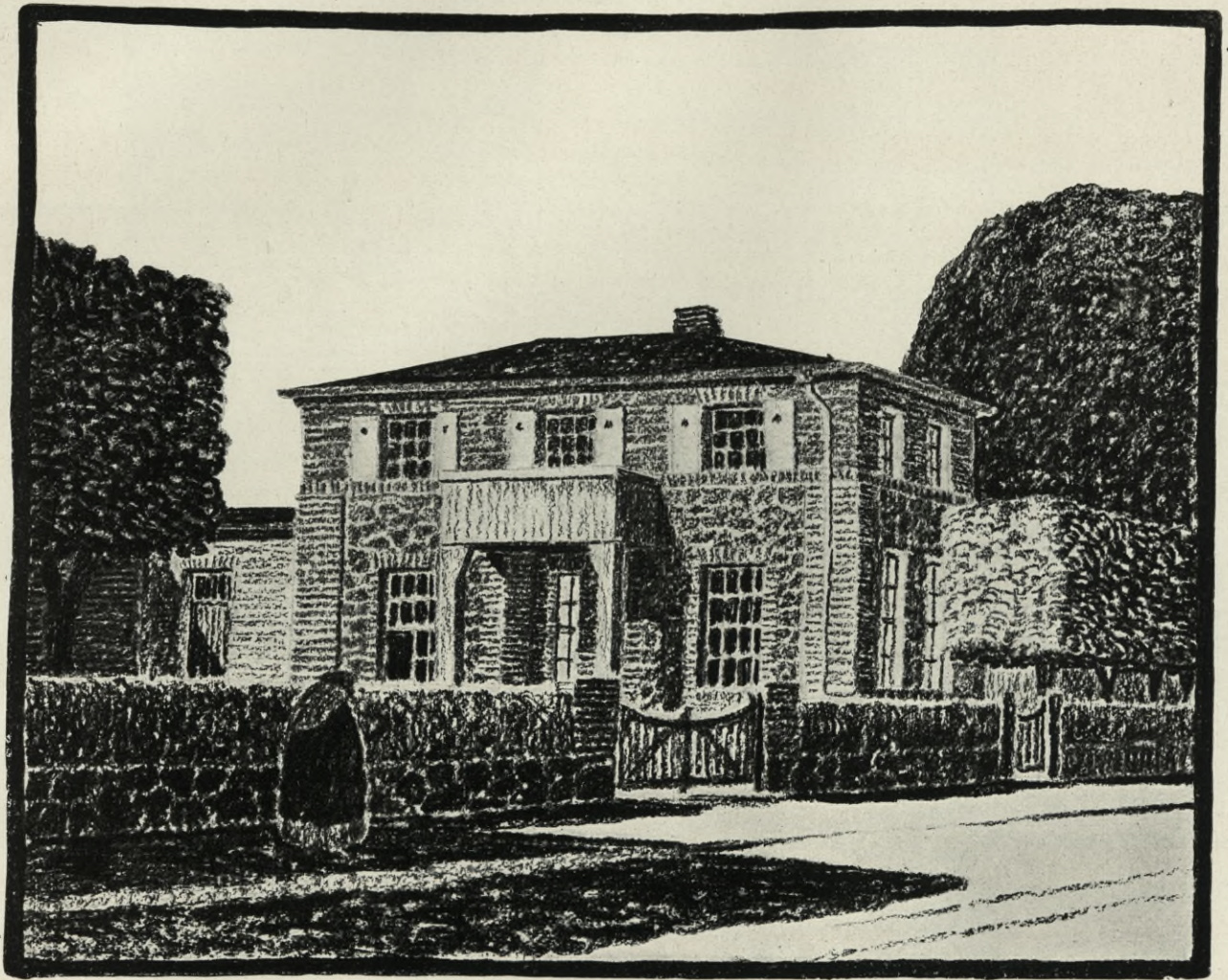
Aufg. 2. „Niederjächisch“.

Arch.: Prof. Ernst Kühn (B. D. A.), Dresden



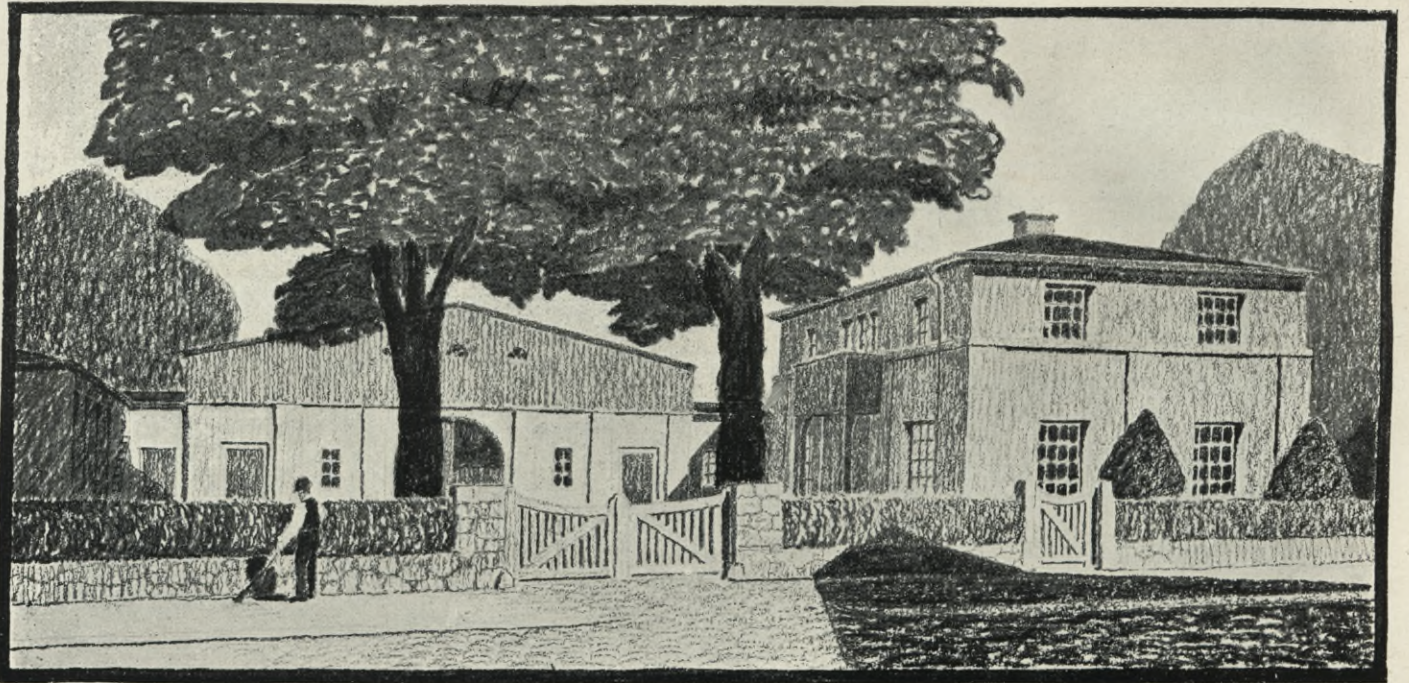
Aufg. 2. „Niedersächsisch“

Arch.: Prof. Ernst Kühn (B. D. A.), Dresden



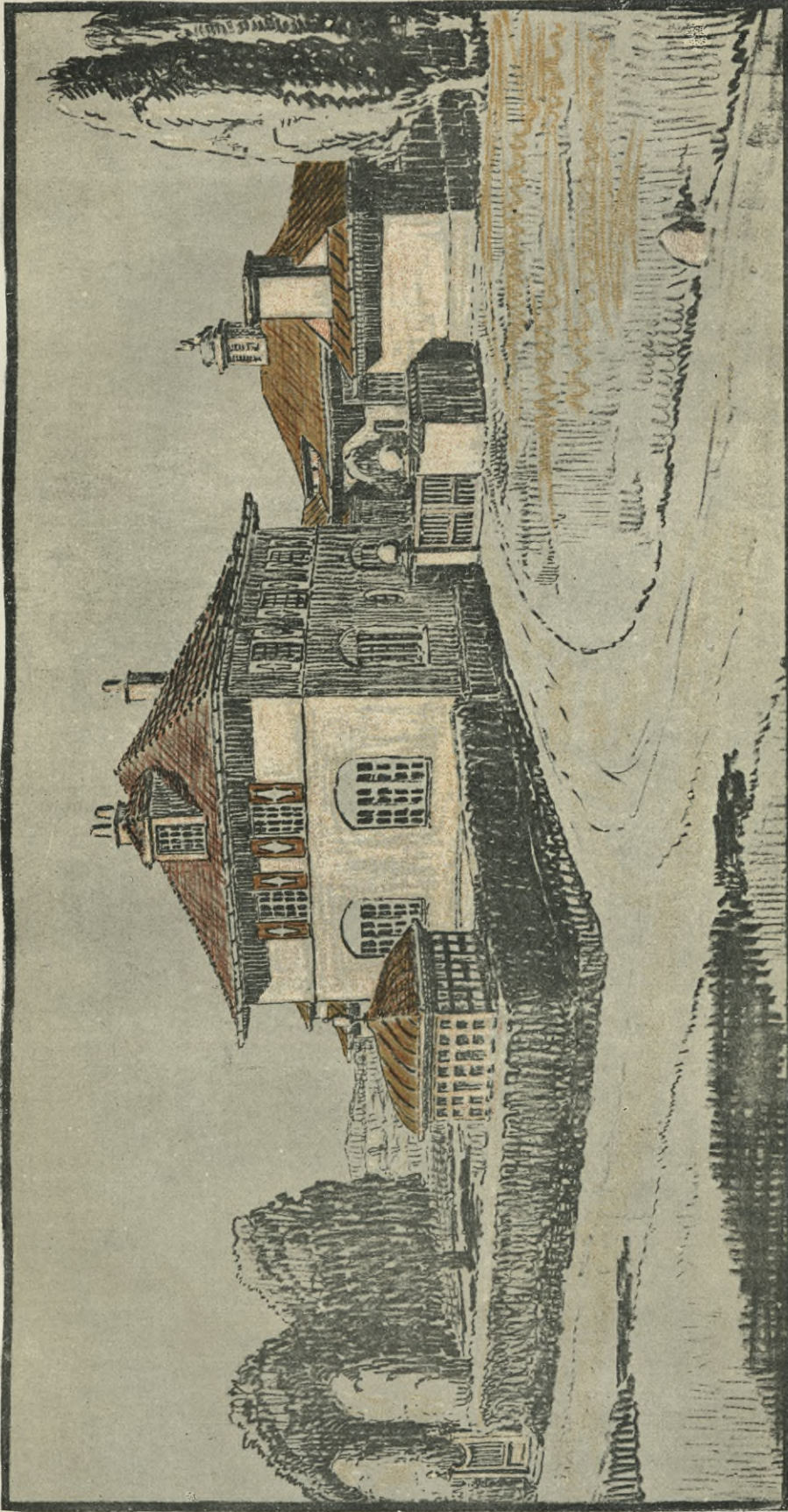
Aufg. 2. „Übergangszeit“

Arch.: Hans Holborn, Essen a. R.



Aufg. 2. „Ubergangszeit“

Arch.: Hans Holborn, Essen

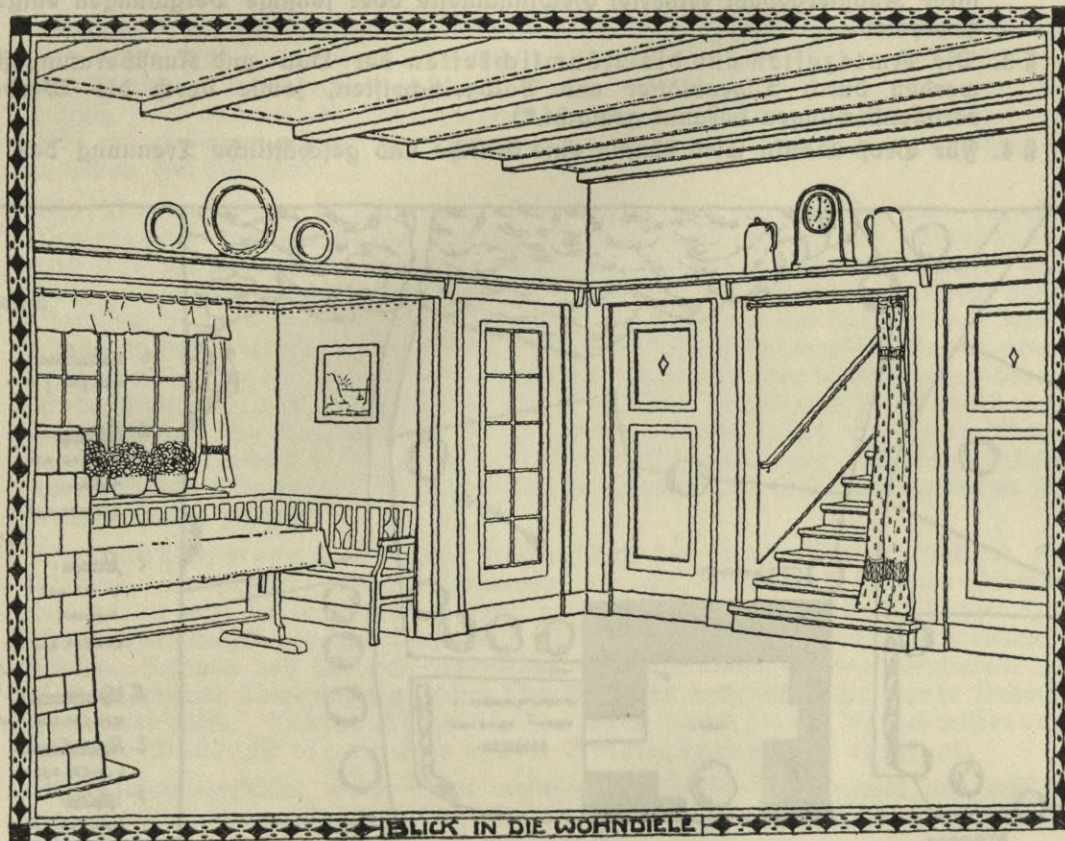


Aufgabe II. K. W. „Unter Bäumen“.

Verfasser: Arch. M. Keller-Wiche und H. Dörgmüller in Stuttgart.

BIBLIOTEKA POLITECHNICZNA
KRAKÓW

Bis auf weiteres aber ruht die Sachverständigkeit zur Bauberatung, wie unsere Zeit sie nötig hat, ziemlich ausschließlich auf Seiten der Privatarchitektenschaft. Um diese Sachverständigkeit den Gemeinden, Behörden und Privatpersönlichkeit soweit als möglich dienstbar zu machen, hat der Werdandibund eine „Hauptstelle für Bau- und Kunstberatung“*) in den Räumen des „Vereins der Berliner Bauinteressenten“ (Berlin W. 9, Fuggerhaus, Linkstraße 25) eingerichtet, deren Satzung wir hier zum Abdruck bringen:



Aufg. 1. „Baugedanken“

Arch.: Fritz Drieling, Bremen.

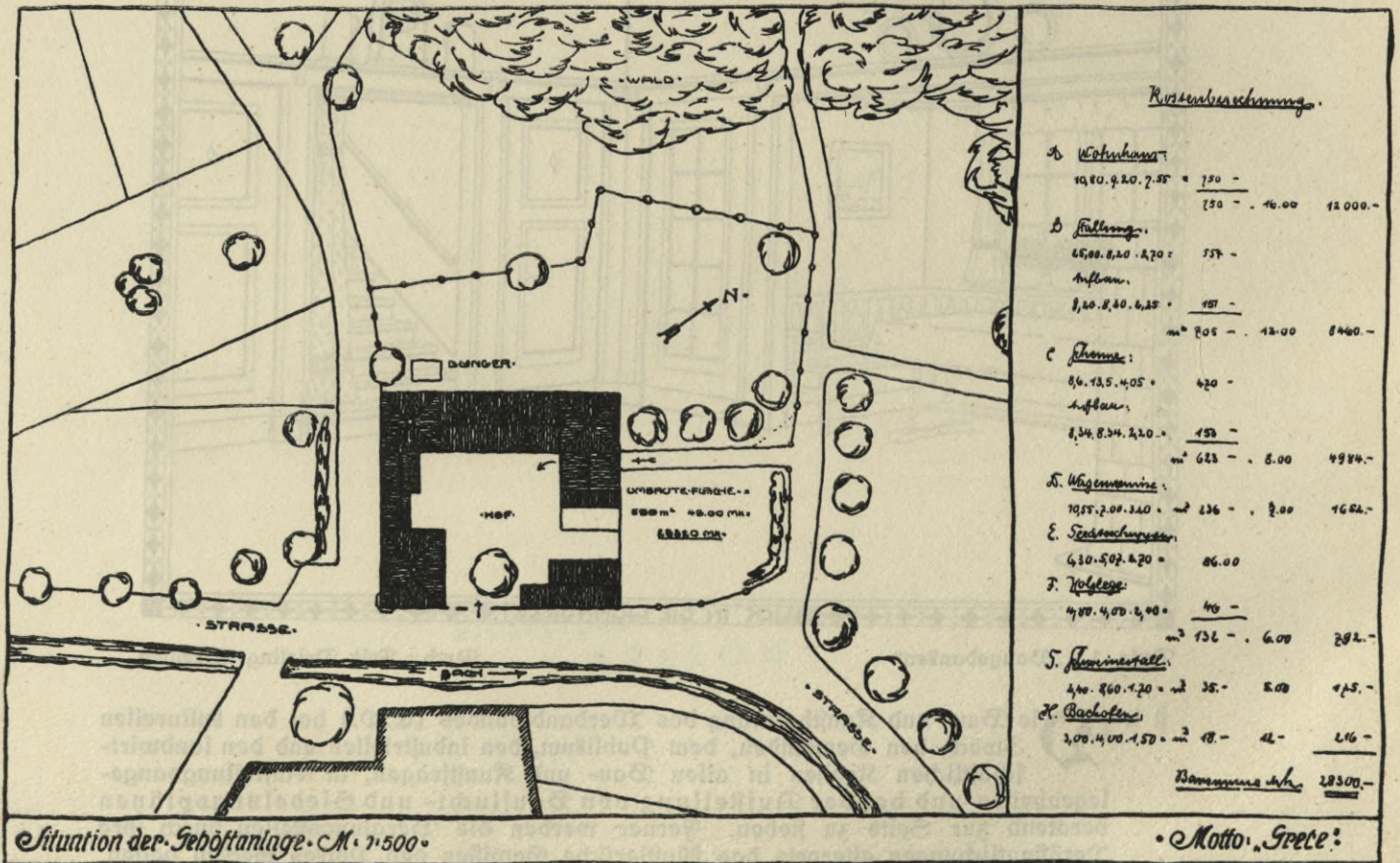
- § 1. **D**ie Bau- und Kunstberatung des Werdandibundes (E. V.) hat den kulturellen Zweck, den Gemeinden, dem Publikum, den industriellen und den landwirtschaftlichen Kreisen in allen Bau- und Kunstfragen, in Aufteilungsangelegenheiten und bei der Ausstellung von Bauflucht- und Siedlungsplänen beratend zur Seite zu stehen. Ferner werden die Beratungsstellen durch ihre Veröffentlichungen allerorts das künstlerische Gewissen des Volkes wecken helfen.
- § 2. Die Beratung wird an den Beratungsstellen des Werdandibundes ausgeübt. Es ist zunächst die Hauptstelle für Bau- und Kunstberatung in Berlin für die

*) Der Name ist inzwischen umgewandelt worden in die Bezeichnung: „Bauberatungsstelle Werdandi“.

Beratung in Groß-Berlin gegründet worden. Von dieser Hauptstelle aus werden Nebenstellen im Deutschen Reiche errichtet, die fortgesetzt in Fühlung mit der Hauptstelle bleiben und diese bei Meinungsverschiedenheiten um Entscheidung anrufen. Die Beratung wird unentgeltlich durch künstlerisch geschulte, vom Vorstände des Werdandibundes bestellte Persönlichkeiten ausgeübt; eigentliche Entwurfsarbeiten werden geeigneten Künstlern gegen angemessene Gebührenfähe überwiesen. Es werden zur Bauberatung, wie auch zu den Entwurfsarbeiten, nur solche Baukünstler herangezogen, welche sich selbst grundsätzlich von gewerbsmäßigem Unternehmen fernhalten und welche ehrenpflichtig gebunden sind, neben ihrer Künstlergebühr keinerlei Gewinnanteile oder sonstige Vergütungen entgegenzunehmen.

§ 3. Die Amtszeiten und die Räumlichkeiten der Bau- und Kunstberatungsstellen werden durch Tagesblätter und Fachzeitschriften, sowie durch die Werdandiveröffentlichungen bekannt gemacht.*)

§ 4. Für Groß-Berlin wird künftig eine örtliche und geschäftliche Trennung der Bau-



Aufg. 2. „Grete“

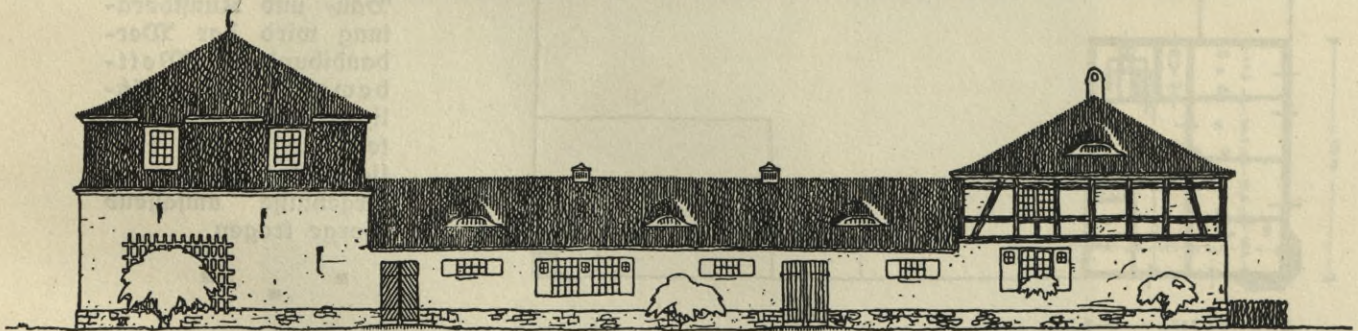
Arch.: Fritz Schulz, Speyer a. Rh.

*) Bis auf weiteres ist die Amtszeit täglich 4-6 Uhr.



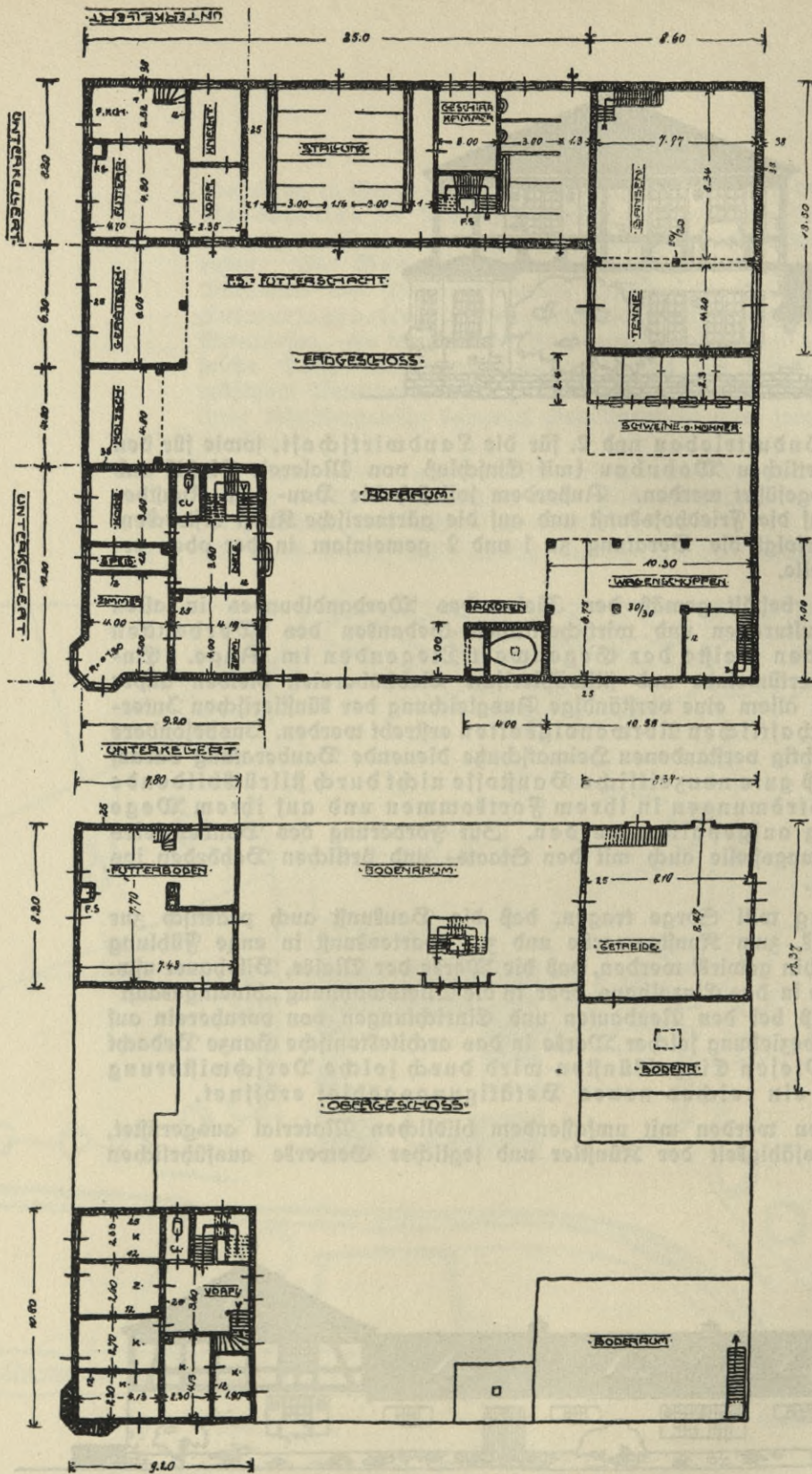
beratung 1. für den Industriebau und 2. für die Landwirtschaft, sowie für den städtischen und vorortlichen Wohnbau (mit Einschluß von Malerei, Plastik und Kunstgewerbe) durchgeführt werden. Außerdem soll sich die Bau- und Kunstberatung zu 2 auch auf die Friedhofskunst und auf die gärtnerische Kunst erstrecken. Bis auf weiteres erfolgt die Beratung zu 1 und 2 gemeinsam in der oben erwähnten Geschäftsstelle.

- § 5. Die Bauberatung behält gemäß den Zielen des Wandbundes in allen Beziehungen den kulturellen und wirtschaftlichen Gedanken des Wandenden und des im gesunden Geiste der Gegenwart Liegenden im Auge. Einseitig malerische, altertümliche und stilwählerische Liebhabereien bleiben außer Betracht; es wird in allem eine verständige Ausgleichung der künstlerischen Interessen und der wirtschaftlichen Notwendigkeiten erstrebt werden. Insbesondere wird diese einem richtig verstandenen Heimatschutz dienende Bauberatung darauf Bedacht nehmen, daß gute neuzeitliche Baustoffe nicht durch stilrückbildende und romantische Strömungen in ihrem Fortkommen und auf ihrem Wege zur Ästhetisierung aufgehalten werden. Zur Förderung des Bundeszweckes wird sich die Beratungsstelle auch mit den Staats- und örtlichen Behörden ins Einvernehmen setzen.
- § 6. Die Kunstberatung will Sorge tragen, daß die Baukunst auch praktisch zur Malerei, zur Plastik, zum Kunstgewerbe und zur Gartenkunst in enge Fühlung gelangt; es wird dahin gewirkt werden, daß die Werke der Maler, Bildhauer usw. nicht erst nachträglich in das Einzelhaus oder in die Mietwohnung „hineingekauft“ werden, sondern daß bei den Neubauten und Einrichtungen von vornherein auf die zustimmende Einbeziehung solcher Werke in das architektonische Ganze Bedacht genommen wird. Diesen Einzelkünsten wird durch solche Verschwisterung mit der Baukunst ein reiches neues Betätigungsfeld eröffnet.
- § 7. Die Beratungsstellen werden mit umfassendem bildlichen Material ausgerüstet, um in die Leistungsfähigkeit der Künstler und jeglicher Gewerke ausführenden



Aufg. 2. „Grete“

Arch.: Fritz Schulz, Speyer a. Rh.



Aufg. 2. „Grete“

Arch.: Friz Schulz, Speyer a. Rh.

Einblick gewähren zu können. Auch werden Wiedergaben von wirtschaftlich künstlerischen Musteranlagen ausgelegt werden.

- § 8. Der Verbandsbund erwartet, daß seine auf solche Bau- und Kunstberatung gerichteten Bestrebungen sowohl von Gemeinden, wie von Künstler-, Gewerbe- u. Landwirtschaftskreisen auch wirtschaftlich, sei es durch Widmung von Abbildungen und Werken, sei es durch andere Stiftungen, mit getragen werden. Der Bund erwartet jedoch nur Zuwendungen solcher Förderer, welche sich schriftlich verpflichten, keinerlei Einfluß auf die Bau- und Kunstbestrebungen des Verbandsbundes ausüben zu wollen. Um jeglichem Klüngelwesen erfolgreich entgegenwirken zu können, liegt es im Interesse der Künstler, der Gewerbe, der Landwirtschaft und aller Volkskreise, daß die Beratungsstellen in völliger Unabhängigkeit wirken.

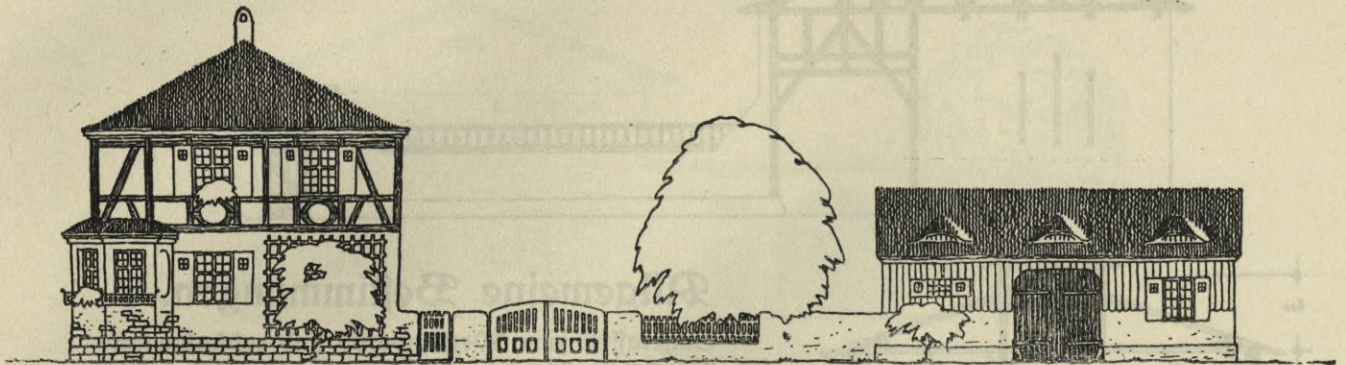
- § 9. In Verbindung mit der Bau- und Kunstberatung wird der Verbandsbund auch Wettbewerbe grundsätzlicher Natur veranstalten und für die bildliche Verbreitung der Ergebnisse umfassend Sorge tragen.



Aufgabe II. S. 22. „W“.

Verfasser: Arch. E. D. A. Heinz Stoffregen-Bremen

BIBLIOTEKA POLITECHNICZNA
KRAKÓW



Aufg. 2. „Grete“

Arch.: Fris Schulz, Speyer a. Rh.

Der Wettbewerb um das flache Dach.

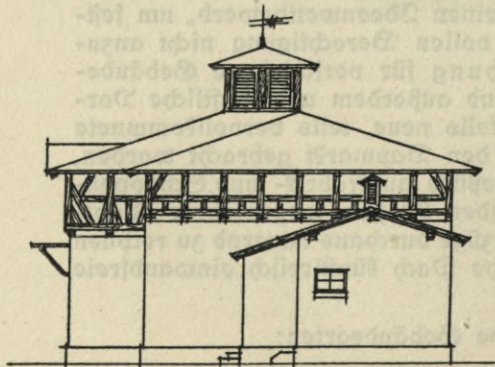
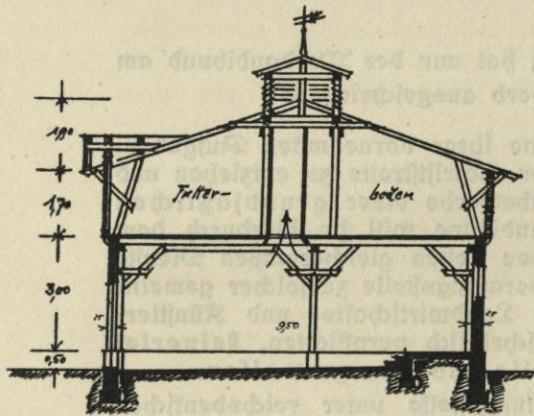
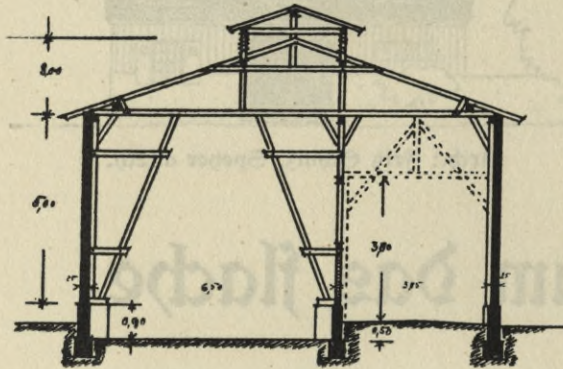
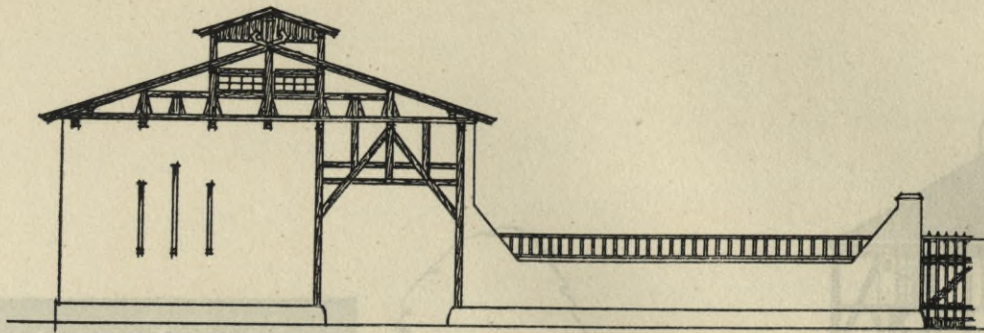
In Gemäßheit des § 9 der vorstehenden Satzung hat nun der Werdandibund am 4. Dezember 1911 den nachfolgenden Wettbewerb ausgeschrieben:

„Die Bauberatungsstelle betrachtet es als eine ihrer vornehmsten Aufgaben, schwebende Kunstfragen dem wenig fruchtbaren Schriftstreite zu entziehen und sie durch die Ausschreibung öffentlicher Wettbewerbe einer grundsätzlichen Entscheidung entgegenzuführen. Ganz im Werdandisinne will sie hierdurch dem national-künstlerischen und dem national-wirtschaftlichen Leben gleichermaßen Dienste erweisen. Wir bemerken ausdrücklich, daß die Bauberatungsstelle zu solcher gemeinnützigen Wirksamkeit auch Beihilfen von Gewerbe-, Landwirtschafts- und Künstlerkreisen entgegennimmt, sofern die Bereitsteller sich schriftlich verpflichten, keinerlei Einfluß auf die Tätigkeit der Bauberatungsstelle ausüben zu wollen.

Im vorliegenden Falle veranstaltet die Bauberatungsstelle unter reichsdeutschen Baukünstlern mit einer Preissumme von 10000 Mk. einen Ideenwettbewerb, um festzustellen, ob — gegenüber dem in seiner ferneren vollen Berechtigung nicht anzutastenden steilen Dache — auch mit flacher Bedachung für verschiedene Gebäudearten befriedigende Wirkungen im Landschaftsbilde und außerdem wirtschaftliche Vorteile erreichbar sind. Es sind in den letzten Jahren teils neue, teils vervollkommnete ältere Baustoffe zur Eindeckung flacher Dächer auf den Baumarkt gebracht worden, deren oft recht unschöne Verwendung sich fast ausschließlich auf Fabrik- und Schuppenbauten beschränkte. Da man aber mit den betreffenden Stoffen wegen ihrer Wohlfeilheit und wegen ihrer mannigfachen praktischen Vorzüge durchaus dauernd zu rechnen hat, so soll festgestellt werden, ob nicht auch das flache Dach künstlerisch einwandfreie Lösungen ermöglicht.

Der Wettbewerb erstreckt sich zunächst auf folgende Gebäudearten:

1. den Landhausbau,
2. den Landwirtschaftsbau und
3. den Arbeiterwohnbau.



Allgemeine Bestimmungen.

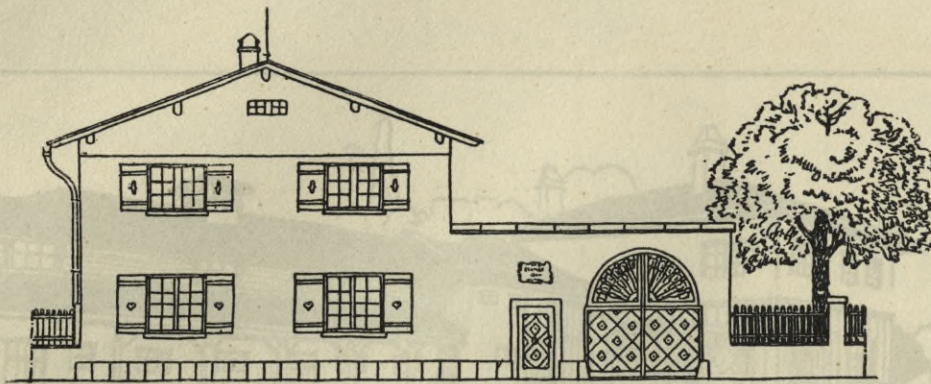
Zugelassen zum Wettbewerbe sind reichsdeutsche im Deutschen Reiche ansässige Baukünstler. Die einzureichenden Entwürfe (Skizzen) sind mit einem Kennworte und der Aufgabebezeichnung (1-3) zu versehen. In einem mit demselben Kennworte versehenen verschlossenen Briefumschlage sind Name und Wohnort des Verfassers anzugeben.

Die Entwürfe sind bis zum 10. April 1912 bei der Geschäftsstelle der Hauptstelle für Bau- und Kunstberatung des Wanderbundes E. V., Berlin W 50, Augsburger Straße 61 (Zentralstelle für Volkswohlfahrt) gegen Bescheinigung einzureichen. Mit der Post eingesandte Entwürfe gelten als rechtzeitig eingeliefert, wenn der Postausgabestempel spätestens das Datum des vorbezeichneten Einlieferungstages trägt. Verspätet eingehende Entwürfe und solche, welche den zu erfüllenden Forderungen dieser Einladungsschrift nicht genügen, werden vom Wettbewerbe ausgeschlossen.

Die Skizzen sind in den Ansichten, Grundrissen und Schnitten schwarz, (Zusche oder Blei), in den Schaubildern ebenfalls schwarz oder auch farbig; jedoch unter Berücksichtigung leichter Aufnahmefähigkeit für den Druck, auszuführen. Die Anzahl der Blätter ist aus den Bestimmungen jeder Aufgabe zu ersehen. In die Grundrisse und Schnitte sind Lichten- und Mauerwerkmaße einzuzeichnen.

Die Baupolizeivorschriften sind nach den Orten, in denen die Bewerber ansässig sind, zu berücksichtigen. Es wird neben einer vorteilhaften Grundrisslösung besonderer Wert auf die Anwendung aller gesundheitlichen Einrichtungen und Erfahrungen der Neuzeit gelegt. In Bezug auf Bodenbeständigkeit der Baustoffe sind engherzige Gesichtspunkte zu vermeiden; mit Rücksicht auf die heutigen bequemen Beförderungsmittel darf eine Anpassung an das heimatische Landschaftsbild auch mit solchen Baustoffen in Betracht gezogen werden, welche bisher in der betreffenden Gegend keine oder seltene Anwendung fanden. Den Skizzen ist ein kurzer Erläuterungsbericht, sowie eine Schätzung der reinen Baukosten nach Kubik-

Aufg. 2.
„Wat Inspektor Bräsig hier woll to säd!“
Arch.: Reg.-Baum. A. Pesés, Schwerin i. M.



Aufg. 2. „B. H. M.“

Arch.: Max Ackermann, Zwickau i. Sa.

metern umbauten Raumes beizufügen; es wird anheimgestellt, in dem Erläuterungsberichte auch das Grundsätzliche der Verwendbarkeit flacher Dächer im deutschen Landschaftsbilde zu erörtern. Bei den Baukosten kommen nur die Kosten des Hauses in Betracht; Umwehrung, Garten (ausgenommen zum Hause gehörige Lauben), Spielplätze und dgl. bleiben also unberücksichtigt. Es bleibt überlassen, auch zu prüfen, ob durch die Verwendung des flachen Daches mit Angabe des von dem Bewerber vorgesehenen Stoffes der Eindeckung eine Ersparnis oder ob sonstige Vorzüge gegenüber dem steilen Dache zu erzielen sind.

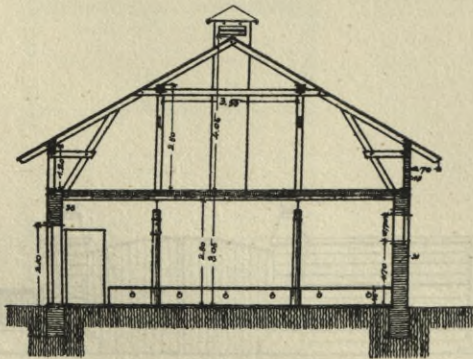
Der Neigungswinkel des Daches gegen die Frontwand darf nicht mehr als dreißig, und nicht weniger als zehn Grad betragen.

Es ist den Bewerbern freigestellt, sich an der Lösung einer einzelnen oder aller drei Aufgaben zu beteiligen.

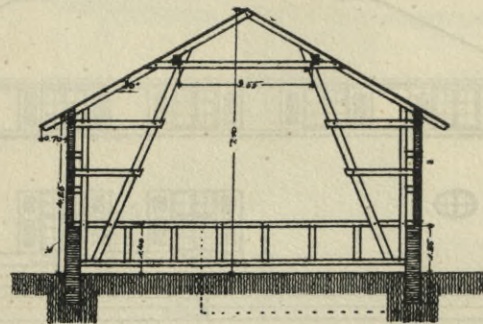
Das Preisgericht.

Die Beurteilung der eingegangenen Arbeiten erfolgt durch ein Preisgericht, welches aus folgenden Herren besteht:

1. Herrn Professor Dr. Heinrich Albrecht, Geschäftsführer der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Berlin;
2. Herrn Professor Peter Behrens (B. D. A.), Berlin;
3. Herrn Professor Martin Dülfer (B. D. A.), Dresden;



Aufg. 2. „Vielleicht so“



Arch.: Karl Petersdorff, Neudamm



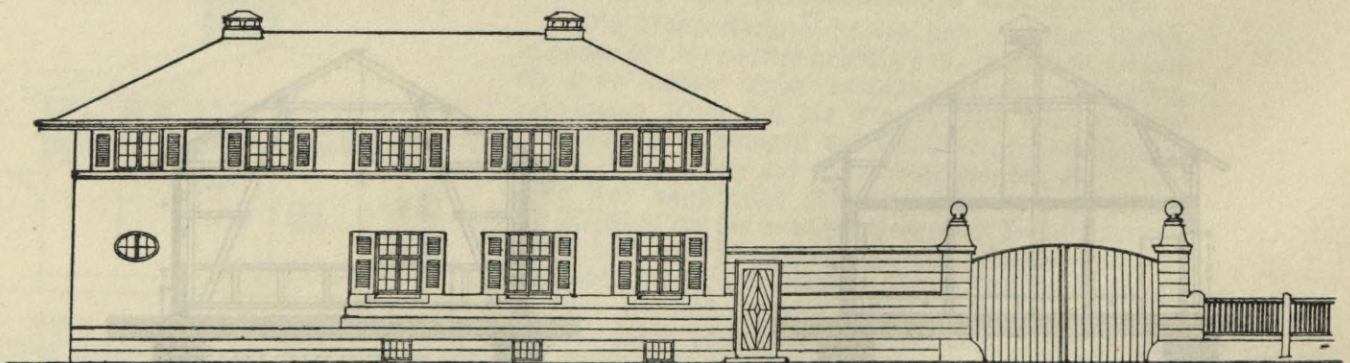
Aufg. 2. „Liesel“

Arch.: Otto Heimann und Hans Kleinert, Friedenau

4. Herrn Landesbaurat Professor Theodor Goetze, Berlin;
5. Herrn Professor Emil Högg (B. D. A.), Dresden;
6. Herrn Rittergutsbesitzer D. v. Hübel, Mitglied der Sächsischen Ersten Kammer, Sachsendorf;
7. Herrn Landschaftsmaler Karl Kayser-Eichberg, Berlin;
8. Herrn Stadtbaurat Reinhold Kiehl, Rixdorf;
9. Herrn Architekt (B. D. A.) Ernst Rossius vom Rhyn, Berlin;
10. Herrn Königlichen Baurat Hans Schliepmann, Berlin;
11. Herrn Professor Dr. Friedrich Seefelberg (B. D. A.), Berlin.

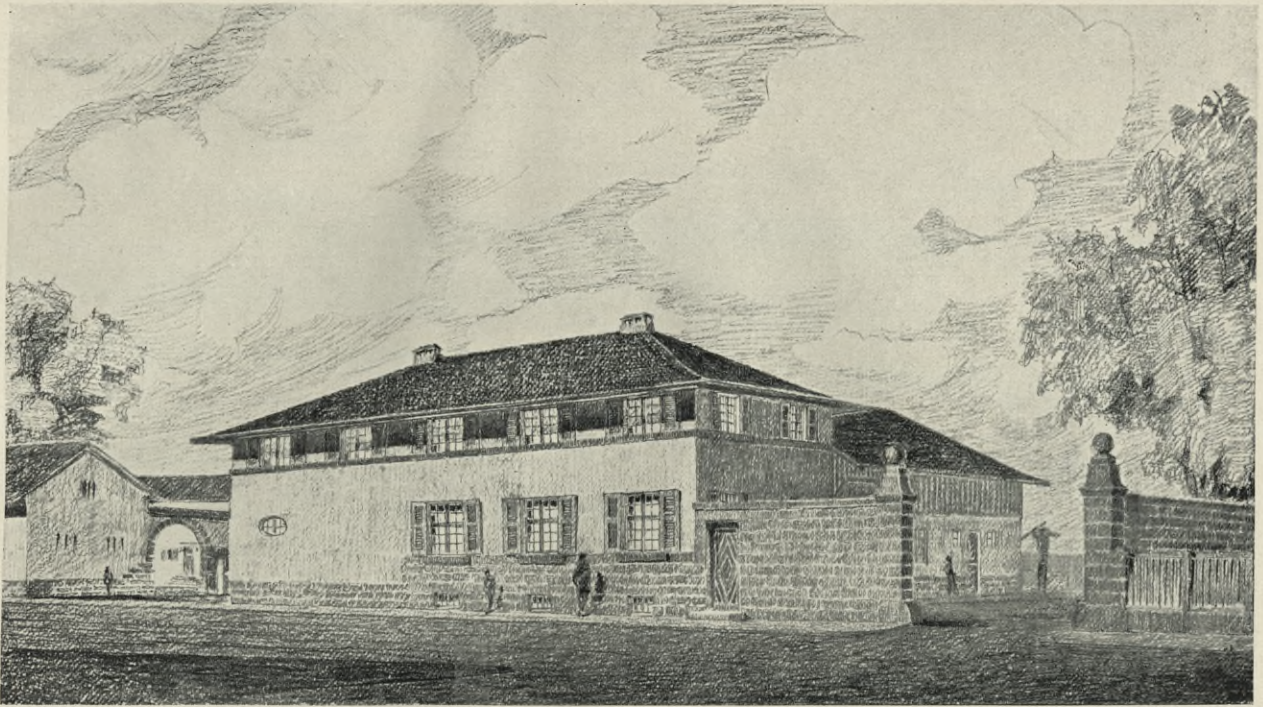
Falls einer oder mehrere Herren an der Ausübung des Preisrichteramtes verhindert sind, so treten folgende durch das Los aus der Ursprungsliste bestimmten Herren als Ersatzpreisrichter ein:

1. Herr Landschaftsmaler Hans Hartig, Berlin;
2. Herr Professor Alfred Grenander, Berlin;
3. Herr Architekt (B. D. A.) Arnold Hartmann, Berlin;
4. Herr Architekt (B. D. A.) Otto Liesheim, Berlin.



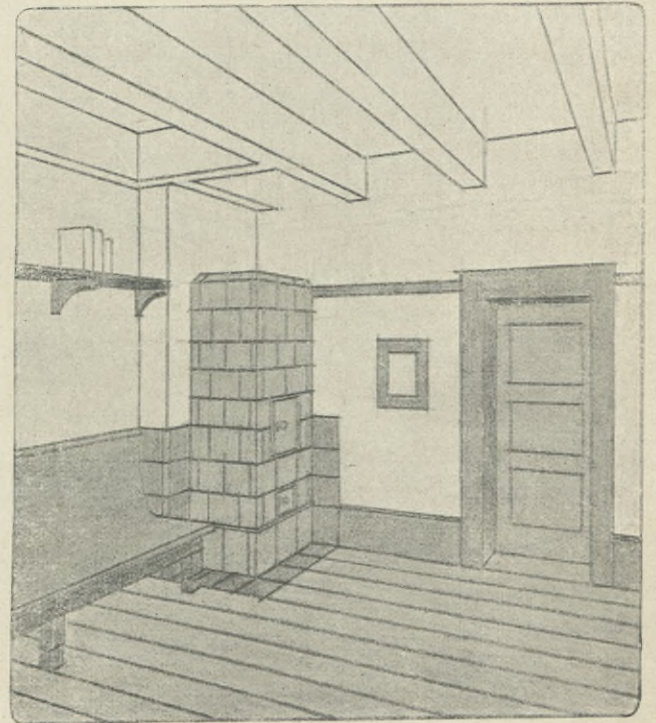
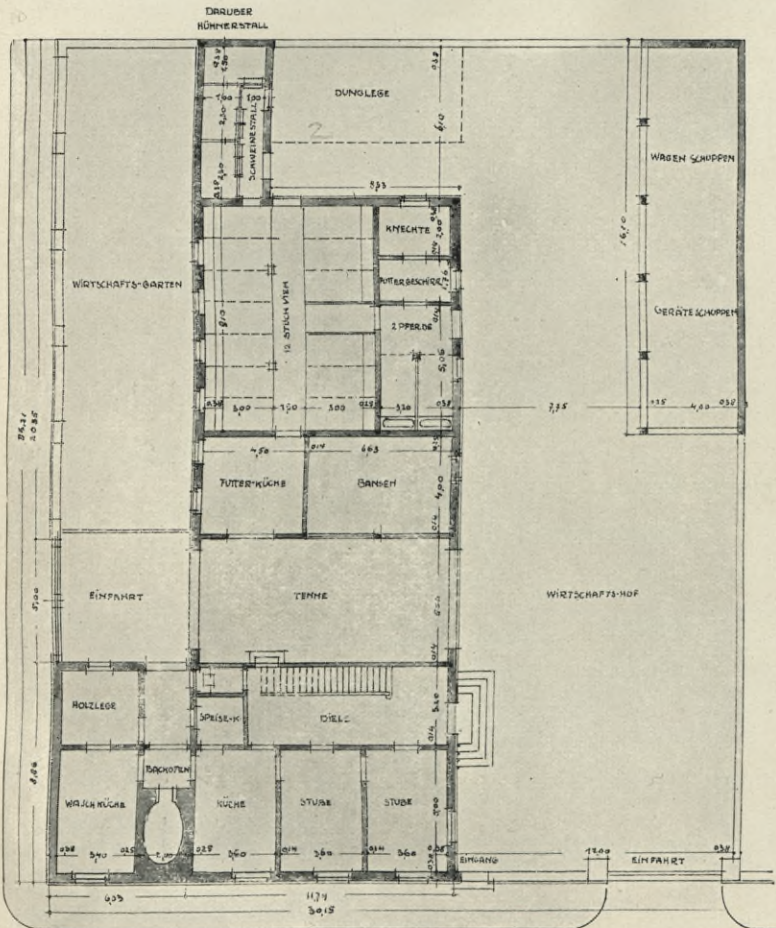
Aufg. 2. „Unter einem Dach“

Arch.: Oberbaurat Prof. Jassoy und Karl Rich. Friz, Stuttgart



Aufg. 2. „Unter einem Dach“

Arch.: Oberbaurat Prof. Jassoy und Karl Rich. Freih, Stuttgart

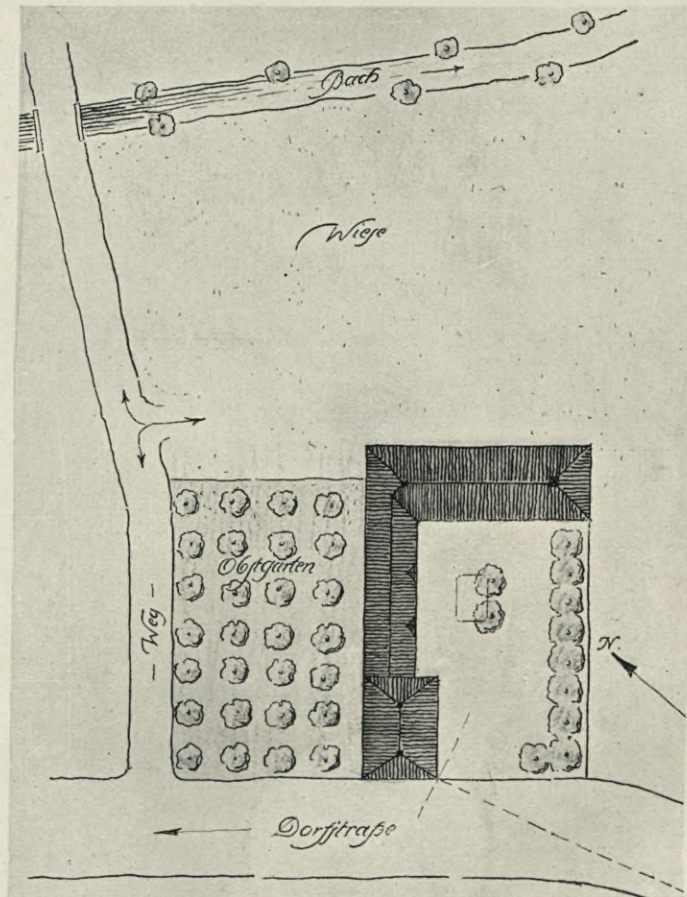
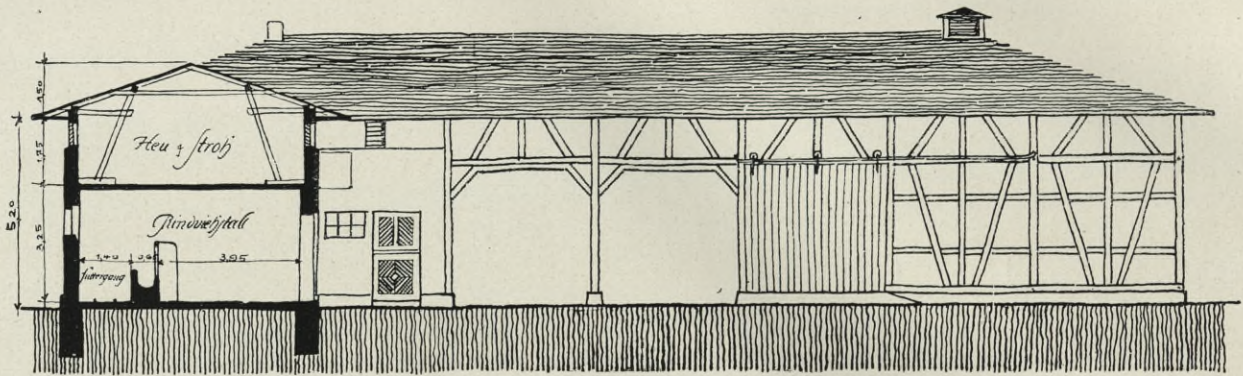


Aufg. 2. „Unter einem Dach“

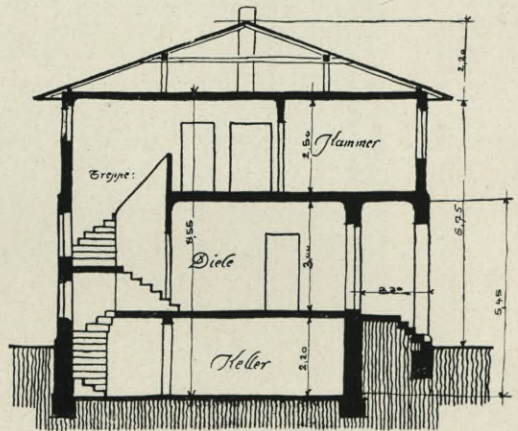
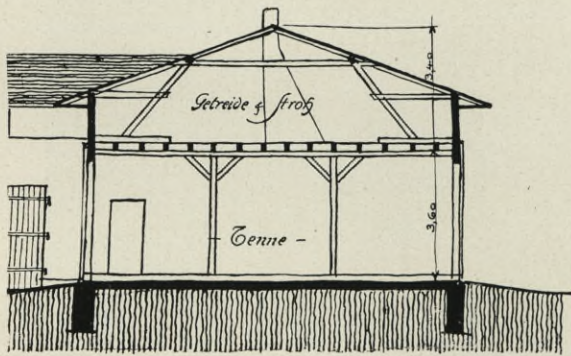
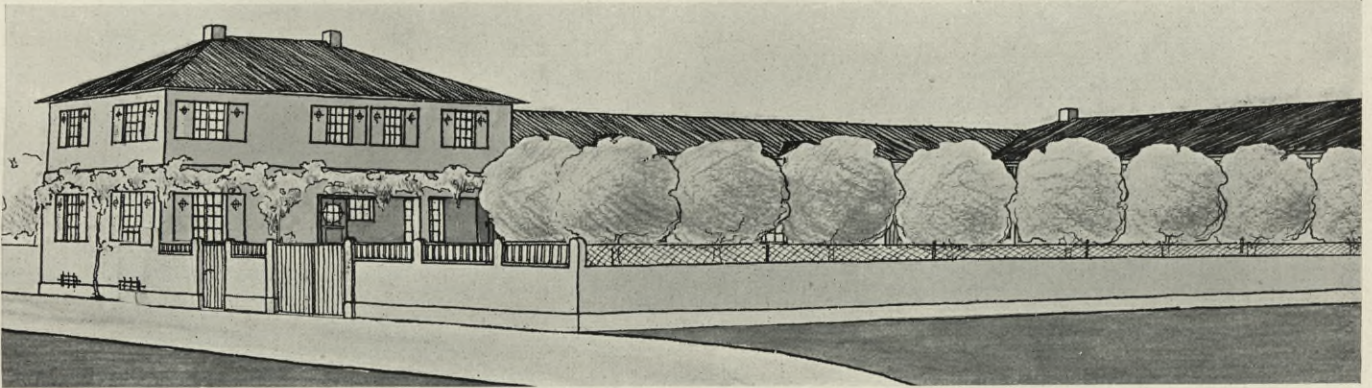
Arch.: Oberbaurat Prof. Jassoy und Karl Rich. Freih, Stuttgart

Aufg. 2. „Siegeward“

Arch.: Josef Löttgen, Münster i. W.

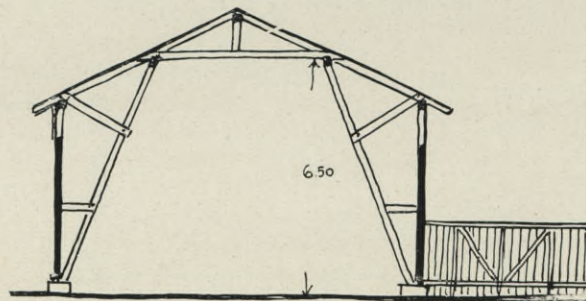


Aufg. 2. „W.“ Arch.: Georg Frankhauser, Straßburg



Aufg. 2. „W.“

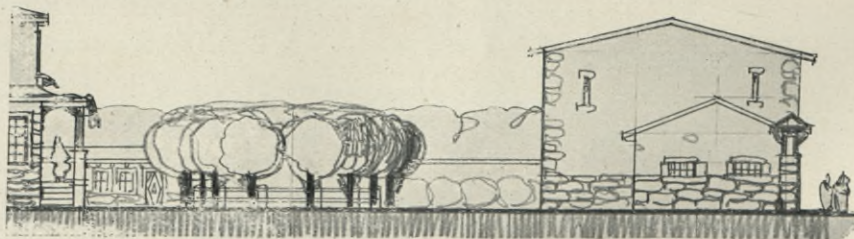
Arch.: Georg Frankhauser, Straßburg



Schnitt

Aufg. 2. „Presto“

Arch.: B. Brackmann (B. D. A.), Leipzig



Aufg. 2. „Neuer Sinn“

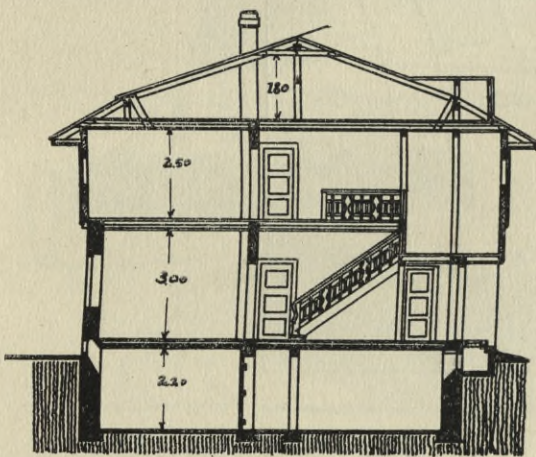
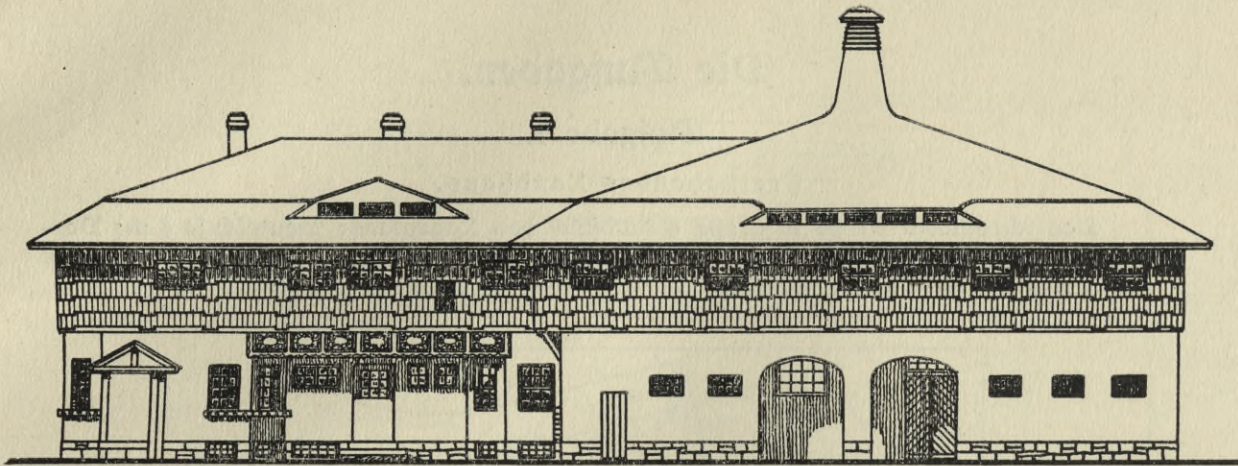
Arch.: Joj. Wenzler, Chemnitz und Willens, Cöln



Aufg. 2. „Übergangszeit“

Arch.: Hans Holborn, Essen a. R.

BIBLIOTEKA POLITECHNICZNA
KRAKÓW



Aufg. 2. „Bauernhof“
Arch.: Bruno Baumgart, Mockritz b. Dresden

Das Preisgericht tritt innerhalb sechs Wochen nach dem Einlieferungstermin zusammen und entscheidet durch einfachen Mehrheitsbeschluß, welchen Arbeiten die Preise zuerkannt werden sollen.

Aber das Urteil des Preisgerichts wird ein Sitzungsbericht aufgenommen, der den Bewerbern im Abdruck kostenlos zugesandt werden wird.

Alle Entwürfe bleiben Eigentum der Verfasser; doch behält sich die Bauberatungsstelle des Verbandsbundes vor, die preisgekrönten Entwürfe und auch andere Wettbewerbsentwürfe, die nach irgendeiner Richtung hin besonders bemerkenswert sind, in Buchform oder in sonst geeigneter Weise im Einvernehmen mit den betreffenden Verfassern zur Veröffentlichung zu bringen.

Sämtliche zur Beurteilung angenommenen Entwürfe werden in geeigneten Räumen auf die Dauer von zwei Wochen öffentlich zur Ausstellung gelangen.*)

Die Bauberatungsstelle des Verbandsbundes wird bei Nachfragen Baulustiger die Preisträger zu entsprechenden Ausführungen besonders empfehlen.

Die ausgesetzte Preissumme gelangt auf jeden Fall zur Verteilung; sollten für die Zuerkennung der kleineren Preise keine geeignet befundenen Entwürfe vorhanden sein, so werden die entfallenden Beträge nach Bestimmung des Preisgerichtes den höheren Preisen der gleichen Aufgabe aufgeschlagen werden.

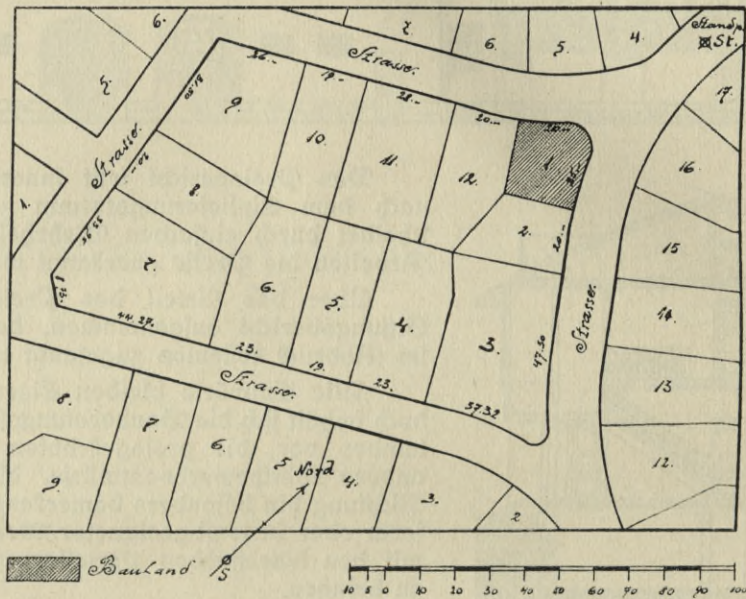
*) Dies ist inzwischen im Preussischen Landtagsgebäude geschehen.

Die Aufgaben.

Aufgabe 1.

Freistehendes Landhaus.

Das schraffierte 25:26 m große Grundstück des Lageplans; Bauwich je 4 m; Vorgarten 6 m tief; zulässige Bebauung drei Zehntel der Grundfläche. Das Haus ist ganz zu unterkellern.



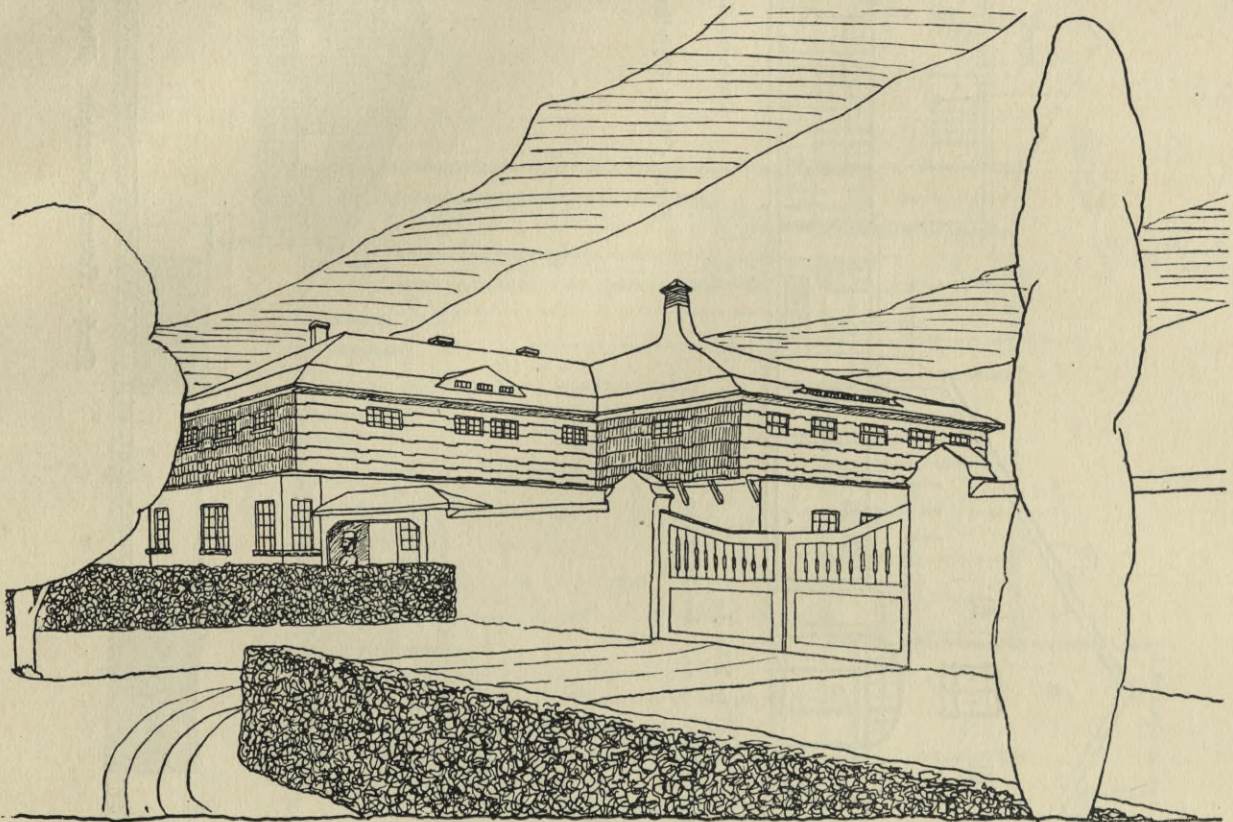
Die Geschosshöhen betragen im Lichten:

Kellergeschoß	2,20 m;
für Waschküche und Küche, wenn diese ins Kellergeschoß gelegt werden	2,50 m;
Erdgeschoß	3,10 m;
1. Stock	2,90 m;
Dachgeschoßzimmer	2,50 m.

Die Bausumme darf den Einheitspreis von 18 Mk. auf den Kubikmeter umbauten Raumes nicht überschreiten.

An Räumen sind vorgesehen:

1 Speisezimmer	etwa	33	qm	groß
1 Wohnzimmer	„	25	qm	„
1 Herrenzimmer	„	15	qm	„
1 Diele	„	30	qm	„
3-4 Schlafzimmer	„	15-25	qm	„
Mädchenzimmer für 2 Mädchen.				
Bad, 2 Aborte;				
Küche mit Speisekammer, Spülküche, Putzraum;				



Aufg. 2. „Bauernhof“

Arch.: Bruno Baumgart, Mockritz b. Dresden

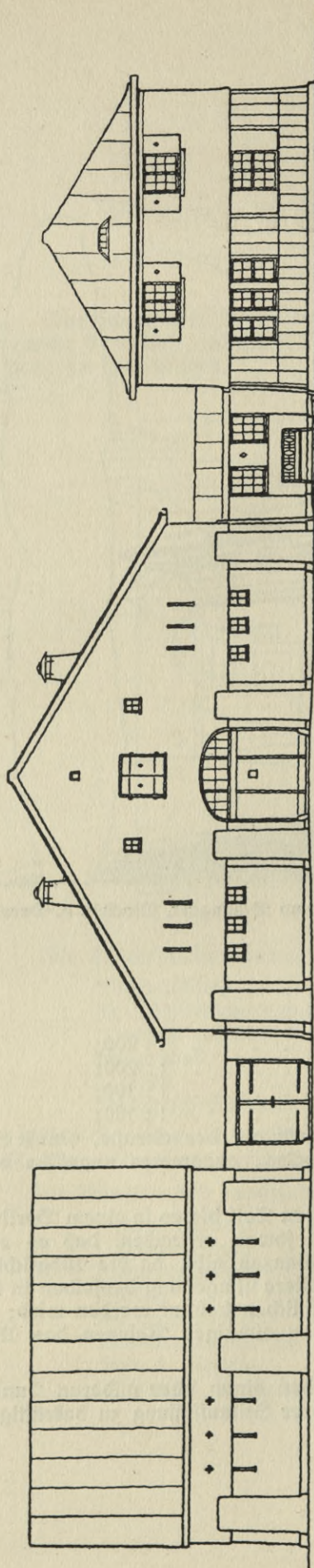
Waschküche mit Plättstube;
Wirtschaftskeller, Heizkeller, Kohlenkeller.

An Zeichnungen sind zu liefern:

1 Lageplan	1: 200;
1 Grundriß jedes Geschosses	1: 200;
1 Querschnitt	1: 100;
je 1 Ansicht der 4 Fronten	1: 100;
1 schaubildliche Ansicht des Hauses, Standpunkt auf der Straße, Punkt St.;	
1 Schaubild von einem Teile des Gesamtblockes, genommen ungefähr vom Punkt St.	

Dieses Schaubild muß sich auf einen genügend großen Teil dieses in einem Berliner Vororte gelegenen Baublockes in kleinem Maßstabe soweit erstrecken, daß es eine Vorstellung von der Wirkung solcher Gebäude im Ganzen gibt, da die Möglichkeit besteht, daß sowohl dieser Baublock, wie auch die weitere Umgebung desselben in der von den Preisträgern vorgeschlagenen Art im Wesentlichen bebaut werden wird; jedoch soll die größte Seitenlänge des Bildes ohne den etwaigen Rahmen das Maß von 80 cm nicht überschreiten.

Es ist außerdem erwünscht, daß die Bearbeiter den einen oder anderen Innenraum schaubildlich darstellen, um die Einheitlichkeit ihrer Stilauffassung zu bekräftigen.

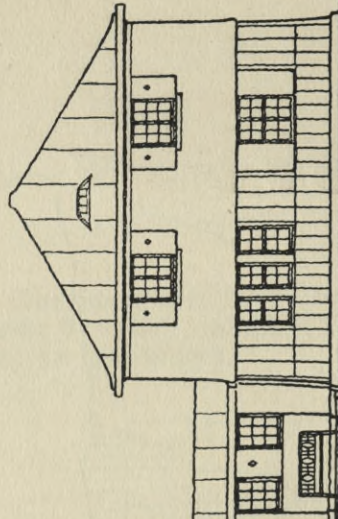


Scheune

Stallgebäude

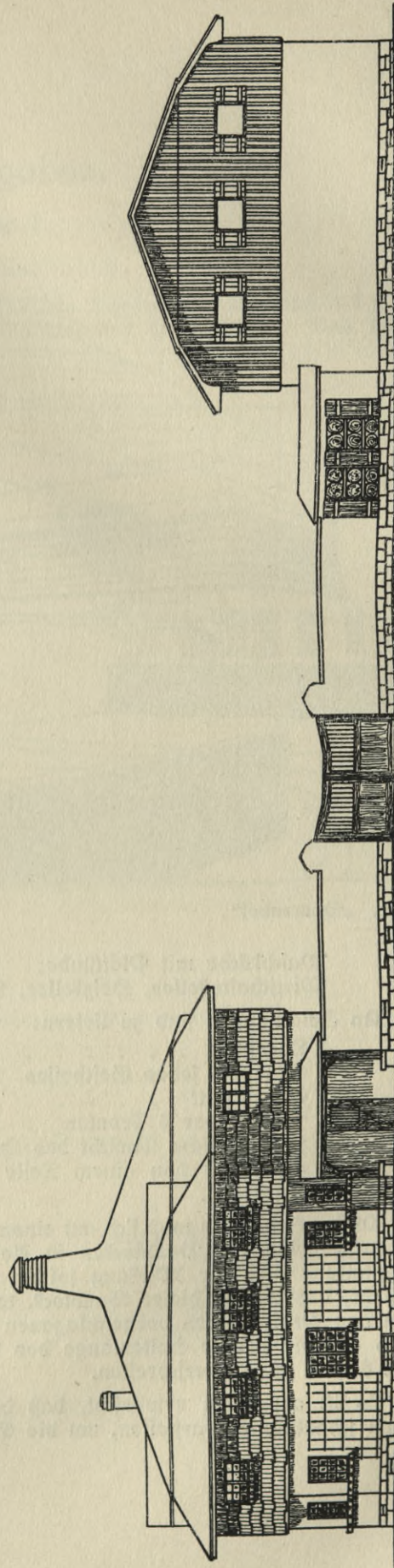
Ansicht nach der Strasse

Aufg. 2. „Baugedanken“



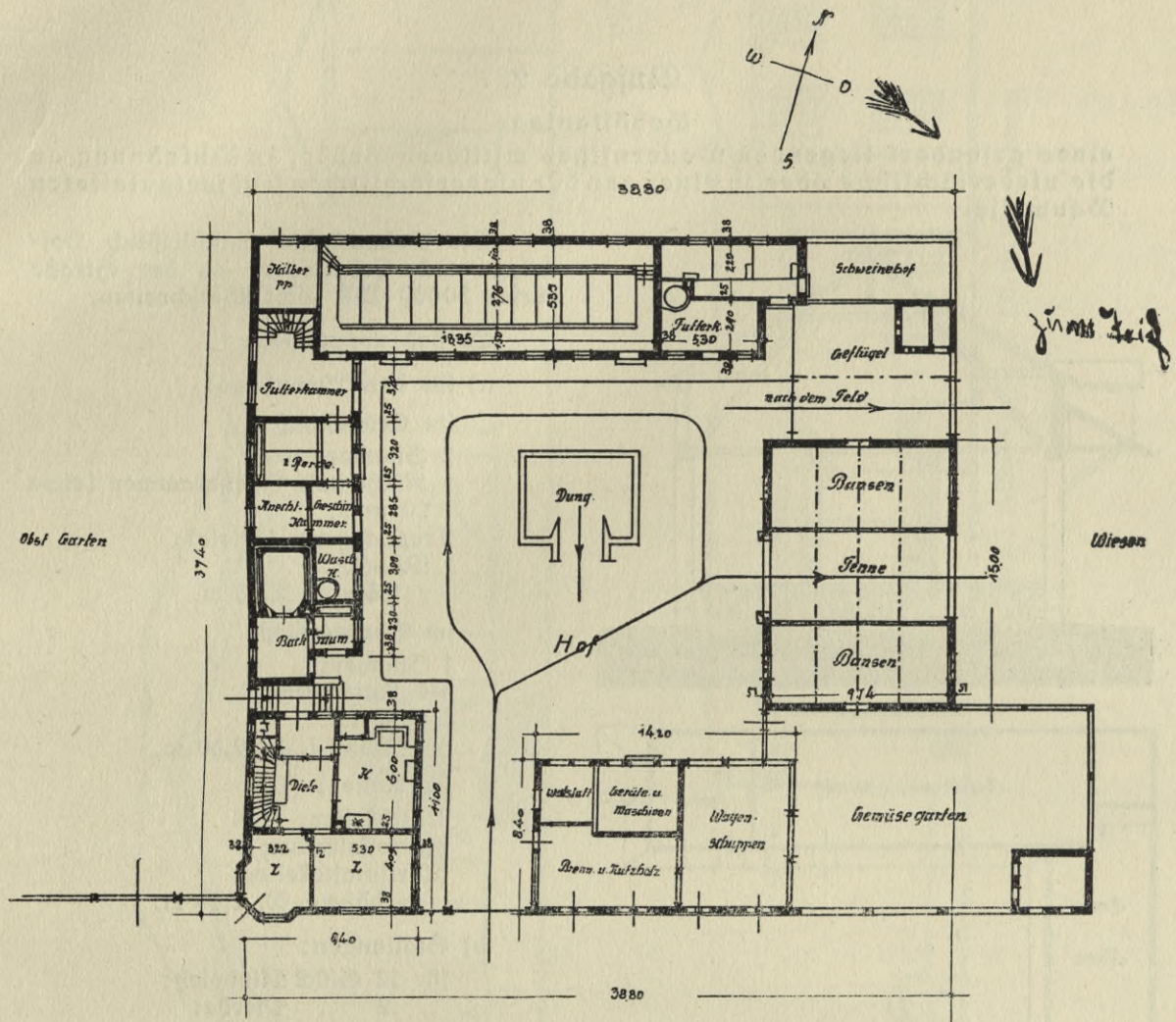
Wohnhaus

Arch.: Fris Drieling, Bremen



Aufg. 2. „Bauernhof“

Arch.: Bruno Baumgart, Mockritsch b. Dresden



Aufg. 2. „Haus am Teich“

Strasse n d. Flecken

Arch.: Philipp Damm, Koblenz

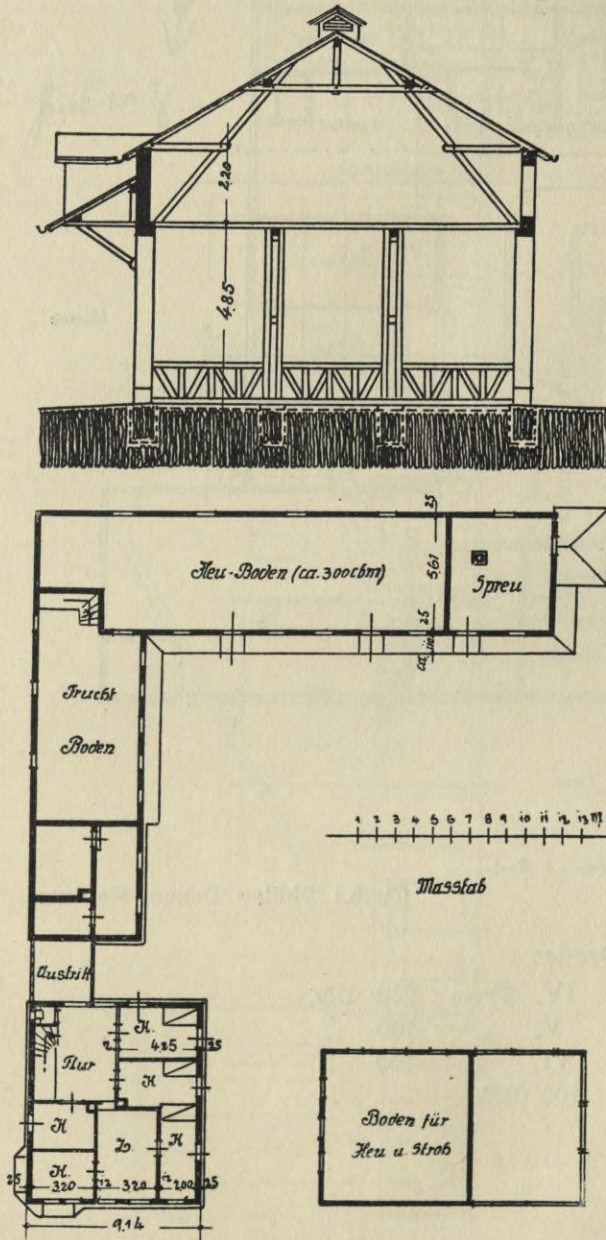
Zur Verteilung gelangen folgende 7 Preise:

- | | |
|--------------------|-------------------|
| I. Preis 1000 Mk. | IV. Preis 200 Mk. |
| II. „ 500 „ | V. „ 100 „ |
| III. „ 300 „ | VI. „ 100 „ |
| VII. Preis 100 Mk. | |

Aufgabe 2.

Gehöftanlage

eines gesondert liegenden Bauernsitzes mittlerer Größe, in Anlehnung an die niedersächsische oder in einer aus der niedersächsischen frei fortgeleiteten Bauweise.



Aufg. 2. „Haus am Teich“
Arch.: Philipp Damm, Koblenz

Die Gesamtkosten einschließlich Hofanlage und Frontmauer an der Straße dürfen 30000 Mk. nicht überschreiten.

Es sind vorzusehen:

a) für das Wohnhaus:

im Erdgeschoß:

2 Zimmer;

1 Küche mit Speisekammer (etwa 20 qm);

Treppenhaus (Diele);

1 Abort.

Höhe i. L. 3 m.

im Obergeschoß:

1 Zimmer;

5-6 Kammern;

1 Abort.

Höhe i. L. 2,50 m.

im Keller:

Milchkeller;

Kartoffelkeller;

Wirtschaftskeller.

Höhe i. L. 2,20 m.

b) Stallungen:

für 12 Stück Rindvieh;

„ 2 „ Pferde;

„ 2 „ Mutterjauen;

„ 2 „ Mastjauen und

„ einiges Federvieh.

Ferner eine Knechtekammer, Geschirr- und Futterkammer, Futterküche, Bansen, Tenne, Wagenschuppen, Geräteschuppen, Holzschuppen, Backofen und notwendige Bodenräume.

An Zeichnungen sind zu liefern:

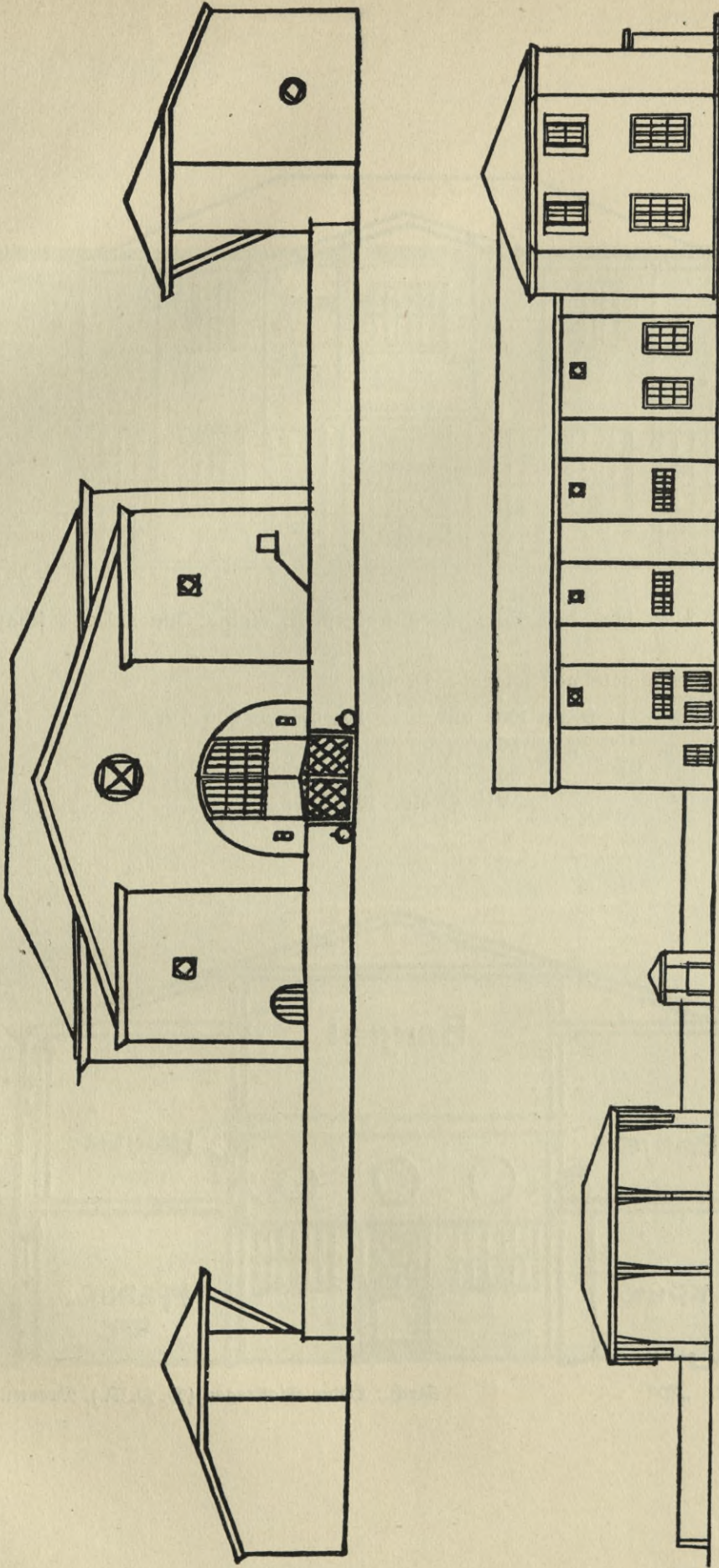
1 Lageplan 1 : 200;

1 Grundriß jedes Geschosses . . . 1 : 200;

je 1 Ansicht der Gebäude vom Hofe bzw. von der Straße aus gesehen 1 : 100;

je 1 Querschnitt der 3 Hauptgebäude 1 : 100;

1 schaubildliche Ansicht, Standpunkt auf der Straße; Bildgröße wie zu Aufgabe 1.



Aufg. 2. "W"

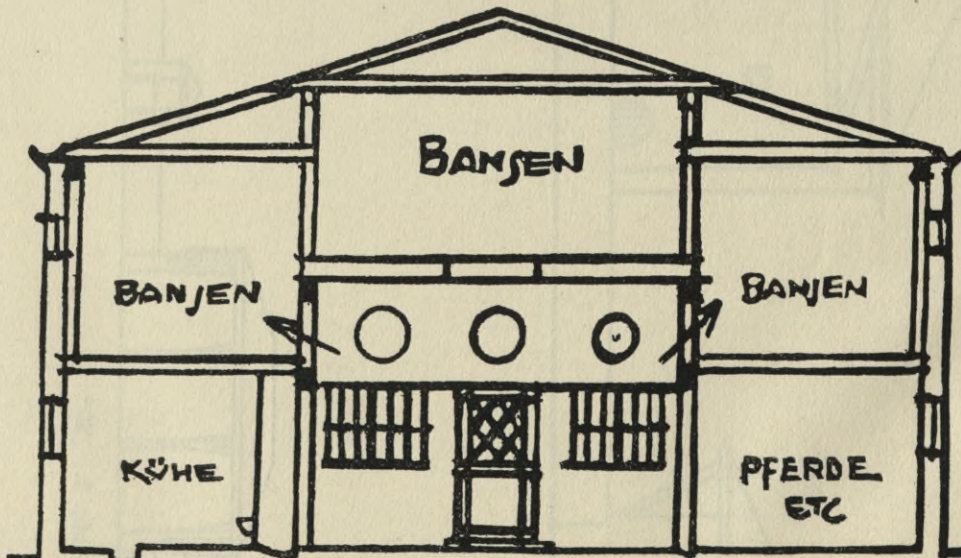
Arch.: Heinz Stoffregen (B. D. A.), Bremen



Es bleibt auch hier den Bewerbern freigestellt, einige Innenräume schaubildlich darzustellen.

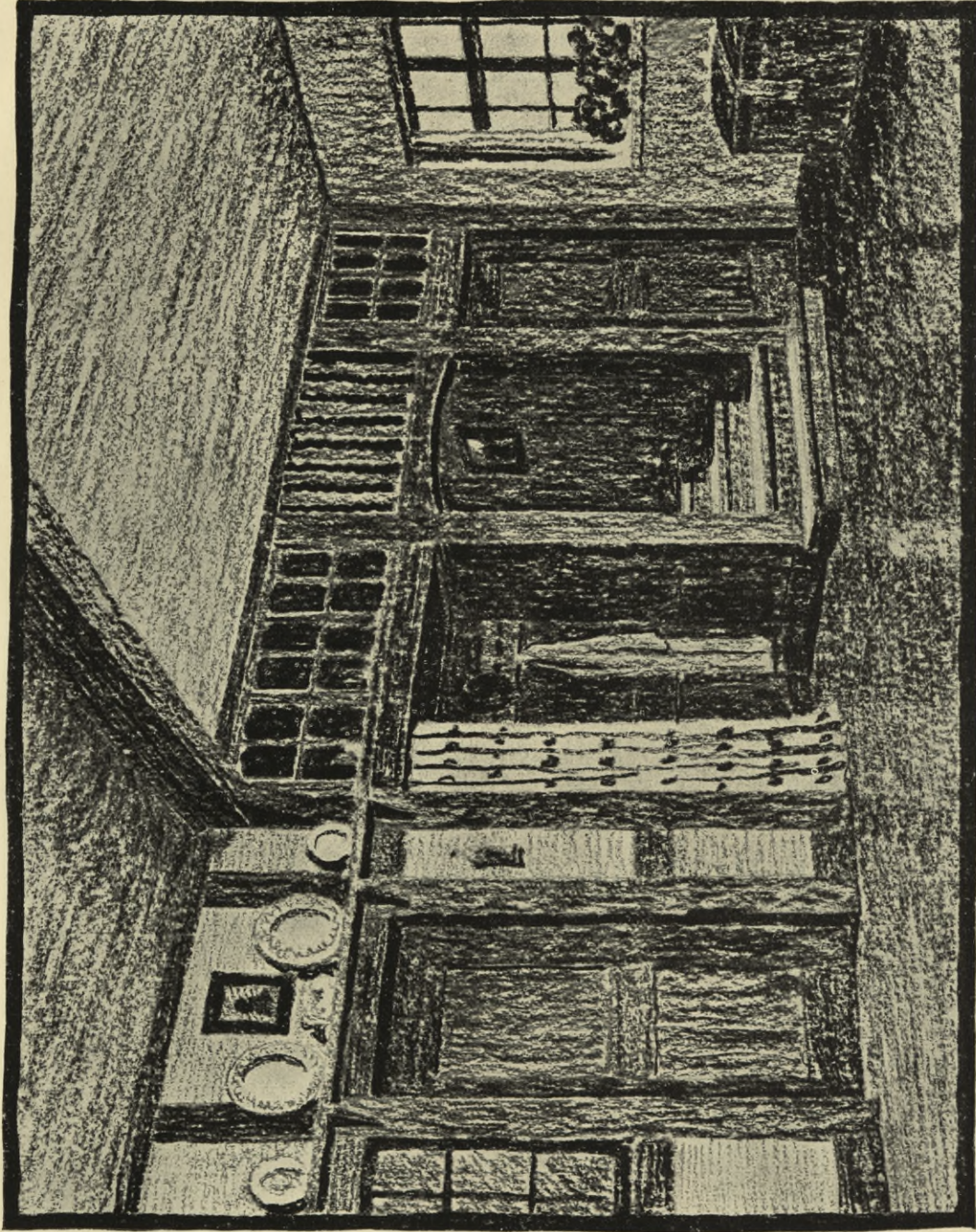
Zur Verteilung gelangen folgende Preise:

I. Preis	1000 M ^{rk} .	IV. Preis	200 M ^{rk} .
II. "	500 "	V. "	100 "
III. "	300 "	VI. "	100 "
		VII. Preis	100 M ^{rk} .



Aufg. 2. „W“

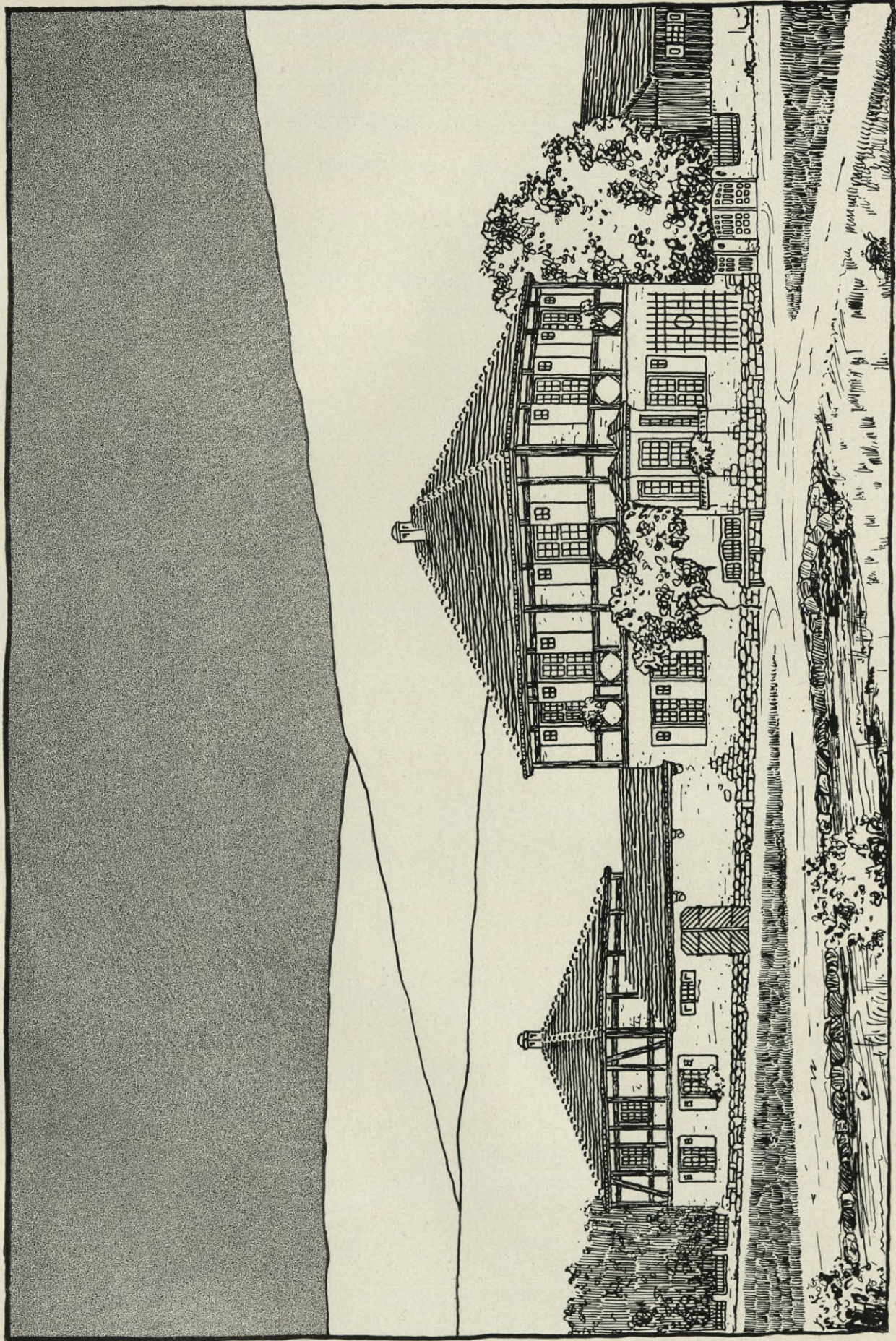
Arch.: Heinz Stoffregen (B. D. A.), Bremen



Aufg. 2. „Übergangszeit“

Arch.: Hans Holborn, Essen a. R.

BIBLIOTEKA POLITECHNICZNA
KRAKÓW



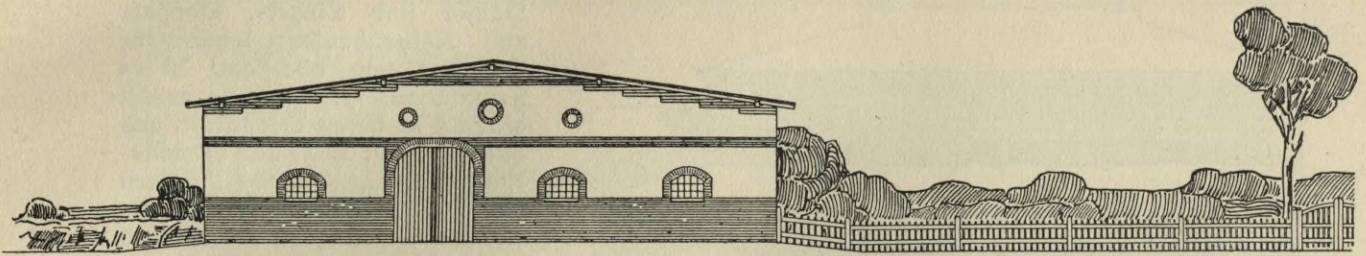
Aufg. 2. „Grote“

Arch.: Fris Schulz, Speyer a. Rh.



Aufg. 2. „B. S. M.“

Arch.: Max Ackermann, Zwickau i. Sa.

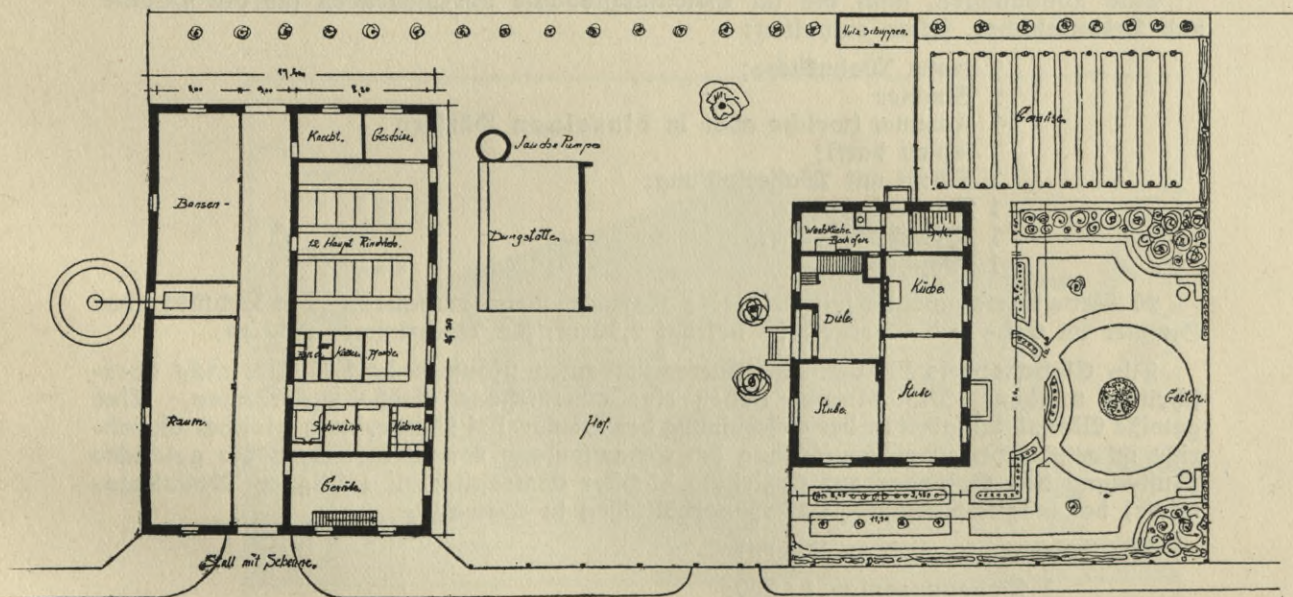


Sicht von der Straße

Aufgabe 3.

Eine Arbeitersiedlung.

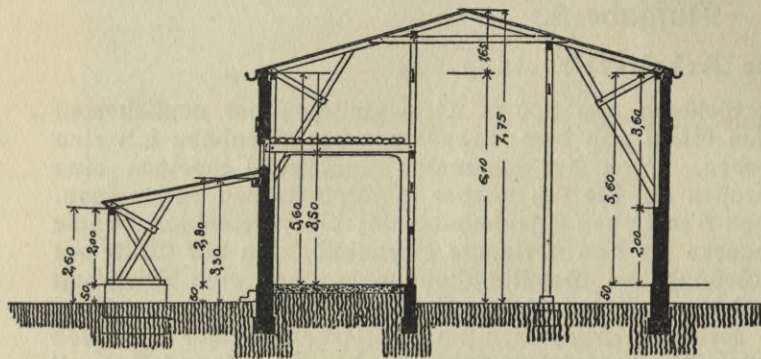
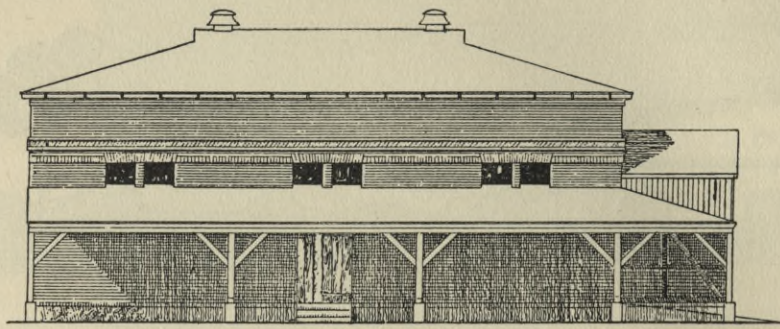
Auf einem ziemlich ebenen Gelände von 300 m Tiefe zwischen der gepflasterten Landstraße nach der benachbarten Stadt und dem Bahnkörper der Eisenbahn soll eine Arbeitersiedlung angelegt werden. Von der genannten Landstraße zweigen eine oder mehrere breite Verkehrsstraßen ab, die sich wieder in Wohnstraßen verzweigen. Eine der Straßen durchbricht den 5 m hohen Eisenbahndamm; die notwendige Brücke gibt den Standpunkt des Beschauers für das verlangte Schaubild. In der Mitte der Siedlung liegt ein größeres Gebäude — Gesellschaftshaus —, das eine Wirtschaft mit Versammlungsaal für 80 Personen, eine kleine Badeanstalt und mehrere Verkaufsläden enthält. Um dieses Gebäude gruppieren sich die Arbeiterhäuser mit ihren Gärten, zwischen denen 2-3 Spielplätze vorzusehen sind. In der Siedlung sollen mit Ausschluß der Wohnungen für den Wirtschaftspächter, den Badeverwalter, und der Wohnungen für die Geschäftsinhaber, 60 Arbeiterwohnungen vorgesehen werden. Davon sind 20 Wohnungen in Einfamilien- und 40 in Zweifamilienhäuser zu legen. Die



Aufg. 2. „Hoffnungsthal“

Strasse.

Arch.: Reg.-Baum. H. Knauer, Charlottenburg



Aufg. 2. „Erst wäg's, dann wag's“

Arch.: Friedrich Wagner, Rostock i. M.

Häuser sind Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser; letztere in Gruppen von höchstens 30 m Frontlänge. Jedes Haus erhält einen 4 m tiefen Vorgarten und einen kleinen Obst- und Gemüse-Hintergarten. Zu den Häusern mit 2 Wohnungen ist für jede Wohnung genügend Gartenland vorzusehen; ferner für jedes Haus eine Waschküche, für jede Wohnung ein Ziegen- bzw. Schweinestall und ein Holzstall.

Die Häusergruppen sollen untereinander einen Bautrich von mindestens 10 m zwischen den Giebelwänden einhalten. Für die Grundrisse sollen mindestens je zwei Musterformen aufgestellt werden, und zwar für

das Einfamilien-Eckhaus,
das Einfamilien-Reihenhaus,
das Zweifamilien-Eckhaus,
das Zweifamilien-Reihenhaus und für

die entsprechenden Einzel- und Doppelhäuser.

Alle Wohnungen, auch die im Gesellschaftshause vorzusehenden für die Pächter und Ladeninhaber, sollen enthalten:

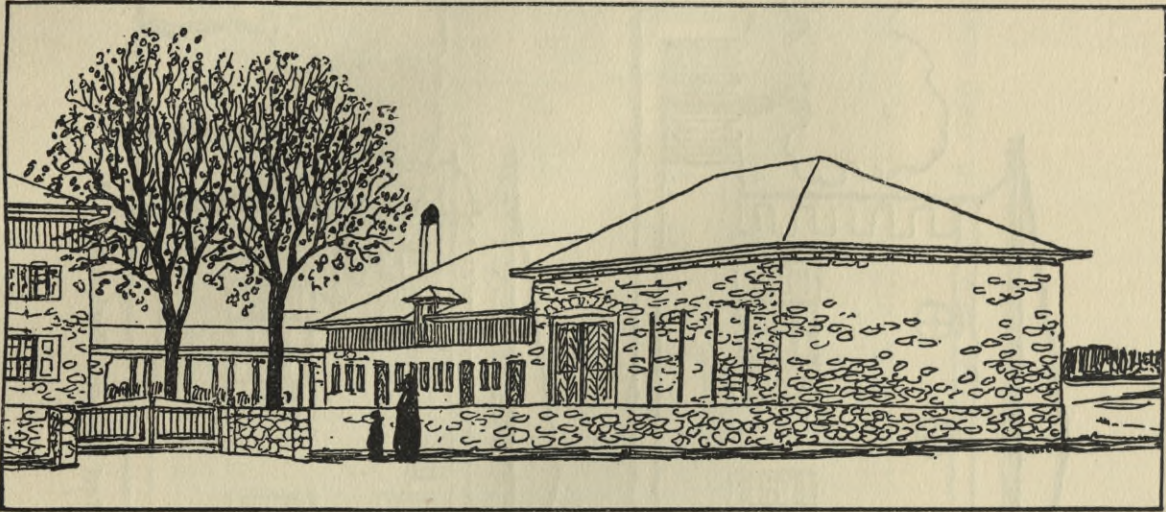
- 1 große Wohnküche;
- 2 Zimmer
- 1 Kammer (welche aber in einzelnen Häusern fehlen darf);
- 1 Abort mit Wasserspülung;
- 1 Trockenboden;
- 1 Wirtschaftskeller;
- 1 Waschküche.

20 Arbeiterwohnungen sollen je eine Kammer mehr enthalten. Die Lichthöhe der Zimmer im Erd- und Obergeschoß beträgt 2,90 m, für Dachzimmer 2,50 m.

Als Einheitspreis für den Kubikmeter umbauten Raumes darf 11 Mk. nicht überschritten werden. Die Zimmer haben eine angemessene Größe zu erhalten. Eine gewisse Mannigfaltigkeit in der Erscheinung der Häuser bei Anwendung gleicher Grundrisse ist erwünscht. Bei Beurteilung der Gesamtenlage kommt besonders die geschickte Aufteilung des Geländes zur Erzielung höchster Einträglichkeit (billigster Wohnungsmiete) bei möglichst günstigen Wohnverhältnissen in Betracht.

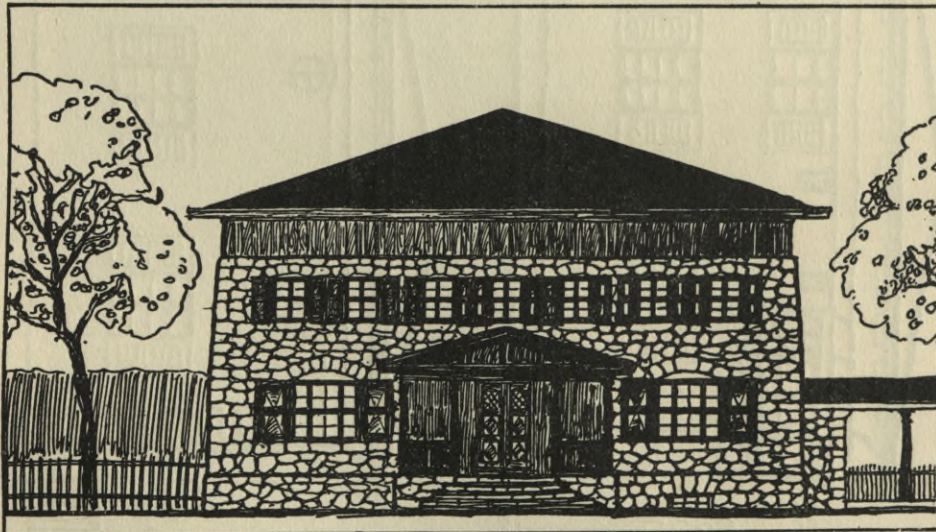
An Zeichnungen sind zu liefern:

- 1 Bebauungsplan 1 : 500;
- Grundrisse (1 : 200) von jedem Geschoße je einer Grundrismusterform der Einzelwohnung, bzw. der Häusergruppe, sowie des Gesellschaftshauses;



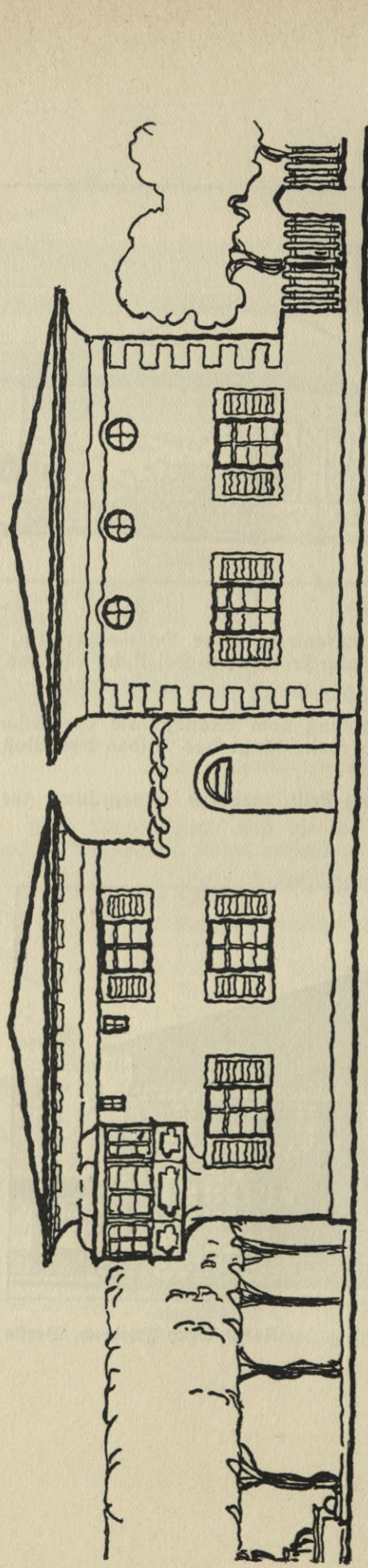
- je 1 Ansicht der Straßen- und Gartenfront jeder Hausmusterform, bezw. jeder Häusergruppe, sowie der vier Fronten des Gesellschaftshauses 1:100;
- 1 Querschnitt jeder Hausform 1:100;
- 1 schaubildliche Ansicht der Siedlung vom Standpunkte der Eisenbahnbrücke; jedoch soll die größte Seitenlänge des Bildes das Maß 80 cm nicht überschreiten.

Es bleibt auch hier den Bewerbern freigestellt, mehrere Innenräume zur Darstellung zu bringen.

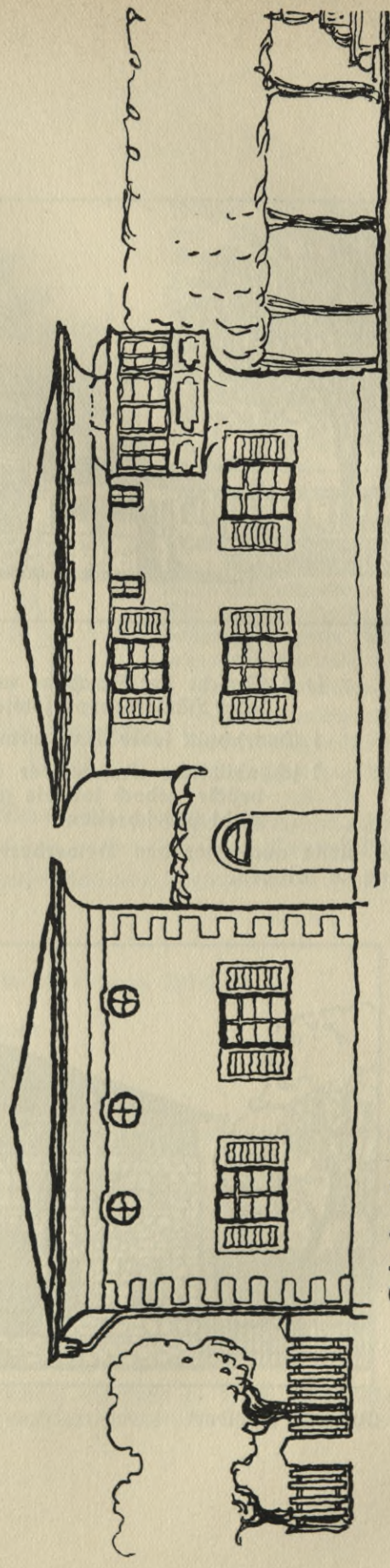


Aufg. 2. „Baldur“

Arch.: Erich Friedrich, Berlin



Aufg. 3. „Obalplatz“

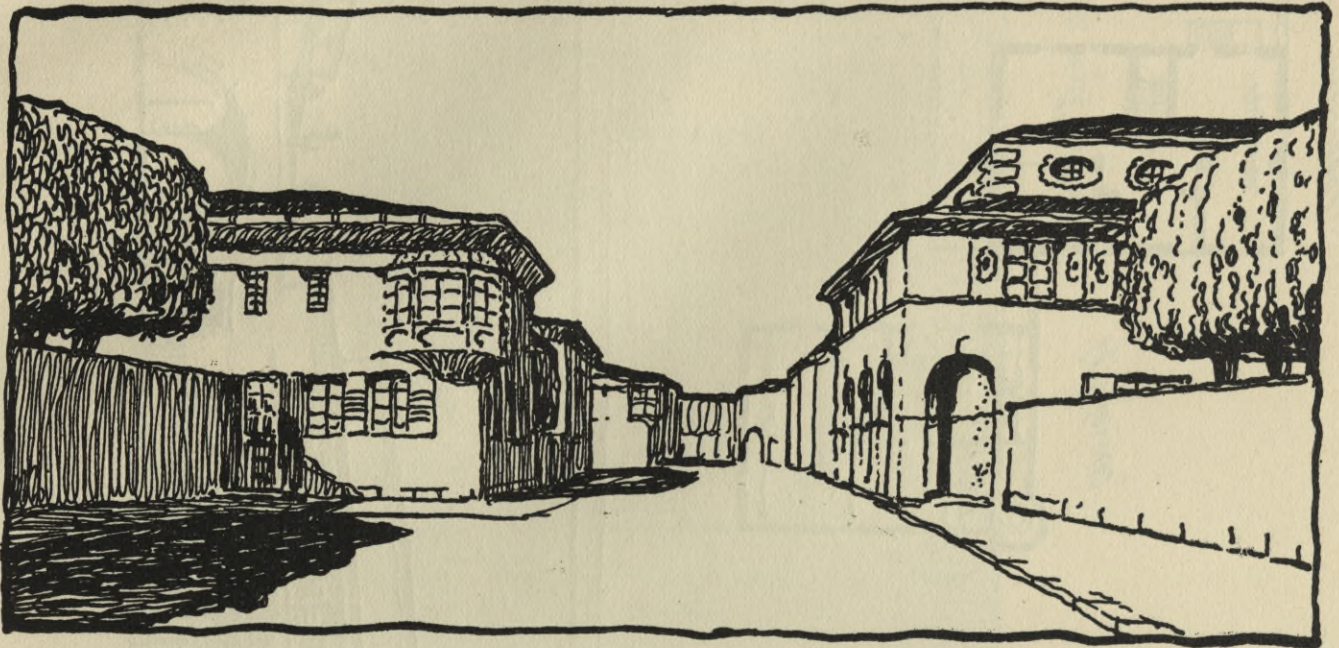


Arch.: Karl Leubert, Karlsruhe i. B.



Aufgabe III. R. W. „W“.

Verfasser: Arch. B. D. A. Heinz Stoffregen-Bremen.



Aufg. 3. „Ovalplatz“

Arch.: Karl Leubert, Karlsruhe i. B.

Zur Verteilung gelangen folgende 7 Preise:

I.	Preis	2000	MR.
II.	„	1200	„
III.	„	800	„
IV.	„	500	„
V.	„	300	„
VI.	„	300	„
VII.	„	300	„

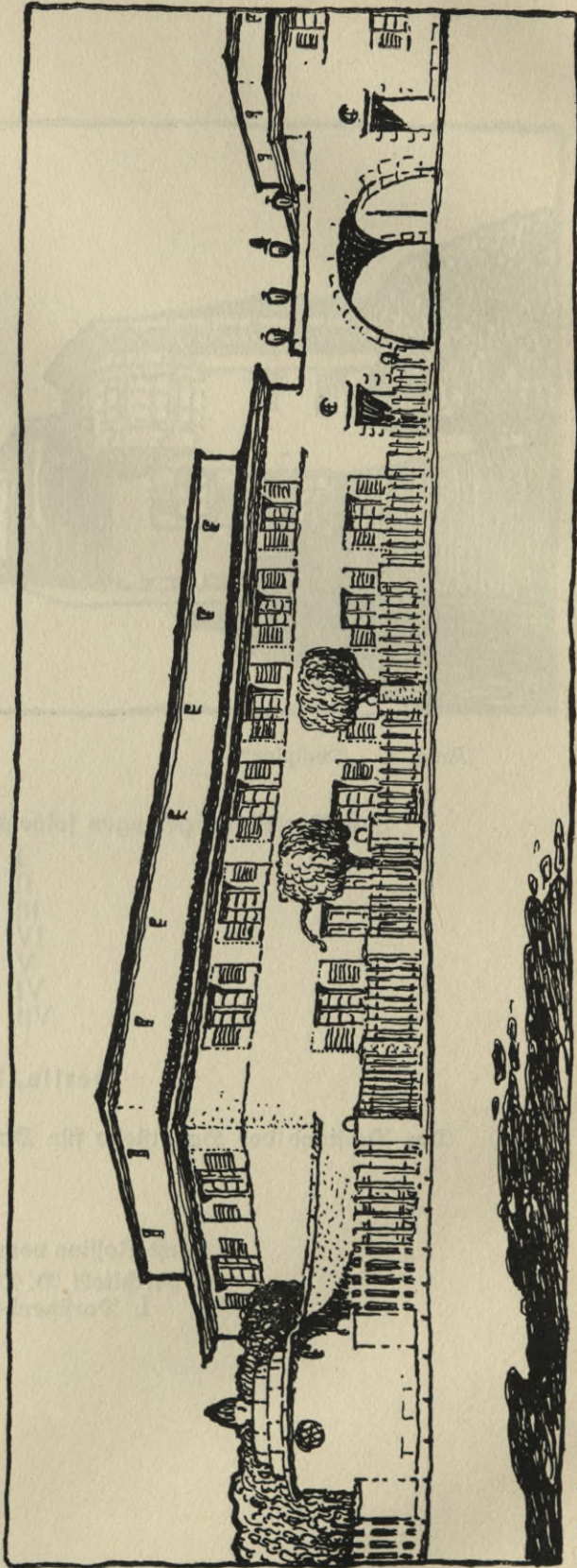
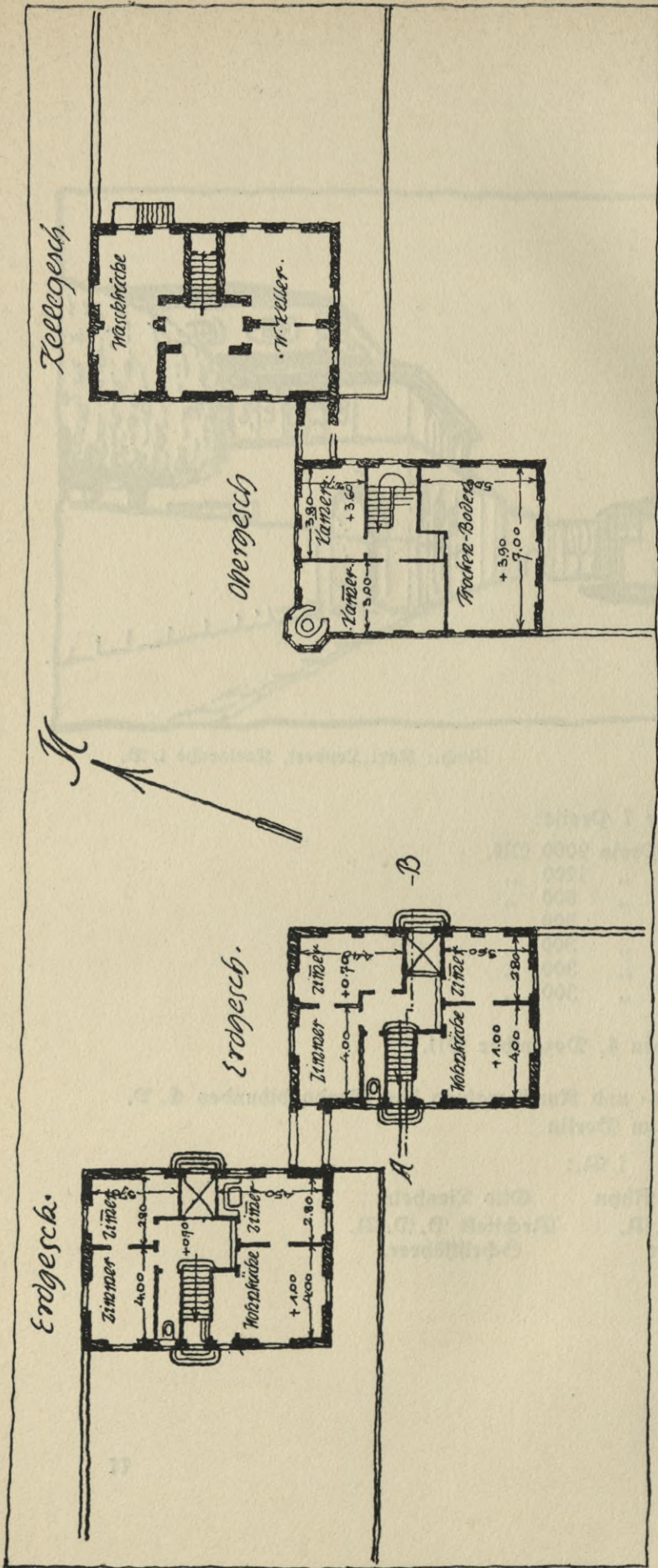
Berlin, den 4. Dezember 1911.

Der Vorstand der Hauptstelle für Bau- und Kunstberatung des Werkbundbundes E. V.
zu Berlin

i. A.:

Ernst Rössius vom Rhyn
Architekt B. D. A.
I. Vorsitzender

Otto Liesheim
Architekt B. D. A.
Schriftführer.

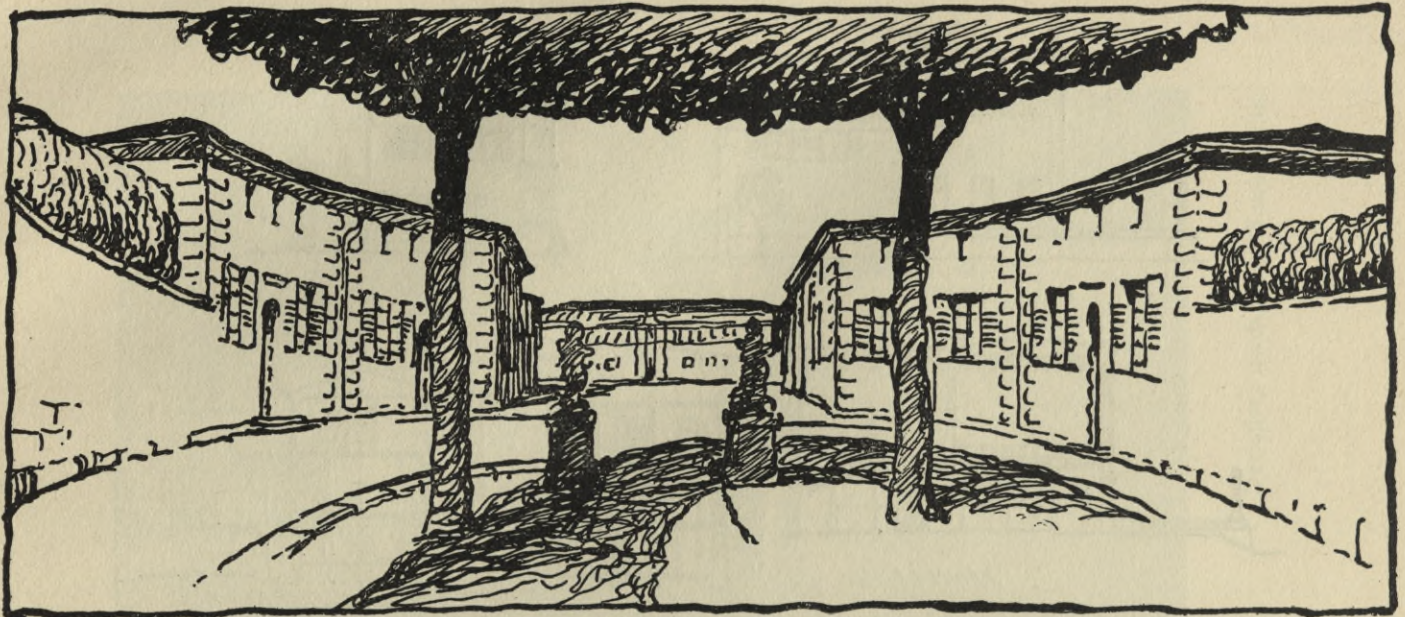




Aufgabe III. R. W. „Ernte“.

Verfasser: Arch. Max Laut-Derlin

BIBLIOTEKA POLITECHNICZNA
KRAKÓW



Aufg. 3. „Obalplatz“

Arch.: Karl Leubert, Karlsruhe i. B.



Wir lassen nun zur Kennzeichnung der Ergebnisse unmittelbar die Sitzungsberichte folgen.

1. Sitzungsbericht

des Preisgerichts zur Entscheidung über die Ergebnisse des von der Hauptstelle für Bau- und Kunstberatung des Verbandsbundes, E. V., am 4. Dezember 1911 ausgeschriebenene Wettbewerbes.

Es sind zugegen folgende Preisrichter und Ersatzpreisrichter, welche sich eigenhändig nachfolgend einzeichnen:

Dr. Friedrich Seefelberg
 Stadtbaurat R. Riehl
 Ernst Kossius vom Rhyn
 Alfred Grenander

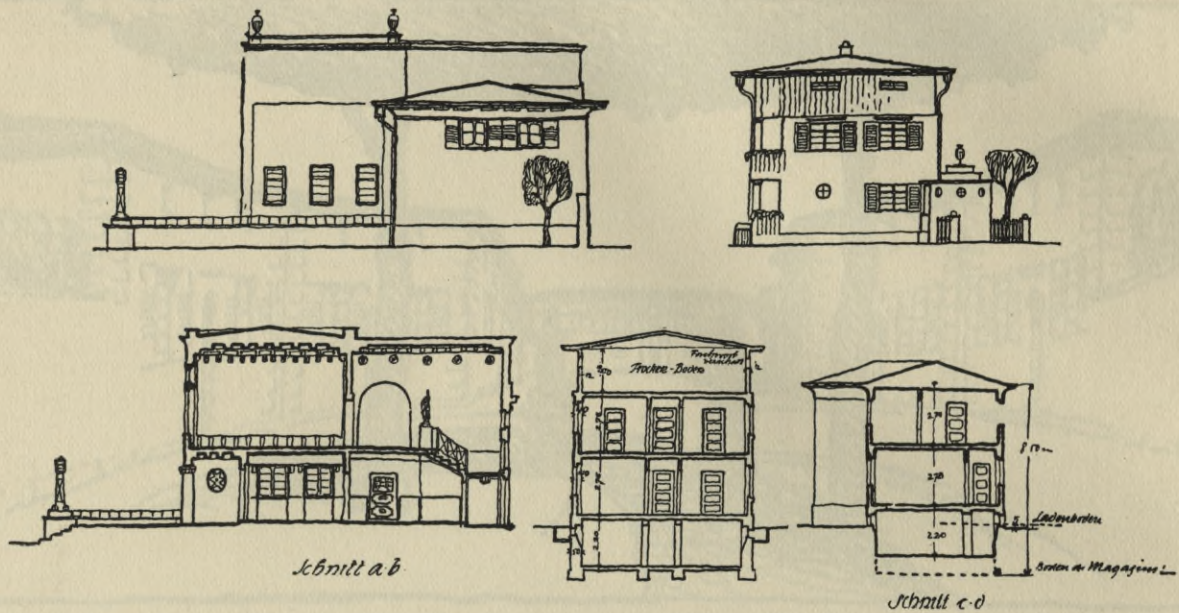
Dr. Heinrich Albrecht
 A. Hartmann
 Carl Kayser-Eichberg
 Otto Liesheim

Peter Behrens.

Es wird zum Sitzungsleiter erwählt Herr Prof. Dr. Seefelberg, ferner zum Protokollführer Herr Architekt Otto Liesheim und es wird die Bestimmung getroffen, daß der Sitzungsbericht durch die Unterschriften des Sitzungsleiters und des Protokollführers beurkundet wird.

Es wird festgestellt, daß alle Preisrichter und Ersatzpreisrichter durch eingeschriebene Briefe am 12. Mai eingeladen worden sind. Gegen den Termin des Preisgerichts ist von keiner Seite Einwendung erhoben worden. Die eingegangenen Absagen bzw. Entschuldigungsschreiben werden verlesen.

Herr Prof. Högg und Herr Professor Dülfer haben aber aus den an sie gerichteten Briefen irrtümlich entnommen, daß die Preisgerichtssitzung unter allen Umständen an



Aufg. 3. „Obalplatz“

Arch.: Karl Leubert, Karlsruhe i. B.

einem Nachmittage erledigt werden solle; sie haben aus diesem Grunde die Teilnahme abgelehnt. Mit Rücksicht auf dieses Mißverständnis, und um den Wünschen der genannten beiden Herren entgegenzukommen, wird die heutige Sitzung aufgehoben und ein neuer Termin auf Mittwoch, den 22. Mai, nachmittags 2 Uhr verabredet. Eine erneute Einladung der anwesenden Herren zu diesem Termine wird nicht erfolgen.

Die anwesenden Herren unterziehen nunmehr das vorliegende Wettbewerbsmaterial vorbereitend einer mehrstündigen Prüfung.

Berlin, den 20. Mai 1912.

Der Sitzungsleiter:
Dr. Seefelberg.

Der Protokollführer:
Otto Liesheim.

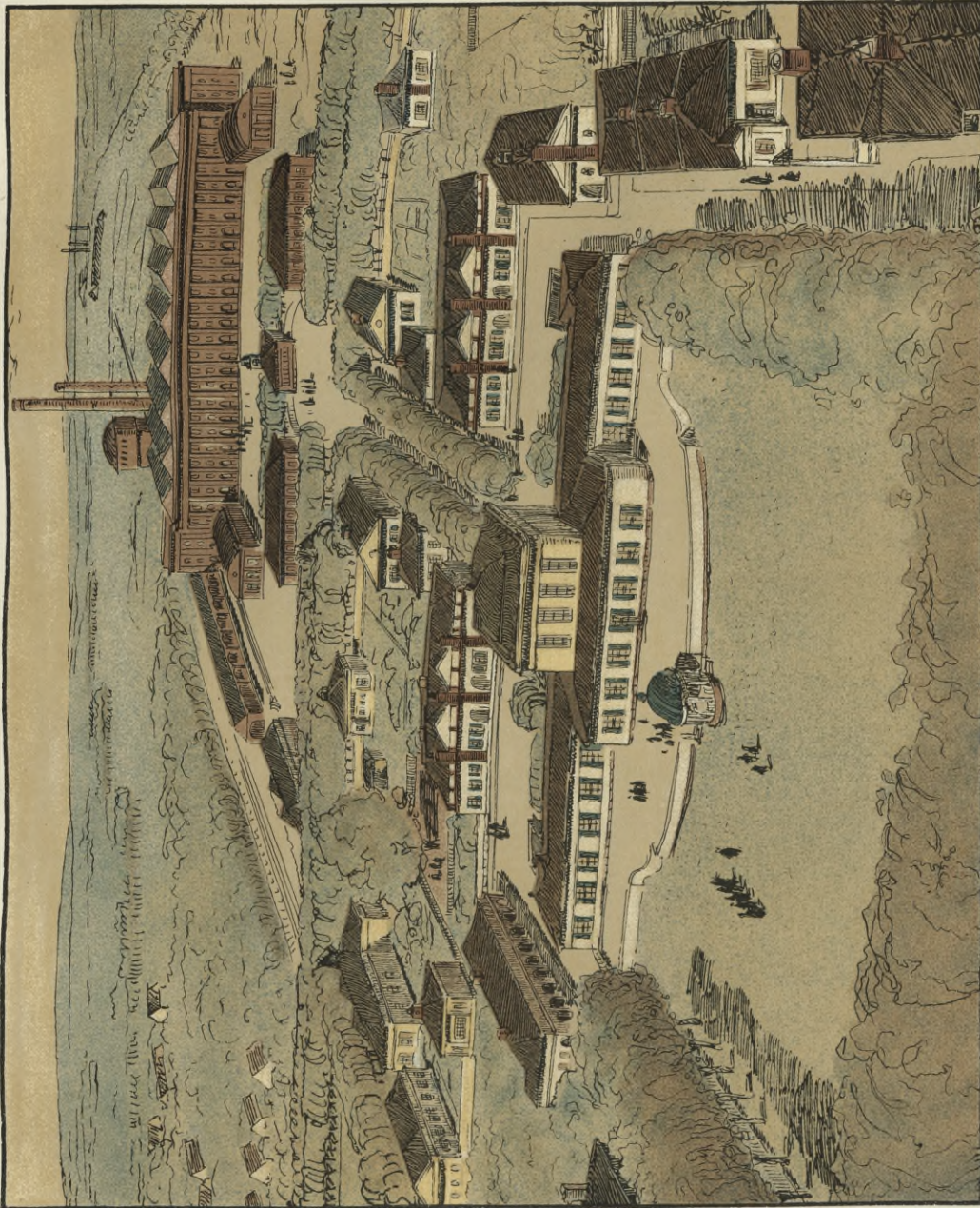
2. Sitzungsbericht

des Preisgerichts zur Entscheidung über die Ergebnisse des von der Hauptstelle für Bau- und Kunstberatung des Werdandibundes, E. V., am 4. Dezember 1911 ausgeschriebenen Wettbewerbes.

Es sind zugegen folgende Preisrichter und Erfahrungspreisrichter, welche sich eigenhändig nachfolgend einzeichnen:

Dr. Friedrich Seefelberg
A. Kiehl
Arnold Hartmann
Ernst Kossius vom Rhyn
Dr. H. Albrecht

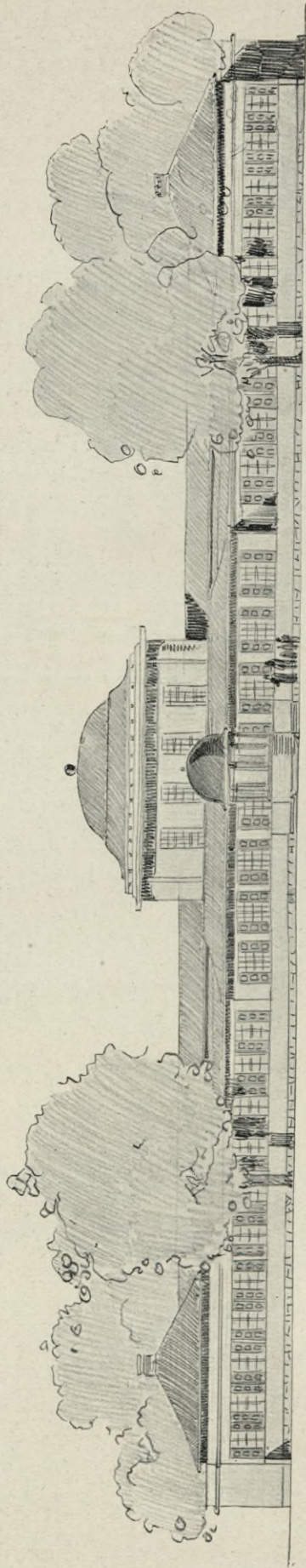
Otto Liesheim
Martin Dülfer
Carl Kayser-Eichberg
Peter Behrens
Alfred Grenander.



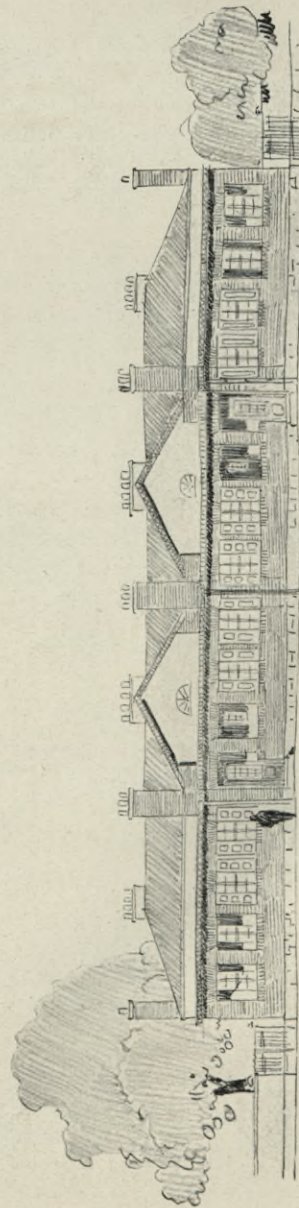
Aufgabe III. R. W. „Ernte“.

Verfasser: Arch. Max Laut-Berlin.

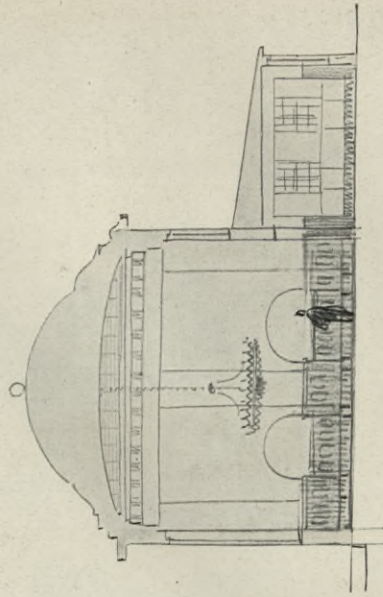
BIBLIOTEKA POLITECHNICZNA
KRAKÓW



ПОВ АНВИЧТ НАЧ ДЕР ГРОСЕН СПЕЛВИЕ.
1:100



Aufg. 3. „Ernte“

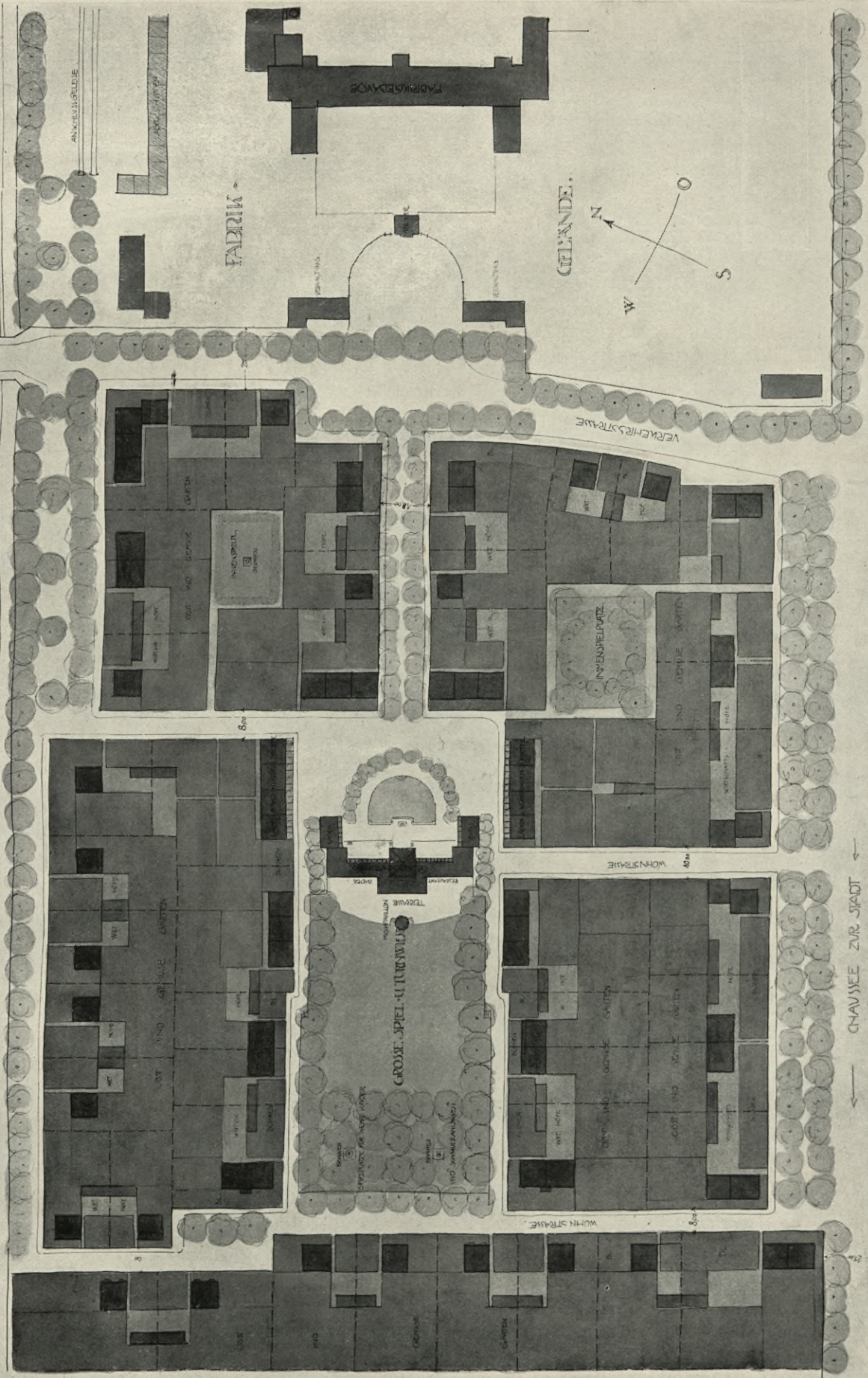


СЧНИТ СААЛ.

Arch.: Max Laut (B. D. A.), Berlin

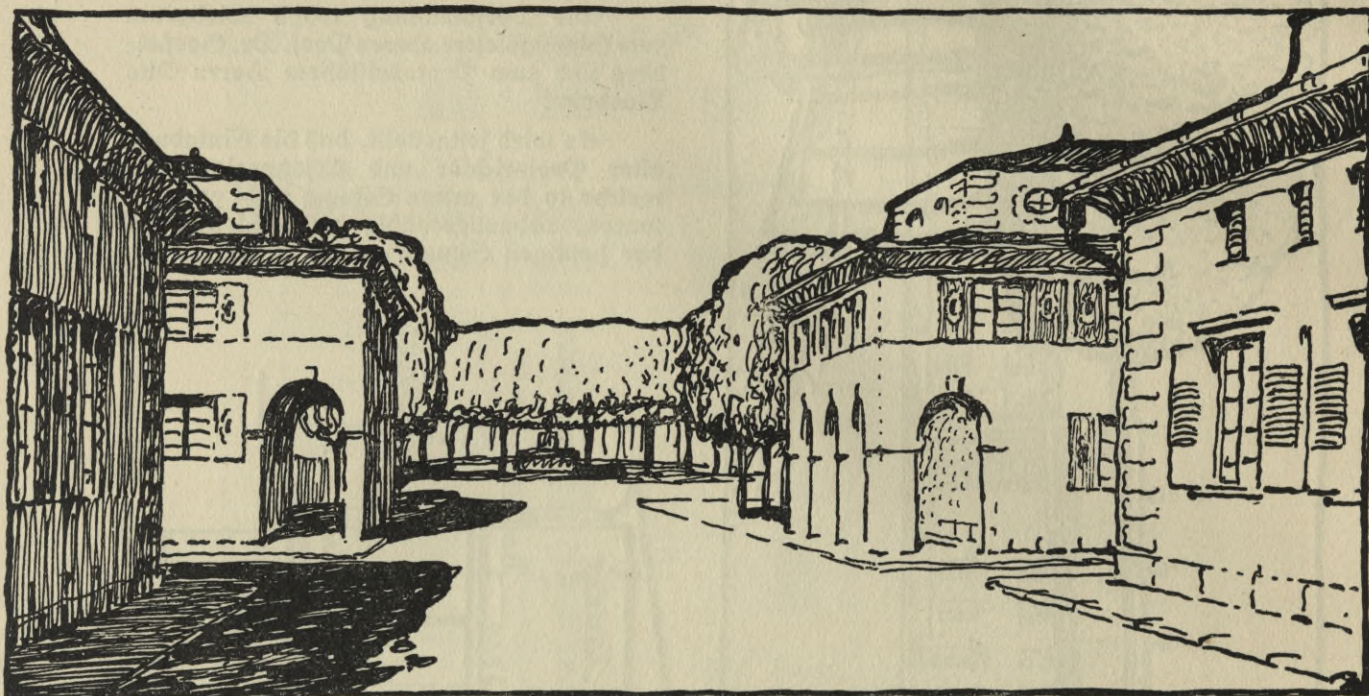
BEBAUUNGSPLAN FÜR EINE ARBEITERKOLONIE 60-70 WOHNUNGEN

EISEN DÄMMEN KANN AUCH ALS DÄMMDAHM ANGENEHMEN WERDEN.



Aufg. 3. „Ernte“

Arch.: Max Laut, (B. D. A.), Berlin



Aufg. 3. „Ovalplatz“

Arch.: Karl Leubert, Karlsruhe i. B.

stempeln geprüft. — Demgemäß bleiben folgende zu spät eingelebarte Wettbewerbsentwürfe mit den Kennworten:

„So kunn't woll gahn“
 „Alt und Neu“

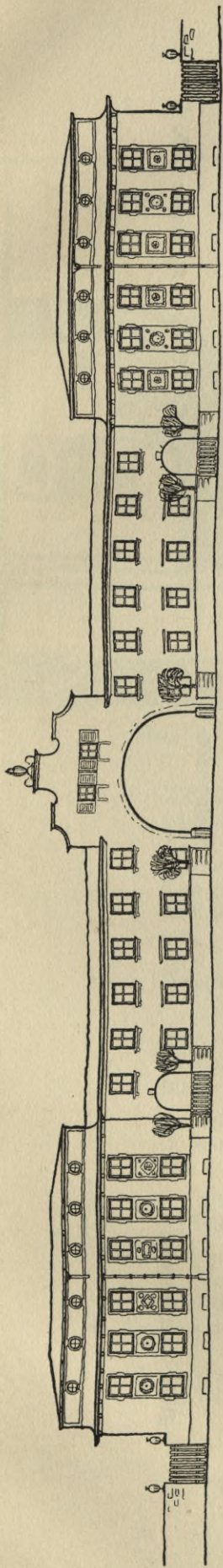
außer Beurteilung. Die Postabschnitte aller zum Wettbewerb eingegangenen Pakete werden zu den Akten genommen. Nachdem weiterhin die Ergebnisse der vorgenommenen technischen und rechnerischen Vorprüfung gewürdigt worden sind, schreitet das Preisgericht zur Beurteilung der 165 rechtzeitig eingegangenen Entwürfe.

Aufgabe 1.

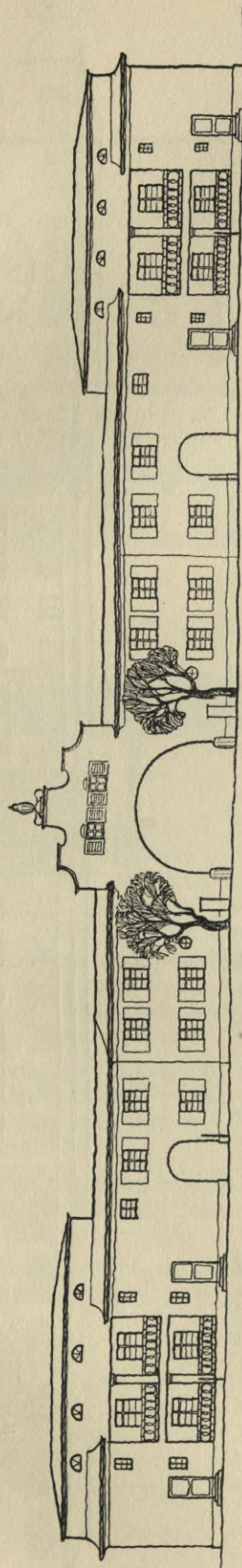
Freistehendes Landhaus.

Von den hierzu eingegangenen Bearbeitungen werden nach näherer Prüfung ausgeschaltet diejenigen mit den Kennworten: Avoe — Zweckmäßigkeit — Beatus ille — Das Dach — Wie man's macht — Feierlich — Einheitslich gestimmt — Osterei — Schimmel — Neuer Typ — Sum cuique — Reich an Verhältnissen — Am Knie — Schöneck — Problem — Wer rastet, der rostet — Ostergedanken — Durchblick — Rino — Symmetrie — Käte — Cantabile — Ein Landhaus am Eck — Sisi — Rose — Berlin-Süd — Heidi — Lenzesmorgen — Vitruv — Am Eck — Utile cum jucundo — Sparsam — Das Haus in der Sonne — Pappeln zum flachen Dach — Sache der Auffassung — Deborah — Industrie und Kunst.

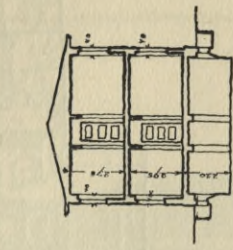
Bei der nächstfolgenden Besichtigung werden weiterhin noch folgende Entwürfe ausgeschieden: Hüsklen am Eck — Landhaus III — My home my castle — Erna — In der Mark — In letzter Stunde — Einfach — Ostern 1912, I — Schwarzwald —



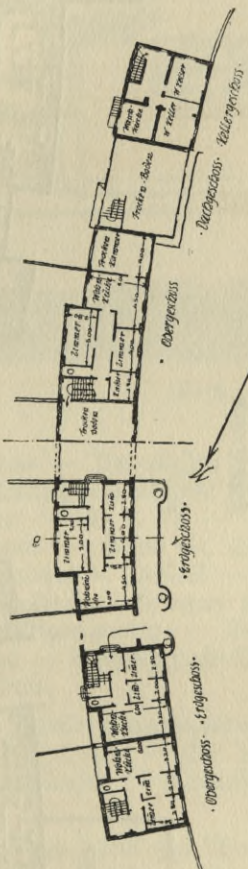
Platzfassade.



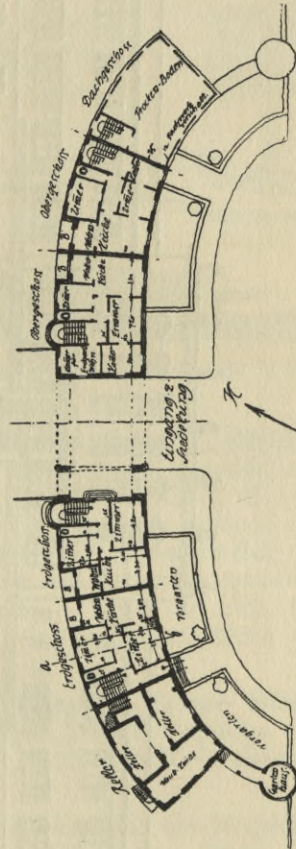
Rückfassade.



Schnitt A-B.

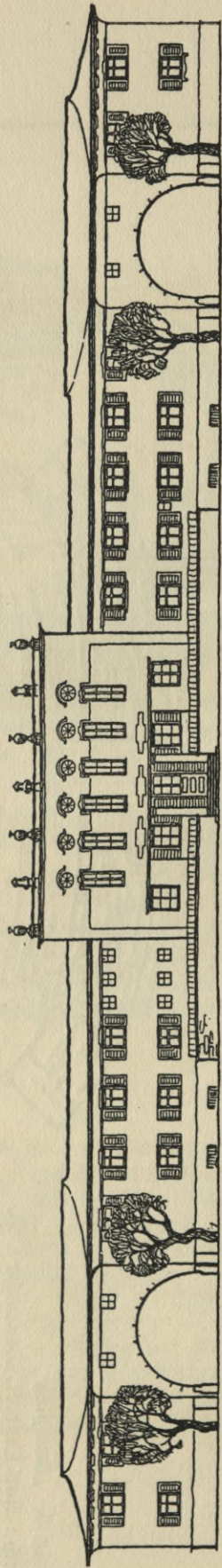


Seitenansicht.



Land - Strasse

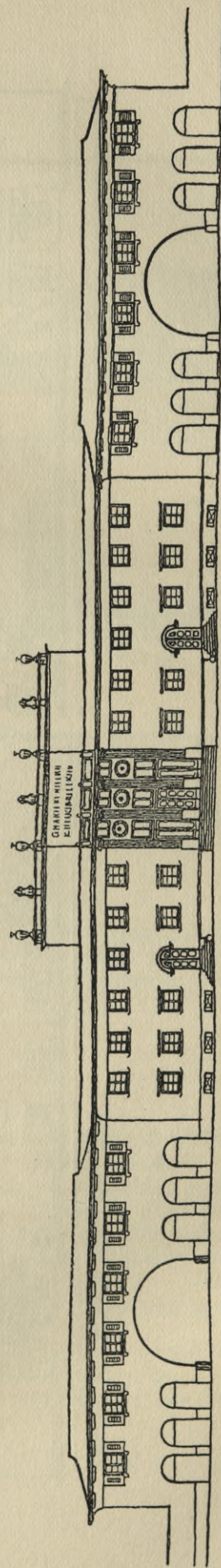
Aufg. 3. "Obalplag"
Arch.: Karl Leubert, Karlsruhe i. B.



Rückfassade.



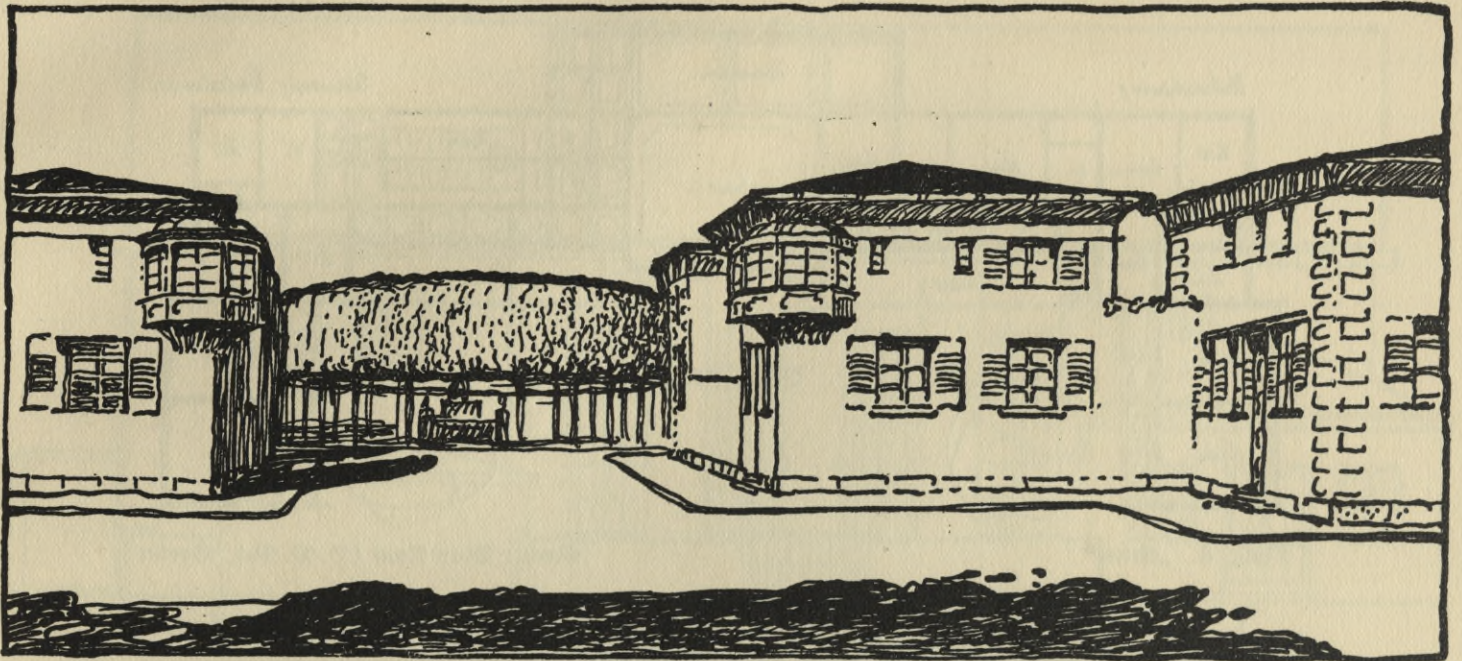
Obergeschoss.



Platzfassade.

Aufg. 3. „Obalplatz“

Arch.: Karl Leubert, Karlsruhe i. B.



Aufg. 3. „Ovalplatz“

Arch.: Karl Leubert, Karlsruhe i. B.

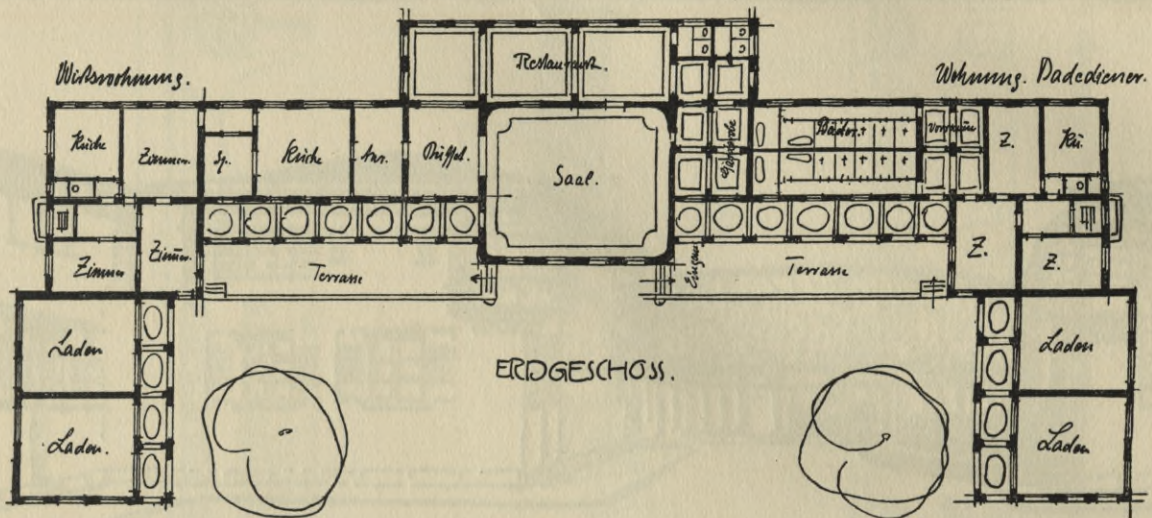
Werdandi II — Landhaus I — Neuland — In Rosen — Eigenes Heim — Gleichgewicht — Flach und breit — Der Menschheit Würde ist in Eure Hand gegeben — Ums Dach — 10./4 — Kunst und Liebe — 10. 4. 12 — Aprilscherz — I. E. I. — Asbestschiefer — Ostern 1912, II — Fram — Haus D, Haus H — Frisch gewagt — Bergisch — Beispiel — Im 20. Jahrhundert — Halali — Schnee — Haus am Eck — Kniestock Mansarde — Vorschläge — Kultur — Semper juvenis — Tempora mutantur — Anno 1912 — Gusty — Santa Marguerita — Berliner — Irre ich mich, so irre ich mir — Das neue deutsche Haus — Dreißiggrad-Dach — Im wilden Wein — Terranova — Keinen Typ — Domicilium.

Bei nochmaliger Durchsicht wurden ferner ausgeschieden: Roland — Unter Bäumen — Schwarz-Weiß — W. B. — Speriamo — Ein sonniges Leben — Holihö — Einsam — Hell und klar — Auch so heimisch — Zukunft — Landhaus II — Spardach — Werdandi I.

Zwecks Zuerkennung von Preisen werden somit zur Wahl gestellt: Wie der Mensch, so sein Heim — Rosengarten — Smüatli — Weide — Sommernachts Traum — R. B. — W. — Im Frühling — 28° — Eine Ecklösung — R. L. usw.

Die Abstimmung ergab nachstehende Rangfolge, nach deren Feststellung die Umschlüsse geöffnert werden:

1. Preis: „Smüatli“. Verfasser Architekt Adolf Mayer, Frankfurt a. M.
2. Preis: „Weide“. Verfasser Regierungsbaumeister W. Hoffmann, Hannover.
3. Preis: „28°“. Verfasser Architekt Kurt Schüh, Magdeburg.
4. Preis: „W.“ Verfasser (B. D. A.) Stoffregen, Bremen.
5. Preis: „Eine Ecklösung.“ Verfasser Architekt Georg Marquardt, Frankfurt a. M.
6. Preis: „R. B.“ Verfasser Regierungsbaumeister Fris Bräuning, Templin i. M.
7. Preis: „Im Frühling.“ Verfasser Architekt Adolf Mayer, Frankfurt a. M.



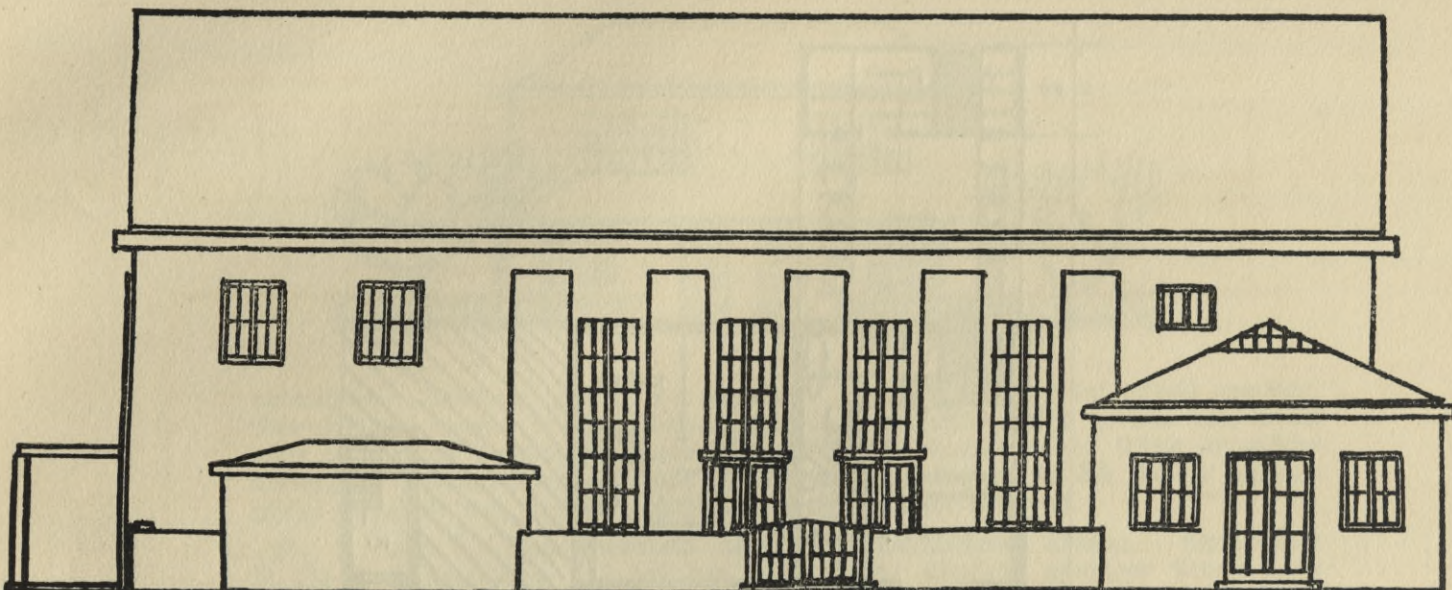
Aufg. 3. „Ernte“

Arch.: Max Laut (B. D. A.), Berlin

1. Verdandi - Preis: „Sommerstraum.“ Verfasser Architekten Oberbaurat Professor Jassoy und Karl Rich. Fris, Stuttgart.
2. Verdandi - Preis: „R. L. usw.“ Verfasser Architekt (B. D. A.) Professor Ernst Kühn, Dresden.

Für die Rangfolge sind die nachfolgenden Erwägungen ausschlaggebend gewesen:

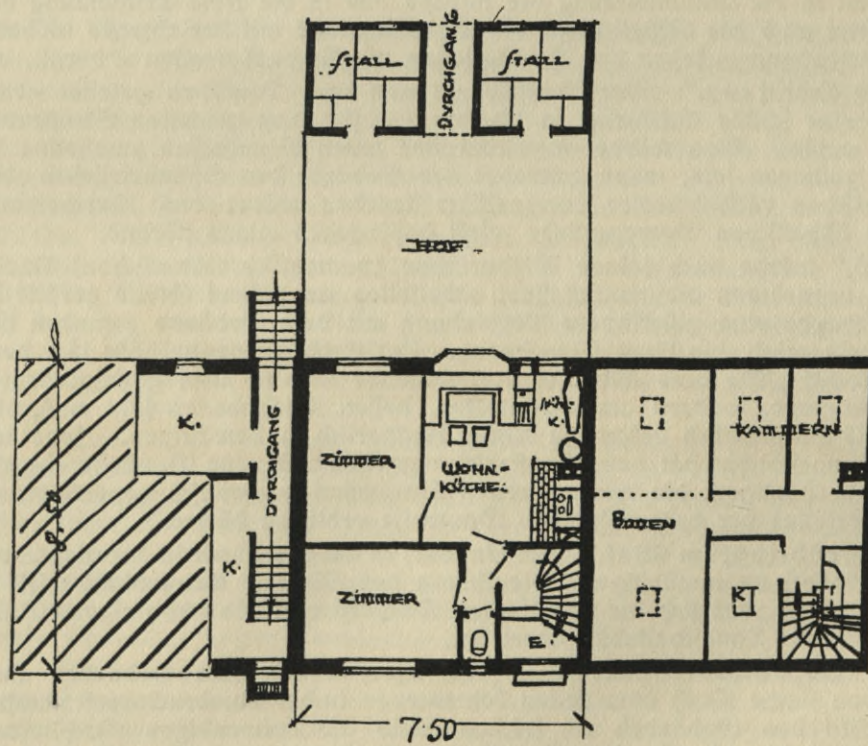
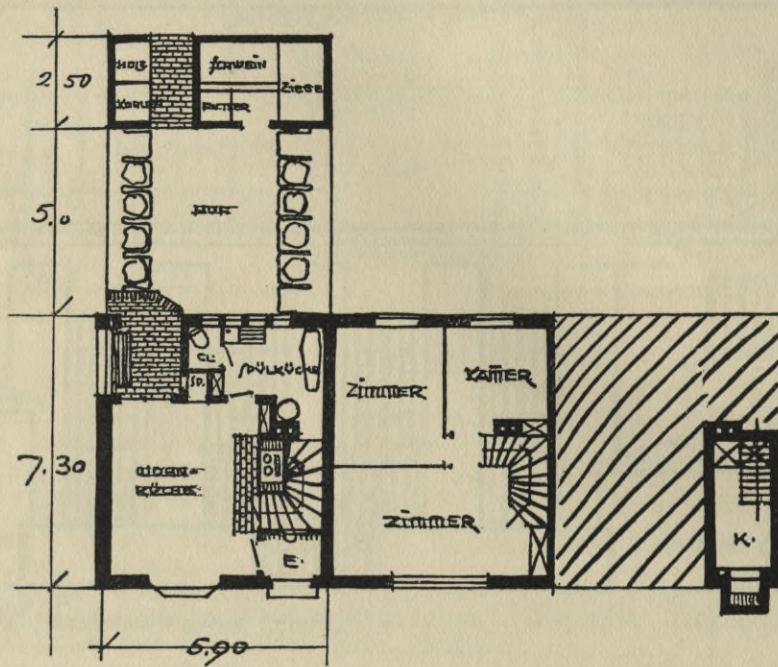
1. „Smüatli.“ Dem geschlossenen Grundrisse, der namentlich bezüglich der Eingänge und der Lage der Küche große Vorzüge zeigt, entspricht eine vortrefflich berechnete Raumwirkung und eine in schlichten Formen gehaltene höchst reizvolle Fassade. Auch was der Verfasser in seinem Erläuterungsberichte über die billigen Herstellungskosten des projektierten flachen Daches in Langhecker Schiefer oder roten Wiberchwänzen sagt, ist einleuchtend. Die Anpassung an die Landschaft ist eine wohlgelungene.
2. „Weide.“ Der Entwurf zeigt einen über Eck gestellten Bau, dessen Grundriß bei dem ersten Betrachten etwas gekünstelt wirkt; die Entwicklung der Rückseite dürfte auch in der Tat Bedenken erregen. Die selbstgeschaffenen Schwierigkeiten sind aber meist behoben worden, einerseits durch glückliche Raumverbindungen und andererseits durch Überschneidung der Rückfront infolge nachbarlicher Bebauung. Der überaus reizvolle Aufbau mit interessantem Vorgarten rechtfertigt die Hervorhebung des Entwurfes an zweiter Stelle.
3. „28°.“ Der klare Grundriß gewährleistet ein behagliches Wohnen; besonders günstige Raumabmessungen zeigt die Diele, welche im Verein mit der Treppenanlage eine malerische Raumwirkung hervorbringt. Die betonte Horizontale des Gebäudes leitet in organischer Weise zu dem ganzen Straßenbilde über. Der Verfasser hat auch Recht, wenn er im Erläuterungsberichte anführt: „das Dach dieses Gebäudes kommt als Kunstschiefer oder Pappdach gleich gut zur Geltung; . . . durch die vorteilhafte Massengruppierung bleibt hier trotz des flachen Daches der deutsche Charakter in der Architektur voll gewahrt“.
4. „W.“ Der von einem klaren Erläuterungsberichte begleitete Entwurf zeichnet sich aus durch das Vorwalten eines feinen Geschmacks in Form und Farbe; auch der Grundriß ist anerkennenswert. Allenfalls läßt die Eingangsfront in Bezug auf die Verteilung der Fenster zu wünschen übrig. Durch niedrige Einfriedigungen der



Aufg. 3. „W.“

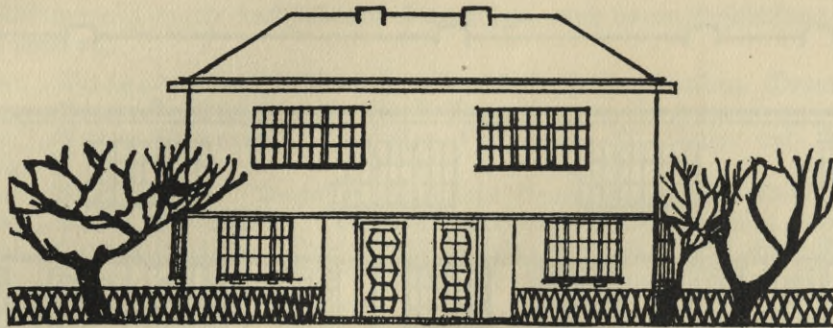
Arch.: Heinz Stoffregen (B. D. A.), Bremen

- Vorgärten (etwa 30 cm hoch) und schlichte Rasenflächen bringt der Verfasser Großzügigkeit in die Raumwirkung der Straße und in die freie Erscheinung der Häuser. Er bietet auch die Möglichkeit, die Hauseingänge mit der Straße in harmonischen Zusammenhang zu setzen und Bindeglieder, wie flache Terrassen u. dergl., einzufügen.
5. „Eine Ecklösung.“ Der Verfasser ist von dem Bemühen geleitet gewesen, vor allem eine schöne Ecklösung zu schaffen, die sich dem gesamten Straßenbilde wohlthuend anfügt. Dies würde angesichts des guten Grundrisses zweifellos sogar noch besser gelungen sein, wenn entweder der Gedanke des Symmetrischen oder der des Malerischen rücksichtslos durchgeführt worden wäre; das Durcheinandertreiben beider ästhetischen Beweggründe wirkt dahingegen etwas störend.
 6. „R. B.“ würde nach seinen künstlerischen (namentlich tektonischen) Qualitäten und seiner vornehmen Gesamtauffassung zweifellos an höhere Stelle gerückt sein, wenn die Veranda eine glücklichere Verbindung mit dem Gebäude gefunden hätte. Der Grundriß zeigt eine klare Anordnung. Im Erläuterungsberichte sagt der Verfasser mit Recht: „Wo eine ästhetisch befriedigende Lösung nicht gelingt, liegt dies nicht am Baustoffe, sondern am Architekten, dessen Aufgabe es sein muß, die von der Technik als praktisch erkannten Mittel künstlerisch zu bewältigen. Jede neue Epoche der Baugeschichte hat neue Konstruktionsweisen und neue Baustoffe eingeführt, ohne daß wir Heutigen, die wir modernen Baustoffen so skeptisch gegenüberstehen, darin ein Verlassen der bodenständigen Bauweise erblicken dürfen.“
 7. „Im Frühling, im Mai.“ Der Entwurf ist ausgezeichnet in der Gesamterscheinung, leidet jedoch an ungünstiger Beleuchtung der Dielen. Empfehlend wirkt namentlich der Umstand, daß sich die den flachen Dächern ohnehin schon eigene Ruhe hier auf das gesamte Landschaftsbild überträgt.
 8. „Sommertraum.“ Der Verfasser ist von dem Gedanken ausgegangen, daß das flache Dach dem steilen keineswegs in der Ausdruckskraft nachsteht, „wenn der Stil des Gebäudes ein solches Dach als notwendiges Architekturglied des Ganzen bedingt.“ In der Tat ist innerhalb der vorausgesetzten Landschaft eine



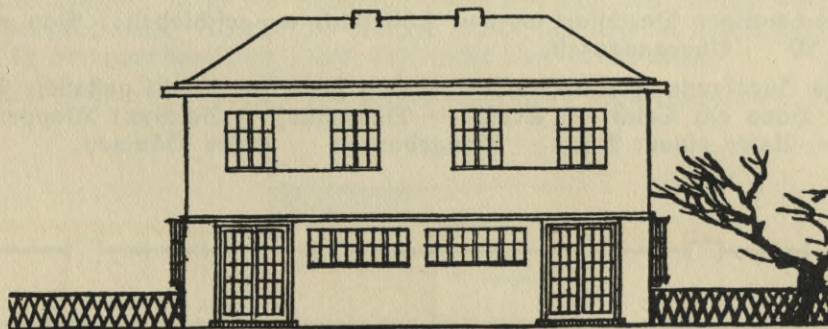
Aufg. 3. „W.“

Arch.: Heinz Stoffregen (B. D. A.), Bremen



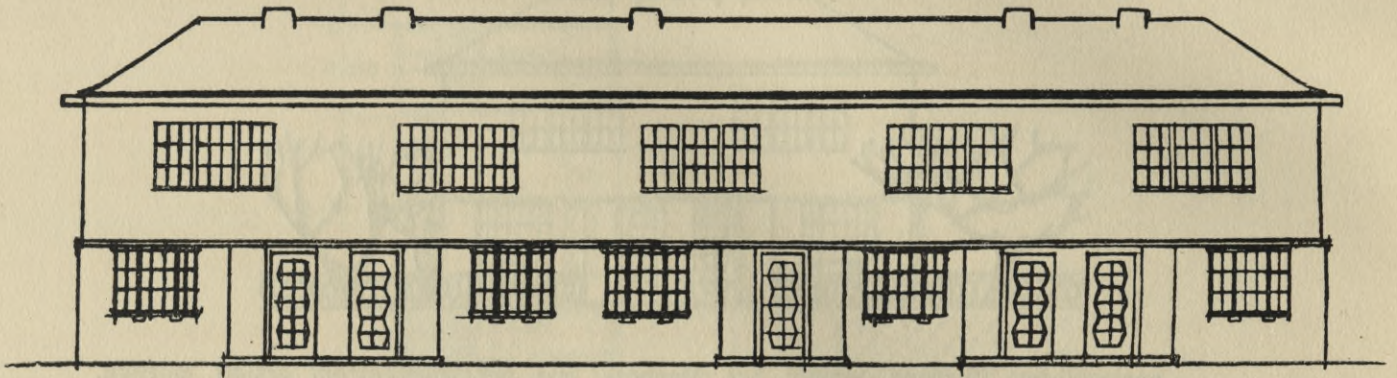
vortreffliche Wirkung sowohl der Vorder- wie der Gartenfront erzielt worden. Der Entwurf würde bei der Bewertung mit in die erste Reihe gerückt sein, wenn nicht die beiden Fronten in ihrer Stilrichtung auseinanderfielen. Diese ästhetische Divergenz in den beiden Ansichten ist um so bedauerlicher, als der äußerst harmonische Grundriß den gerügten Mißklang durchaus nicht bedingte.

9. „R., L. usw.“ Der Grundriß zeigt eine geschlossene Lösung. Namentlich ist die Dachausbildung, bei der der Verfasser zu möglichst günstiger Ausnutzung ein niedriges durchgehendes Dachgeschosß einlegte und hierdurch Dachfenster und -luken mit Gärten und Kehlen vermied, sehr bemerkenswert. Auch hier wäre angesichts der guten Gesamterscheinung eine weit höhere Bewertung eingetreten, wenn nicht durch die Häufung verschiedener Architektur motive eine gewisse Unruhe hineingebracht worden wäre.



Aufg. 3. „W.“

Arch.: Heinz Stoffregen (B. D. A.), Bremen



Aufgabe 2.

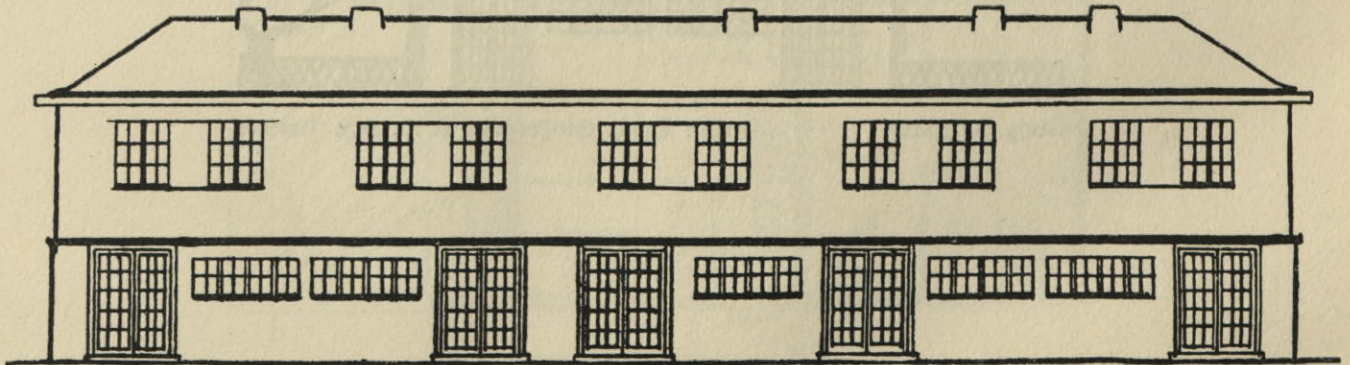
Gehöftanlage.

Von den hierzu eingegangenen Bearbeitungen werden nach näherer Prüfung ausgeschaltet diejenigen mit den Kennworten: Bauernstolz — Ohrhof — Hoffnungsthal — Siegeward — Neuer Sinn 1 und 2 — Sachsenwald — Osterhase — Warum nicht flach? — März — Erst wäg's, dann wag's — Liesel — Wat Inspektor Bräsig hier woll to säd! — B. H. M.

Bei der nächstfolgenden Besichtigung werden weiterhin noch folgende Entwürfe ausgeschieden: Der Menschheit Würde ist in Eure Hand gegeben — W. B. — Baldur — Vielleicht so? — Zeichen: Sichel — Presto.

Bei nochmaliger Durchsicht werden schließlich ausgeschieden: Das neue deutsche Haus — W — Übergangszeit.

Zwecks Zuerkennung von Preisen werden somit zur Wahl gestellt: Annerm Eckboom — Haus am Teich — Grete — Bauernhof — Zeichen: Wappen — Niedersächsisch — Unter einem Dach — Baugedanken — Unter Bäumen.



Aufg. 3. „W“

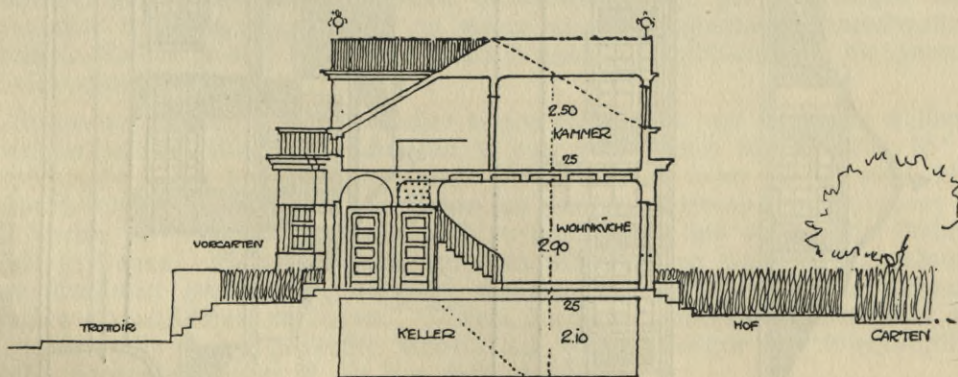
Arch.: Heinz Stoffregen (S. D. A.), Bremen

Die Abstimmung ergab nachstehende Rangfolge, nach deren Feststellung die Umschläge geöffnet werden:

1. Preis: „Baugedanken“. Verfasser Architekt Fritz Drieling, Bremen.
2. Preis: „Grete.“ Verfasser Architekt Fritz Schulz, Speyer.
3. Preis: „Unter Bäumen.“ Verfasser Architekten W. Keller und H. Drögmöller, Stuttgart.
4. Preis: „Bauernhof.“ Verfasser Architekt Bruno Baumgart, Mockritz b. Dresden.
5. Preis: „Haus am Teich.“ Verfasser Architekt Philipp Damm, Koblenz.
6. Preis: „Niedersächsisch.“ Verfasser Architekt (B. D. A.) Prof. Ernst Kühn, Dresden.
7. Preis: „Unter einem Dach.“ Verfasser Architekten Oberbaurat Prof. Jassoy und Karl Richard Frig, Stuttgart.

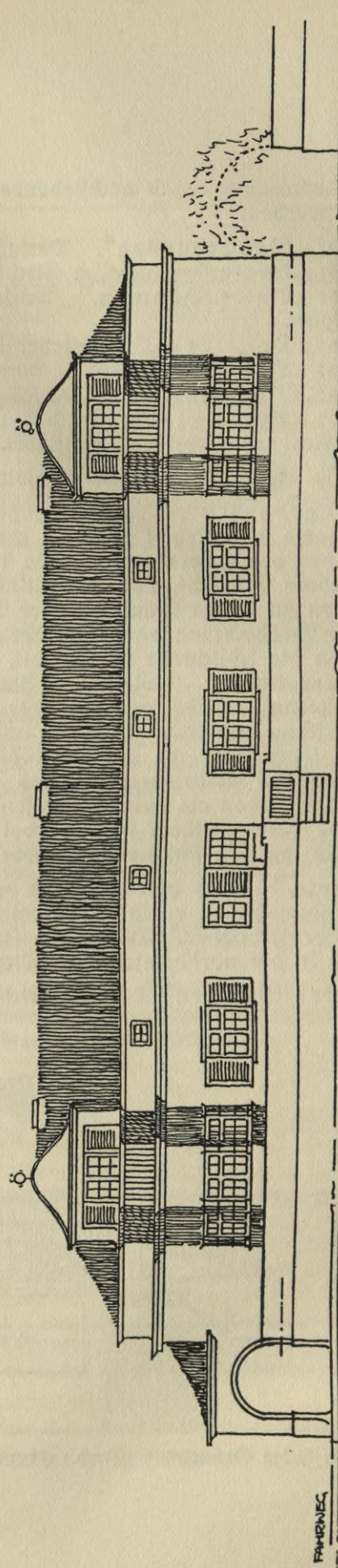
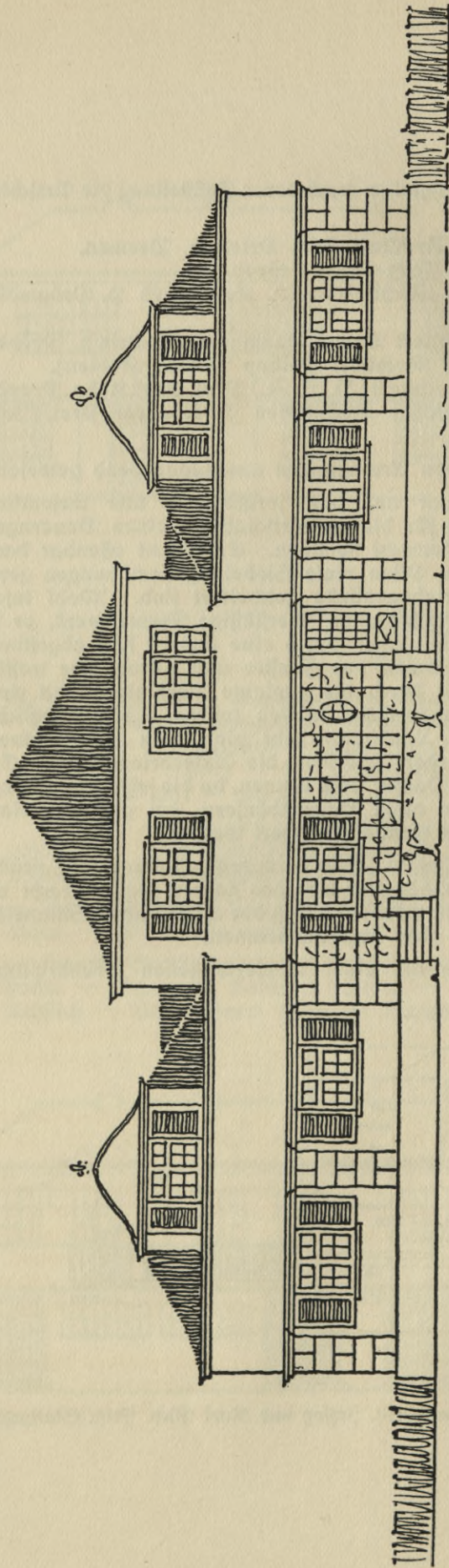
Für die Rangfolge sind die nachfolgenden Erwägungen ausschlaggebend gewesen:

1. „Baugedanken“. Der Verfasser hat auf das sorgfältigste alle wesentlichen Momente in Betracht gezogen, welche für die Bewirtschaftung eines Bauerngutes von der vorgeschriebenen Größe in Betracht kommen. Er nimmt offenbar darauf besondere Rücksicht, daß namentlich im Osten viele Siedelungsbemühungen gerade an den zu hohen Baukosten der Betriebsgebäude gescheitert sind. Wohl infolge dieser Beobachtung vermeidet der Verfasser alles überflüssige Formentwerk, er hält sich an die schlichteste Einfachheit, erzielt aber durch eine äußerst fein abgestimmte Massenverteilung, sowie durch gute Formen der Fenster und Türen eine treffliche Architektur, welche im Laufe der Zeit durch die geplante Verbindung mit Epheu und richtig gestellten Bäumen noch malerischer wirken würde. Die Möglichkeit guter Anpassung an unsere nordische Landschaft steht hier ganz außer Zweifel. Wegen des niedrigeren Daches erfordert überdies die Unterbringung der Ernte weniger Arbeit als beim hohen steilen Dache; auch können, da die seitlichen Trempelwände höher geführt sind als bei den alten Bauernhäusern, bei gleichem Raum-inhalte fast alle Futtervorräte über den Ställen gelagert werden.
2. „Grete.“ Auch hier zeigt sich der Hof in seiner Grundrißgestaltung sehr praktisch und übersichtlich; es ist der heimische Charakter trotz des flachen Daches recht wohl gewahrt geblieben. Eine solche Anlage würde sich trotz der thüringschen Stilanlänge sogar in der norddeutschen Landschaft nicht übel ausnehmen.
3. „Unter Bäumen“ beruht gleichfalls auf einer wohlertwogenen Grundrißlösung.



QUERSCHNITT.

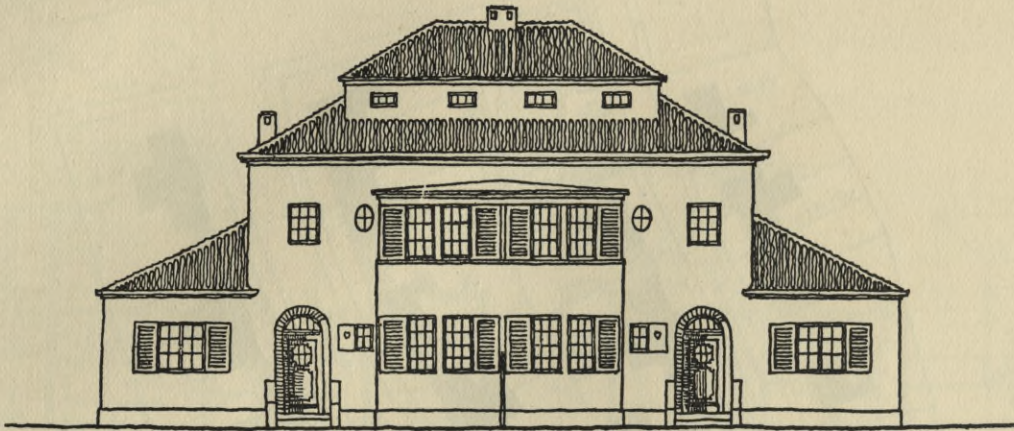
Aufg. 3. „Im Grünen“ Arch.: Oberbaurat Prof. Jassoy und Karl Rich. Frig, Stuttgart



FAHNE

Aufg. 3. „Im Grünen“

Arch.: Oberbaurat Prof. Jaffoy und Karl Rich. Fris, Stuttgart



VORDERANSICHT.

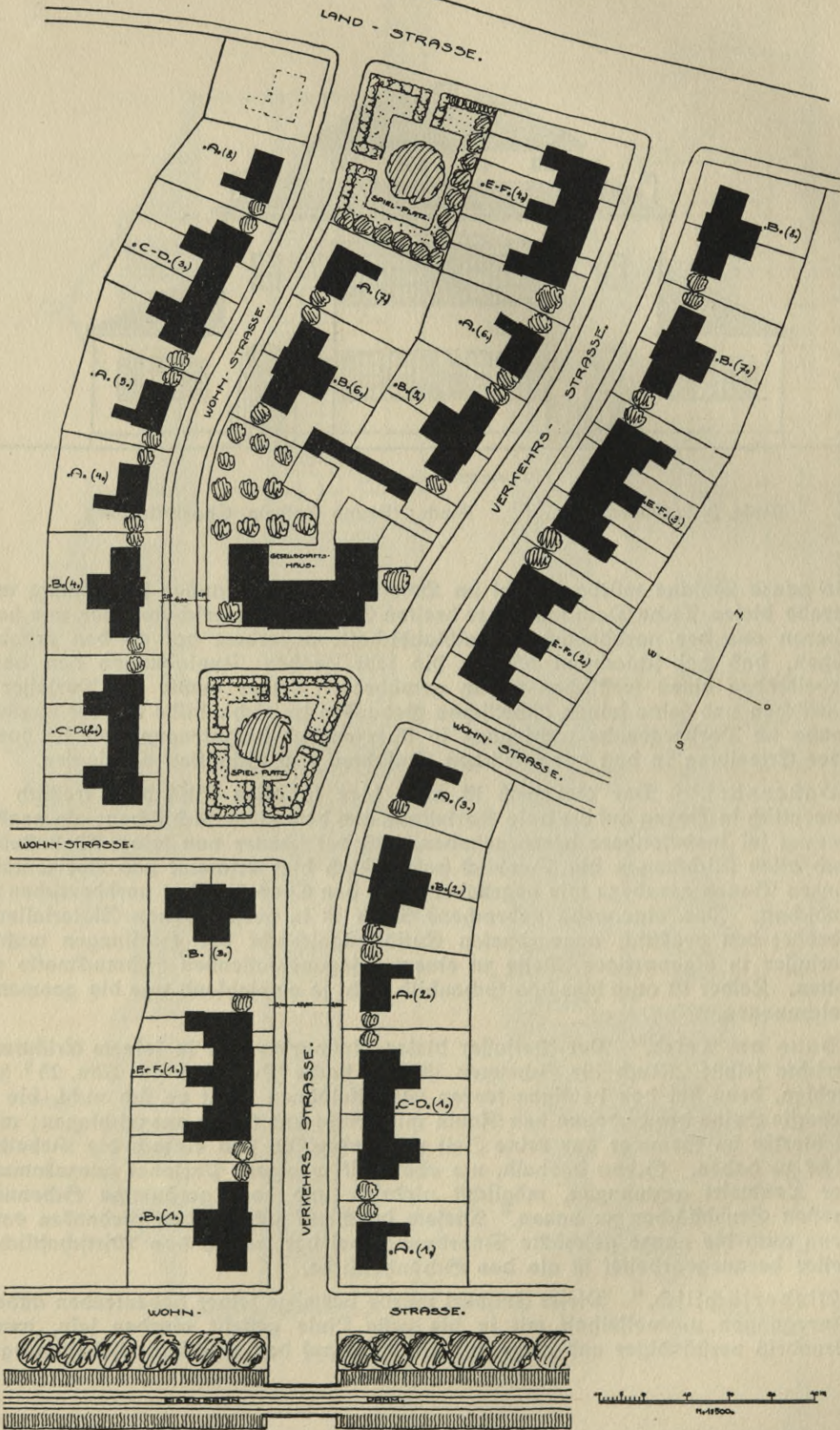
Aufg. 3. „Ostern“

Arch.: Bruno Solbrig, Charlottenburg

Die ganze Anlage würde sowohl im Hofe wie auch von außen sehr günstig wirken. Gerade dieses flache Dach mit seiner breiten Überkragung erscheint hier wie herausgeboren aus der norddeutschen Flachlandschaft; außerdem hat es den erheblichen Nutzen, daß bei schlechtem Wetter die sehr großen Ausladungen den darunter Arbeitenden einen trefflichen Schutz gewähren. Leider wußte der Verfasser seine praktischen und seine feinen ästhetischen Gedanken im Schaubilde mit der ungünstigen Laube im Vordergrund nicht ganz so überzeugend vorzutragen, wie sie das nach ihrer Erweisung in den geometrischen Ansichten und Schnitten verdienten.

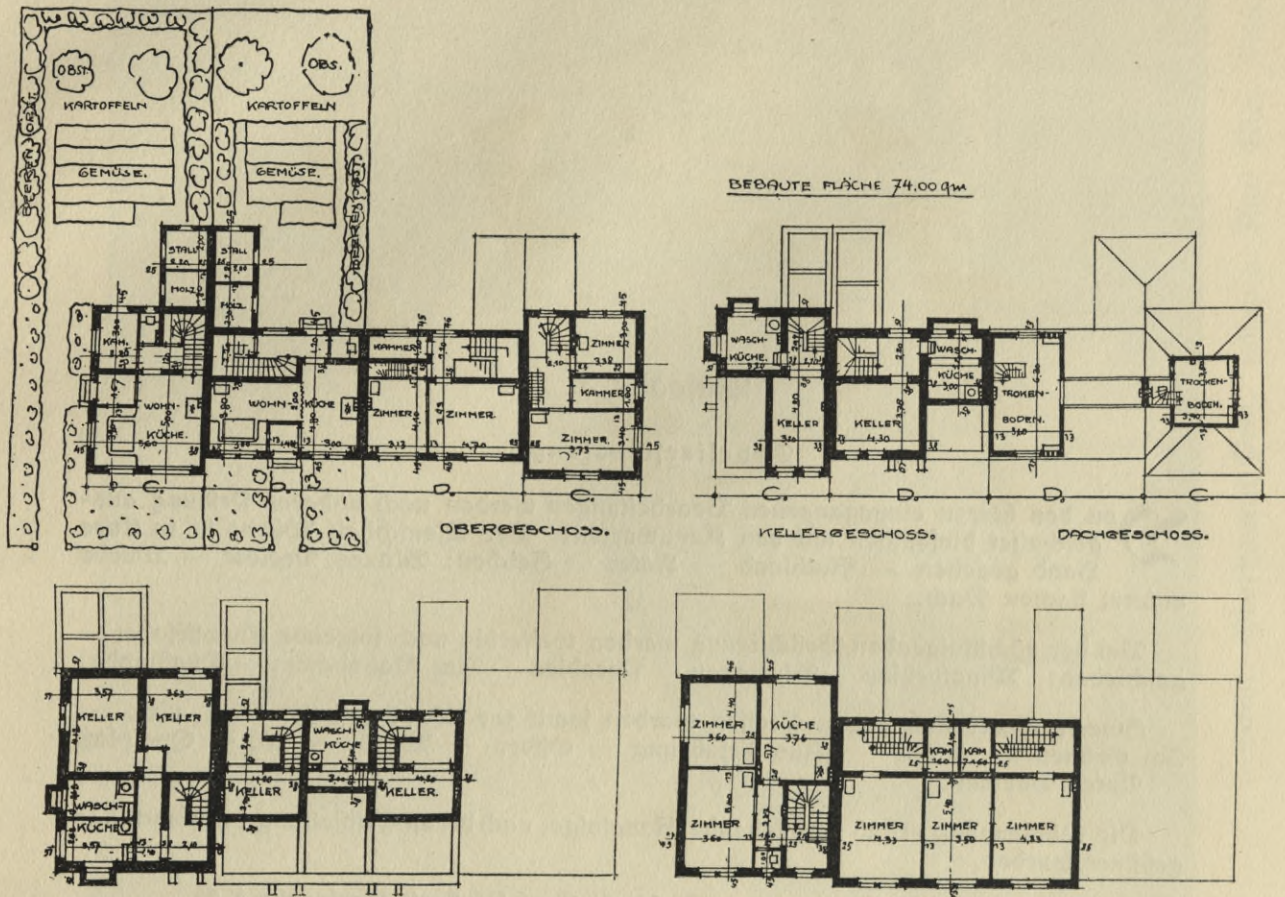
4. „Bauernhof.“ Der Grundriß ist auch hier in allen Hinsichten trefflich gelöst, namentlich in Bezug auf die freie Herleitung aus dem niedersächsischen; als praktischer Vorzug sei insbesondere hervorgehoben, daß der Bauer von seiner Wohnstube aus nach allen Richtungen hin Ausblick hat. Auch hier erscheint das Horizontale des ganzen Baues geradezu wie begründet durch den Charakter der norddeutschen Flachlandschaft. Das eigenartig gebrochene Dach ist in verschiedenen Materialien ausführbar; den praktisch angeordneten Entlüftungsschacht der Stallungen wußte der Verfasser in eigenartiger Weise zu einem zusammenfassenden Schmuckmotiv zu gestalten. Leider ist auch hier das Schaubild nicht so empfehlend wie die geometrischen Zeichnungen.
5. „Haus am Teich.“ Der Verfasser dieses Entwurfes sagt in seinem Erläuterungsberichte selbst: „Auch für Scheunen ist das flache Dach bis zu Min. 25° zu empfehlen, denn bei den heutigen teuren Arbeitslöhnen lohnt es sich nicht, bis in die äußerste Spitze der Scheune den Raum mit Frucht und Stroh auszuschlagen; meistens ist hierfür im Sommer gar keine Zeit vorhanden, es sind einfach die Arbeitskräfte nicht zu haben. Schon deshalb, um eben mit wenigem Personal auszukommen, ist der Landwirt gezwungen, möglichst niedrige und doch geräumige Scheunen mit großen Grundflächen zu bauen.“ Diesem durchaus zutreffenden Gedanken entspricht denn auch die ganze geschickte Anordnung, bei der freilich das Wirtschaftliche weit besser herausgearbeitet ist als das Schönheitliche.
6. „Niedersächsisch.“ Dieser Entwurf würde vermöge seiner bedeutenden ästhetischen Anregungen unzweifelhaft mit in die erste Linie gestellt worden sein, wenn der Grundriß verständiger und mehr mit Rücksicht auf den täglichen Arbeitsvorgang in

LAGEPLAN.



Aufg. 3. „Ostern“

Arch.: Bruno Solbrig, Charlottenburg



Aufg. 3. „Ostern“

Arch.: Bruno Solbrig, Charlottenburg

einem bäuerlichen Gewese durchgearbeitet worden wäre. Der Bauer hat hier durchaus keinen genügenden Ausblick über sein Gehöft. Der Wert dieses Entwurfes liegt jedoch im Künstlerischen; der Horizontalcharakter des mächtig hingebreiteten und noch obendrein durch große praktische Überstände verbreiterten Daches wirkt in Verbindung mit der Natur so eindringlich überzeugend, daß die gute Verwendbarkeit des flachen Daches in der norddeutschen Landschaft durch diesen verdienstvollen Entwurf noch mehr außer Zweifel rückt.

7. „Unter einem Dach.“ Der Grundriß zeigt hier nur gewisse Anklänge an das Niedersächsische, ist im übrigen aber brauchbar. Einnehmend für ihn wirkte namentlich die folgerichtige Durchführung der Horizontalidee durch alle wesentlichen Erscheinungsteile mit Einschluß der Umfassungsgitter.

Aufgabe 3.

Arbeitersiedlung.

Von den hierzu eingegangenen Bearbeitungen werden nach näherer Prüfung ausgeschaltet diejenigen mit den Kennworten: Der Menschheit Würde ist in Eure Hand gegeben — Flachland — Kater — Zeichen: Blaues Dreieck — Würde unterm flachen Dach.

Bei der nächstfolgenden Besichtigung werden weiterhin noch folgende Entwürfe ausgeschieden: Windturbine — Blumenau — Paradies — Am Bahndamm — Quasimodo.

Zwecks Zuerkennung von Preisen werden somit zur Wahl gestellt: R. L. usw. — Im Grünen — Ernte — Aus Erfahrung — Ostern — W. B. — W. — Ovalplatz — Unter Bäumen.

Die Abstimmung ergab nachstehende Rangfolge, nach deren Feststellung die Umschläge geöffnet wurden.

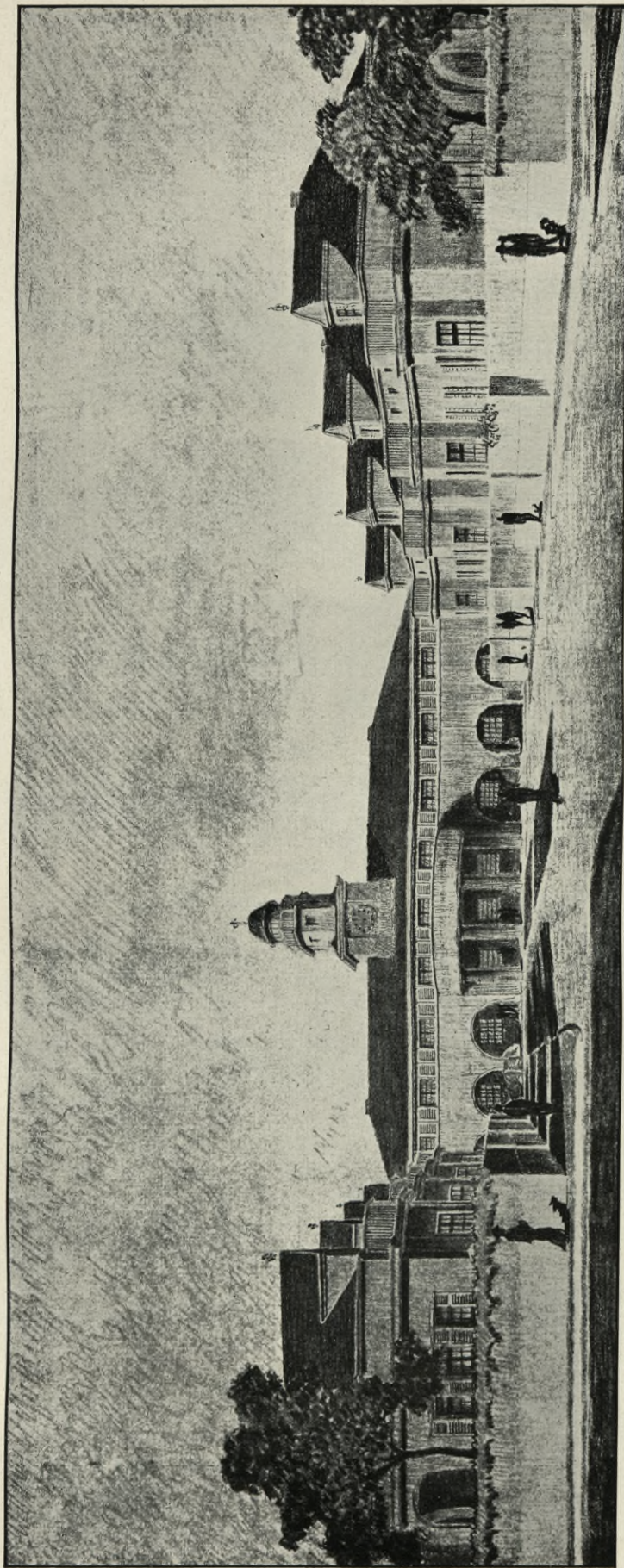
1. Preis: „Ovalplatz.“ Verfasser Architekt Karl Leubert, Karlsruhe i. B.
 2. Preis: „Ernte.“ Verfasser Architekt Max Laut, Berlin.
 3. Preis: „Im Grünen.“ Verfasser Architekten Oberbaurat Professor Jassoy und Karl Richard Frey, Stuttgart.
 4. Preis: „W.“ Verfasser Architekt (B. D. A.) Heinz Stoffregen, Bremen.
 5. Preis: „Ostern.“ Verfasser Architekt Bruno Solbrig, Charlottenburg.
 6. Preis: „Aus Erfahrung.“ Verfasser Architekten Bag & Baumüller, Mannheim.
 7. Preis: „W. B.“ Verfasser Architekt Karl Mannhardt, Kiel.
1. „Ovalplatz.“ Obwohl das Preisgericht sich der Ansicht nicht verschließen konnte, daß das Gelände nicht eigentlich mit genügender Rücksicht auf die Erzielung höchster Einträglichkeit aufgeteilt worden ist, hat es dennoch dieser Anlage im Hinblick auf die äußerst eigenartige künstlerischer Durchbildung und das tektonisch Anregende derselben einstimmig den ersten Preis zuerkennen zu sollen geglaubt. Namentlich durch die trefflichen Einzelschaubilder äußert sich der Künstler sehr bejahend für die Verwendbarkeit des flachen Daches im großen. Im einzelnen ist der Entwurf gut durchdacht; ganz besonders ist überall auf sonnige Küchen und Schlafräume Wert gelegt worden. Als Dachdeckung ist Schiefer in Aussicht genommen; der Entwurf schließt aber auch wohlfeilere Materialien, selbst gute Dachpappe, nicht aus.



Aufg. 3. „Im Grünen“

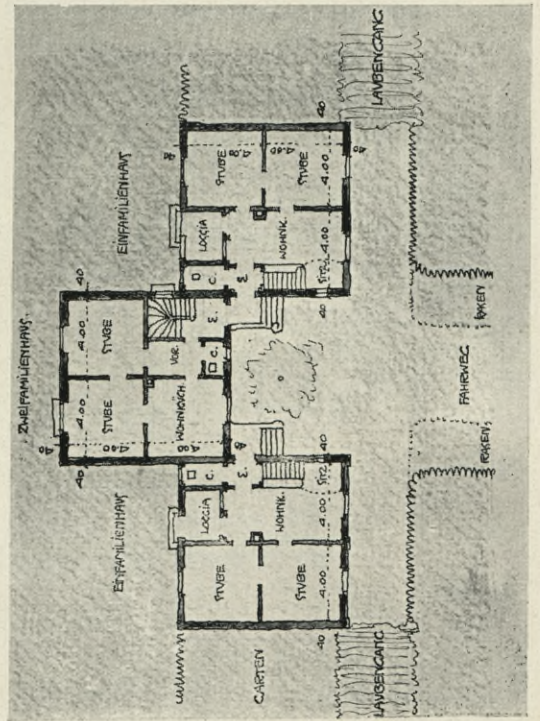
Arch.: Oberbaurat Prof. Jaffoy u. Karl Rich. Fröh, Stuttgart

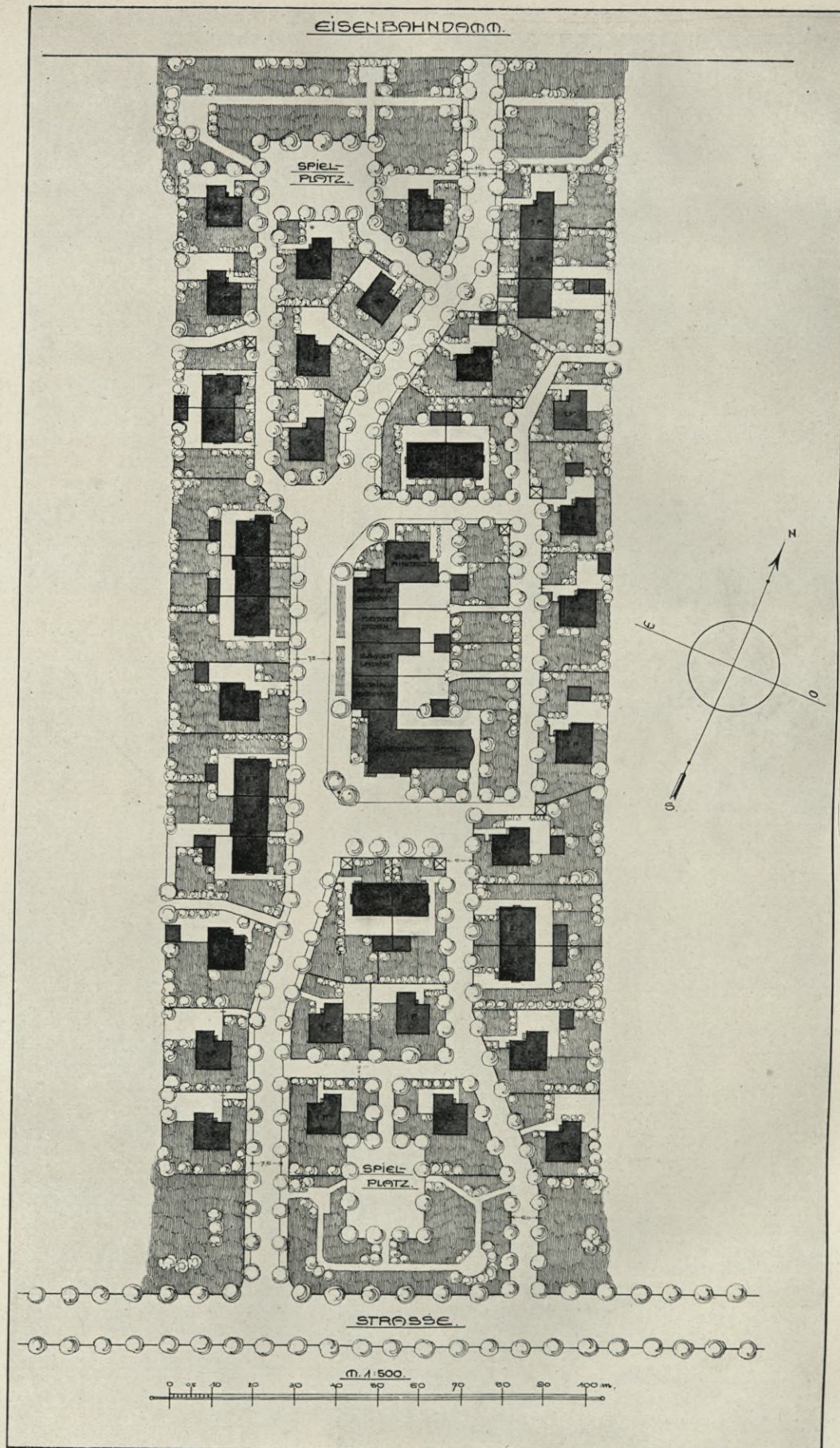
BIBLIOTEKA POLITECHNICZNA
KRAKÓW

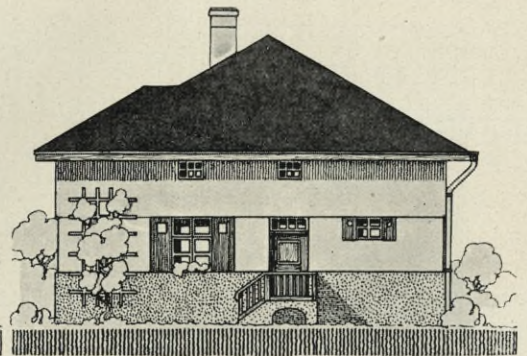
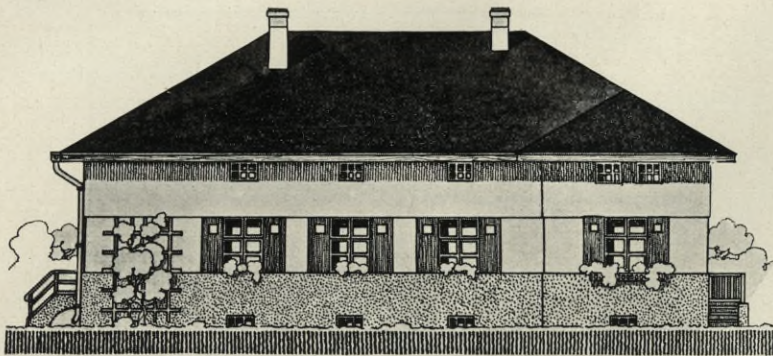


Aufg. 3. „Im Grünen“

Arch.: Oberbaurat Prof. Jossy u. Karl Rich. Feis, Stuttgart

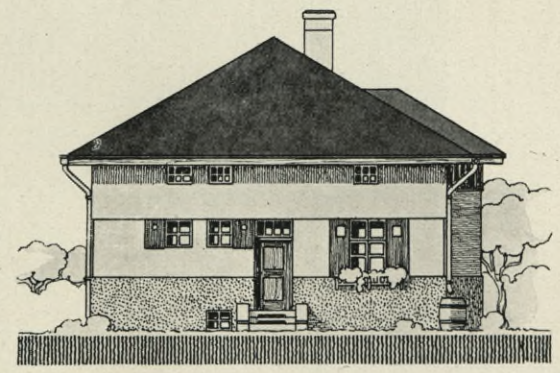
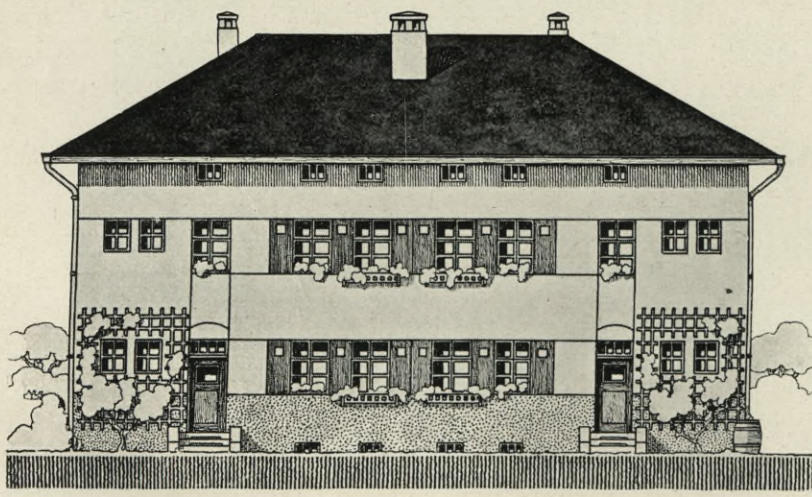






SEITENANSICHT.

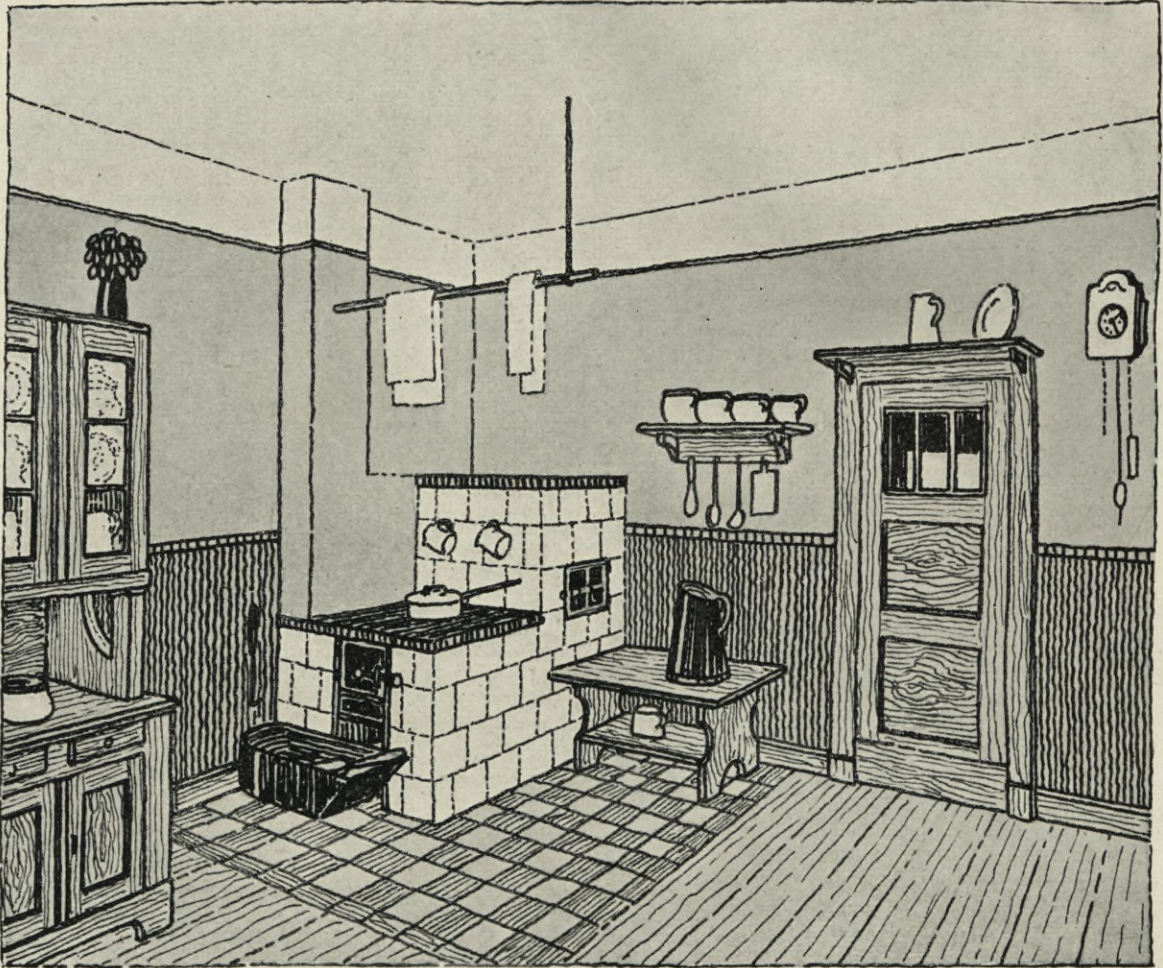
VARIANTE
 BEI VERMINDERTER GESCHOSSHÖHE
 BEBAUTE FLÄCHE = 165,0 qm
 UMBAUTER RAUM = 706,0 cbm
 BAUKOSTEN (ADM II M) = 7800 M.



SEITENANSICHT.

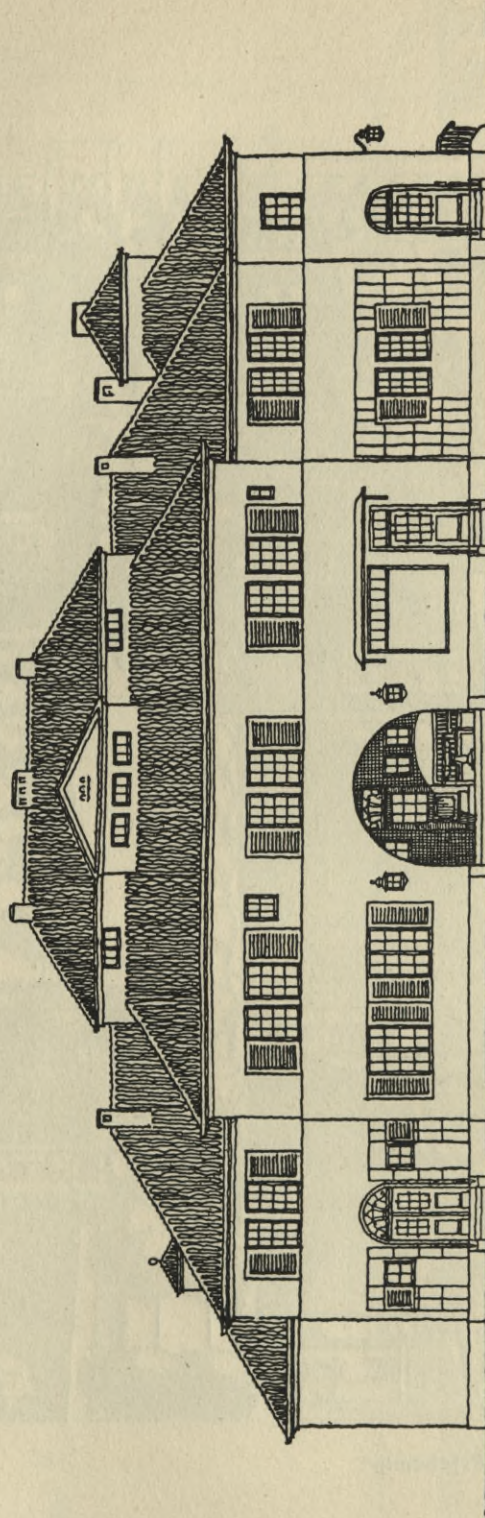
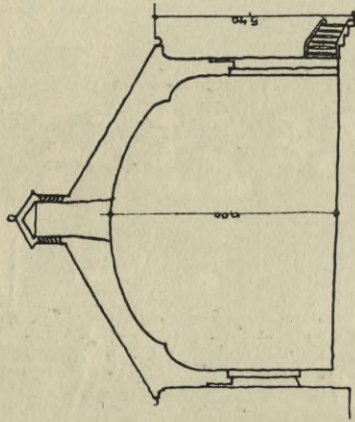
Aufg. 3. „R., L. usw.“

Arch.: Prof. Ernst Kühn (B. D. A.), Dresden



Aufg. 3. „K., L. usw.“

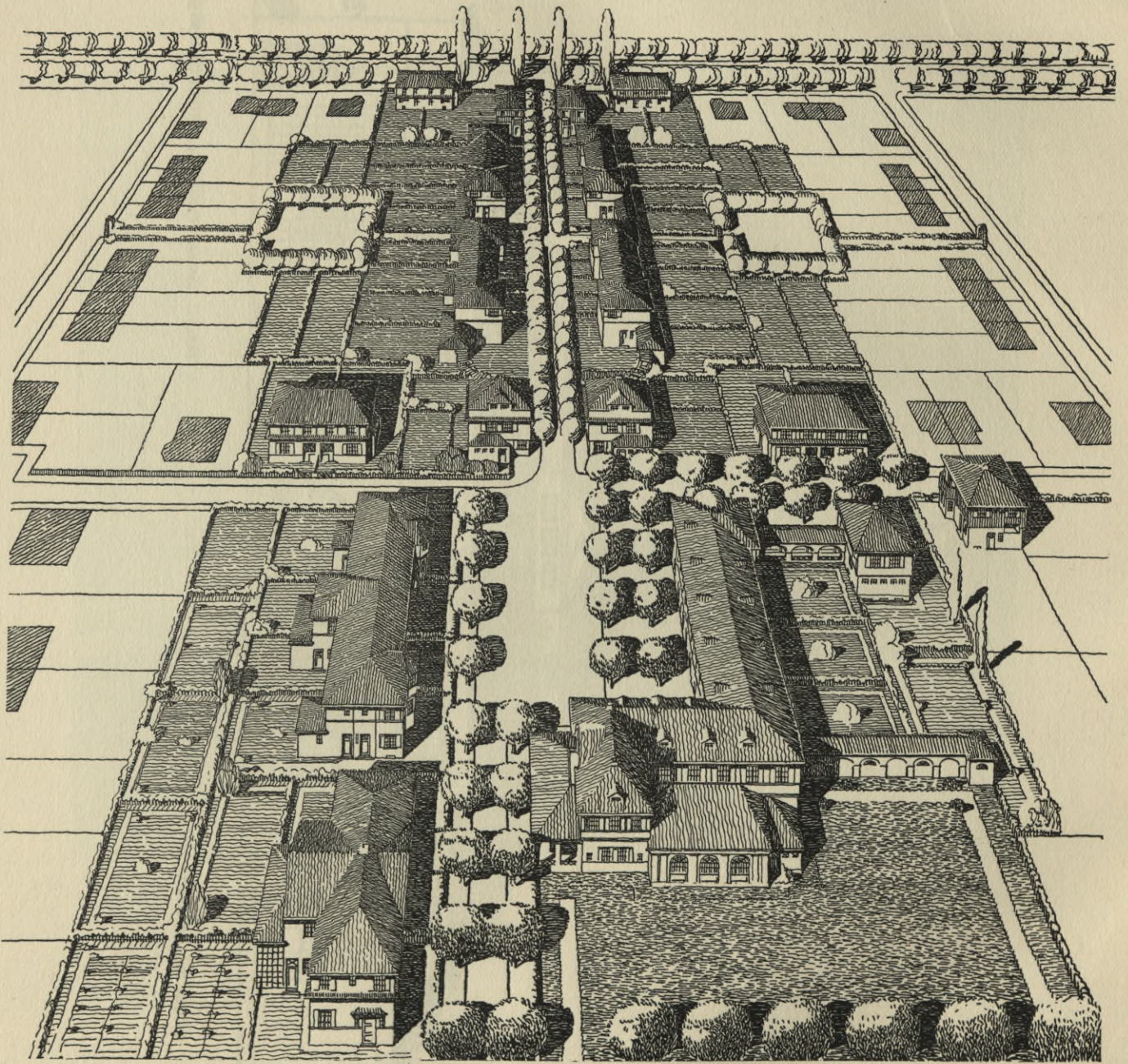
Arch.: Prof. Ernst Kühn (B. D. A.), Dresden



Aufg. 3. „Ostern“

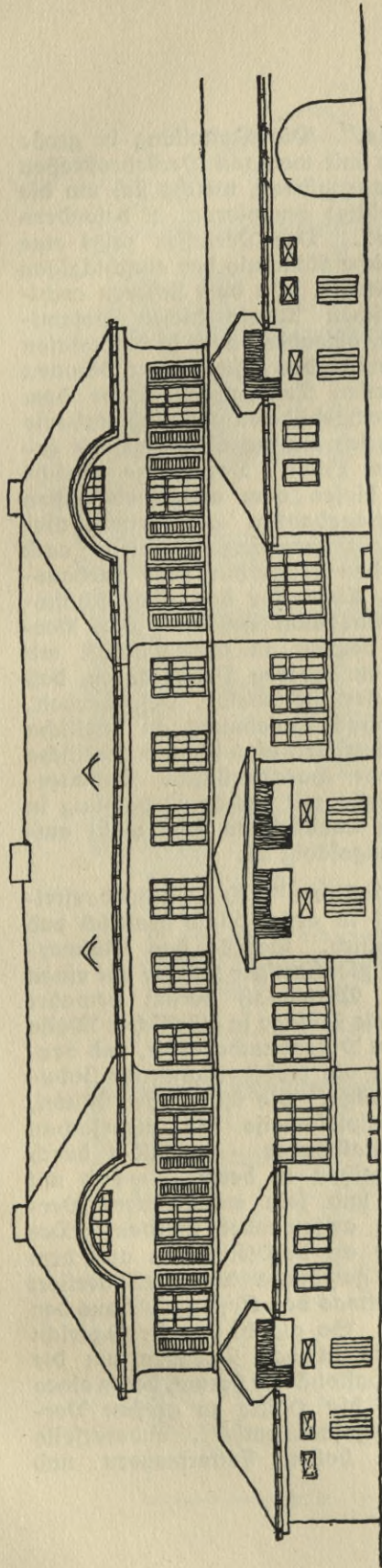
VORDERANSICHT.

Arch.: Bruno Solbrig, Charlottenburg



Aufg. 3. „Aus Erfahrung“

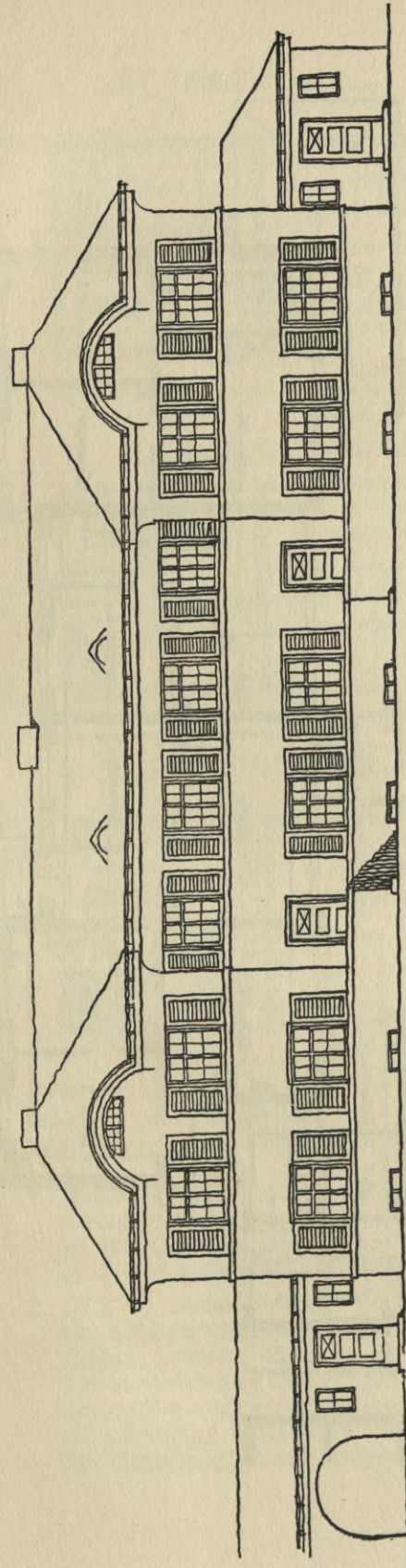
Arch.: Baß & Baumüller, Mannheim



Hof-Ansicht.

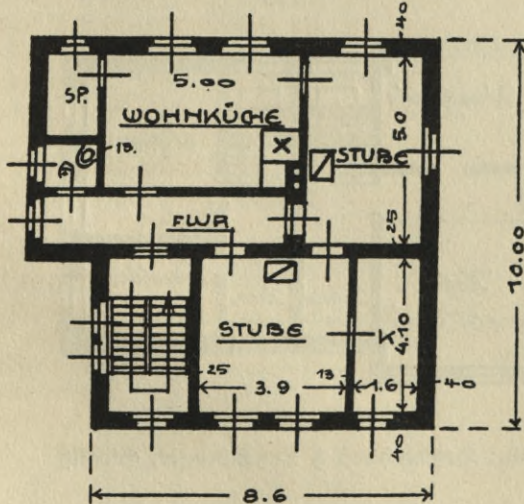
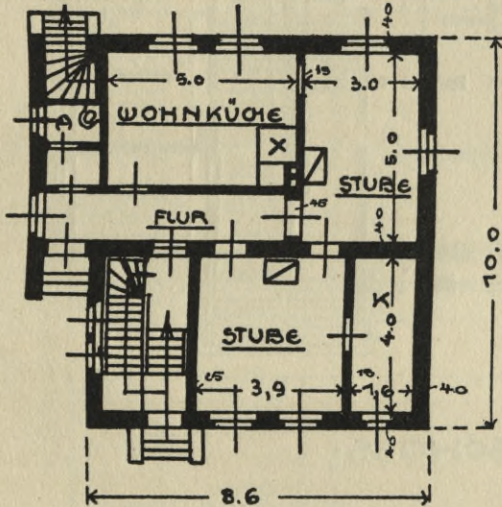
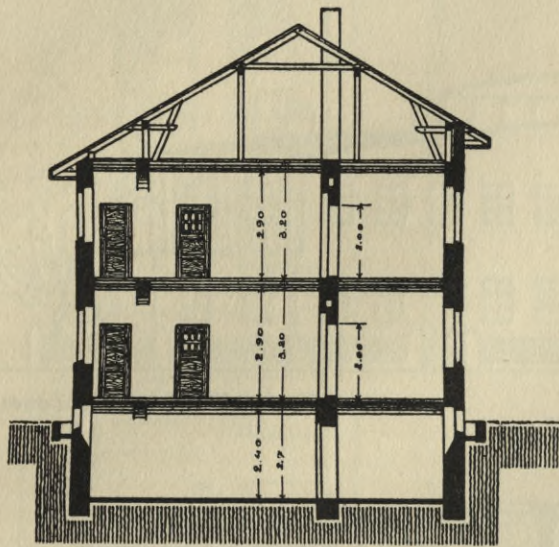
Bauhosten Type 9

Type 8 u. 9 Zweifamilien-Eckhaus und Einfamilien-Reihenhaus.

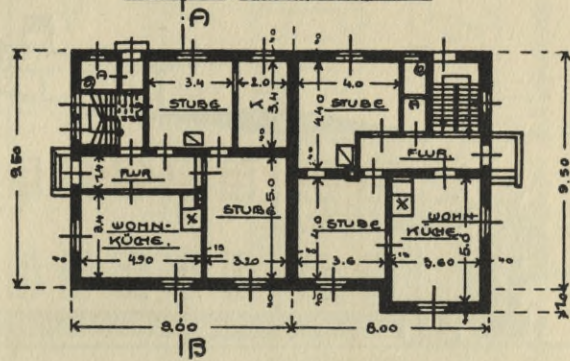


Bauhosten Type 8

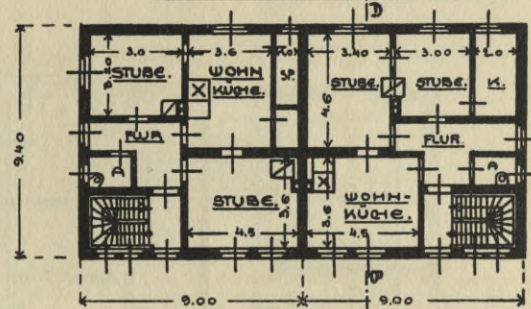
Aufg. 3. „Aus Erfahrung“



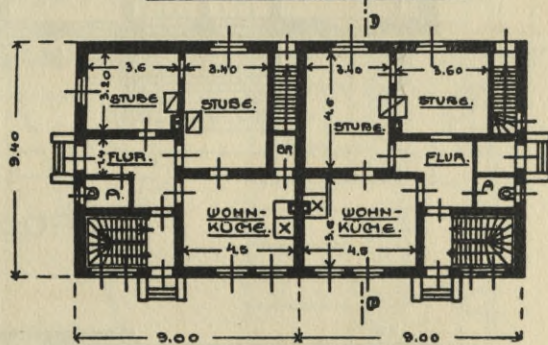
ERDGESCHOSS.



OBERGESCHOSS.



ERDGESCHOSS.

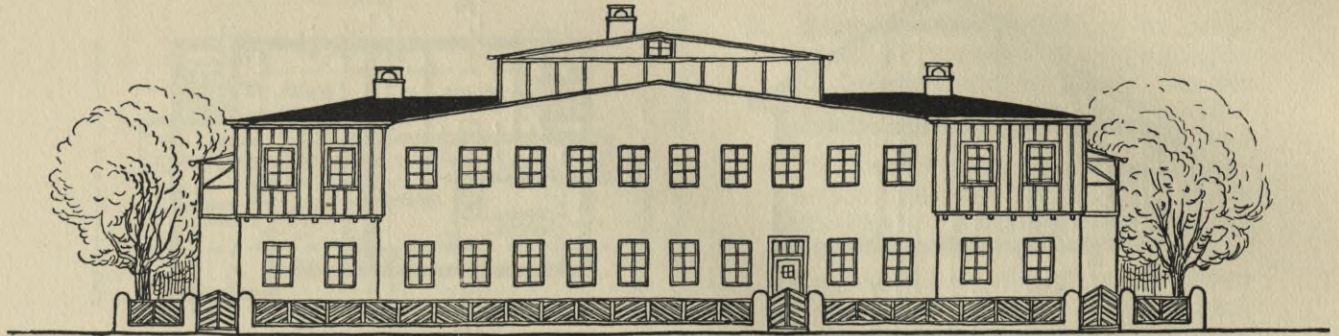


Aufg. 3. „R., L. usw.“

Arch.: Prof. Ernst Kühn (B.D.A.), Dresden

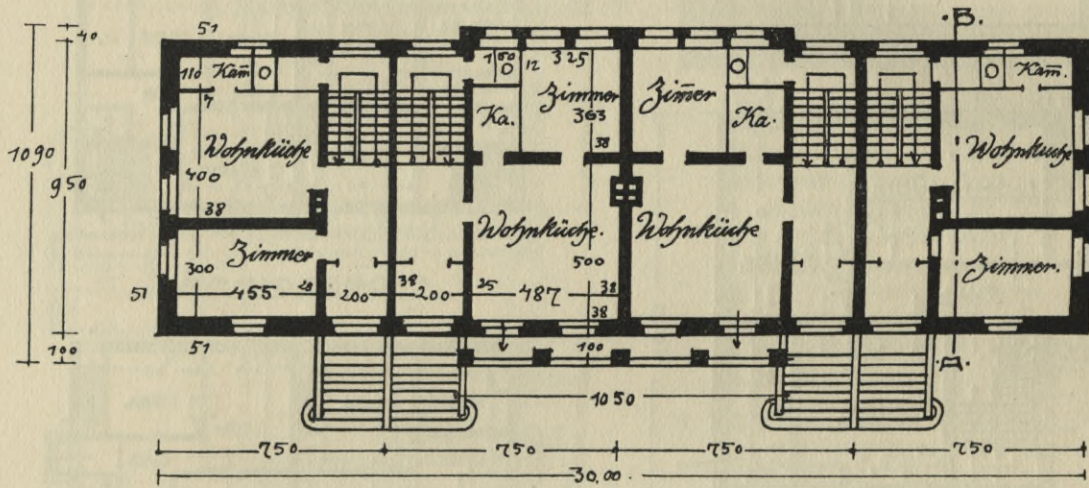
Fundamenten der Wohnhäuser nicht vertretbare Verteuerungen bemängeln zu sollen. Für das flache Dach wirkt auch dieser Entwurf sehr empfehlend.

4. „W.“ Dieser Entwurf entbehrt zwar des bei den vorigen beobachteten großen Zuges, zeichnet sich aber aus durch die Herausarbeitung malerischer Blicke und namentlich auch durch die sorgsam auf das Zweckmäßige gerichtete Durchbildung der Einzelhäuser mit knappen Mitteln.

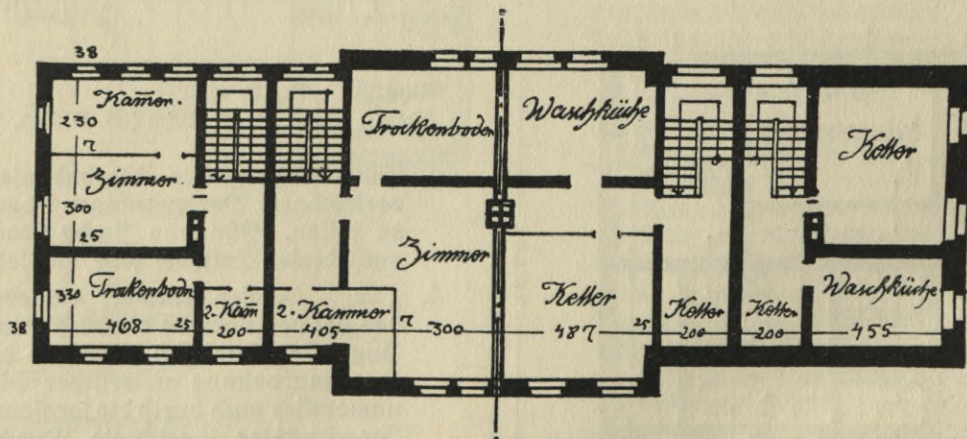


Aufg. 3. „Am Bahndamm“

Arch.: M. Feistl, Hannover

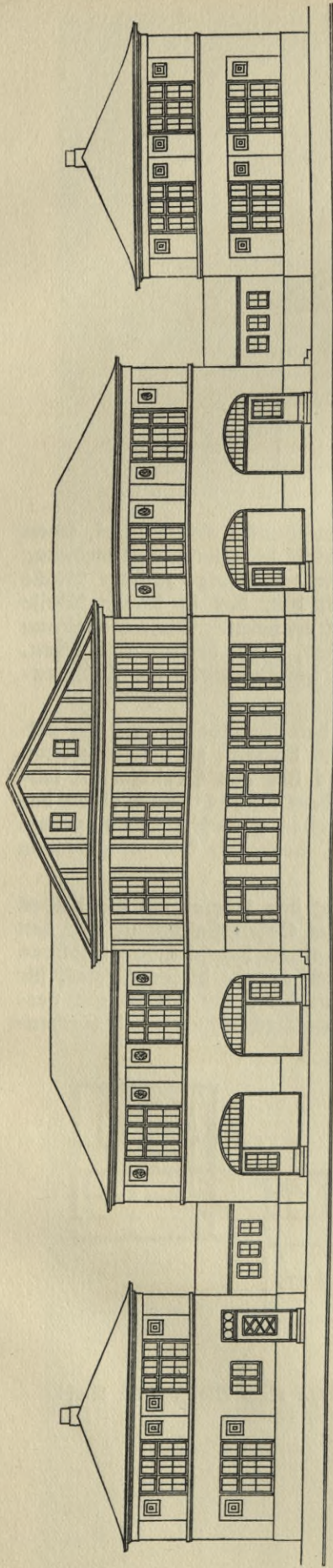


ERDGESCHOSS



Aufg. 3. „Flachland“

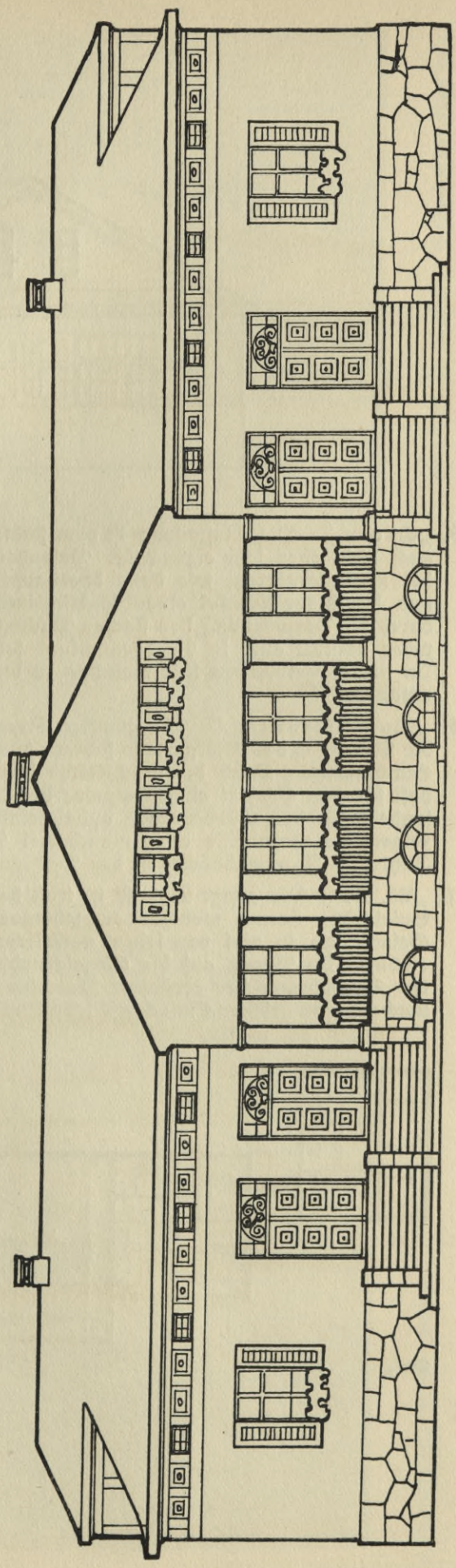
Arch.: Heydenhauf & Luzenberger, Steglitz



Aufg. 3. „W. B.“

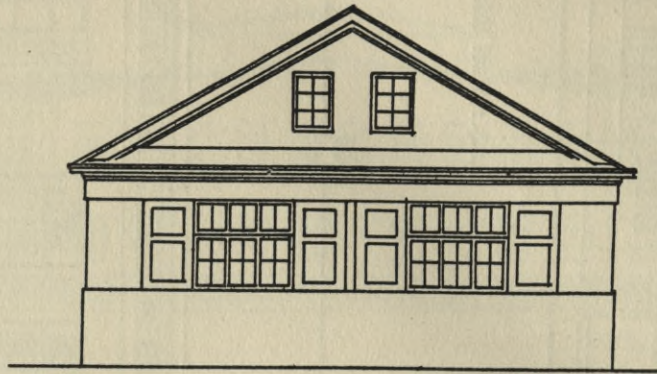
Wacker-Steigt.

Arch.: Karl Mannhardt, Kiel

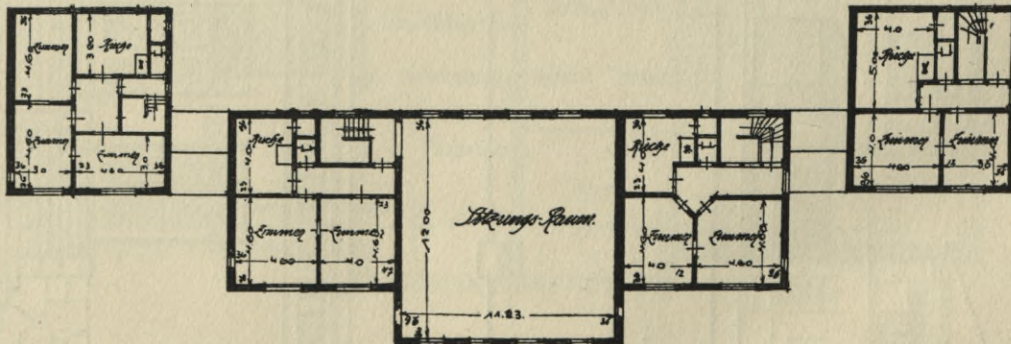


Aufg. 3. „Flachland“

Arch.: Heydenhaus & Lukenberger, Steglitz



5. „Ostern.“ Die Aufteilung ist vom städtebaulichen Standpunkte einwandfrei, wenn auch nicht eben sehr eigenartig. Besonders erfreulich wirkt die günstige Anordnung der Arbeitergärten, wie denn überhaupt die ganze Anlage infolge schöner Blicke und lauschiger Winkel einen ländlich-intimen Charakter hat, der in keiner Weise durch die Verwendung des flachen Daches beeinträchtigt erscheint. Diese Gestaltung wäre überall auch in Norddeutschland sehr wohl denkbar, z. B. in den Ostmarken. In den Einzelhäusern läßt manches zu wünschen übrig, beispielweise die Treppenanlagen.
6. „Aus Erfahrung.“ Die günstige Axenverschiebung der Hauptverkehrsstraße und die Anlegung des Biergartens führen, wie das Schaubild beweist, zu vielen schönen Sichtpunkten. Auch die Architektur der Einzelgebäude hat das Preisgericht lebhaft für das Projekt eingenommen; der Verfasser hat dem flachen Dache einen besonders für den Süddeutschen anheimelnden Reiz zu geben gewußt. Im einzelnen zeigen die Grundrisse aber mancherlei Mängel, z. B. bezüglich der zu geringen Zahl von Wannebädern in der Badeanstalt.
7. „W. B.“ Die ganze Anlage ist trotz der Herumlegung der Häuser um die beiden Spielplätze herum weniger empfehlenswert, weil das Gesellschaftshaus für den Gesamtplan zu viel von seiner natürlichen Bedeutung eines herrschenden Motives einbüßt. In Bezug auf die Einzelgrundstücke wäre sonst gerade dieses Projekt für die Ausführung der ernstesten Beachtung würdig. Der Verfasser hat es gut verstanden, trotz größter Einfachheit jede Eintönigkeit von den Architekturen und Reihen-



Aufg. 3. „W. B.“

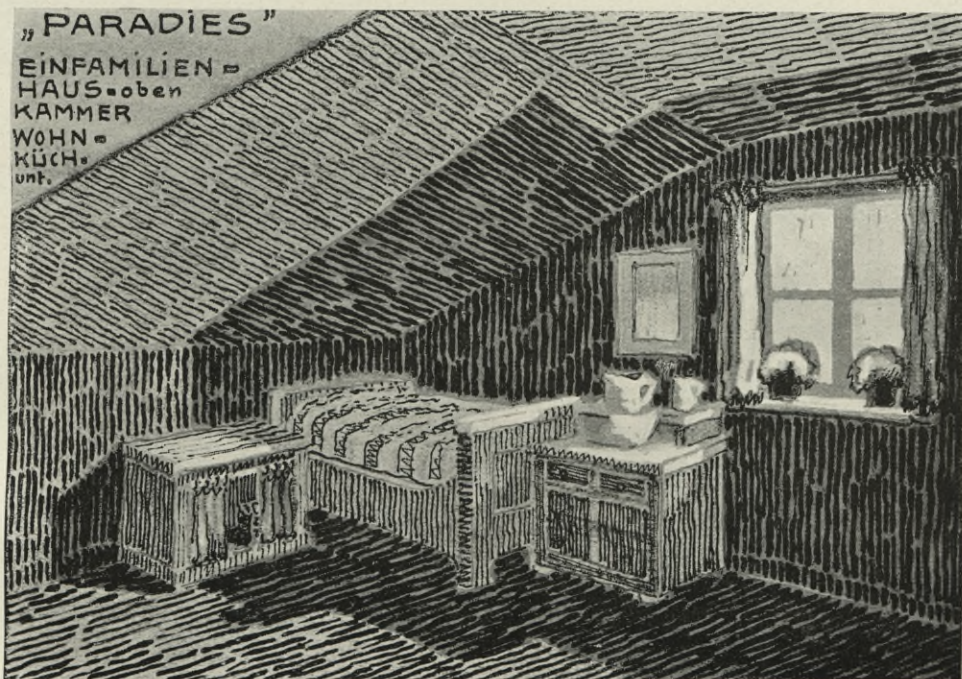
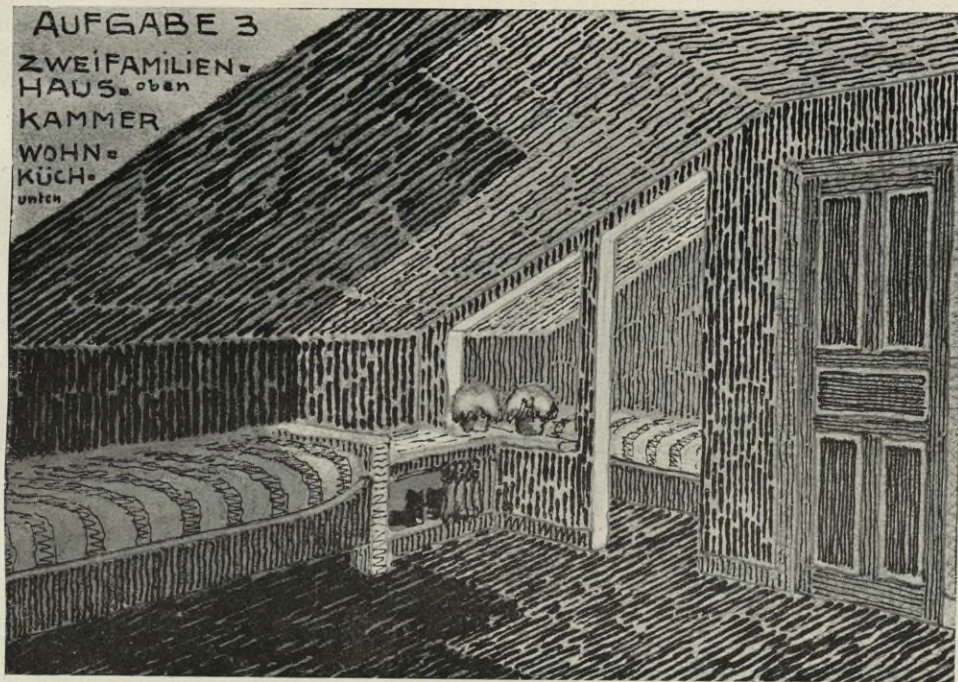
Arch.: Karl Mannhardt, Kiel



Aufgabe III. S. W. „Ostern“.

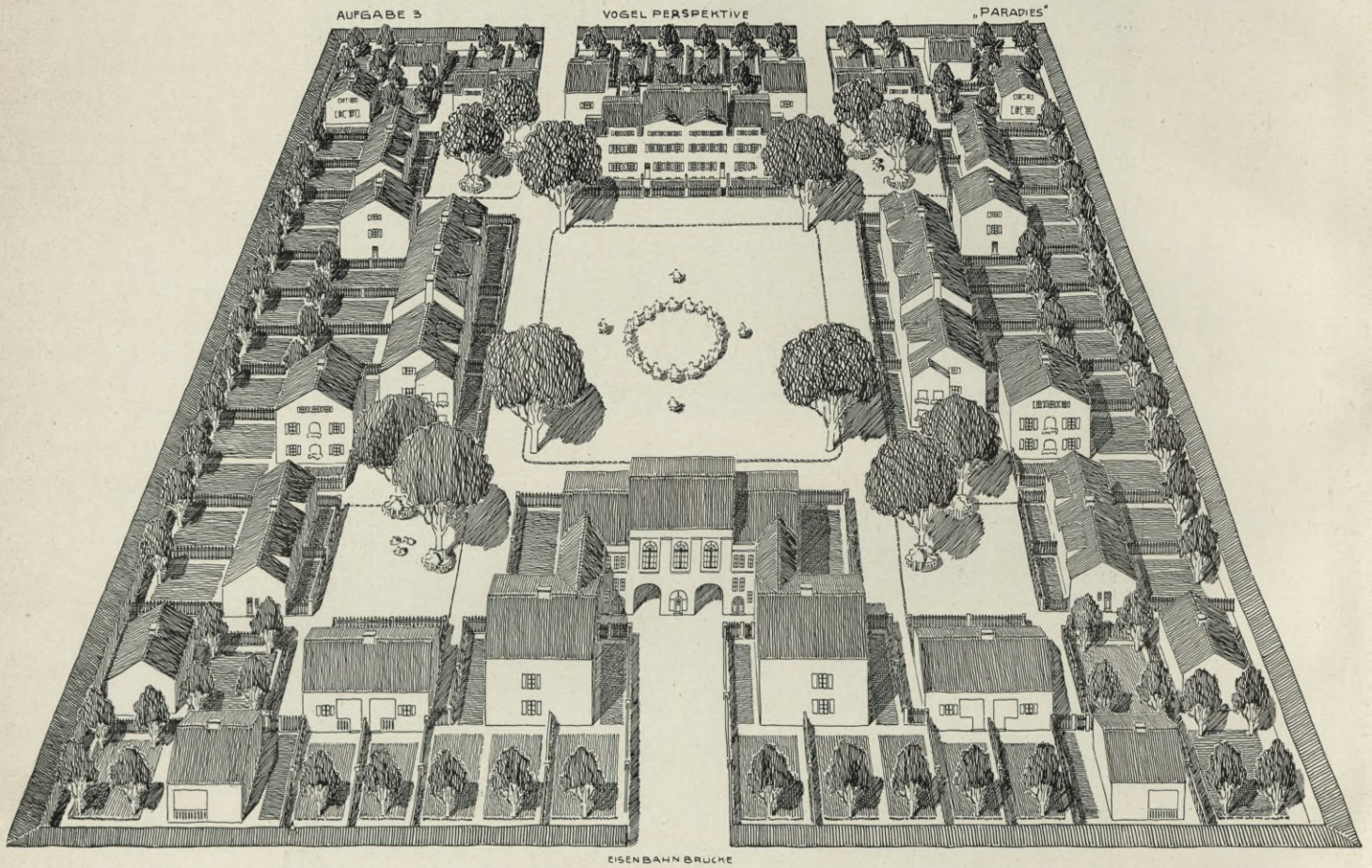
Verfasser: Arch. Bruno Solbrig-Charlottenburg.

BIBLIOTEKA POLITECHNICZNA
KRAKÓW



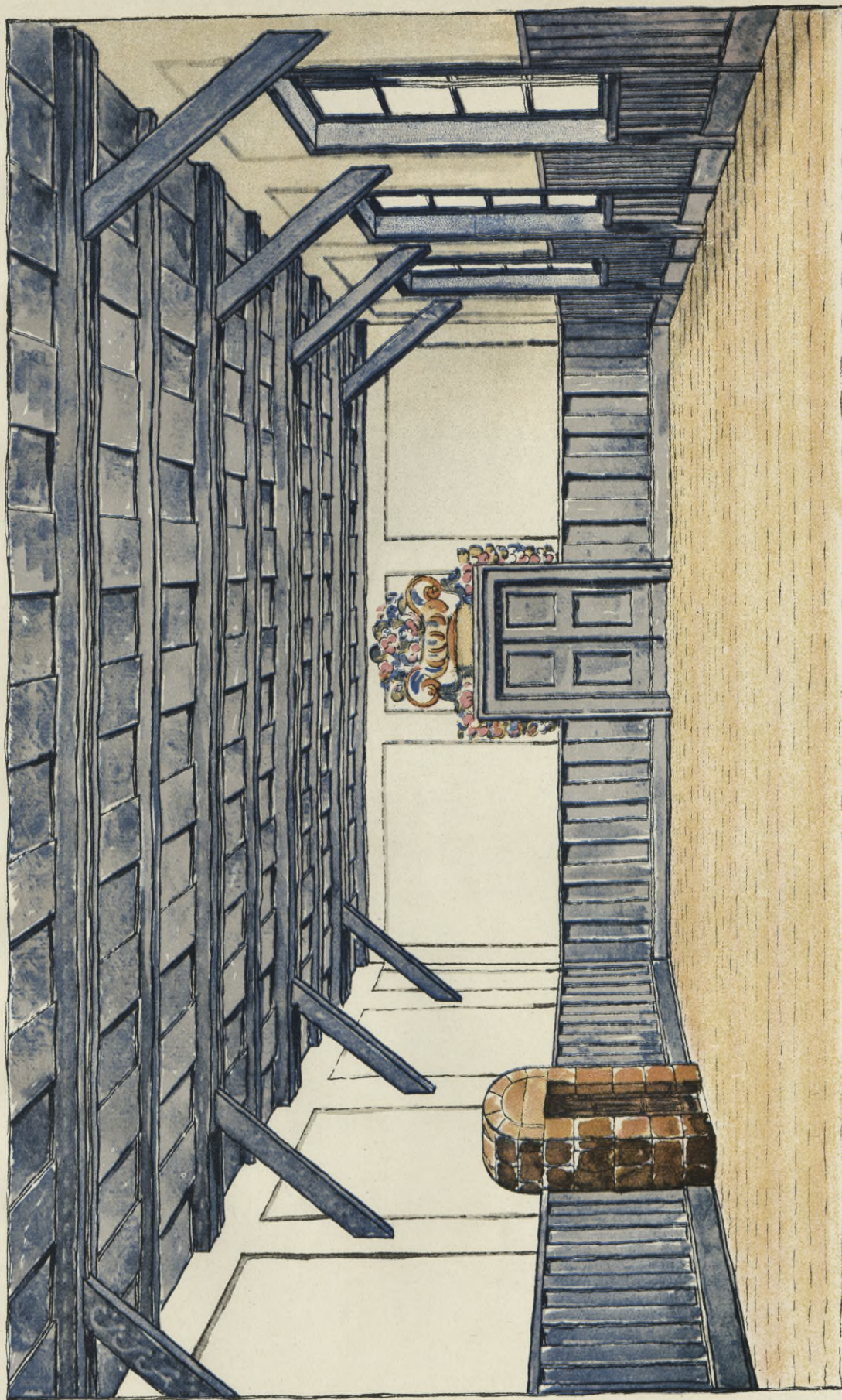
Aufg. 3. „Paradies“

Arch.: W. Buchholz, Trier a. M.



Aufg. 3. „Paradies“

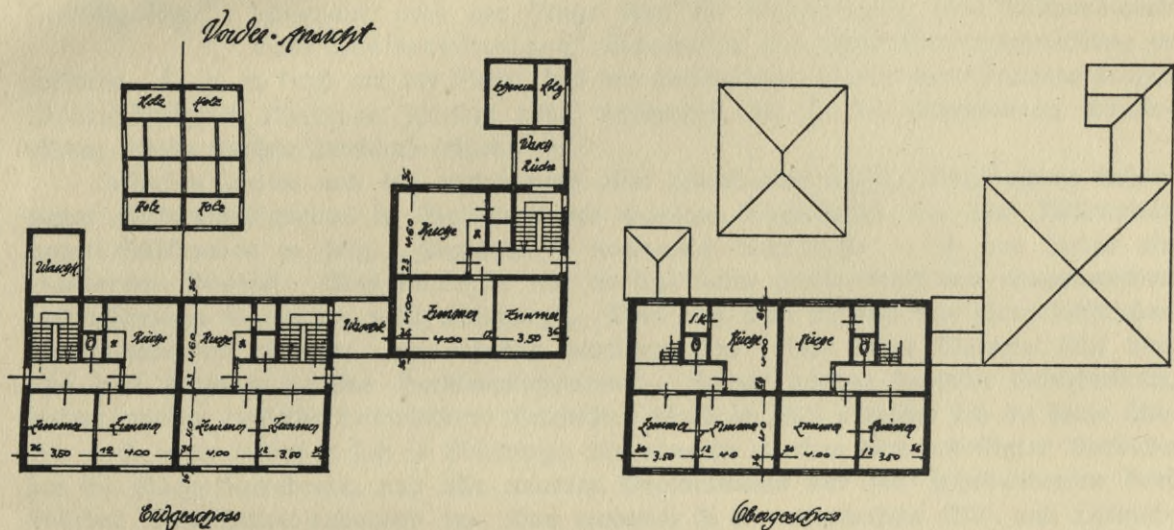
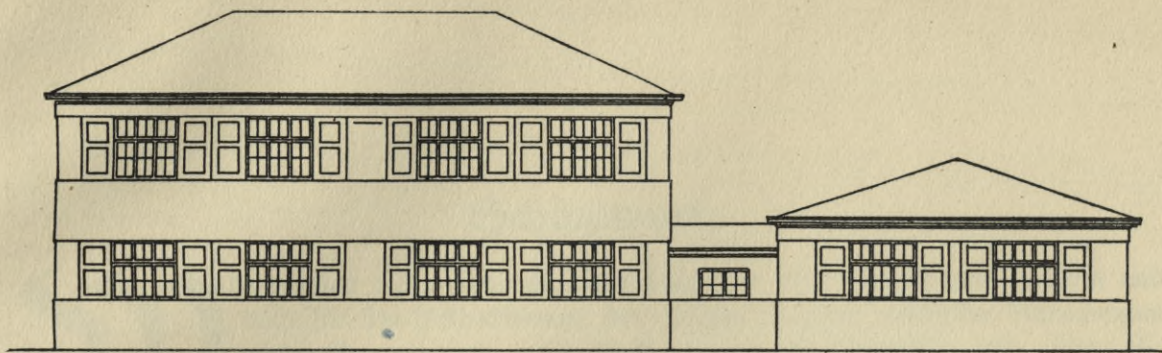
Arch.: W. Buchholz, Trier a. M.



Aufgabe III. K. W. „Am Bahndamm“.

Verfasser: Arch. M. Geißel-Hannover.

BIBLIOTEKA POLITECHNICZNA
KRAKÓW



Aufg. 3. „W. B.“

Arch.: Karl Mannhardt, Kiel

bildern fern zu halten. Das flache Dach betont auch hier wieder den Horizontalcharakter der vorausgesetzten Landschaft in vortrefflicher Weise. Manche Verstöße im Kleinen, z. B. der Umstand, daß manche Klosetts durch Oberfalllicht über die Speisekammer hinweg beleuchtet und entlüftet worden sind, mußten getadelt werden.



V. u. g.

Berlin, den 22. Mai 1912.

Der Sitzungsleiter:
Dr. Friedrich Seepelberg.

Der Protokollführer:
Otto Liesheim.

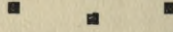
Schlußwort.

Wir glauben die wesentlichen Gesichtspunkte für unser Thema erschöpft und auch für die Ästhetisierung des flachen Daches praktische Anregungen verschafft zu haben. Es dürfte aber nicht überflüssig sein, hier abschließend noch der Frage über die Berechtigung oder Notwendigkeit einer „bodenständigen“ Bauweise eine kurze Sonderbetrachtung zu widmen. Liegt es doch auf der Hand, daß die flachdachige Bauart dem Prinzipie krasser Bodenständigkeit allerdings zuwider geht, umsomehr, als sie der Anwendung unhistorischer Stoffe starken Vorschub leistet.

Indessen scheint uns die erzwungene oder gewohnheitsmäßige Hochhaltung äußerlicher Bodenständigkeiten in Ansehung der heutigen Verhältnisse nur das Bekenntnis argen Stillstandes zu sein. England — namentlich Schottland — ist uns hierin ein warnendes Beispiel. Man denke da nur an irgendeine große Stadt von ausgesprochen bodenständiger Bauweise, z. B. Edinburgh. Dort darf man wirklich von einer stilistischen Unangetastetheit sprechen, bis auf den heutigen Tag. Kein Stück Material fällt hier aus dem Rahmen uralter Herkömmlichkeiten — immer wieder dasselbe Schieferdach, immer wieder derselbe braundüstere Hausstein. Auch im Stil ereignet sich da keine Anart; noch heute schließen sich in Edinburgh alle neueren Kirchen dem geheiligten Vorbilde der St. Giles-Kathedrale, und alle neueren Profanbauten der seit Jahrhunderten dort üblichen Renaissance getreulich an. Das wahrlich ist ein unbewußter Stil- und Heimatschutz in höchster Idealität, aber wir müssen auch hart hinzusehen: in höchstem Stumpfsinne. . . . Einsichtige Engländer erkennen in solchem Baugebaren längst den Erweis industrieller und technischer Zurückgebliebenheit. Man braucht — um bei Edinburgh einmal zu bleiben — nur zu sehen, wie dieselben Häuser sogar immer noch — zur Rettung des unvermeidlichen herkömmlichen Zimmerkamins — die technisch so durchaus überholten breiten Röhrenreihen auf den Schornsteinen erhalten, ganz zu schweigen von anderen rückwärts weisenden Außerlichkeiten. Dagegen zeigt uns Südschonen (z. B. längs der Strecke Malmö—Trelleborg), was im Punkte der Stilbewältigung und der landschaftlichen Anpassung von künstlerisch empfindenden Menschen sogar mit dem verpönten schwarzen Pappdache geleistet werden kann! Geradezu Muster feiner ländlicher Baukunst!

So verbindet sich auch in Deutschland mit dem Schlagworte der Bodenständigkeit gar so viel üble Beharrungsseeligkeit. Schon hinsichtlich der Materialien. In alten Zeiten, da die Leute ihre Baustoffe mit der Achse beförderten, war die Festhaltung der zur Hand liegenden, sozusagen „eingeborenen“ Stoffe natürlich und von selbst gegeben. Heute sind wir aber doch bequem in der Lage, den Klinker, oder was auch immer, vom Norden Deutschlands nach dem Süden, und den Schiefer oder einen sonstigen Stoff vom Westen nach

dem Osten zu werfen, nur die Tarife fallen noch ins Gewicht. Das Bodenständigkeitsideal kann daher in der üblichen Oberflächlichkeit einfach nicht aufrecht erhalten werden. Nur verinnerlicht, d. h. im Verstandesinne, kann es ersprießlich sein. Das psychologische Umrißensein der Bevölkerungstämme wird trotz der Anwendung beliebiger Materialien von selbst dahin führen, daß der Thüringer in anderer Stilausgeprägtheit baut, als der Bayer, und dieser wieder anders als der Hansestädter oder der Schleswig-Holsteiner.



Auch darüber sei uns hier am Schlusse ein Wort verstattet, wie es um den Kulturwert der Heimatschugidee bestellt sein mag. Wir müssen dazu ein wenig ausgreifen und einen deutlichen Unterschied machen zwischen Kultur und Zivilisation. Seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sind nämlich — abgesehen von dem allgemeinen Forschungsaufschwunge, weiter von der Wirksamkeit Richard Wagners und einiger sonstiger Großer — die Haupterrungenschaften unseres Volkes ganz überwiegend zivilisatorischer Natur gewesen. Die Kultur aber erhielt seither nur wenige Bereicherung. Der bloße Zivilisationswille ist seit dem Hervortreten der neuen Verkehrsmittel aller Art, des Fabrikwesens, der Freizügigkeits- und der Fürsorgegesetzgebung usw. sogar derartig zum herrschenden geworden, daß darüber der Kulturgedanke arg in den Hintergrund geraten ist; denn auch der vielgestaltige Ausbau der Tagespresse ist doch gleichfalls recht einseitig dem Zivilisationstrieb zugute gekommen. Ein Merkzeichen für diese allgemeine Lage ist es beispielweise, daß in unseren gesetzgebenden Körperschaften so überaus selten Kulturfragen berührt werden — wenn es hoch kommt, so erleben wir alljährlich eine kurze Kunstdebatte, meist über die Strömungen in der Malerei. Es wirkte schon fast wie eine ganz aus der Gewohnheit fallende Überraschung, daß es unlängst einmal zu Erörterungen über den Bayreuther Parsifalschuh, oder den Berliner Opernhausbau, gekommen war. . .

Bei dieser für eine große Nation fast beschämenden Lage muß es noch wie ein glückverheißender Umstand erscheinen, daß die Heimatschugidee, als etwas doch zweifellos aus dem Kulturwillen heraus Geborenes, so große Kreise ziehen konnte, und daß davon auch die Regierungen und die Parlamente nicht unberührt geblieben sind. Wir sehen das nun als eine gute Vorbedeutung für höhere Möglichkeiten eben aus dem Kulturbereiche an! Unbedingt mußte eine zunächst äußerliche, sinnfällig im Schützen von Herkömmlichkeiten sich bewährende Kulturidee einer psychisch tiefer greifenden, wie die Verstandibestrebung sie darstellt, vorausgehen; sie bereitet den Boden für ebendiese letztere. Denn darüber kann kein Zweifel sein: Damit unsere bildende Kunst wahrhaft schöpferisch werde, muß sie eben vom Geiste der Neuzeit leben; und damit diese Kunst auch einen ausgeprägten Charakter erhalte, muß das Volk, dem diese Kunst zu eigen ist, selbst Charakter bekommen. Am Menschen, am Volke selbst ist also zu arbeiten. Einem in seinem Nationsgeföhle gefestigten und dazu erzogenen Volke ersprießt ebenso gewiß ganz von selbst eine völlig zugehörige, nationale und bodenständige Baukunst, wie auf einem wohlgepflegten Apfelbaume eben nur rotbäckige Äpfel wachsen, also ganz zur Art des Baumes gehörige Früchte, nimmer aber Schlehen oder Apfelsinen. Diese Sorge darf man sich getrost aus dem Sinne schlagen.

So liegen die Schwerpunkte in beiden an sich verwandten Bewegungen freilich sehr verschieden. Und dennoch begrüßen wir hier, wie im Anfange dieses Buches, den Heimatschutzbund als etwas Erfreuliches, im Kerne auch uns Willkommenes, ja Notwendiges. Jeder Bewegung ist, damit sie ihr Prinzip nicht übertreibe, die Hemmung durch eine abweichende Bestrebung von nöten. Damit wir Deutsche uns nicht in Altertümeleien vergessen, muß neben der Heimatschutzbewegung die Werdandibestrebung da sein; und damit der Werdandibund seinerseits vor eigenen Übertreibungen bewahrt bleibe, kann ihm die Hemmung durch den Heimatschutzbund nur zum Segen gereichen.

So, von allen persönlichen Unerfreulichkeiten befreit, könnten sich beide Bewegungen eigentlich nur einander gutheißen. Und von unserer Seite geschieht das ja auch.

Wenn nur das Verunstaltungsgesetz in seiner gegenwärtigen Form mit all den Mißbrauchsmöglichkeiten nicht da wäre. Wollte doch an dessen Stelle endlich ein verständiges Denkmalpflegegesetz treten! Da nur liegt der Fehler!



BIBLIOTEKA POLITECHNICZNA
KRAKÓW

Auswahl der Abbildungen von Otto Liesheim; Buchgestaltung von Anna Seesfelberg; Titelzeichnung von Franz Staßen; Umschlag von Max Laut; Schrift: Salzmannfraktur der Firma Schelter & Giesecke in Leipzig.

Druckfehlerberichtigung.

**Auf Seite 3: Im Hinweis „Näheres über das Wesen des
Werdandibundes“ ist zu lesen: anstatt Seite 21
und 22: Seite 25 und 26.**

Auf Seite 8: anstatt Seite 21 und 22: Seite 25 und 26.

WYDZIAŁY POLITECHNICZNE KRAKÓW

BIBLIOTEKA GŁÓWNA

III 15785
L. inv.

Druk. U. J. Zam. 356. 10.000.

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000298905